

Annalen
des historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

Köln 1856.

Druck und Commissions-Verlag von J. F. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Ketz.

Inhalt des ersten Jahrganges.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

	Seite.
Vorwort, Statuten, Mitglieder-Verzeichniß, Rechnungsablage, Verzeichniß der Geschenke	1-16

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

I. Abhandlungen.

1) Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite. Von Gymnasiallehrer Dr. G. Cferz in Köln	19
2) Die Constantinsbrücke (nebst Abbildung). Von C. Smedding, Pfarrer zu Burg	47
3) Ueber die h. Jemgardis. Von Dederich, Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich	64
4) Studien über die kölnischen Geschichtsquellen. I. Von Dr. Joh. Janssen, Professor in Frankfurt a. M.	78

II. Urkunden.

1) Eine Urkunde, die alte Verbindung zwischen Xanten und Worms betreffend, mitgetheilt von Dr. J. Janssen	105
2) Weisthum, Bocholtz und Niederweiler betreffend, mitgetheilt von Dr. G. Cferz	106
3) Urkunden, die Pfarre Willich betreffend, mitgeth. v. J. H. Mooren	109

Zweites Heft.

I. Abhandlungen.

1) Die ehemalige Herrschaft Olbrück. Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande. Von Medicinalrath Dr. Jul. Wegeler in Coblenz	115
2) Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen. Von Geh. Regierungsrath Dr. Bärsch in Coblenz	141
3) Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter. II. Von Dr. Joh. Janssen	196
4) Chorographisches, das Clevische Land und die Stadt Cleve betreffend, aus der Zeit des Geographus Ravennas. Von Dederich, Gymn.-Oberlehrer zu Emmerich	230
5) Die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach und die Fahne'sche Chronik. Von Dr. G. Cferz	266
6) Johannes von Goch. Ein Beitrag zur Geschichte desselben. Von Dr. P. Bergrath zu Goch	276

II. Urkunden.

1) Urkunden, die Pfarrei Willich betreffend, mitgetheilt von Pfarrer Mooren in Wachtendonk (Fortsetzung)	285
2) Klamersheimer Weisthümer, mitgetheilt v. Dr. G. Cferz	298
3) Urkunden, die Herrlichkeit Riehl bei Köln betreffend, mitgetheilt von Dr. G. Cferz	303

III. Literatur.

Bücher-Schau	307
Zeitschriften	328

Inhalt des zweiten Jahrganges.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

Jahresbericht, neu eingetretene und ausgeschiedene Mitglieder, Rechnungsablage, Verzeichniß der Geschenke	1-12
---	------

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

= 3. Heft

Köln, 1856.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Staat

historischen Vereins für den Niederrhein

Verhandlungen

des alten Geschichts Vereins

Verhandlungen

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins

Zweiter Jahrgang

Erster Theil des Jahrganges

1856

Verlag von Neumann, Neudamm, bei H. W. Meyer

Territoriale Entwicklung und Befestigung der Stadt Köln.

Von Dr. **Ennen.**

I.

Der römische Adler hatte unter den ersten Kaisern seine Flügel fast über die ganze damals bekannte Welt ausgebreitet. Von dem Gebiet des Euphrat und Tigris bis zu den Säulen des Herkules, von den glühenden Sandsteppen Africa's bis in die fruchtreichen Niederungen des Rheinstromes tönte römische Sprache, galt römisches Gesetz, blühte römische Cultur, herrschte römische Sitte, prunkte römischer Hochmuth, wüthete römische Gewaltthat. Auch die Ubiar, welche, um den dauernden Belästigungen des benachbarten sächsischen Stammes zu entfliehen, ihre alten Wohnsitze zwischen Lippe, Eder und Lahn aufgegeben und sich neue Ansiedelungen auf der linken Rheinseite zwischen Roer, Maas und Ahr gesucht hatten, sahen sich genöthigt, auf ihre Selbstständigkeit zu verzichten und gegen das Opfer ihrer Freiheit den Schutz der römischen Heerführer zu erkaufen. Als Hauptsitz ihrer neuen Heimath wählten sie das mit Pfahlmauern umzäunte römische Standlager, an einer schmalen Rheininsel, auf einer sanften Anhöhe, am Anfange einer bis zur Nordsee sich hinausdehnenden unübersehbaren Fläche, äußerst vortheilhaft gelegen. Ueber die genauen Gränzen dieses römischen Standlagers sowohl von Süden nach Norden wie von Osten nach Westen fehlt uns jede sichere Kunde. Eben so wenig wissen wir von den Bedingungen, unter denen die ubischen Einwanderer bei den römischen Soldaten Aufnahme fanden. Bald nahm diese Niederlassung, ein eigenthümliches Gemisch eines römischen Castells und einer germanischen Ansiedelung, den Charakter einer rasch aufblühenden römischen Stadt an. Sie verzichtete auf den Genuß freier Selbstständigkeit, adoptirte römische Sitten und

Gesetze, half dem heidnischen Götzendienste seine Tempel und der römischen Gewaltherrschaft ihre Prätorien aufbauen und trat freiwillig in die Reihe der gegen deutsche Freiheit errichteten römischen Gränzfestungen ein. Noch enger wurde das Band zwischen der Ubierstadt und dem römischen Reiche geknüpft, als Julia Agrippina, um in dem oppidum ubiorum den Ort ihrer Wiege zu ehren und zu heben, eine Colonie römischer Veteranen nach dieser Stadt hinübersiedelte. Von jetzt ab verschwand die bis dahin gebräuchliche Benennung: oppidum ubiorum, und der Name colonia agrippina kam in Aufnahme. Die romanisirten Einwohner konnten freudig eine Colonisation begrüßen, die ihnen zuversichtlich einen nicht unbedeutenden Antheil an dem Glanz und der Bedeutung der römischen Hauptstadt erringen mußte. In der bald zu Tage tretenden veränderten äußern Physiognomie der Stadt bekundete sich dieser Zuwachs an Zier und Wichtigkeit. Ein stolzes Capitol, prachtvolle neue Tempel, ein geräumiges Amphitheater, herrliche Prätorien und manche andere öffentliche Bauten entstanden in rascher Folge. Zum Schutz gegen jeden äußern Feind wurde die alte Pfahlbefestigung durch eine starke, an bestimmten Zwischenräumen mit runden und halbrunden Thürmen versehene Gußmauer vertauscht. Ob hierbei die alte Gränze der seitherigen Pfahlbefestigung eingehalten wurde oder ob man mit Rücksicht auf die zunehmende Bevölkerung die neue Mauer weiter nach Westen hinauschoß, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Die neue Einfassung umschloß in einer viereckigen Form ein Territorium von etwa 300 kölnischen Morgen zu 150 Ruthen. Sie war mit sechs Hauptthoren versehen, von denen die fünf Landthore mit den in Köln zusammenlaufenden „breiten“ römischen Heerstraßen correspondirten. Eine von diesen Straßen ging den Rhein hinauf nach Bonn und Andernach, die zweite südwestlich über Zülpich nach Trier, die dritte über Bergheim nach Zülich, die vierte über Caster und Erkelenz nach Ruhrmonde, die fünfte den Strom abwärts über Dormagen nach Neuß. Der letzten Straße entsprach das Pasenthor; es stand am nördlichen Ende der jetzigen Fettenhennenstraße, da wo in gerader Richtung die niederländische Militärstraße in die Stadt einmündete. Das nächste Thor westwärts war das Ehrenthor; es vermittelte die Einmündung des von Erkelenz führenden Steinweges in die Breitestraße und lag am Eingange der jetzigen Ehrenstraße, da wo ehemals die Pfarreien von St. Columba, St. Christoph und St. Aposteln aneinander gränzten. Man darf die Ehrenpforte keineswegs für das eigentliche römische „Westthor“

halten. Dieses muß auf der Verbindungslinie zwischen der Schilbergasse und der alten jülich-bergheimer Heerstraße, also auf der Westseite des Heumarktes, gesucht werden. Und wirklich haben sich in den 40er Jahren bei den Fundamentbauten zu einem der an dieser Seite des Neumarktes gelegenen neuen Häuser die Reste eines alten Mauerwerkes gefunden, welches für ein Römerthor gehalten werden kann. Der Eigenthümer hatte diese Ueberbleibsel kölnischen Römerthums dem städtischen Museum zugedacht. Doch die Sache zerschlug sich und die fraglichen Steinblöcke wurden in die Fundamente eingemauert. Herr de Noël hat eine genaue Zeichnung dieser Mauerreste aufgenommen. Von dem Thore, welches die über Zülpich anrückenden Legionen aufnahm, ist jede Spur verschwunden. Mit Rücksicht auf die Richtung der trier-zülpicher Straße muß man dieses Thor am Ausgange der Bobgasse suchen, da wo diese Straße in die „alte Mauer“ einmündet. Vielleicht wird man über kurz oder lang bei Fundamentarbeiten an dieser Stelle die Rudera dieses verschwundenen Thores an's Tageslicht bringen. Das römische Südthor hieß Hochpforte (porta alta), auch porta Jovis; sie lag in der Nähe des Baches, da wo der Büchel in die Hochpfortenstraße einbiegt. Das östliche gegen den Rhein gelegene Thor, die Mars- oder Marktpforte, stand an der Stelle, wo die Martinstraße in die Zubengasse übergeht.

Der gefeierte Forscher auf dem Gebiete der kölnischen Geschichte, der frühere Professor Ferd. Wallraf, leitet die uns überlieferten Namen der römischen Thore von römischen Gottheiten her: so ist ihm das Pafenthor die porta Veneris Paphiae, das Ehrenthor die porta Herae, die Hochpforte die porta Jovis, die Marspforte die porta Martis. Gewichtige Autoritäten wollen aber die von Wallraf gegebene Deutung der Pafen-, Ehren- und Marspforte in keiner Weise gelten lassen; nach ihnen ist der Name des ersten gleichbedeutend mit porta clericorum, Domthor, das zweite hat seine Bezeichnung von den ehernen, eisernen Thorflügeln (porta erea) und das dritte wurde das Marktthor genannt, weil es direct nach dem auf der Insel gelegenen Markte führte. Diese Streitfrage endgültig zu entscheiden, ist völlig unmöglich. Es ist aber keinesfalls außer Rücksicht zu lassen, daß die einzelnen Thore schon durch bestimmte Namen bezeichnet waren, ehe die Domherren sich in der Nähe des Pfaffenthores ihre Canonicate bauten und ehe die Bürgerschaft den Einkauf ihrer täglichen Bedürfnisse auf dem Inselmarkt besorgte. Möglich ist es, daß die römischen Thornamen beim Sturze der rö-

mischen Herrschaft in Gebrauch blieben; allmählig aber vergaß man den römischen Ursprung und dachte bei den Namen Ehren-, Mars- und Pasenthor nur an die deutschen Wörter Ehre, Markt und Pfaffe. Sicher ist es, daß im Mittelalter bei der Benennung dieser Thore Niemand an die Venus Paphia, an Mars und Here dachte. Möglich ist es aber auch, daß die fraglichen Thornamen mit der römischen Götterlehre in gar keiner Verbindung stehen; beim Beginn der Frankenherrschaft sorgte der Haß gegen alles Römische dafür, daß wie bei den Straßen so auch bei den Thoren jede römische Bezeichnung abgethan wurde.

Die alte Römerstadt lag gegen Osten an einem Rheinarm, der sich in der Gegend des jetzigen Bahenthurms vom Hauptstrom absonderte, quer durch die obere Zugasse und Rosengasse, durch den Sions-Klosterplatz, über den Catharinengraben, die kleine Witschgasse, den Filzengraben, und eine Strecke der Malzbüchelgasse lief und am Fuße des Capitols die Südostecke der Stadtmauer erreichte. Von hier durchlief der Rheinarm das Terrain der Gassen hinter der ehemaligen Pfarrkirche Klein-St.-Martin, ergoß sich dann über den Heumarkt etwa bis zum dritten Theile seiner Breite, ging dann weiter über den Steinweg, am Altenmarke vorbei durch das Thal über die Stelle des nachherigen bischöflichen Hofes und Gartens; dann lief er am Mariengredenberg vorbei quer über die Frankgasse, bis er sich am „Ufer“ wieder mit dem Hauptstrom verband. Den Rhein entlang begann die östliche Ufermauer unterhalb dem Capitol, etwa wo das Haus zum Pallast (Nr. 28) liegt, ging dann über den Lichhof, durch die Straße Oben-Mauern, jetzt Martinstraße, durch die Zudengasse, am Civilprätorium, dem jetzigen Rathhaus, vorbei, durch die Bürgerstraße, Taschenmacher, über Mariengraben, jetzt Frankenplatz, bis zu dem Eckthurne am Uferhügel, auf dem später die 1807 abgebrochene Stifts-Kirche S. Maria ad gradus erbaut wurde. Hier begann die Nordmauer; sie zog sich über die Burgmauer, am Kloster St. Clara vorbei bis zum Brauhaus „zur Rube“ genannt, wo die St. Apern- und Zeughausstraße aneinanderstoßen. Diese Mauer, deren Reste jetzt noch mehr oder weniger sichtbar sind, war mit sechs starken Thürmen (Wichhäusern) versehen. Am letzten, dem St. Clarenthurne, schloß die nördliche Mauerlinie und die westliche begann; sie zog sich über die Apernstraße, Aposteln-Altemauer, an Apostelkirche vorbei über den Mauritiussteinweg bis zum Griechenthor. Auf dieser Strecke ist die alte Römermauer noch am meisten erhalten und fast durchgängig sichtbar. Auf dieser Mauerlinie wa-

ren im Ganzen fünf theilweise noch gut erhaltene Vertheidigungstürme eingebaut. Von der Griechenpforte, einem spätern überbauten Durchbruch des römischen Mauergürtels, zog sich die Mauer hinter den Häusern der Rothgerberbach die „alte Mauer am Bach“ entlang nach der Hochpforte, von da bis zum Malzbüchel unter Maria im Capitol an den Rhein. Die auf dieser Linie erbauten Häuser ruhen fast alle auf der alten Mauer; nur höchst selten zeigen sich ihre Spuren über der Erde.

II.

In dem gährenden Drängen und Wogen der Völker, die auf dem Ruin des langsam absterbenden colossalen Römerreiches neues, frisches Volksleben aufbauen wollten, hatte auch Köln manchen harten Schlag zu dulden, manchen drohenden Andrang auszuhalten. Als endlich der morsche Bau des weströmischen Kaiserreichs völlig zusammenbrach, mußte die stolze RheinStadt ihr Haupt dauernd unter die Herrschaft des Volksstammes beugen, der von der göttlichen Vorsehung bestimmt war, durch das nördliche und westliche Europa den Segen christlicher Civilisation zu verbreiten. Der Frankenfürst Sigilberich nahm im Jahre 462 Besitz von der Stadt Köln. Er ließ die alten Befestigungswerke unangetastet; sie sollten den nöthigen Schutz gegen jeden Feind bieten, der die fränkische Gewalt über Köln angreifen würde. Das Leben der Stadt Köln war jetzt zu einem Wendepunkte gekommen; mit dem römischen Wesen wurde gutentheils gebrochen; neue aus germanischen Keimen entsprossene Verhältnisse begannen sich zu gestalten. Köln wurde Hauptort eines besondern, nach dieser Stadt selbst genannten Gaues. An der Spitze der obersten Gerichtsbarkeit stand der Gaugraf, später Burggraf genannt. Er war weiter nichts als ein königlicher Beamter, der im Namen des Königs den Gerichtsban ausübte und ausschließlich die höchste Gerichtsbarkeit und die Entscheidung über den gerichtlichen Zweikampf besaß. Für die Verwaltung des königl. Eigenthumes, für die Einziehung der Zölle und anderer königl. Abgaben, für die Handhabung anderweitiger königl. Rechte waren besondere Beamten bestellt. Die geistlichen Angelegenheiten gehörten zur Competenz des Bischofs. Während der grausigen, unnatürlichen Vorgänge und gegenseitigen Verfolgungen in der merowingischen Königsfamilie fanden die Schöffen und Vornehmsten der Stadt Köln sowohl wie auch der Bischof willkommene Gelegenheit, ihre eigene Macht und Jurisdiction auf Kosten der königl. Rechte und Prærogative immer weiter auszudeh-

nen und endlich factische Rechtsverhältnisse zu begründen, in denen die positive Rechtsgrundlage verschwamm und die zur Anregung von eifersüchtiger Rivalität und erbitterten Streitigkeiten geeignet waren. Die traurigen Zustände am aufrassischen Königshofe waren mehr förderlich als hinderlich für die Entwicklung der stadtköniglichen Macht und Bedeutung. Auf Grund der bedeutenden Handelsverbindungen wuchs Reichthum und Bevölkerung mit raschen Schritten. Die Grenzen der alten Römermauer wurden für die zunehmende Einwohnerschaft und den steigenden Gewerbebetrieb bald zu enge. Zahlreich ließen sich die Krämer, Handwerker, Landarbeiter, Schiffleute, Lastträger u. s. w., die in der Stadt selbst keinen Raum mehr finden konnten, außerhalb der Ringmauern in der Nähe der belebten Heerstraße und des vielbefahrenen Rheinstromes nieder. In besondern Vorstädten that sich dieser städtische Nachwuchs zu selbstständigen Bürger-Pfarrgemeinden zusammen. Die neuen Pfarrgemeinden, die sich vor und nach um die alte Römermauer bildeten, hatten ursprünglich mit der alten Stadt keine weitere Verbindung, als jeder andere Ort des Gaues; ihre koordinirte Stellung sprach sich in einem eigenen Vorsteher, eigenen Gebühnhaus und eigenen Gericht unabsprechbar aus. In den spätern kurfürstlichen Local-Gerichten, wie in dem von St. Severin, von Gereon und Eigelstein, von Pantaleon, von Niederich, von Nirsbach u. s. w. bekunden sich die deutlichen Nachklänge dieses alter Verhältnisses. Die Stadt hat niemals das Rechtsverhältniß zu vernichten vermocht, welches von einer Zeit Zeugniß gab, in welcher das Territorium der Vorstädte noch keine Gesetze von dem alten Stadregimente anzunehmen brauchte. Den natürlichsten Weg der Vergrößerung nahm unsere Stadt zuerst gegen Norden, an der breiten Heerstraße, die von dem Pasenthor in gerader Richtung hinter dem Jesuiten-Collegium her quer durch die Maximinstraße den Rhein entlang nach Neuß führte. Der Bezirk dieser Vorstadt, Niederich, suburbium inferius genannt, begann am Rhein in der Tranngasse, ging der alten Mauer entlang bis zur Judenpforte am Hospital zum Ipperwalde, jetzt Rattenbug Nr. 1, von da bis an das Würfelthor, dann weiter den alten Graben und den Entenpfuhl entlang bis an das alte Eigelsteinthor zwischen dem Entenpfuhl und Kranenbäumenstraße, dann Kranenbäumen hinunter bis zu der noch mit eingeschlossenen Cunibertsinsel. Das Terrain dieser Vorstadt bestand ursprünglich aus Wald, Ackerland, Gärten und Weinbergen; es war größtentheils Privateigenthum reicher Bürger oder mächtiger städtischer Corporationen. Die neuen Ansiedler erhielten gegen eine

jährlich zu erledigende Grundfahz Hofstätte und Baupläze und traten in die Corporation der vorstädtischen Bürgerschaft ein. Nur in Sachen, die unter den Gerichtsbann des Burggrafen oder unter die geistliche Jurisdiction des Bischofs fielen, hatte diese Gemeinde mit der Altstadt gemeinschaftliches Forum. Für die übrigen Rechts- und Eigenthumsangelegenheiten besaß sie ihren eigenen Grevon, ihre Schöffen, ihr Dinghaus, ihre Matrikel, ihre Schreinsverwaltung. Die Bewohner dieses Districtes hatten ihr Ansiedel gegen die häufigen Anfälle äußerer Feinde schon frühe durch Gräben und Mauern gesichert. Lange Zeit war diese Mauer, besonders auf dem Entenpfehl, am alten Graben und an den Ursula-Weingärten, noch sichtbar. Das Niederich umfaßte die Pfarrei von St. Lupus, in deren Bezirk auch das Gericht seinen Sitz hatte, dann die von Servatius, die später nach Cunibert verlegt wurde, weiter die von St. Paulus und endlich die von St. Marien-Ablasz, in deren Sprengel die bedeutende Immunität des Ursulastiftes gelegen war. Die beiden letztern Pfarreien dehnten sich nach Westen hin bald über die Gränzen des Niederichs aus und erstreckten sich über das ganze Gebiet der neuen zweiten Vorstadt vor der Würfelpforte. Zwischen dieser Vorstadt und der Hauptvergrößerung an der Westseite hatte das Stift von St. Gereon seine Güter, Gärten und Weinberge. Von Gereon nach Süben in engem Anschlusse an die alte Römermauer bildete sich allmählig die große Westvorstadt. Sie erstreckte sich von der Lehnspforte, da wo die Zenghausstraße an die Steinfelberggasse anstößt, nach dem alten Ehrenthore, dem jetzigen Breuer'schen Hause, Ehrentstraße Nr. 43, schließt dann die großen Gärten des Apostelstiftes ein, geht dann über den Benefizspfehl, dann über den Rinkenpfehl am alten Schafenthore vorbei und schließt bei St. Reinhold, wo die Pfarreien St. Mauritius und St. Aposteln aneinandergränzten. Ein Theil dieser Vorstadt scheint Leben und Namen erhalten zu haben von einer Colonie Frieslands, eines Landes, dessen industriöse Einwohner in ruheloser Wanderlust zahlreich nach allen Gegenden hinauseilten, um die kunstreichen Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes möglichst vortheilhaft zu verwerthen. Fast in allen Marktstädten von Worms bis in den Elsaß, und die Donau abwärts vom Niederrhein bis nach Sachsen finden wir fleißige Friesländer, die als geschickte Wollfärber, Spinner und Weber mit besonderm Glück ihre Kunst ausbeuteten. Carl der Große schickte friesische Gewänder in glänzenden Farben als würdige Gegengabe an den Kalifen, während er gewöhnlichen bunten „Fries“ zu Wämsern seinem Hofgesinde am

Weihnachtsfeste verehrte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß gerade die friesischen Ansiedler in Köln die Grundlage gelegt haben, auf der es den köln'schen Tuchmachern möglich ward, sich zur höchsten Stufe von Reichthum, Macht und Bedeutung emporzuheben.

Zwischen der Westvorstadt und der dritten Ansiedelung gegen Süden lag ein weites, abwechselnd von Sümpfen durchbrochenes und Holzungen besetztes Terrain, das nur an seinen ergiebigeren Stellen hin und wieder durch einen einzelnen Hof oder ein kleines Dörfchen belebt war. Einsam hatten sich in diesem öden District die Mönche von St. Pantaleon und die Nonnen von St. Mauritius ihre Niederlassungen abgezäunt. Von den Waldungen, die an dieser Seite an die Stadt anstießen, wird eine Dirlo, eine andere Jungenforst genannt. Von den Gehöften und Dörfchen, die im Verhältniß zu ihrer Nähe beim Rheine immer zahl- und volkreicher wurden, sind die Namen Diefenhofen, Hoinche, Everika, Cunerich, Seyne, Beina und Nothhausen auf uns gekommen. Letztes Dörfchen hatte bei seinem Entstehen auf dem obern Theile der Rheininsel um die alte Kirche zur h. Maria mit dem Festlande keinen weiteren Zusammenhang. Erst als der trennende Rheinarm verschwunden war, vermehrten sich hier die Wohnungen der Schiffer und Rheinarbeiter und den Rhein entlang so wie landeinwärts bis zur alten Burgstraße die Häuser der Handwerker und Feldarbeiter. Allmählig reihte sich hier Wohnung an Wohnung, bis sich dieselben mit den neuen Ansiedelungen an dem alten Stadtgraben von der Hochpforte zu der großen südlichen Vorstadt vereinigten. Diese Vorstadt umfaßte die Pfarreien Maria in Lyskirchen (in litore, auch Lisolphi), St. Jacob und St. Johann Baptist. Die erste war die älteste, vielleicht die erste Kirche der ganzen Stadt; die jüngste war die von St. Johann Baptist. Eine Kapelle zum h. Jacob war schon im 7. Jahrhundert für die Ackerbauer, Weingärtner und Schiffleute in der Vorstadt vor der Hochpforte errichtet worden. Auf dem Friedhofe dieser Kapelle baute Erzbischof Anno Stift und Kirche zum h. Georg. Nach der gewöhnlichen Annahme soll Anno auch 1067 den ungeheuern, massiven festen Thurbau, der eher die Bestimmung eines stattlichen Festungswerkes als den eines friedlichen Glockenraumes gehabt zu haben scheint, ausgeführt haben. Nach dem Plane des Erzbischofs sollte diese colossale Steinmasse, wie später die Burgen von Bahen und Nyl, ein festes Castell bilden, welches geeignet wäre, die köln'sche Bürgerschaft bei allen Streitigkeiten im Zaume zu halten. Wirklich unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Thurm nach der

Absicht seines Erbauers mehr weltlichen als kirchlichen Zwecken dienstbar sein sollte. Nach der Ansicht des Herrn von Quast (Zahrbücher X, 213) liefern aber architektonische Gründe den Beweis, daß der fragliche Thurm einer spätern Zeit angehört als die Kirche selbst, und daß dieser Bau gemäß allen Analogien der Architekturgesetze in das 13. Jahrhundert gesetzt werden muß. Wenn man sich aber zu der Annahme entschließen soll, daß dieser Mauerstumpf in der gährenden Zeit des 13. Jahrhunderts vom Erzbischof innerhalb der damals schon vollendeten Ummauerung errichtet worden sei, müssen jedenfalls weit triftigere Gründe als die des Herrn von Quast beigebracht werden. Die Aufführung dieses Baues würde als ein Attentat gegen die Selbstständigkeit der freiheitsstolzen Stadt angesehen worden sein, und kein Chronist ein so bedenkliches und denkwürdiges Unternehmen mit Stillschweigen übergangen haben.

Die genannte Vorstadt (*burgum superius*, Oursburg, Obersburg, Airsbach genannt), an die Südmauer der Altstadt sich anlehnd, erstreckte sich von dem alten Neckelskaulerthore über den Catharinengraben an dem nun abgebrochenen Johannsthore vorbei über den Perlengraben bis an die ebenfalls im Jahre 1809 niedergelegte Weissenfrauenpforte zwischen dem Rothgerber- und dem Blaubache. Die Bewohner dieser Vorstädte so wie die in ihrem Bereiche liegenden Klöster und Stifter suchten sich durch Gräben, Wälle und Mauern gegen jeden feindlichen Anfall von Außen zu schützen. An manchen Stellen sind jetzt noch die Reste von den Schutzwerken dieser neuen Stadttheile sichtbar. Es kann aber durchaus nicht nachgewiesen werden, daß man bei der Anlage dieser Sicherheitswerke einen systematischen Plan zur allgemeinen Befestigung der gesammten Neustadt befolgte und daß der ganze städtische Zuwachs von einem zusammenhängenden festen Mauerfranz umgeben worden sei.

Durch den Filzengraben war die Südvorstadt von der östlichen Vergrößerung getrennt. Diese bestand aus der untern Hälfte der alten Rheininsel und wurde gegen Norden von Niederich, gegen Westen von der alten Stadt, gegen Süden von Airsbach und gegen Osten vom Rheinstrom begrenzt. Als die Römer über Köln die Herrschaft besaßen, war die Insel schon mit starken Festungswerken versehen, um dem Hafen sichern Schutz zu bieten, wie jedem Feinde den Uebergang über die constantinische Steinbrücke zu verwehren. Um eben dieselbe Zeit scheint hier selbst auch die alte Kirche zum h. Martin (*Martinus in insula*) erbaut worden zu sein, um welche sich vor und nach manche gewerbsleißige Schiffer, Rheinarbeiter und

Handwerker ihre Hütten und Wohnungen bauten. Der übrige große Raum dieser Insel blieb lange Zeit unbebaut und diente unter dem Namen Inselmarkt zum Absatzorte aller Handelsartikel, welche Schiffer, Kaufleute, Handwerker, Ackerbauer u. s. w. zu Markte brachten. An dieses alte Verhältniß erinnern noch die Namen: Holzmarkt, Buttermarkt, Fleischmarkt, Hühnergasse, Salzgasse, Heumarkt, Trankgasse, Kostgasse u. s. w.

Vor den verderblichen Raubzügen der Normannen bewegte sich der Seitenarm des Rheinstroms noch trennend zwischen der Stadt und dem Inselmarkt. Es lag im Interesse des städtischen Verkehrs, diese Pulsader für Handel und Gewerbe nicht unterbinden zu lassen. Als aber in graufiger Wildheit die Normannen auf ihrem zweimaligen Raubzuge mit Feuer und Schwert die reiche Stadt heimsuchten, Tod, Verderben und Verwüstung über das blühende Gemeinwesen brachten, die Einwohnerschaft in grausamem Blutbade mehr als decimirten und die constantinische Brücke, die Befestigungswerke, die Ringmauer, die Kirchen, die öffentlichen Gebäude, die Privatwohnungen und die Kunstdenkmale fast alle in Schutt und Trümmer legten, mußte in der Stadt das frische Leben, der emsige Betrieb, der rege Handel eine Zeitlang in Stockung gerathen und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese traurige, unglückselige Epoche es ist, in welcher der Seitenarm des Rheines sich allmählig zu verstopfen begann. Massenhaft waren Mauertrümmer in dieses Wasser hineingestürzt worden; Schutt und Baureste wurden von allen Seiten hierhin zusammengeführt; Schlamm und Morast setzte sich in einer nicht zu bewältigenden Häufung fest. Nur noch langsam bewegte sich das träge Wasser zwischen den Ufern; es wurde immer flacher und vermochte bald keines der kölnischen Handelschiffe mehr zu tragen. Es war nichts natürlicher, als daß die rasch wieder aufblühende, geschäftige, industriöse Bürgerschaft mit mächtigem Drange sich hinausgetrieben fühlte auf die Rheininsel, wo der stolze Strom reges Leben, reiche Nahrung, erfolgreichen Handel, nährenden Erwerb verhieß. Die traurigen Reste der graufigen normannischen Verheerungszüge boten hinreichendes Material, den allmählig zu einer belästigenden Cloake sich gestaltenden Rheinarm vollends auszufüllen und den gewonnenen Raum zu wohnlichen Baustellen herzurichten. Der Unterschied zwischen Stadt und Insel schwand gänzlich und die Altstadt sah sich von dem Ufer des belebten Stromes ab auf das platte Land gedrängt. Jeder, der vom Rhein Erwerb und Nahrung hatte, war genöthigt sich eine Niederlassung auf dem neuen Festlande zu suchen.

Zahlreich waren die städtischen Einwohner wie auswärtigen Anzöglinge, welche sich vor der alten Römermauer auf dem Limpat (Leinpfade), in dem alten Rheinarne und auf dem Inselmarke anbauen und der neuen Vorstadt rasche Ausdehnung und blühendes Leben verschafften. Vom Niederich wurde dieser Bezirk durch eine Mauer abgefondert, die vom Mariengradenberg zum Rheinthore beim Frankenthurm hinabführte. In gleicher Weise war er von der südlichen Vorstadt Owersburg durch eine andere Mauer, die von der alten Römermauer bis zum neuen Rheinufer führte, getrennt. Auf der Ostseite den Rhein entlang wurde zur Sicherheit der neuen Ansiedlung eine starke mit mehreren Thürmen versehene Schutzmauer aufgeführt.

III.

Noch war die Erweiterung der Stadt zu keinem bestimmten Ziel und Abschluß gekommen, als in der politischen Lage Kölns ein Wendepunkt eintrat, von dem aus sich die erbitterten, erschütternden Kämpfe zwischen der kölnen Bürgerschaft und ihren Erzbischöfen datirten. Als Kaiser Otto I. die Stadt Köln der fränkischen Herrschaft entriß und mit dem deutschen Reiche verbunden hatte, übertrug der Kaiser seinem Bruder, dem Erzbischof Bruno von Köln alle kaiserlichen Rechte in der Stadt Köln, somit alle Befugnisse, welche bis dahin in Betreff der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit von den fränkischen Königen ausgeübt worden waren. Die königl. Gewalt, welche früher beim Gaugrafen geruht hatte, ging jetzt auf den Erzbischof über. In ihm concentrirte sich als kaiserliche Beamtung die weltliche Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die hohe Obrigkeit und landesfürstliche Superiorität, natürlich mit den Beschränkungen, die bis zu den Zeiten Otto's in der Gewalt des Gau- oder Burggrafen zu rechtlicher Geltung gekommen waren. Die gerichtlichen wie obrigkeitlichen Verhältnisse in der Altstadt wie in den drei ersten Vorstädten hatten schon ihre feste Consistenz gewonnen und die Uebertragung der kaiserl. Rechte auf den Erzbischof konnte wenig an den bestehenden Zuständen ändern. Auf Grund der kaiserl. Belehnung hatte Bruno freies Dispositionsrecht über Flüsse und Inseln, Jagden und Fischereien, Brückenbauten und Wildbann, Land- und Wasserzölle. Er besaß das Gebiet des Erzstiftes Köln als Reichslehen mit allen Regalien, wie solche den fränkischen Königen, den Carolingern und den deutschen Kaisern zugestanden hatten. Das ganze Flußgebiet des Rheines bis über den Leinenspfad unterlag seiner freien

Verfügung. Darum war die ganze Rheininsel mitsammt dem verschütteten Rheinarm und dem daranstoßenden Leinenpfad bischöfliches Eigenthum, und es durfte somit ohne bischöflichen Consens und ohne Recognition des bischöflichen Rechtes auf der östlichen und auf einem Theil der südlichen Vorstadt eigentlich kein Neubau in Angriff genommen werden. Bruno hatte freies Verfügungsrecht über den Rhein und seine Inseln; darum konnte er einerseits die alte constantinische Brücke abbrechen lassen und 12 Fährmänner mit der Ueberfahrtsgerichtsamen beehren, andererseits einzelnen Klöstern und Abteien auf dem Inselmarke bestimmte Stationen zum Marktplatz für ihre reichen Erzeugnisse anweisen. Die Stadt selbst schien Scheu zu tragen die Rechtsfrage in Betreff der Inselangelegenheit in bestimmter Weise zu definiren und zu klarer Entscheidung zu bringen. Ohne sich um die gegründeten Rechte und Ansprüche Bruno's und der folgenden Erzbischöfe weiter zu kümmern, nahm die kölnner Bürgerschaft auf dem neugewonnenen Inselraum jedes Plätzchen, wo sie eine Hebung ihres Handels und einen Vortheil für ihre Gewerbe zu finden hoffen konnte, vor und nach in Possession. Sie ging in der Occupation des bischöflichen Terrains um so dreister vor, je weniger die Erzbischöfe, welche sich als kaiserl. Bevollmächtigte oder Erzkanzler des römischen Reiches meist außerhalb ihrer Diöcese aufhielten, von diesen localen Verhältnissen in Köln Notiz nahmen. Innerhalb der altstädtischen Ringmauer hatte die rasch fortschreitende Population jeden freien Raum benützt und zu engen Gäßchen bebaut. Die Bürger der Vorstadt Dursburg hatten ihre Häuser bereits über die südliche Seite der Rheingasse ausgedehnt. Die Pfarrgenossen von St. Martin hatten über das Rimpat hinaus von dem obern, die von St. Brigiden vom untern Markt Besitz genommen. Die Stadt hatte sich schon daran gewöhnt ohne Rücksicht auf den Erzbischof ihre eigenen Wege zu gehen, sogar mit den Waffen in der Hand ihren Wunsch und Willen gegen die Intentionen des Erzbischofs durchzusetzen. Seitdem in lärmendem Aufruhr Anno II. gezwungen worden, unter dem Schutze finsterner Nacht und auf verborgenem Wege aus seiner Metropole zu fliehen, war das Band zerrissen, welches Stadt und Erzbischof unlöslich aneinander fesseln sollte. In den traurigen Kämpfen Heinrich's des Vierten ergriff die Stadt, unbekümmert um den Bannfluch des Papstes, muthig das Banner des Kaisers. Das reiche und mächtige Köln war es, welches in Verein mit Heinrich von Limburg, dem Herzog von Niederlothringen und dem Bischof Nert von Lüttich an der Spitze aller kaisertreuen Städte

Heinrich den Vierten in allen seinen Kämpfen kräftig unterstützte und gegen die Verfolgung eines unnatürlichen pflichtvergessenen Sohnes verteidigte. In dieser Zeit besaß die Stadt schon so kräftige und umfangreiche Ringmauern, daß Heinrich V., des Kaisers schmachbeladener Sohn, zweimal mit einem zahlreichen Heere ohne den geringsten Erfolg die Belagerung von Köln aufgeben mußte. In der folgenden Zeit, wo Köln's Macht und Einfluß von Jahr zu Jahr immer höher stieg, wird die Bürgerschaft es nicht versäumt haben, die Festungswerke, hinter denen sie jedem Angriffe Trotz bieten konnte, in immer besserem Stand zu setzen. So lange ihr Verhältniß zu den Erzbischöfen ungetrübt blieb, hatte sie von dieser Seite keinen Widerspruch zu befürchten. Eben so zeigte sich während solchen Einvernehmens nicht die geringste Opposition gegen die weitere Bebauung des Inselmarktdistrictes. Diese gewann einen raschen Fortgang und einen bedeutenden Umfang, als der vom Erzbischof Reinald aus Mailand herübergebrachte Schatz der h. drei Könige fortdauernd einen gewaltigen Strom frommer Pilger aus allen Volksclassen an das Grab der morgenländischen Magier hinzog, und der Glanz, der Reichtum, die Macht und die Volksmenge zu einer erstaunenswerthen Höhe gehoben wurde. Es war dies die Zeit, wo es sich zeigte, daß neben dem Handel auch die Religion ein mächtiger Hebel war, welcher die Pulse des städtischen Lebens bewegte, allen städtischen Einrichtungen seinen Charakter aufdrückte und die herrlichsten monumentalen Denkmale, die stolzesten kirchlichen Prachtbauten zu errichten begann. Köln wurde der Stolz der deutschen Nation; in Köln den h. drei Königen seine Huldigung darzubringen, war die Sehnsucht jedes frommgläubigen Christen; nach Köln richtete jeder sein Augenmerk, der Schätze und Reichthümer aufhäufen wollte. Nächst dem h. Grabe zu Jerusalem, den Gräbern der Apostel zu Rom, den Gebeinen des h. Jacob zu Compostella waren die Häupter der h. drei Könige das Ziel, vor denen zahllose Schaaren frommer Wallfahrer Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchten. Mit rühriger, rüstiger Hand mußten namentlich auf dem Inselmarke neue Häuser gebaut und neue Straßen angelegt werden, um den herzuwärmenden Fremden Obdach geben und die rasch anwachsende städtische Bevölkerung unterbringen zu können. Die Stadt schien keinen Gedanken zu hegen, daß der bischöfliche Grundherr dem Fortschritt der Neubauten auf dem Inselmarkt hindernd in den Weg treten werde. Stolz auf ihren Glanz, ihre Macht, ihren Reichtum und ihre politische Bedeutung, bot sie alles auf, bei den gewaltigen Kämpfen, in denen das deutsche

Reich befangen war, ihrer Selbstständigkeit einen starken Rückhalt durch kräftige Festungswerke zu verschaffen. Gegen jede Gefahr, mochte solche ihr von Seiten des Kaisers oder des Erzbischofs drohen, suchte sie sich in Sicherheit zu setzen.¹⁾ Mit der höchsten Besorgniß sah sie die Macht des Erzbischofs Philipp von Heinsberg aus dem Ruine des Herzogs Heinrich des Löwen zu gefährlicher Höhe anwachsen. Den Planen Philipp's gegenüber setzte sie sich in gehörigen Vertheidigungsstand. Sie zog auch die Vorstädte in den Bering der Stadt und ließ um die Stadt mit Einschluß dieses ganzen neuen Zuwachses einen breiten Graben auswerfen. Der Erzbischof schien jetzt erst zu merken, daß die Stadt sich sowohl durch die Anlage der Befestigungswerke wie durch die Bebauung des Inselmarktes eine Eigenmächtigkeit erlaubt hatte, die in keiner Weise mit den von Bruno auf alle nachfolgenden Erzbischöfe überkommenen Rechten in Einklang stand. Er war in seinem vollen Rechte, wenn er der Stadt jede Befugniß absprach, ohne seinen Consens auf dem Inselmarkte neue Gebäude aufzurichten und diesen District dem Rechtsverhältniß der Altstadt zu unterwerfen. Philipp erhob gegen das Gebahren der Stadt Klage bei Kaiser Friedrich I. Dieser entschied den Streit 1180 dahin, daß die Bürger ihren Graben und Mauerwall unbehindert vollenden könnten, wenn sie dem Erzbischof eine Summe von 2000 Mark hergeben wollten; die Gassen und Häuser, welche auf dem Limpat, auf dem großen Markt und jedem andern Plage zur Zeit des vor dem Kaiser angehobenen Processes wirklich errichtet wären, sollten in ihrem Zustande und zwar den bürgerlichen Besitzern erblich verbleiben, nur sollte dem Erzbischof und der kölnischen Kirche ein jährlicher Grundzins von zwei Pfennigen kölnisch bezahlt werden.

Philipp von Heinsberg hatte in beharrlicher Treue auf der Seite des Kaisers gestanden, auch da noch, als dieser in immer hoffnungslosere Kämpfe mit der Kirchengewalt sich verwickelte und allmählig von allen deutschen Fürsten verlassen wurde. Die kölnische Bürger-schaft hatte in leidenschaftlichem Feuer für ihren Erzbischof Partei ergriffen. So lange Kaiser, Bischof und Stadt in enger Freundschaft zusammenstanden, zeigte sich kein Bedürfniß, die städtische Be-

¹⁾ Gottfried v. Hagen legt 1270 dem Erzbischof Engelbert die Klage in den Mund, daß die Kölner ihm die Burgen und Thore abgenommen, welche vor etwa 100 Jahren die Leute von St. Peter erbaut hatten. Eine geschriebene Chronik des Burggrafen Steindorf gibt bestimmt an, daß um das Jahr 1170 an der Stadt befestigt worden sei.

festigung mit energischerem Ernste zu betreiben. Als Philipp aber dem Kaiser den Rücken wandte und sich mit dem römischen Stuhl aussöhnte, änderte sich das Verhältniß. Als alle Fürsten die päpstliche Partei verließen und der Erzbischof Philipp im Herbst 1187 noch ganz allein auf Seiten des Papstes als offener Feind dem Kaiser gegenüberstand, war zu befürchten, daß die blutigsten Parteidämpfe ihren Schauplatz am Niederrhein suchen würden. Philipp mußte alles aufbieten, um nicht demselben traurigen Loos zu verfallen, welches er wenige Jahre vorher dem Welfenherzog Heinrich dem Löwen bereitet hatte. Darum lag es in seinem besondern Interesse, die Stadt Köln in solcher Weise ausgerüstet und befestigt zu sehen, daß sie jedem feindlichen Angriff der kaiserlichen Heere Trotz zu bieten im Stande war. Im Einverständniß mit der kölnen Bürgerschaft betrieb er jetzt selbst mit allem Eifer die Befestigungsarbeiten, gegen deren Ausführung er bis dahin strengen Einspruch eingelegt hatte. Mit seiner Beihülfe wurde der District von St. Mauritius und von Aposteln sammt der neuen Schafen- und Ehrenpforte durch Wall, Graben und Mauer eingeschlossen; an andern Stellen wurden neue Thore erbaut, die Mauern ausgebessert, die Gräben vertieft. Bald war um die ganze Stadt ein starkes Fortificationswerk vollendet; über den Gräben und Wällen erhoben sich kräftige Mauern, stolze Thürme und feste Thore. Der stattliche Mauerkranz umschloß sowohl die früher angegebenen drei Landvorstädte wie auch die neue Vorstadt auf dem Inselmarke. Diese war auf der Ostseite gegen den Rhein hin durch eine starke Mauer befestiget, die mit 6 bis 7 Thürmen versehen war. Der erste stand neben dem jetzigen Thor an der Rheingasse, der zweite an der Hasengasse, das ehemalige von Siegen'sche Haus Nr. 1178, der dritte an der Markmannsgasse, jetzt der Gasthof zum Rheinberg, der vierte an der Salzgasse, nachherige Fischmengerzunft, der fünfte am ehemaligen Brauhause auf Rom, am Freihafen, der sechste am Mühlegassen Bollwerk. Die Thore, welche die Ummauerung hatte, waren folgende: 1) die neue Hochpforte oder St. Johansspforte bei der Deutschordenskirche St. Catharina, 2) die Bachstraßenspforte, Pantaleons- oder Weisfrauenpforte, neben dem Kloster der Weisfrauen, 3) das Griechenthor, 4) das alte Schafenthor, am Brauhause zu den drei Mohren, 5) das zweite Ehrenthor, unter dem Breuer'schen Hause, 6) das alte Friesenthor, unter dem Brauhause zur Kübe, nachher die Helenen- oder Lenenpforte, späterhin Levenpforte (porta leonis) genannt, 7) das Würfelthor, unter Sachsenhäuser, der Eingang zur

Gereonsstraße, 8) das alte Eigelsteinsthor, 9) das alte Cuniberts-, auch Kahlenhäuserthor, wovon am Ende der Straße unter Kranenbäumen noch Reste bemerkt werden. Rheinwärts standen: 1) das Blumen- oder Blutgassenthor, gegen der nachherigen Machabäerstraße, 2) ein Thor gegenüber dem eberacher Hofe, 3) das Kostgassenthor, 4) das Trankgassen- oder, ehemals etwas weiter gelegene Frankenthor, 5) das Mühlengassenthor, 6) das Fähr- oder Salzgassenthor, 7) das Markmannsthor, 8) das Hasengassenthor, 9) das alte Rheinthor, 10) das Filzengrabenthor, 11) das Kornthor, 12) das Nischkaulenthor.

IV.

Bald war auch dieser Bering der rasch aufblühenden, immer stolzer und selbstständiger sich fühlenden Stadt wieder zu enge und kraftlos. Köln wußte sich durch Reichthum und Volkszahl als die erste Stadt des deutschen Reiches; sie erkannte klar, welches Gewicht ihre Parteilstellung bei den gewaltigen Kämpfen zwischen den Welfen und Ghibelinen in die Waagschale lege. Die Stadt Köln hielt hoch das Banner der Welfen gegen die Hohenstauffen erhoben, und sie ließ es sich sehr angelegen sein, sich in solche Verfassung zu setzen, daß sie vor jeder erfolgreichen Befehdung des Königs Philipp von Schwaben sicher war. Als Philipp sich anschickte, mit starker Heeresmacht die Stellung seines Gegners zu erschüttern, sah Köln die Schrecken des Krieges in unmittelbarer Nähe. Die Streitigkeiten um den deutschen Königsthron schlugen mit den erbittertesten Parteilkämpfen um den kölnen Bischofsstuhl zu einer Kriegsflamme zusammen. Philipp's Schaaren ergossen sich über das ganze kölnen Gebiet; überall hin brachten sie Brand, Mord und Schandthaten; mit entsetzlicher Wildheit verheerten die zuchtlosen Horden das ganz arme, gequälte Land. Vor den Mauern von Köln lagen noch offen und ungeschützt, eine leichte Beute für den rohen, plünderungsfüchtigen Feind, inmitten von offenen Dörfern, Weilern und Edelhöfen das Severinsmünster, das Kloster Weier und das Pantaleonsstift. Die Stadt fand es für rathsam auf die Sicherung dieser neuen Vorstadt zu sinnen. Im Streben, ihrer Selbstständigkeit einen festen Rückhalt zu sichern, unternahm es darum die stolze, mächtige Bürgerschaft, das gesammte städtische Gebiet in die Gränzen einer einzigen festen Schutzmauer zusammenzuziehen. König Otto IV. konnte die mächtige Stadt in dem Vorhaben, einen solchen gewaltigen Mauerfranz zu errichten, nur bestärken. Von Seiten des erzbischöflichen Stuhles, der lange

Jahre hindurch nicht in den ruhigen ungestörten Besitz einer kräftigen Hand gelangen konnte, war keine störende Opposition gegen solchen Bau zu befürchten. Man begann das großartige Werk im Jahre 1200. In einer Handschrift aus dem Archiv des Gereonsstiftes heißt es: anno 1200 inceperunt cives Colonienses aedificare murum supra vallum. Im Jahre 1205 war der Bau schon so weit fortgeschritten, daß die Stadt, welche treu zur Partei des Königs Otto hielt, im Stande war, eine achtzehnmonatliche Belagerung von Seiten des hohenstauffischen Heeres auszuhalten. Ueber den Fortgang des Baues sind uns keine Nachrichten aufbewahrt. Eben so wenig ist mit Sicherheit festzustellen, wann dieser gewaltige halbmondsförmige Mauerring, mit all seinen burgartigen Thoren und festen Wiclhäusern, 11,560 rhein. Fuß lang an der Rheinseite und 21,600 im Bogen landeinwärts, vollendet worden ist. Die Bauart der verschiedenen Thore spricht dafür, daß dieselben alle im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgeführt wurden. Eine Notiz, nach welcher die Truppen des bei Rodenkirchen lagernden Erzbischofs Conrad von Hochstaden im Jahre 1248 bis an die Severinspforte streiften, beweist, daß dieses Thor schon in dem genannten Jahre vollendet war. 1261 scheint das ganze Werk bedeutend fortgeschritten zu sein; denn in diesem Jahre setzte sich Erzbischof Engelbert von Falkenburg in den Besitz sämmtlicher Thorburgen und befestigte zum Zwecke einer Rheinspernung die Thürme von Bahen und Nyle. Die Bürgerschaft erkannte die hohe Bedeutung dieser Zwingburgen für die Herrschaft über die Stadt. Als sie nach unsäglichen Anstrengungen diese Werke den Händen des Erzbischofs entrissen hatte, verwandelte sie dieselbe in die kräftigsten Schutzwehren gegen jeden fernern Angriff des Erzbischofs. Zum glänzenden Zeugniß für den Muth, die Ausdauer und die Kraft, womit die Bürgerschaft sich den Besitz ihrer Mauern wieder errungen hatte, ließ sie hoch an den Zinnen des Bahen das Wappen der Stadt einmauern. Nach der Landseite hatte diese Mauer zwölf starke mit Thürmen hinreichend versehene Thore oder Burgen. Gegen die Rheinseite waren des starken Verkehrs wegen aber 36 weniger befestigte Thore. Zwischen diesen Thoren zählte der Mauerring im Ganzen 54 Halbtürme oder Wiclhäuser.

Dieser Befestigungsstranz war für die noch wachsende Einwohnerschaft ein kostbares Erbe, auf dessen Erhaltung, Ausbesserung und Vervollständigung stets mit der höchsten Sorgfalt und dem bedeutendsten Kostenaufwand Bedacht genommen werden mußte. Noch war die Mauer nicht ganz vollendet, so wurde außerhalb derselben ein

tiefer Graben ausgemauert und zureichend mit Pallisaden versehen; 1283 wurde dieser Graben erweitert, und 1386 ein Vorgraben mit kräftigen Brustwehren angelegt; 1430 wurde mit erhöhter Anstrengung am Bau der Außenwerke gearbeitet und die Stadtmauer ganz vollendet. Eine bedeutende Ausbesserung nahm man im Jahre 1446 vor. Von 1469 bis 1497 wurden vor allen Thoren neue steinerne Zwinger (Nothwehren) errichtet. 1469 begann man den gesammten Mauerring zu überdecken. Als die Stadt 1474 in dem Kampfe gegen Ruprecht von der Pfalz und den Herzog Karl den Kühnen die Nothwendigkeit einer kräftigern Befestigung erkannte, ließ sie die Zinnen ausfüllen und Schießscharten einmauern. Für die Anwendung des allgemein eingeführten Feuergewehrs war diese Aenderung Bedürfniß geworden. 1497 wurde von den Strafgeldern, die auf den Wucher gesetzt waren, die Mauer sammt den Wicshäusern völlig mit Ueberdachung versehen. In demselben Jahre entstand erst die Mauerlinie vom Bahenthurm bis zum Fülzengraben. 1541 decretirte der Rath den Bau eines Bollwerkes und Blockhauses an der Mühlengasse, welches späterhin 1604 und 1628 eine größere Ausdehnung erhielt. 1551 wurden zuerst die Wallgänge nach der Stadt hin regelmäßig mit Mauern versehen. Der Rath hatte erkannt, daß die Unterhaltung dieser Wallgänge durch Bretter und Pfahlwerk höchst kostspielig und zudem unzuverlässig war; er beschloß darum dasselbe durch eine Mauer zu ersetzen und ließ am Ehrenthor den Anfang machen. 1552 wurde die weitere Ausführung der Befestigungswerke zwischen dem Severinsthor und dem Bahen unter Leitung des Baumeisters des Herzogs von Jülich, Meister Alexander, ausgeführt. 1554 entstand die innere Wallmauer hinter der Karthaus, 1558 die zwischen dem Cunibertsthor und dem Eigelsteinsthor. 1564 wurde die Arbeit an der innern Wallmauer fortgesetzt und die Ruthe dem Meister Adrian zu 9 Mark übertragen. Ziegelöfen und Kalk hatte der Rath selbst angeschafft. 1567 wurde diese Arbeit vom Bahen bis zum Pantaleonsthore beendigt; letztgenanntes Thor ward 1585 zugemauert. In diesem Jahre begann der Bau der Festungswerke am Weierthor; von 1595—99 entstanden die Bollwerke an diesem Thore. 1633 wurde dem Stadtsteinmetzen und Werkmeister Peter Schieffer aufgetragen, den großen Thurm unterhalb St. Cunibert am Rheine gelegen, so einzurichten, daß man denselben gegen alle Gewalt brauchen, das grobe Geschütz darauf pflanzen, Wehr und Bertheidigung darauf thun könnte, zu dem Ende oben von des Thurmes Höhe einen Theil Mauer abzunehmen, so

dann von unten aus dem Fundament mitten durch den Thurm eine sechs Fuß dicke Mauer zu errichten, darauf das Gewölbe zu schlagen. 1635 kam das Hafengassenbollwerk zu Stande, 1649 das untere Thor vor dem Eigelstein, 1670 das Bollwerk zwischen dem Weier- und Severinsthore. 1671 begann die Arbeit an den Erdwällen zwischen dem Eigelstein und Cunibert. 1672 wurden neue Fortificationsarbeiten an dem Weier-, Schafen-, Severins-, Bachs-, Hahnen- und Ehrenthore in Angriff genommen. 1682 wurde das Bollwerk an Cunibert gebaut und 1683 das am Bayenthurm.

In der folgenden Zeit begnügte sich die Stadt damit, dafür zu sorgen, daß die bestehenden Festungswerke in leidlichem Zustande verblieben; unter dem alten Reichsstädtischen Regimente wurden keine neue Werke mehr gebaut. Die Stadt blieb in dem alten Zustande, bis neue Herren mit neuen Befestigungs- und Vergrößerungsplänen hervortraten.



Ueber einige christliche Denkmäler am Niederrhein.

An den Präsidenten des historischen Vereins für den
Niederrhein,

Herrn Pfarrer **S. Mooren**, in Wachtenbont.

Indem ich Ihnen, verehrtester Freund, Ihrem Wunsche gemäß, einige Mittheilungen über die von mir eingesehenen christlichen Denkmäler am Niederrhein für die Vereins-Zeitschrift zu machen mich anschicke, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich, dem Einladungs-Programme entsprechend, wonach „der Verein in das ästhetische Gebiet des Alterthums, für dessen Bearbeitung durch das Organ für christliche Kunst gesorgt ist, nicht einzudringen hat“, mich hauptsächlich auf die Angabe derjenigen Monumente beschränken werde, die bisher weniger allgemein beachtet, für den Forscher der Kunstgeschichte jedoch von zureichendem Interesse sind, und dabei auch die historischen Denkmäler nicht unberücksichtigt lasse, in sofern sie zur Entscheidung mancher auf die Gegend bezüglicher Fragen aus christlicher Zeit von Belang sind.

Steigen wir in die ältesten Zeiten hinauf, in denen das Christenthum unter den fränkischen Bewohnern der niederrheinischen Ebene seinen Anfang genommen, so finden wir äußerst wenig Ueberbleibsel aus dieser an historischen Quellen überhaupt so dürftigen Periode. An Schriftdenkmälern ist es mir gelungen, vier christliche Grabsteine aufzufinden, die durch alle Merkmale ihr hohes Alterthum beurfunden, und fast die einzigen Zeugen der Stätten sind, wo der christliche Cultus in jenen entfernten Zeiten begonnen hat.¹⁾ Die erste dieser

¹⁾ Ich habe diese Inschriften bereits vereinzelt in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande mitgetheilt, halte jedoch dafür, daß sie in ihrer Zusammenstellung mit dem vorliegenden Thema nicht ungern gelesen werden.

Grabinschriften ist an der Außenseite der Kirche in Kellen (Kreis Cleve) eingemauert und lautet also:

I

: III : NON :
IVNIOBIIT
GRIMOLD
LAICVS

Ante diem tertium Nonas Junii
obiit Grimold laicus.

Die zweite befindet sich an der Außenseite der Kirche zu Till
(Kr. Cleve); sie lautet:

II

✠ · III · IDMAI
⊕ · HILDSVOLA
//// CRQECPCA

✠ Ante diem quartum Idus Mai
obiit Hildsund laicus.
Requiescat in pace. Amen.

Die beiden andern sind an der Außenseite der Kirche zu Mehr
(Kr. Nees) ebenfalls eingemauert:

III

✠ · III · ID · MR
· OBIIT /// I V V
L V E R A ∩ ·
L A I C A ·

Ante diem tertium Idus Martii
obiit Vulverad laica.

IV

✠ · VI · IDVS ·
NOVEMBRIS
· BEN // // // // Z & O ·
ET FILIA · E · I
REGINLIND ·
MIGRAVER · T
AD · X · R · E · M · ✠

✠ Ante diem sextum Idus Novembris
Ben...zdo et filia ejus Reginlind
migraverunt ad X requiem ✠

Bei diesen Inschriften ist zunächst der Umstand hervorzuheben, daß in der ersten und den beiden letzten die einzelnen Zeilen durch einfache oder Doppelstriche von einander geschieden sind, worin sie mit einer auf dem römischen Gräberplatze zu St. Mathias bei Trier gefundenen ebenfalls christlichen Grabchrift aus dem vierten Jahrhundert übereinstimmen, die also heißt: „(Hic re) quiescet in pace Honoria, qui vixit annus tres et menses quattuor“. Die Buchstaben sind, besonders bei der ersten, in guter römischer Capitalschrift, mit sehr geringen Abweichungen, ausgeführt; nur bemerkenswerth ist die Bildung des A in der dritten und vierten Inschrift, welches, wie in mehreren der römischen Periode angehörigen Grabchriften, die Form Δ hat. Die wiederholt vorkommende Bezeichnung „Laicus“, im Gegensatz zu „Clericus“, findet sich schon bei den Kirchenvätern; dieselbe kommt auch in einer christlichen Grabchrift aus Köln vor, die noch in die römische Periode versetzt wird,¹⁾ und die ich, da sie auch in der Abfassung überhaupt sehr mit den unsrigen übereinkömmt, hier beifüge:

✠ · V · III · KL · NOVENBRIS
OBIIT EKqVIN LAICVS
PRIMVS NOVIS // // // // //
SIMVSINICIVM \ \ \ \ \
ET FINIS \ \ // // \ \ // // //

¹⁾ Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften.

— Ante diem nonum Kalendas Novenbris obiit Ekquin
laicus. Primus novissimus. Inicium et finis.

Diese Inschriften, die in mancher Beziehung noch an die römische Zeit erinnern, deuten zugleich auf das frühe Dasein christlicher Gotteshäuser an den Orten, wo sie gefunden werden, und gewähren um so größeres Interesse, als von Bauwerken selbst sich aus dieser Zeit so außerordentlich wenig bis auf unsere Tage erhalten hat. Unter den ältesten Baudenkmalen, die mir bis jetzt am Niederrhein vorgekommen, nenne ich zuerst die Chornische an der Pfarrkirche zu Rhndern (Kr. Cleve). Von diesem Baureste geht allgemein die Sage, er sei ursprünglich ein heidnisch-römischer Tempel gewesen, und später zum Bau der christlichen Kirche verwandt worden. Diese Sage würde einer weitem Widerlegung nicht bedürfen, indem es bekannt ist, daß auch die karolingische Kapelle zu Rhmwegen, die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß u. A. ihres fremdartigen und in deutschen Landen nur selten zur Ausführung gekommenen Baustiles wegen, vom Volke für heidnische Tempel angesehen werden, — wenn wir nicht in fast allen historischen und antiquarischen Schriften, die über Rhndern handeln, diese Meinung bis auf den heutigen Tag als eine bekannte Thatsache wiederholt fänden. Die nächste Veranlassung zu der Sage haben wir wohl in dem Umstande zu suchen, daß der Ort Rhndern bereits zur Römerzeit eine gewisse Bedeutung hatte, und außer verschiedenen römischen Denkmälern auch ein Altar daselbst gefunden wurde, nach dessen Aufschrift einst ein römischer Tempel an dem Orte gestanden; ¹⁾ die Reste dieses Tempels glaubte man nun um so mehr in dem Chore der Kirche erhalten, weil dieser eine von der gewöhnlichen abweichende Bauform zeigt; er bildete nämlich ursprünglich einen von kleinen Fensteröffnungen durchbrochenen Mauer cylinder, der noch etwas über die Hälfte des Umfanges erhalten und an der abgebrochenen Seite mit dem Schiffe der Kirche zusammenhängt. Allein ohne uns auf weitere Gründe gegen den römischen Ursprung des Gebäudes einzulassen, weisen wir bloß auf das Material hin, aus dem die ganze Umfassungsmauer besteht: diese ist nämlich aus vulcanischem Tuff (Duckstein, Traß), wie er in der Umgegend des Laacher See's, zumal im Brohlthale vorkommt, aufgeführt, und es läßt sich kein einziges unzweifelhaft römisches Gebäude im ganzen Rheinlande aufweisen, an dem der

¹⁾ Vgl. hierüber meine Abhandlung in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rhld. Hft. XVIII, S. 135.

Tuffstein als Baumaterial verwendet wäre. Zwar ist bekannt genug, daß die Römer im Brohlthale Steinbrüche hatten, allein sie verwandten dieses Material bloß zu Altären, Särgen, Botivsteinen u. dgl., niemals aber zu Gebäuden. Dagegen finden wir zuerst in den spärlichen Bauresten aus der fränkischen Periode den Tuff als Baustein von Kirchen, Anfangs noch zuweilen abwechselnd mit Lagen von Ziegeln,¹⁾ und dann das ganze Mittelalter hindurch am Niederrhein fast ohne Ausnahme als das einzige Baumaterial von Kirchen romanischen Stiles. Auch die Technik unseres Bauwerkes ist nicht römisch, deutet jedoch — schon durch die Anwendung größerer Bausteine und eine weniger handwerksmäßige Zurichtung derselben — auf eine frühe fränkische Zeit hin. Wir sind daher geneigt, diesen Rundbau als eine christliche Kapelle, und zwar als eine Taufkapelle, aus fränkischer Zeit anzusehen, aus einer Zeit, wo die Kirchenbaukunst noch zu keinem bestimmten Typus gelangt war und man sich noch auf die einfachste Form des später so bedeutend entwickelten Centralbaues — eine kreisrunde, oben ebenfalls mit einer runden Kuppel gedeckte Mauer — beschränkte. Nun findet es sich, daß bereits um das Jahr 720 ein Graf Ebroy verschiedene Güter an die Kirche zu Rhynern geschenkt hat,²⁾ und wir dürfen in unserm fränkischen Rundbau den Rest jener Kirche um so eher vermuthen, als wir denselben oben als Taufkapelle bezeichnet, und jene Kirche wirklich auch dem h. Johannes dem Täufer gewidmet war.

Außer der rhynern'schen Taufkapelle ist mir kein Baudenkmal am Niederrhein bekannt geworden, das mit hinreichender Sicherheit in das erste Jahrtausend n. Chr. versetzt werden könnte, obschon nicht zu bezweifeln ist, daß bereits in fränkischer Zeit einzelne Kirchen, wenn auch nur von geringerm Umfange, in der Gegend bestanden; sie mußten theils durch die vielfachen Verwüstungen der Normannenzüge verschwinden, theils den spätern umfangreichern Kirchenbauten allmählig weichen. Von der im Jahre 1002 von dem Grafen Balderich gestifteten Klosterkirche zu Hyslich (Kr. Cleve) haben sich nur ein Säulenschaft nebst Kapitell und einige Sculpturen erhalten, die an der Außenseite der jetzigen Kirche eingemauert sind. Dagegen sind von der durch die Abtissin Ermgardis auf dem

¹⁾ Vgl. die sehr lehrreiche Abhandlung von F. v. Quast in den Jahrb. d. B. v. Alterthst. im Rhld. Hft. X, S. 186.

²⁾ Teschenmacher, Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. 1721, S. 96. Bondam Charterboek I, 2.

Eltenberge (Kr. Nees) zu Anfang des 12. Jahrhunderts wiederhergestellten Stiftskirche noch ziemlich bedeutende Reste erhalten, und von der wahrscheinlich um dieselbe Zeit erbauten Collegiatkirche zu Emmerich (Kr. Nees) ist noch das Chor und die darunter befindliche Krypte vorhanden, wovon die letztere insbesonder als einer der interessantesten Baureste dieser Zeit anzusehen ist. Wassenberg bemerkt, die seitdem verloren gegangenen Archive der Canonici lehrten, schon um das Jahr 700 habe der h. Willibrord, der berühmte angelsächsische Missionar, hieselbst eine Kirche eingeweiht, ohne jedoch die betreffenden Urkunden oder das Datum derselben anzuführen, so daß wir über das Alter dieser Ueberlieferung im Dunkeln bleiben.¹⁾ Wir besitzen über das Bestehen des Stiftes keine sichern Nachrichten, die über das 12. Jahrhundert hinausreichen,²⁾ und selbst Wassenberg, dem die Stiftsarchive zu Gebote standen, hat weder in dem Nekrologium noch in einer sonstigen Urkunde ein älteres Datum beigebracht. Obgleich die noch vorhandenen Reste der Kirche durch spätere Reparaturen vielfache Umgestaltungen erlitten, so bezeugt doch der Baustil, daß Chor und Krypte noch dem ursprünglichen Baue angehören. Nach diesen baulichen Ueberresten des 12. Jahrhunderts ist zunächst die Collegiatkirche zu Wessel (Kr. Cleve) zu nennen, die einer nicht viel spätern Zeit angehört, sich aber durch ihre vollkommene Erhaltung vor allen übrigen auszeichnet, und von Neuß rheinabwärts als das bedeutendste Bauwerk im romanischen Stile anzusehen ist. Dieser Baustil hat auch bei den meisten Kloster- und Dorfkirchen am untern Rheine vielfache Anwendung gefunden, selbst noch in einer Zeit, wo bereits die Gothik sich anderwärts durch hervorragende Werke als das herrschende Element festgesetzt hatte; jedoch sind von den bedeutenden Werken jenes Baustiles nur mehr vereinzelt Reste erhalten, und die besser erhaltenen nur von geringer architektonischer Bedeutung; unter den letztern verdient noch die Kirche zu Mehr (Kr. Nees) eine Erwähnung. Das Material, dessen sich der romanische Stil bediente, ist durchweg der Tuff, der später, als der gothische Baustil sich Bahn brach, der Anwendung der Ziegel weichen mußte. Wir müssen hierbei der so viel verbreiteten Meinung entschieden entgegentreten, wonach die Anwendung des Tuffes als Baumaterial ein Kriterium für den römischen Ursprung eines Bau-

¹⁾ Wassenbergi Embrica, S. 54.

²⁾ Zuerst genannt in einer Urkunde vom J. 1132 bei Lacomblet, Urkundenbuch Nr. 311.

restes abgeben soll; die Unrichtigkeit der Meinung geht schon aus dem Angeführten hervor, wonach gerade im Mittelalter dieses Material eine fast ausschließliche Anwendung gefunden, wie man sich noch jetzt beinahe an jeder Dorfkirche überzeugen kann; hiezu kommt nun noch, daß sich, wie oben berührt, nirgends bei einer römischen Ruine der Tuff als Baustein angewandt findet, so daß sich die Sache vielmehr dahin umkehrt: wo der Tuff als Baumaterial auftritt, da kann man nach den bisherigen Erfahrungen sicher sein, daß der Ursprung des Baues nicht der Römerzeit, sondern dem Mittelalter angehört.

Unter den noch vorhandenen Kirchenbauten gothischen Stiles ist vor Allem die prachtvolle Collegiatskirche zu Xanten (Kr. Gelbern) zu nennen, deren Westseite zwar noch die romanische Bauform zeigt, die in ihrem Haupttheile jedoch im gothischen Stile aufgeführt und erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts vollendet wurde.¹⁾ Durch die hohe Munificenz Sr. Majestät des Königs ist vor Kurzem zur Wiederherstellung eine bedeutende Summe bewilligt worden; möchten nun die Eingesehenen auch ihrerseits mit allen Kräften dazu beitragen, daß eines der vorzüglichsten Denkmäler, welches der fromme Kunstsin der Alvordern gestiftet, dem drohenden Verfall recht bald entrisen werde! An architektonischer Bedeutung schließt sich diesem Baue zunächst die Collegiatskirche zu Cleve an, begonnen im Jahre 1341, demnächst die Collegiatskirche zu Cranenburg (Kr. Cleve), dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörig, und die Abegundiskirche zu Emmerich, erbaut 1483. Letztere wird auch „die alte Kirche“ genannt, und wir wissen sicher, daß bereits im Jahre 1227 eine ältere Kirche an ihrer Stelle vorhanden war,²⁾ die ebenfalls den Namen „alte Kirche“ führte, welche Benennung im Gegensatze zu spätern Kirchenbauten entstanden zu sein scheint. Nun findet es sich, daß die frühere Abegundiskirche bereits im Jahre 1371 urkundlich den Namen „de oude Kerk“, d. i., „die alte Kirche“ führt,³⁾ zu einer Zeit, wo noch außer ihr keine andere als die Stiftskirche bestand, so daß es hiernach wahrscheinlich wird, jene frühere Abegundiskirche habe vor der Stiftskirche bestanden, und nach Erbauung der letztern die Benennung „alte Kirche“ im Gegensatze zu der neuern

¹⁾ Vgl. J. Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung.

²⁾ Wassenbergi Embrica S. 153.

³⁾ Wassenbergi Embrica S. 157. [Er leitet die Bezeichnung „alte Kirche“ von „Abegundiskirche“ her, wie uns scheint, mit wenig Wahrscheinlichkeit.

Die Red.]

Stiftskirche erhalten. Diese Vermuthung, wonach die Pfarrei St. Aldegundis ein älteres Datum als das Stift des h. Martinus hat, wird durch anderweitige Verhältnisse unterstützt. Das Bestehen des Ortes Emmerich nämlich läßt sich historisch sicher bis zu Anfang des 9. Jahrhunderts hinauf nachweisen¹⁾ und mag noch in das merovingische Zeitalter hineinreichen. Wir werden daher den ältesten Stadttheil um diese Kirche herum zu suchen haben, und noch jetzt führt der in der Nähe der Aldegundiskirche gelegene Marktplatz den Namen „der alte Markt“, im Gegensatz zu dem in dem neuern Stadttheile, bei der Stiftskirche gelegenen Geistmarkte.²⁾ Als im Laufe der Zeit das Stift gegründet wurde, bildete sich um dieses herum eine zweite Ansiedelung, besonders der Vornehmern, wie die dort ehemals vorhandenen adeligen Burgen beweisen,³⁾ bis im 13. Jahrhunderte beide Theile, sowohl der um die ältere Aldegundiskirche gelegene, als der um die spätere Stiftskirche gebildete, theilweise mit einer Mauer umfaßt und das Ganze zu einer Stadt erhoben wurde.

Kehren wir von dieser historischen Abschweifung zu unsern Denkmälern zurück. An Sculpturen aus der romanischen Kunstperiode sind die niederrheinischen Kirchen ziemlich reichhaltig: die meisten besitzen noch ihre alten Taufsteine mit Verzierungen in Haut- und Basrelief, aus Lava oder Bergkalk gearbeitet, worunter sich insbesondere der in Menzeln (Kr. Geldern) und der in Straelen (Kr. Geldern) durch ihre vielen Relieffiguren auszeichnen; auch sind noch in der Kirche zu Bedburg (Kr. Cleve), deren älteste Reste dem 12. Jahrhundert angehören, mehrere in Hautrelief gearbeitete Denkmäler vorhanden, die wahrscheinlich dem Grabmale des 1162 verstorbenen Grafen Arnold II. von Cleve angehören, das erst in neuerer Zeit zerstört wurde. Aus der gothischen Zeit sind die beiden Taufsteine zu Huisberden (Kr. Cleve) und zu Doornick (Kr. Nees), aus Sandstein mit Verzierungen in Basrelief, bemerkenswerth. Eine vorzügliche Beachtung aber verdienen die in den zierlichsten gothischen Formen emporsteigenden Sacramentshäuschen, unter denen sich das in Griethausen (Kr. Cleve) und das in Till (Kr. Cleve) besonders auszeichnen.

1) „Quidam dictus Lambertus Dosel de Embrica“ rettete im J. 804 einen Knaben Gocelinus aus den Fluthen des Rheines, Surius vit. Sanct. II, S. 38.

2) Daß der Name „alte Markt“ schon vor Jahrhunderten gebräuchlich war, bezeugt Wassenberg, Embrica S. 241.

3) Wassenbergi Embrica S. 53 ff.

Außer den Sculpturen ist die große Anzahl höchst vortrefflich gearbeiteter Holzschnitzwerke hervorzuheben, an denen besonders die Kirche zu Calcar (Kr. Cleve) sehr reichhaltig ist; auch die Stiftskirchen zu Emmerich, Cleve, Xanten und die Filialkirche zu Hanselaer (Kr. Cleve) besitzen vorzügliche Arbeiten dieser Art; außerdem verdient ein Christusbild in der Stiftskirche zu Emmerich, und eine Madonna in der Kirche zu Ginderich (Kr. Geldern), die im romanischen Stile gearbeitet und wahrscheinlich mit den betreffenden Kirchen gleichalterig sind, noch genannt zu werden.¹⁾

Verschiedene Kirchen besitzen noch beachtenswerthe im altdeutschen Stile gearbeitete Geräthschaften, wie Monstranzen, Kelche, Ciborien, und an schönen altdeutschen Paramenten ist besonders die Xantener Kirche reichhaltig. Auch verdient ein in der Stiftskirche zu Emmerich aufbewahrter Reliquienkasten seines hohen Alters wegen angeführt zu werden, auf dessen Rückseite eine Inschrift besagt, daß derselbe die von dem Papste Sergius dem h. Willibrord übergebenen Reliquien enthalte; diese Inschrift ist, wie sich bei näherer Betrachtung sowohl in technischer als paläographischer Beziehung ergibt, spätern Ursprungs.

Schließlich finden sich in allen Kirchen noch ältere und neuere Gemälde von sehr verschiedenem Werthe; wir beschränken uns darauf, bloß die Wandmalereien namhaft zu machen, die besonders in der letzten Zeit aufgedeckt wurden; bis jetzt sind deren in den Kirchen zu Bienen (Kr. Nees), Haffen (Kr. Nees), Calcar, Cleve, Straelen, und in der Krypte der Stiftskirche zu Emmerich zum Vorschein gekommen und größtentheils erhalten worden.

Wöchten die zahlreichen noch erhaltenen und mitunter bedeutenden Denkmäler christlicher Kunst ja allenthalben nach ihrem hohen Werthe geschätzt, mit Sorgfalt bewahrt und so viel thunlich in ihren vorigen Stand wieder hergestellt werden, damit uns, die wir nur selten und mit Mühe Ähnliches zu schaffen vermögen, nicht der Vorwurf treffe, die Werke des frommen Kunstsinnes der Vorfahren mißachtend der Zerstörung und dem Verfall Preis gegeben zu haben!
Emmerich, März 1856.

Dr. J. Schneider.

¹⁾ Ueber das Marienbild zu Ginderich s. Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten zc. S. 75 ff.

Berehrter Herr Professor!

Berther Herr und Freund!

Durch Ihren Bericht „über einige christliche Denkmäler am Niederrhein“ haben Sie dem geschichtliebenden Publikum einen eben so dankenswerthen Dienst als unserm Vereine und besonders mir Ehre erwiesen. Was Ihre darin mitgetheilten Nachrichten über verschiedene merkwürdige Kirchen unserer Gegend betrifft und die Kunstschätze, welche sie bergen, darf ich Sie nur bitten, in der Folge einmal etwas eingehender darauf zurückkommen zu wollen. Die Inschriften aber zu Mehr, Kellen und Tüll angehend, haben Sie mir in Ihrem Schreiben vom 13. März d. J. gestattet, mich jetzt schon etwas mit Ihnen darüber zu unterhalten. Für's erste wundere ich mich zwar darüber nicht, daß eine zweite Inschrift in der Kirche zu Tüll Ihrem Scharfblick entging, indem sie verkehrt eingemauert und sehr verwittert war, als ich vor etwa zwanzig Jahren Kunde davon erhielt, wohl aber fällt es mir auf, daß Ihr Cicerone Sie nicht darauf aufmerksam machte und zwar deshalb, weil sehr zu bedauern wäre, wenn sie bei der seitdem vorgenommenen Restauration der Kirche verkommen sein möchte. Die Inschriften zu Mehr haben mir immer merkwürdig geschienen. Ich sah sie zuerst im Jahre 1835, wenn ich nicht irre und zwar in Begleitung unseres Freundes Nabbefeld. Der, welcher uns die Kirche zeigte, schien wenig Gewicht darauf zu legen und that, als einige Bündel Gartenreiser, die zufällig daran gelehnt waren, weggeschoben wurden, so, als ob sie ihm zum ersten Mal zu Gesicht kämen. Wenigstens wußte man nichts über ihre Bedeutung zu sagen. Ihre Entdeckung aber regte zu ferneren Nachforschungen an, die dann auch den Erfolg hatten, daß unser Nabbefeld mir die Ihnen bekannten aus Kellen und Tüll und aus letzterm Orte noch eine mittheilte. Später habe ich sie durch Vermittelung des hochseligen Binterim den Hollandisten in Belgien zukommen lassen, die mit der Legende der Thebäer und des h. Victor

beschäftigt, sich nach christlichen und sonstigen bisher unbekanntem Inschriften in oder aus der untern Rheingegend erkundigt hatten. Sie scheinen ihnen aber nicht von Nutzen gewesen zu sein, wenigstens haben sie nichts darüber erwidert und auch in ihrem vorlegt herausgegebenen Bande (Acta Sanctorum ad 15. Oct.) keinen Gebrauch davon gemacht. Auch kamen diese Inschriften in einer Versammlung des histor. Vereins für Selbern am 3. Mai 1852 zu Straelen zur Sprache. Es wurden aber über selbe keine nähern Aufschlüsse gegeben. Auffallend bleibt es immer, daß weder die frühern noch die spätern flevischen Geschichtschreiber davon Meldung thuen. Selbst Buggenhagen, der sich doch fast ausschließlich mit den Inschriften der dortigen Gegend beschäftigte, auch Wassenberg und Pighius, obgleich die Stiftskirchen, denen sie angehörten, in den Kirchen, wo unsere Inschriften sich befinden, das Patronat hatten, übergehen sie mit Stillschweigen. Ihnen, verehrtester Herr und Freund! gebührt das Verdienst, in den Bonner Jahrbüchern für rheinische Alterthumskunde zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben. Möge dies und was Sie hier darüber berichten, zu fernern Studien anspornen, auch zum Ausgehen auf neue Entdeckungen! Wer weiß, wie manche ähnliche nicht unter der Kalkkruste der Kirchen Ihrer Gegend verborgen ist? Die von Ihnen nicht angegebene Inschrift lautet:

+ III NON
IANVARI
OBIIT IN
ZO IN D. A. +

„Dieser Stein, schrieb mir damals mein wackerer Berichterstat-
ter, unser Freund Nabbesfeld, stand umgekehrt. Ich konnte daher an-
fänglich, bevor ich es merkte, keinen Buchstaben herausbringen. Das
IN in der dritten Reihe mag auch wohl EZ gelesen werden müssen.
Der Stein war sehr verwittert und wie der andere, etwa 20 Fuß
hoch vom Boden eingemauert und die Leiter, der ich mich bedienen
mußte, etwas gebrechlich.“ Der Schluß ist wohl: in Domino Amen
zu lesen. Der Name scheint mir eher ein drei- als ein zwei silb-
iger zu sein. Vielleicht Evezo? oder auch Inizo? — Inschriften von
ähnlicher oder verwandter Form, die ich habe aufspüren können, sind
folgende: Heda in seiner Hist. Ultraject. oder vielmehr sein Her-
ausgeber Arnold Buchelius (Utrecht 1663) führt S. 12 eine von

ihm in der Kirche zu Alfen (Albiniana des Itinerars und der Peuting. Charte) entdeckte Inschrift an, welche lautet:

Φ ADE
LART. D
IV NON.
AVG.

Obiit Adelart Diaconus quarto
Nonas Augusti.

Diese hat mit den unsrigen die meiste
Aehnlichkeit.

Ueber der Thürschwelle der Kirche zu Maerssen, nicht weit von Utrecht, fand er (S. 13 loco cit.): EHLDEHART RICLINT, bemerkt aber, ein Anderer, der Rechtsgelehrte Lappius van Waveren, habe: THIDEHART RICIINT lesen wollen. Mir scheint der erste Name bei Lappius und der zweite bei Buchelius der richtige zu sein. Weitere Angaben, z. B. über Stand, Sterbetag, gibt diese Inschrift nicht. Der Herausgeber aber macht die merkwürdige Bemerkung: Haec non sapiunt Romanum idioma, sed Normannicum vel vernaculum, was ihm bei dem Namen „Adelart“ zwischen den acht römischen Inschriften, die er gibt, nicht eingefallen war. Gelenius, wo er in seinem Werke: De admiranda u. s. w. S. 629 die alterthümliche St. Margarethen-Kapelle in Köln, eine der ältesten Annexfkirchen des Demus, beschreibt, führt eine vor dem Hochaltar dafelbst in Musivarbeit (ante majorem aram opere musivo eleganter incrustata) gefertigte Inschrift an: EVORHARD IN D-G. P-S. Das IND-G scheint mir eine fehlerhafte Angabe des Sterbetags zu sein und wäre etwa in: IV. ID. Dec. zu verbessern. Das P. S. halte ich für den Rest von „DePoSitus“ (zur Erde bestattet). Dieser Stein wäre also eine unbezweifelte Grabplatte. Dasselbe gilt von dem, den wir im vorigen Hefte unserer Annalen S. 334 aus der Kirche zu Lorsch anführten: VI cal. febr. ob. Hiltrudis comitissa. Hierher gehört endlich eine ebenfalls sehr alte in Stein eingegrabene Inschrift, die sich noch in der St. Gereonskirche in Köln, wiewohl nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, befindet, und welche wegen gewisser Beziehungen zu den unsrigen hier nicht übergangen werden darf: Regum aeterne Christe miserere misello tuo Meinlefo. hoc posecat pia humilis caterva nunc et in aevum semper hic manens. IV. ID. IVLII. hinc a terris abiit. XPO fruiturus nunc et horis omnibus. Amen.

In der Lesung der von Ihnen gegebenen Inschriften zu Mehr, Kellen und Tüll bin ich, ein paar kleine Varianten abgerechnet, mit

Ihnen einverstanden und habe Sie nur zu bitten, mir zur Deutung derselben und der andern ähnlichen behülflich zu sein. Meine erste Variante betrifft Ihren zweiten Stein zu Mehr, wo ich in der zweiten Reihe das Z nach BEN nicht bemerkte und statt DO: DC glaubte lesen zu müssen. Es wurde von mir anfänglich als Dei Cultor gedeutet, nach Anleitung einer Inschrift, die ich bei Mabillon (*vetera analecta*. Paris 1723. S. 555) fand, und ich dachte mir darunter einen Christen als Gegensatz zu einem Jovis oder Wodans-Anbeter. Spätere Vergleiche aber überzeugten mich, daß mein DC oder auch Ihr DO (vgl. Lacomblet, *Archiv* II. 1, S. 101) nichts Anderes als Diaconus bedeuten kann. Dann möchte ich auf Ihrem Steine zu Till (was aber eigentlich keine Variante, sondern eine anderwärtige Ergänzung der ausgelassenen Buchstaben ist) statt mit Ihnen: Hildsund laicus, lieber Hildsuint laica lesen. Daß unsere Inschriften christliche sind, steht fest. Abgesehen von dem Kreuzzeichen, dem Namen Christi und den Ausdrücken: „*requiescat in pace, migraverunt ad Dominum*“ auf einzelnen derselben, macht uns für alle die Angabe des Sterbetages nach dem römischen Kalender davon gewiß. Mabillon, dessen Autorität hier maßgebend ist, behauptet §. 6 de cultu sanctorum ignotorum (*Lib. cit.* p. 557): „*Idem (es ist von einem christlichen Ursprung die Rede) censendum videtur de notis Kalendarum, nonarum et iduum in epitaphiis, quae in tumulis gentilium nunquam legere memini.*“ Nun aber möge, daß ich mit meinen Zweifeln endlich heranrücke, meine erste Frage die nach der Bestimmung unserer Steine sein. Von dem, der zu Vorsch auf dem Boden lag, ist es gewiß, daß er, wie schon zugegeben, eine Grabplatte war. Wenn ich das „*ante aram*“ des Gelenius recht verstehe, muß dies auch von der von ihm uns aufbewahrten Musivinschrift in der St. Margarethen-Kapelle gelten. Von dem Meinles-Denkmal in St. Gereon und dem Steine zu Wfen bleibt es noch immer ungewiß, ob sie eigentliche Grabsteine waren. Eben so sind wir über diesen Punkt mit unsern Steinen zu Mehr, Kellen und Till noch nicht im Reinen. Sie, Verehrter! nennen sie zwar „*Grabsteine*“, aber von mir gedrungen, Sich deutlicher zu erklären, erwiderten Sie später: „*Mit großer Zuversicht können diese Steine in die fränkische Zeit versetzt werden. Was ihre Bestimmung angeht, halte ich dieses dafür. Bekanntlich wurde schon früher in der Kirche das Gedächtniß der Verstorbenen jährlich am Sterbetage durch gottesdienstliche Handlungen gefeiert, und sowohl die Inschriften zu Mehr, als die zu Kellen und Till*

„hatten die Bestimmung, ähnlich den Nekrologien, den Todestag zu diesem Zweck im Andenken der Hinterbliebenen zu bewahren, daher sie auch nur Tag und Monat, nicht aber das Jahr angeben. Es waren also Memoriensteine der Verstorbenen, welche behufs der kirchlichen Anniversarien entweder in oder in der Nähe der damals dort bestehenden Kirchen oder Gotteshäuser angebracht waren.“ Auch bei Ihnen scheint Zweifel an der Bestimmung unserer Steine als Grabplatten obzuwalten. Sie erlauben mir also wohl, daß ich ihnen dieselbe abspreche und zwar aus folgenden Gründen. Es fehlt ihnen insgesammt das auf Grabmonumenten in der Regel vorkommende: Hic jacet — depositus — sepultus est — quiescit u. s. w. Sie sind sämmtlich aufrecht stehend eingemauert und es zeigt sich an ihnen keine Spur, daß sie je auf dem Fußboden lagen. Ja, die Umfassung der beiden Steine zu Mehr, wie sie an den beiden Seiten der vermauerten nördlichen Kirchthüre eingemauert sind, verräth gerade das Gegentheil. Endlich hält es schwer zu erklären, wie ein Diakonus (Ven... zu Mehr und Abdelhart zu Alfen) in einem unbedeutenden Bethause auf dem Lande seine Ruhestätte gefunden habe. (Vgl. Conc. von Tribur an. 895. Cap. XV. Harzheim Conc. germ. II. p. 396.) Von dem Steine zu Maersen steht es wohl fest, daß er keine nothwendige Beziehung auf die Grabstätten des Thidehart und der Niclint gehabt hat. Diese waren Wohlthäter, vielleicht Stifter jenes Gotteshauses. Die ihren Namen wiedergebende Inschrift über dem Haupteingang zu demselben sollte ihr Andenken bewahren und die in das Heiligthum Eintretenden auffordern zum Gebet für ihre Seelenruhe. Freilich führt die auf den Steinen zu Mehr, Kellen, Till und Alfen vorkommende Angabe des Sterbetags näher auf das Grab hin. Allein diese Angabe steht offenbar mehr in Zusammenhang mit der auch von Ihnen hervorgehobenen christlichen Sitte, der Hingeschiedenen besonders an ihrem jährlich wiederkehrenden Todestage im Gebete eingedenk zu sein, als sie auf ihre Ruhestätte Bezug hat.

So kann ich in unsern Steinen nichts als Memoriensteine (etwa im Sinne der römischen Cenotaphien) finden. Auf ihre muthmaßliche Entstehung werden wir zurückkommen. Möge es zuvor gelingen, ihr Alter zu ermitteln. Sie, verehrtester Herr und Freund! schreiben mir: „in Bezug auf Ihre Anfrage wegen des Alters unserer Inschriften kann ich Ihnen nur mittheilen, daß sich mir keine weitere Anhaltspunkte ergeben haben, wonach sich mehr bestimmen

„ließe, und daß sie, wie in meinem Aufsatz schon bemerkt, mit großer „Zuversicht in die fränkische Zeit gesetzt werden können.“ In letzterem stimme ich Ihnen vollkommen bei, wie Sie auch mit mir darin einverstanden sein werden, daß unsere Inschriften: die eine zu Kellen, die beiden zu Mehr und zu Tüll, denen wir unbedenklich die zu Alfes beigegeben können, also alle sechs einem und demselben Zeitabschnitt angehören. Wollen wir nicht einige Schritte weiter wagen? Wären unsere Inschriften aus der nachkarolingischen Zeit, so würden sie wohl das Sterbejahr nach Christi Geburt berechnet angeben, auch nicht die echt römischen Capitalbuchstaben zeigen, die wir nach dem Jahre tausend nicht mehr gewahren. Daß in der vorkarolingischen (der merovingischen oder gar römischen) Epoche Jemand in einer unbedeutenden Landkirche, wo nur selten und ausnahmsweise Gottesdienst gefeiert wurde, eine Memorie erhalten hätte, wäre beispiellos. Und was wäre vollends aus unsern Diakonen A. und B. zu machen, deren es damals nur in bischöflichen oder sonst bedeutenden Kirchen gegeben haben kann? Doch wollen wir auf dies Diakonat nicht zu starke Hypothesen bauen. Das Fundament ist unsicher, weil die Lesart schwankend ist. Ich schenke ihm wohl Zutrauen, will aber so unbescheiden nicht sein, daß ich das jedem Andern zumuthe. Wenn nun auch unsere Inschriften vor dem Jahre 1000 nach Christi Geburt entstanden sind, so läßt doch das eigenthümlich gestaltete D als letzter Buchstabe der dritten Linie in Ihrer ersten Inschrift von Mehr auf eine Annäherung zu jenem Zeitabschnitt schließen, wozu das e statt t in „Initium“ Ihrer kölnner Inschrift, falls sie mit den unsrigen gleichzeitig sein sollte, einen neuen Beweis liefert. Ich möchte diesem letztern Monumente jenes Barbarismus wegen (e statt t) römischen Ursprung absprechen. Doch lassen wir dasselbe lieber außer Proceß, besonders da es möglich ist, daß das e statt t durch das Versehen des Abschreibers entstanden ist. — Aber ist Ihnen der Zusatz „Laica“ zum Namen der Wulverada nicht aufgefallen? Hier muß doch etwas Anderes im Spiel sein, als der bekannte Standesunterschied zwischen Geistlichen und Laien. Denn in diesem Sinne wäre Laica ein Pleonasmus. Der Funiculus sortis Domini hat das schöne Geschlecht nie umschlungen. Ich denke mir, es muß hier mehr ein Berufs- als ein Standesunterschied angedeutet sein. Selbst der Zusatz „Laicus“ zu dem Namen des Grimuald von Kellen ist in der gewöhnlichen Bedeutung „dem Laienstand angehörig“ verdächtig. Gesezt: Grimuald, ein Edelmann, der auf seinen Gütern lebte,

habe sich um die Kirche zu Kellen oder irgend eine andere so verdient gemacht, daß man sich verpflichtet hielt, sein Andenken zu verewigen, wer würde es sich haben einfallen lassen, der Nachwelt, bei der Kargheit der Worte, die nur seinen Namen und seinen Todestag angeben, zu sagen, daß er kein Geistlicher gewesen war? Mir wenigstens scheint es, daß diese Zusätze: *Laicus* und *Laica*, uns einen neuen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung unserer Inschriften bieten. Bekanntlich waren im Orient, wo das Mönchthum aufgekomen ist, die Klöster anfänglich nur mit Gläubigen aus der Laienwelt bevölkert. Bald kamen auch Geistliche hinzu, doch nur ausnahmsweise. Im Occident gestaltete die Sache sich im Verlauf von ein paar Jahrhunderten so, daß der Mönchsstand nur aus Geistlichen bestand. Allmählig aber fing man an, auch wieder solche aus den Laien in Klöster aufzunehmen, die weder daran dachten, noch dazu geeignet waren, die geistlichen Weihen zu empfangen. Es waren Menschen, die, um sich ihres ewigen Heiles zu versichern, sich mit Hab und Gut einer geistlichen Genossenschaft übergaben und welche, obgleich sie sich den Regeln derselben unterwarfen, dennoch fortzuführen, dem Laienstand anzugehören. Deren gab es nicht nur in Klöstern, sondern auch in Dom- und andern Stiftern, und auf solche *Fratres laicos* im Gegensatz zu *Fratres clericos* meine ich unser „*Laicus*“ in der Kellener Inschrift beziehen zu müssen. Der Grimoad ist mir ein nicht-ordinirter Stiftsgeistlicher. Ferner gab es bei einem jeden bedeutenden Stifte auch eine Genossenschaft von Frauen, die, zwar von den männlichen Angehörigen desselben getrennt lebend, doch mit ihnen einen moralischen Körper, eine *Universitas* ausmachten, so daß aus den Gütern eines und desselben Gotteshauses beide Congregationen: die männliche und die weibliche, unterhalten wurden. Die Angehörigen der letztern nannte man „*Sorores*“, wie die der erstern „*Fratres*“ hießen. Diese geistlichen Schwestern aber waren wieder von doppelter Art, jenachdem ihre Aufnahme mit einer gewissen kirchlichen Feierlichkeit oder nur vermittels eines einfachen Vertrags Statt gefunden hatte. Nur Jungfrauen erhielten den Schleier feierlich. Sie wurden daher *virgines sacratae* genannt. Die Frauenspersonen, welche *absque solemnitate consecrationis* aufgenommen wurden, hießen „*sorores laicae*“ oder schlechtthin „*Laicae*“.

Solche *Laicae* waren unsere Hildsmintha von Ziel und Wolvbrada von Mehr. Sie waren zwar Mitglieder eines geistlichen Stifts, nur nicht mit ceremoniellem Gepränge angenommen und ein-

gekleidet worden. Auch das hier in der Nähe liegende Stift Kanten hatte seine „sorores“, wiewohl es, wie wir weiter unten sehen werden, durchaus nicht nöthig ist, die Personen unserer Inschriften für Angehörige desselben anzusehen. Es ist gewiß, daß die Einrichtung, wovon hier die Rede ist, vor dem neunten Jahrhunderte unbekannt war, was uns denn, mit dem früher Behaupteten zusammengestellt, berechtigt, unsere Inschriften, was die Zeit ihrer Entstehung betrifft, in's neunte oder zehnte Jahrhundert zu verweisen.

Doch wie kamen unsere Steine dorthin, wo sie jetzt sind? Ist dies ihr ursprünglicher Standort oder sind sie andersher dahin versetzt worden? Wie die Normannen im neunten Jahrhundert in unserer untern Rheingegend hausten und besonders gegen Kirchen und Klöster wütheten, ist bekannt. Die *Annales Fuldenses* (parte III. Pertz, *Monum.* I. p. 394) berichten uns, daß sie im Jahre 880 unter andern das hier gelegene „*Monasterium Biorzuna*“ plünderten und zerstörten. Ob hierunter ein wirklich zu Birthen gelegenes Gotteshaus zu verstehen ist, ob es nach seinem Falle nach Kanten verlegt wurde oder nicht mehr erstand, ist uns bei unserm Thema gleichgültig. Es soll nur hervorgehoben werden, daß wir hier in der Nähe damals eine Anstalt hatten, welche nicht wie eine gemeine Land- oder Pfarrkirche unter einem einzigen Priester stand, sondern eine, in deren Schooß auch Diakonen, fratres und sorores laicae waren, wenigstens nach der damaligen Verfassung sein konnten. Nach der Zerstörung wurden ihre Rudera vielleicht zerstreut, zur Erbauung anderer Kirchen benutzt, wie es oft geschah. Fromme Leute oder Verwandte suchten sich die Gedenksteine des Grimoald, der Wolverada, der Hildsuinth u. s. w. aus und sorgten, daß sie da angebracht wurden, wo wir sie finden. Es wäre dies, daß sie von dem Stifte zu Biorzuna oder einem andern, das die Normannen auf ihren Verheerungszügen in unserer Gegend zerstörten, ohne daß auf uns die Kunde davon gekommen ist, herrühren, möglich. Wenn aber die Personen unserer Inschriften da, wo sie gelebt hatten und das Zeitliche verließen, ihre Gedenksteine erhielten, dann mußten diese nothwendig Grabsteine sein, wofür wir, wie schon ausgeführt ist, die unsrigen nicht halten können. Jener Annahme, daß die Steine, mit denen wir uns beschäftigen, von einem andern Orte her dahin, wo sie jetzt stehen, versetzt worden sind, widerspricht wenigstens bei denen zu Mehr der Umstand, daß allem Anschein nach das Einsetzen derselben an den beiden Seiten der jetzt zugemauerten Kirchthüre mit der primitiven Construction des Ge-

bündes gleichzeitig ist. Von einem kopfabwärts eingemauerten Steine zu Tüll ließe sich fremde Herkunft eher muthmaßen. Was den andern daselbst, den zu Kellen und den zu Alfes angeht, habe ich sie nicht gesehen. Von dem letztern constirt nicht einmal, ob er noch vorhanden ist. Die Sache müßte also näher untersucht werden.

Lassen Sie mich bis dahin annehmen, daß, wie mir von den Steinen zu Mehr gewiß ist, auch die zu Kellen, Tüll und Alfes ursprünglich zu den Gebäuden, wo sie sich noch befinden, gehört haben. Was gab zu ihrer Anfertigung Veranlassung? Haben die Personen, deren Namen sie uns aufbewahrt haben, jene Kirchen erbaut? Eberhard mag der Gründer der St. Margaretha-Kapelle in Köln, Thidehart und Niclint mögen die Erbauer der Kirche zu Alfes sein. In der Hypothese, daß unsere Denksteine gleichzeitig mit den übrigen Bausteinen bei der ersten Anlage der Kirchen zu Mehr, Kellen und Tüll ihren Platz erhielten, können diese Gotteshäuser nicht von solchen, deren Sterbetag schon eingetroffen ist, gegründet sein. Haben denn Grimoald, Benno und Juizo durch Schenkungen, die sie bei Lebzeiten machten, welche nach ihrem tödlichen Hinscheiden aber erst verwirklicht werden sollten, ihre Kirchen vielleicht dotirt? — Ich glaube steif und fest, daß die St. Gereonskirche in Köln von dem armen Meinlef an Gütern mehr erhalten hat, als von der reichen Kaiserin Helena. Wenn in seinem Epitaphium die Zuversicht ausgesprochen wird, daß eine für und für bleibende Genossenschaft fortfahren werde für seine Seelenruhe zu beten, dann muß er auch zu denen gehört haben, die durch hinreichende Stiftungen für den Fortbestand einer solchen frommen Genossenschaft gesorgt hatten. Von den in unsern Inschriften Genannten würde ich es auch glauben, daß von ihnen das Dotalgut ihrer Kirchen herrührt, wenn diese Stifts- oder Klosterkirchen oder auch zur Seelsorge in keiner Beziehung stehende Kapellen wären. Pfarrkirchen, wie die zu Mehr, Tüll und Kellen noch sind und von jeher, so viel bekannt, gewesen sind wurden damals nicht von Privatpersonen dotirt. Bei der Einweihung wies der Bischof ihnen ihren Sprengel an, und der Zehnte aus demselben, nebst dem, was die Eingepfarrten von ihren gemeinschaftlichen oder eigenthümlich angehörigen Grundstücken dazu abgeben mußten, bildete ihre Dots.

Wenn ich Ihnen nur keine Langweile mache! In dieser Befürchtung will ich Ihnen zur Abwechslung ein Märchen erzählen. Da wo der Rheinstrom Wiene macht, sich in zwei Hauptarme zu spalten, im jenseitigen Hettergau dicht an der Gränze des Chamaver-

landes lebte gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts ein angesehenes und begütertes Ehepaar: Bennizo und Wolverada. Sie hatten nur ein einziges bildschönes Töchterchen mit Namen Regilind. Auf dieses hatte unter andern Bewerbern ein gewisser Normannenfürst mit Namen Gozzo sein Auge geworfen, der wohl in jene Gegend kam, vermuthlich um sie auszuspähen. Auf einmal erscholl die schreckliche Kunde von dem Falle Dorestads, es war im Jahre 857, und bald darauf von der gleichzeitigen Eroberung, Plünderung und Verwüstung der Stadt Paris. Alle Kirchen mit Ausnahme von zwei waren daselbst in Asche gelegt worden. Sanct Stephan war um schweres Lösegeld gerettet. Der h. Vincentius selbst hatte sich der seinigen angenommen. Als die rohen Eroberer aus dem Norden im Begriff standen, an sie Hand anzulegen, erschien er mit seinem Raben und seinem Wolfe, um gegen sie zu streiten. Den Normannen kam er als Odin vor. Wenn ihr Gott selbst, dachten sie, für einen heiligen Ort der Christen Sache nähme, dann müsse er unverletzlich sein. Sie ergriffen eiligst die Flucht, und das Heiligthum des h. Vincentius blieb verschont. Die Kunde hiervon verbreitete sich in alle Welt. Indessen kamen die Streifzüge der Normannen von Dorestad und Nimwegen aus, wo sie sich festgesetzt hatten, immer näher, und Gozzo's Bewerbungen um Regilind wurden zubringlicher. Ihm, der ein Heide war, durfte ihre Hand um keinen Preis zugesagt werden. Nun hatte Bennizo in der Nähe einen guten Freund, Svezo, der mit seiner Frau Hilbesuintha kinderlos war. Mit diesem pflegte er Rath und ihr Entschluß war bald gefaßt. Eines solchen Lebens in beständiger Angst waren sie müde. Es sollte nun lieber nur für das Ewige gesorgt werden. Mit ihren Schätzen den Himmel zu erkauften, wäre besser, als sie götzendienerischen Normannen zur Beute werden lassen. Der beste Schützer gegen sie, also überhaupt ein mächtiger Retter und Fürsprecher bei Gott wäre der h. Vincentius. Ihm und seinem Heiligthum wollten sie sich mit Leib und Seele, Frau und Kind, Hab und Gut übergeben. Gewollt, gethan! Sie raffen ihre Kostbarkeiten, die ihre kräftigern Vorfahren von den feigen Römern erbeutet hatten, zusammen und begeben sich auf den Weg. Von ihrer Rheinfahrt bis Köln, ihrem dortigen Aufenthalt, ihren Reiseabenteuern im Ardennerwald, ihrem Erstaunen, als sie jenseits der Somme wälsche Sprachtöne hörten, ihrer Ankunft in Paris und ihrer Aufnahme bei den Dienern des h. Vincenz schweige ich. Die klugen Mönche wußten die von den Ankömmlingen mitgebrachten Schätze wohl aufzuheben und zu verbergen und setzten sich in den

Besitz der ihnen übergebenen Güter zu Mehr und Till. Einige Jahre nachher kamen die Normannen nach Paris zurück und diesmal unterlag auch das Gotteshaus des h. Vincenz ihrer Wuth (861). Doch machten die gegen die Seeräuber geborgenen Schätze und die in fernem Landen zerstreuten Besitzungen desselben es seinen Angehörigen möglich, dasselbe aus seiner Asche wieder erstehen zu lassen. Unsere rheinischen Flüchtlinge verlebten dort ihre Tage in Ruhe und Frieden und nach ihrem Tode ließ das Stift des h. Vincentius in Mehr und Till Kirchen bauen, die denn auch auf den Namen seines Schutzheiligen geweiht wurden. Zugleich ließ es seinen Wohlthätern hier in ihrer Heimath Memoriensteine setzen, damit ihre Namen verewigt würden und sie stets auch hier für ihre Seelenruhe Fürbitte fänden.

Sie sehen: ich habe durch dies Phantasiestückchen zeigen wollen, wie sich die Sache hat machen können. Die Ausschmückung abgerechnet, hat sie sich so machen müssen. Das Stift Xanten hatte seit unvordenklichen Jahren zu Mehr den Zehnten und das Patronat, und doch finden wir die Namen: Bennisz, Wolverada und Regelind auf den in unsern Inschriften angegebenen Tagen nicht im Xantener Nekrologium. Also muß das Stift Xanten seine Mehrischen Güter von einem andern Stifte bekommen haben. Daß unsere Gotteshäuser in den fernsten Gegenden ursprünglich Güter hatten, die in der Folge verkauft oder gegen näher gelegene ausgetauscht wurden, ist eine bekannte Sache. So hatte z. B. die Abtei St. Omer in Flandern Güter zu Frechen bei Köln, Nivelles in Brabant zu Binsfeld bei Düren. Xanten erwarb sich seinen Hof Aschmar bei Orsoy von der Abtei Alt-Corbic an der Somme, Kloster-Kamp seine Güter zu Binsheim da in der Nähe von St. Mauritz bei Münster. Ferner pfl egten Klöster und Stifter die Kirchen und Kapellen, die sie auf ihren Gütern errichten ließen, ihren h. h. Patronen zu weihen. Da nun beide Kirchen zu Mehr und zu Till den Titel des h. Vincentius haben; so mag uns dies vielleicht auf weitere Spuren führen. Wäre ich ein reicher englischer Lord, so wollte ich 100 Pfund Sterling verwetten, wenn nicht binnen zehn Jahren ein Nekrologium irgend eines bedeutenden St. Vincentiusstifts entdeckt wird, worin unsere Namen an den in unsern Inschriften bezeichneten Tagen vermerkt sind. — Doch nein! ich würde das Geld zehn Mal dem als Preis aussetzen, der mir die Urkunden beibrächte, wodurch die Güter zu Mehr und Till an ein solches

gekommen sind, oder der aus den Actis Sanctorum, gedruckten und ungedruckten Chartularien und Nekrologien über das, um was es sich handelt, Aufschluß gäbe. Doch wollen wir uns nicht mit frommen Wünschen quälen. Laßt uns lieber das uns zu Gebote Stehende, so gut wir können, benutzen. Ich kehre also zu dem Stein in Kellen zurück. Grimmoald, ein reicher und frommer Mann zu Kellen, schenkt seinen bedeutenden Grundbesitz dem nahen Stifte zu Emmerich. Ich denke mir dies zunächst, weil die Kirche zu Kellen den h. Willibrord, den Stifter der zu Emmerich, zum Patron hat. Er begab sich in dieses Stift und beschloß daselbst sein Leben als „Laicus“. Nach seinem Tode, entweder weil er es so ausbedungen hatte oder aus andern Gründen, erbaute das Stift zu Emmerich eine Kirche oder Kapelle zu Kellen und setzte seinem Wohlthäter, dem Grimmoald, daselbst unsern Memorienstein. Inzo oder Ewezo von Till, oder wie der gute Mann geheißten haben mag, soll zwar nach unserm Märchen Stiftsbruder geworden sein. Ich glaube es aber nicht. Er blieb in saeculo, starb aber guter Hoffnung: „in Domino“, wie unsere Inschrift besagt. Er konnte also nach dem Obigen nicht als „Laicus“ bezeichnet werden. Vielleicht war er der Ehemann der Hilbesuintha, die er als seine Witwe zur Erbin einsetzte. Da das durch sie der Kirche vermachte Gut von ihm herrührte, war es billig, auch ihm ein Andenken zu stiften. Benno (wenn dieser Name der richtige ist, mag an ihn das Gut Bellinghoven zu Mehr erinnern) hatte die Wolverada zur Frau und mit ihr eine Tochter, Regelinde. Sie schenkten ihr Gut einem Stifte, von dem es später an das zu Kanten gekommen ist, und verlebten in demselben ihre Tage. Benno brachte es bis zur kirchlichen Würde eines Diaconus. Seine Gemahlin Wolverada starb als „soror laica“. Regelind wurde „virgo sacrata“, was daraus zu schließen ist, daß sie ohne den Beisatz „Laica“ genannt wird. Wäre sie in saeculo geblieben, dann hätte das Stift keine Veranlassung gehabt, ihren Namen zu verewigen. Sie und ihr Vater hatten den nämlichen Sterbetag; ob den des nämlichen Jahres ist nicht gesagt. Nach ihrem Tode ließ das durch sie begiftigte Stift auf dem von ihnen überkommenen Grund eine Kirche bauen, und diese bewahrt der Nachwelt noch treu ihre Namen. Es wäre von Belang zu untersuchen, ob an den drei genannten Orten sich an die in den Inschriften angegebenen Tage kirchliche oder Volksfeste knüpfen, was Ihnen, der Sie in der Nähe wohnen, ein Leichtes sein wird. Wer über den Diakon Adelhart von Alfen Aufschluß wünscht, erkundige

sich darnach, welchem Heiligen die dortige Kirche geweiht war, und sehe sich um nach und in dem Nekrologium des nach diesem Heiligen benannten Stifts in Utrecht.

Wie Sie sehen, halte ich noch immer daran fest, daß unsere Steine keine Grabsteine sind. Es mag sein, daß diese Art von Monumenten, wie ich mir sie denke, eine eigenthümliche ist. Sollte sie, was näher zu untersuchen wäre, eine so eigenthümliche sein, daß man sie nur hier zu Lande oder nur in gewissen Gegenden antrifft, so hätte ich Lust, mich zu bemühen, diese Erscheinung auf eine befriedigende Weise zu erklären. Im hohen Norden, wo zwar Kälte die Natur starr macht, aber noch immer das menschliche Herz für Dankbarkeit und andere menschenwürdige Gefühle warm und weich läßt, ist es seit unerdenklichen Zeiten üblich gewesen, Denen, die sich um weitere Kreise verdient machten, aus ungeheuern Felsblöcken Denkmale zu errichten. Sobald die Kunst, seine Gedanken durch die Schrift auszudrücken und zu erhalten, dorthin vorgebrungen war, wurden die Namen der Gefeierten durch Inschriften auf Felsen verewigt, und als das Christenthum daselbst Eingang gefunden hatte, hat man es nicht unterlassen, einen frommen Wunsch für die Seelenruhe des Benannten oder eine Aufforderung zum Gebet für dieselbe hinzuzufügen. So ist in der neuesten Zeit noch die Entdeckung gemacht worden, daß derartige Inschriften, in welchen die unkundige Nachwelt räthselhafte Zauberzeichen und Geheimnisse einer verschollenen Götterlehre vermuthete, nichts Anderes enthielten, als das Andenken an Einen, der eine Brücke baute, einen Weg bahnte, einen Felsenpfad anlegte, einen Fluß eindämmte oder ein Gotteshaus gründete. Nun wissen wir aber, daß zu jener Zeit, aus welcher wir unsere Inschriften zu Mehr, Till und Kellen her datiren, wo nicht eben in dieser clevischen Gegend, doch ganz in der Nähe normannische Niederlassungen Statt gefunden haben. Konnte durch diese ihre vaterländische Sitte hier nicht heimisch, wenigstens bekannt werden? Wenn auch unsere Ansiedler aus dem Norden als Heiden ihr Vaterland verließen und hier zu Land erst mit dem Christenthum bekannt wurden; so ist dies unserer Conjectur doch nicht zuwider. Es genügt, daß sie Namen enthaltende Inschriften kannten, die nicht zu Grabstätten gehörten.

Und nun strecke ich, nicht die Waffen, denn ich hatte mit Ihnen nichts auszufechten, wie es mein sehnlichster Wunsch ist, mit der ganzen Welt in so gutem Frieden zu leben, als ihn einst die Träger der Namen unserer Inschriften in den von ihnen ausgesuchten Got-

tesshäusern gefunden haben mögen; ich strecke, sage ich, die meine
schen alternde Hand ermüdende Feder und will es gern Ihnen und
andern noch jugendlichen Kräften überlassen, unser Thema ferner,
wenn auch in einem meinen Behauptungen und Ansichten widerspre-
chenden Sinne, aufzuhellen und zum Abschluß zu bringen. Möge
der liebe Gott Sie dazu stärken und noch lange erhalten! Mit die-
sem Wunsch empfehle ich mich Ihrem Wohlwollen und fahre fort
in Hochachtung und Freundschaft zu verharren als

Ihr ergebenster Diener

W. 17. Juli 1856.

J. M. unwürd. Pf.

Nachtrag.

Kellen ist ein Pfarrdorf auf dem Wege von Cleve nach Emme-
rich. Zwischen Kellen und Emmerich liegt auf dem linken Rheine-
ufer noch Warbeyen. Cleve und Warbeyen gehörten zur köln-
er, Kellen zur utrechter Diöcese und zwar zum emmericher (hammelan-
der) Archidiaconat. Kirchenpatron war der h. Willibrord. Den
Kirchensatz hatte das Martinistift zu Emmerich. Ob vielleicht frü-
her das zu Wiffel? Die größte der Glocken hat diese Inschrift:
Sanctus Clemens patronus ecclesiae Wisschelensis. Wilibror-
dus vocor. Johannes de Hinthem me fecit anno Domini 1438.
— Zur Pfarrei Kellen gehört das alte Zollhaus zu Schmithusen
an einem alten Rheinarm, durch den sonst die Hauptströmung ging.
Eine daselbst noch eingemauerte Inschrift besagt: A prima funda-
tione Nussie cives oppidi illius hoc jus in Schmithusen obti-
nuerunt, quod descendendo solum nummum, ascendendo nihil
in telonio persolvant. In einer Urkunde vom 3. 1085 (bei Heda
hist. ultr. S. 142), lesen wir, wie das St. Johannis-Baptististift
in Utrecht den ihm gehörigen Zoll zu Smithusen dem Bischof Con-
rad übergibt. Im 3. 1193 wurde er dem Marienstifte daselbst be-
stätigt. Im 3. 1318 wurde er nach Emmerich verlegt. — Mehr
auf dem rechten Rheinufer in der Hetter (das linke wird Mehr
in der Düffel genannt), ein Pfarrdorf, südlich von Nees. Kirchen-
patron ist der h. Blutzuge Vincentius. In der Nähe liegt Haffen,
welcher Ort sonst Rhenen hieß. Kirchenpatron ist der h. Lambert

tus. In den letzten Zeiten standen beide Pfarrkirchen unter einem Pfarrer, jetzt sind sie wieder getrennt. Der Haupthof, dem die Gerechtigkeitsrechte des Propstes zu Kanten anklebten, war der zu Rhenen (Haffen). Hier hat also auch wohl Benno mit den Seinigen seinen Stammsitz gehabt. Ein bei Mehr vorbeischießendes Wasser, das am Rande des Pfarrgartens ein schauerlich steiles Ufer hat, heißt die Renne (daher hat auch wohl die Curtis Rhenen ihren Namen), und scheint ein alter Rheinarm zu sein. In Bondam's Charterboeck S. 680, Nr. 55 kommt in einer Urkunde vom J. 1282 etwas vor über Schadenersatz, den die Bürger von Emmerich dem Propste zu Kanten leisten sollten: „ob damna illata hominibus illius apud Mere et ea quae cives Praeposito in domo sua apud Mere abstulerant et destructionem domus.“ — Tüll liegt südlich von Cleve auf dem linken Rheinufer. Kirchenpatron ist der h. Vincenzius. Die Pfarrstelle vergab in spätern Zeiten der Herzog von Cleve. Wie dies Recht auf ihn gekommen ist, müßte noch untersucht werden. In der Nähe ist das Schloß Moyland, sehenswerth an sich und wegen der Kunstschätze, die es birgt. — Der Name Regelind mit seinen Varianten (vgl. Niclinc in der Inschrift zu Maersfen) ist ein sehr geläufiger. Auch im Münsterland zu Niesenebeck begegnen wir einer räthselhaften Reinildis. Auf einem Cippus in der dortigen Pfarrkirche ist das Bild einer Jungfrau mit gefalteten Händen, dabei die Inschrift:

Fundant quique precēs pro virgine, quae fuit heres Defuncti patris, genitrix quam sponte secundi Conjugis occidit; mox percipiēdo subivit Sydereas sedes, Christi pia facta cohaeres. Gerhard ... Reinild ob: ... S. Nünning Monum. Monast. Dec. 1. Wesel. 1747. p. 150. Vgl. Acta Sanct. 30. Martii. — Ueber eine sel. Reinildis siehe Molan. Natales ss. Belgii ad 16. Julii N. 3, S. 156. Ueber die Relindis von Maschek dass. Werk ad 6. Febr. N. 5, S. 33. Ueber Rechilind, Abtissin von Hohenburg im Elsaß, s. Ann. Ord. o. Benedicti II. S. 58. — Wir machen bei dieser Gelegenheit noch auf die Inschrift über der Kirchthüre zu Ward bei Kanten aufmerksam, um zu nähern Untersuchungen anzuregen. Sie ist in sogen. Litera Petri und lautet: Plebs Willibrordi hoc struxit verdina sacellum. Patron der Kirche ist der h. Willibrord. Die Kirche ist eine Filiale von Kanten. Am zweiten Rogationstage zogen die Stiftsgeistlichen von Kanten mit ihren Reliquien zur Bittfahrt dahin. — Mit unsern Inschriften verwandt sind auch noch einige auf den Pfeilern der Kirche zu Ahweiler. — Außer der St. Vincenzkirche

in Paris (später St. Germain) gab es noch diesem Heiligen geweihte, im neunten und zehnten Jahrhundert berühmte Gotteshäuser zu Laon, le Mans (Cenomannis) und Metz. Auf dieses letztere mußte bei fernern Nachforschungen über die Personen der Inschriften zu Mehr und Till ein besonderes Augenmerk gehalten werden.

Zum Namen Hildsund, Hildsuindis sei noch bemerkt, daß er auch der der Gründerin des Stifts Thorn bei Koermond war. S. die Urf. v. J. 992 bei Knippenberg hist. eccl. Duc. Geln. S. 58. In Betreff näherer Forschungen über Grimoald zu Kellen möge nicht außer Acht gelassen werden, daß möglicher Weise **von ihm** der Grund, auf welchem das Zollhaus zu Schmithusen steht, an irgend ein Stift in Utrecht gekommen ist.

—•••••

Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen.

(Schluß. S. Jahrg. I. Heft 2. Seite 141—195.)

XXII. Reichenstein.

Reichenstein ist aus einem Nonnenkloster 1287 in ein Priorat von Männern verwandelt, stand bis 1714 unmittelbar unter dem Abt von Steinfeld, wo das Kloster Steinfeld in die Errichtung einer Propstei mit allen Rechten willigte, welches nun der General des Ordens den 6. April 1714 genehmigte, jedoch mit Vorbehalt des juris paternitatis des Abts von Steinfeld.

Bei der Visitation im Jahre 1717 befanden sich 18 Professen zu Reichenstein.

Incorporirt sind drei Kirchen: die von Obgleen von Alters her, die auf den Höffen und in Eicherscheidt kürzlich erworben. 22)

22) Reichenstein oder Reichstein ist jetzt ein Landgut in der Bürgermeisterei Kalterherberg im Kreise Montjoie aus 2 Häusern mit 16 Einwohnern bestehend, nach Kalterherberg eingepfarrt. Das Kloster wurde von der französischen Regierung aufgehoben und die Besitzungen desselben wurden verkauft. Längere Zeit besaß der verstorbene Landrath Böcking zu Montjoie, welcher die Klostergebäude nebst einem bedeutenden Areal von der Regierung gekauft hatte, dieses Gut und richtete dasselbe für eine große Schäferei von spanischen Schafen ein. Die armen Thiere erlagen aber bald dem rauhen Klima in der Nähe des hohen Venns und bei der schlechten Wartung durch nachlässige und unwissende Schäfer. Im Jahre 1836 kaufte Jacob Ahren das Gut von der Witwe des Landraths Böcking nebst dem ehemaligen Hofe Brettbaum und einem Areal von 500 Magdeburger Morgen. Die Gebäude werden jetzt zu landwirtschaftlichen Zwecken, zum Betriebe einer Branntweinbrennerei, einer großen Molkerei, Anfertigung von Preßhese und Limburger Käse benutzt. Die ehemalige Klosterkirche wurde, wie auch jetzt noch, schon von dem vorigen Besitzer als Scheune benutzt.

Für die *Eisla sacra* habe ich eine ausführliche Geschichte des Prämonstratenser-Klosters Reichenstein geschrieben. Aus dieser theile ich die nachstehenden Nachrichten mit.

Herzog Walram III. von Limburg und seine Gemahlin Jutta gaben gegen das Jahr 1205 ihr Schloß Richwinstein oder Reichenstein zur Gründung eines Nonnenklosters, Prämonstratenser-Ordens. Sie wiesen zur Dotation das oppidulum Reichenstein (welches nicht mehr vorhanden), die Höfe Brettbaum und Ruzhof (Reuz) mit Aeckern, Wiesen, Wäldern, mit Jagd und Fischfang an. Der kölnische Erzbischof Bruno (IV., Graf von Sayn 1205—1208) genehmigte die Stiftung des Klosters, welches der h. Jungfrau Maria, dem h. Apostel Bartholomäus und dem h. Martyrer Laurentius gewidmet wurde. Der Priester Diedrich, drei Nonnen und eine Laienschwester wurden aus dem Kloster Heinsberg in das neue Kloster veretzt.

Erzbischof Diedrich I. (von Heinsberg 1208—1212) überwies das Kloster der Aufsicht des Abis Herensfried von Steinfeld und dessen Nachfolger.

Schon im Jahre 1216 hatte das Kloster Güter zu Etgendorf (bei Bergheim) von dem Ritter Bruno gekauft. Ein Jahr darauf trat eine Tochter Bruno's in das Kloster, welchem nun Bruno noch andere Güter zu Etgendorf schenkte.

Im Jahre 1240 bekundete der Propst von St. Gereon in Köln, Arnold, daß das Kloster Reichenstein Güter in der Pfarrei Lipp (bei Bergheim), welche dem St. Gereonsstifte zehntpflichtig, von Nicholo, dem Sohne Winand's des Schotten, gekauft habe.

Im Jahre 1249 kaufte das Kloster Güter zu Königshofen (bei Bergheim).

Walramus „nobilis vir de Monjoye“, dessen Mutter Elisabeth und dessen Gattin Jutta schenkten VI Idus Maji 1252 dem Kloster Reichenstein den Zehnten zu Gelsen (Kelencke) mit der Bestimmung, daß der Ertrag zur Beschaffung von Bier zur Stärkung der Nonnen verwendet werden solle¹⁾.

Walram Herr von Monjoie und seine Gemahlin Jutta schenkten dem Kloster Reichenstein auch das Patronat der Kirche zu Guchenheim, welche Schenkung Erzbischof Conrad I. (Graf von Hochstaden 1238—1261) im Jahre 1258 genehmigte.

Walram (rufus, der Rothe) Herr von Valkenburg und dessen Gemahlin Philippa (von Geldern) schenkten dem Kloster Reichenstein das Patronat der Kirche zu Uß-glene, um dem Kloster die Aufnahme der Fremden zu erleichtern, welche genöthigt waren, in der rauhen, öden

¹⁾ Eine solche Schenkung Behufs einer außerordentlichen Portion Speise oder Getränk kommt in Urkunden öfter unter der Benennung *pitantia* oder *pictantia* vor. Nach Würdtwein (*nova subsidia* L. XII. p. 264) rührt diese Benennung von einer sehr kleinen Münze der Grafen von Poitou her, welche man *Pitantia* nannte. So wurde denn nun auch die Portion Speise oder Getränk genannt, welche den Werth einer solchen kleinen Münze hatte.

und unwirthlichen Gegend die Hospitalität des Klosters in Anbruch zu nehmen, wodurch denselben mancherlei Kosten und Beschwernisse verursacht wurden. Der Bischof von Lüttich Johann III. (von Engghien 1274—1281), zu dessen Diöcese damals die Kirche zu Opgeleen gehörte¹⁾, genehmigte diese Schenkung feria III. post Octavas Apostol. Petri et Pauli 1275. — Reinhold Herr von Montjoie und Falkenburg, der Sohn Walcam's, aus dem Stamme der Herzoge von Limburg, und Reinhold's erste Gemahlin, Maria von Boutershem, überließen dem Kloster im Jahre 1306 für 70 Mark kölnisch, welche sie dem Kloster schuldig waren, eine jährliche Rente von 30 Maltern Weizen Falkenburger Maß aus dem Hofe Geleen, welche das Kloster bis zur Zurückzahlung der Schuld beziehen sollte.

Im Jahre 1373 geriethen die Nonnen zu Reichenstein in großen Streit mit dem Abte von Steinfeld, Gerhard I. Hönningen, und beschwerten sich über denselben bei dem Erzbischofe von Köln, Friedrich III. (Graf von Saarwerden 1370—1414). Der Erzbischof untersuchte die Beschwerde, ließ den Prior Nicolaus, einen Professen von Steinfeld, in Gegenwart des Abts mit bewaffneter Hand nach Köln abführen, entzog dem Abte die Beaufsichtigung des Klosters und beauftragte mit derselben einen Geistlichen als Rector oder Provisor. Ein solcher Rector war Gerhard, der nachher Pfarrer zu Cuchenheim wurde. Ihm folgte Diederich von Wiltace, der einige Nachrichten über Reichenstein niederschrieb. Erst im Jahre 1426 übertrug Erzbischof Diederich II. (Graf von Moers 1414—1463) die Aufsicht über Reichenstein wieder dem Abte von Steinfeld, Wilhelm Harper, und dessen Nachfolgern.

Als im Jahre 1470 Wilhelm und Adolph, Söhne des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg, die Tomburg belagerten, um Friedrich von Sombreff für die Verleumdung ihrer Mutter, Sophia von Sachsen-Lauenburg, zu züchtigen, gerieth bei einem Gefechte das Kloster in Brand und wurde nebst der Kirche eingeeäschert. Herzogin Sophia ließ zwar beide wieder aufbauen, aber durch Unordnung und schlechte Wirthschaft gerieth das Kloster in Schulden und Armuth. Zuletzt waren in den ganz verfallenen Gebäuden nur noch zwei Nonnen und zwei Novizen vorhanden. Auf den Antrag des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg beschloß der Abt von Steinfeld, Reiner Hundt aus Guskirchen, die noch vorhandenen Nonnen anderweitig zu versorgen und das Kloster Reichenstein mit Kanonikern zu besetzen. Den zwei älteren Nonnen sicherte man ihren Lebensunterhalt, die beiden Novizen wurden in das Kloster Ellen veretzt. Erzbischof Hermann IV. (Landgraf von Hessen 1480—1508) genehmigte diese Einrichtung am St. Matthias-tage 1487. Nachdem die Gebäude des Klosters ausgebessert und wieder ganz in Stand gesetzt worden waren, zogen ein Priester und zwei Kleriker aus dem Kloster Steinfeld nach Reichenstein. Zum Prior er-

¹⁾ Opgeleen bei Sittard. Als 1559 das Bisthum Aremonde errichtet wurde, theilte man die Kirche S. S. Martyrum Petri et Marcelli dieser Diöcese zu.

nannte der Abt von Steinfeld den Christian Büzweck. Die Prioren waren aber ganz abhängig von dem Abte von Steinfeld, wurden von demselben ernannt und versetzt, und konnten nicht selbstständig in den Angelegenheiten des Klosters verfügen. In dem Kriege, welchen Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg in den Jahren 1542 und 1543 so unglücklich gegen Kaiser Karl V. führte, wurden nicht nur die dem Kloster gehörigen Höfe: Roitzheim bei Guskirchen, Brettbaum und Ruitz, sondern auch das Kloster selbst mit der Kirche von den Brabantern niedergebrannt. Bei diesem Brande gingen auch alle Urkunden des Klosters verloren. Die Mönche suchten ein Unterkommen in andern Klöstern ihres Ordens. Der Prior, Johann Heep, welcher 40 Jahre im Kloster Reichenstein, darunter 12 Jahre als Prior, gewesen war, wurde Pfarrer zu Leudesdorf. Um einigermaßen den Verlust der Urkunden zu ersetzen, verfaßte Heep eine Beschreibung der Besitzungen des Klosters.

Der Abt von Steinfeld, Jacob Panhausen, bot alle Kräfte auf, um die Gebäude des Klosters wieder aufzubauen und die Ordnung wiederherzustellen. Dabei wurde er von dem von ihm zum Prior von Reichenstein ernannten bisherigen Subprior von Steinfeld, Michael Kall, auf das Thätigste unterstützt. Auch die folgenden Prioren ließen sich die Wiederherstellung des Klosters angelegen sein. Unter dem Prior Wilhelm Jacobi wurde 1691 ein neues Prioratsgebäude aufgeführt. Sein Nachfolger, Eberhard Fuchs, begann den Neubau der Kirche. Am 26. Juni 1692 wurde der Grundstein in Gegenwart des kölnischen Weihbischofs Benedict und des kurfürstlichen Amtmanns von Montjoie, des Freiherrn Philipp Wilhelm von Harff, gelegt.

Den Mönchen von Reichenstein war die Abhängigkeit von dem Kloster Steinfeld bald lästig geworden und besonders beschwerten sie sich darüber, daß sie von jeder Theilnahme an der Wahl des Abts ausgeschlossen waren. Schon im Jahre 1646 hatten sie ihre Beschwerden dem Generalcapitel des Ordens, jedoch ohne Erfolg, vorgebracht. Im Jahre 1661 hatte Abt Johann Luckenrath bald nach seiner Wahl den Reichensteinern einige Zugeständnisse gemacht, das Generalcapitel verweigerte aber die Genehmigung. Im Jahre 1686 kam die Sache nochmals bei dem Generalcapitel zur Sprache, und obgleich mehrere der anwesenden Aebte sich günstig für die Bitte der Mönche von Reichenstein aussprachen, war der Einfluß des Abts Theodor Firmenich so bedeutend, daß auch diesmal das Gesuch zurückgewiesen wurde. Der Abt scheint sogar beabsichtigt zu haben, das Kloster Reichenstein ganz aufzuheben, denn am 5. August 1686 wandten sich die Conventualen von Reichenstein an den damaligen Kurprinzen von der Pfalz, Johann Wilhelm, mit der Bitte, doch zu verhindern, daß ihr Kloster nicht „so wie Dünweldt und Niederehe „ertingirt“ würde. Abt Theodor starb den 19. November 1693 und nun erneuerten die Reichensteiner ihre Beschwerden. Wenn diese auch nicht ganz berücksichtigt wurden, so gestattete doch der neugewählte Abt, Michael Ruell, den Reichensteiner Mönchen, ihm zur Wahl eines Priors für ihr Kloster drei aus ihrer

Mitte, wenn aber in Reichenstein keine qualifizierte Personen vorhanden, drei Steinfeld der Conventualen vorzuschlagen, aus welchen er dann den Prior ernennen würde. Der General des Ordens, Michael Colbert, genehmigte diese Einrichtung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Befugnisse und Rechte des Abts von Steinfeld dadurch nicht beeinträchtigt werden dürften.

Im Jahre 1714 wandten sich die Mönche von Reichenstein an den Abt von Steinfeld mit der Bitte, das bisherige Priorat zu einer Propstei zu erheben. Sie hoben dabei hervor, daß sich im Kloster außer dem Prior, einem Laienbruder und einem Novizen noch 17 Professoren befänden, daß das Kloster den Gottesdienst in drei demselben incorporirten Pfarreien zu besorgen habe, daß die Kirche, die Altäre, die Orgel gehörig versehen werden müßten. Abt Michael Ruell und der Convent von Steinfeld unterstützten die Bitte in einem ausführlichen Berichte an den Ordensgeneral, Claudius Honoratus Lucas de Muin, am 18. Febr. 1714. Dieser entsprach dem Antrage und stellte darüber eine am 6. April 1714 zu Paris ausgefertigte Urkunde aus.

Am 25. September 1714 wurde der bisherige Prior, Cornelius Gortges, von dem Abte Michael feierlich als Probst installirt und mit den Zeichen seiner neuen Würde (mozettae, annulo et cruce) geschmückt.

Ueber die fernern Schicksale des Klosters bis zu dessen Aufhebung durch die französische Regierung im Jahre 1802 ist mir nichts weiter bekannt. Bis dahin waren dem Kloster die drei Pfarreien: 1) St. Peter und St. Marcellin in Opgeleen im limburger Lande, 2) die zu den h. Aposteln Peter und Paul zu Eicherscheid, und 3) die dem h. Erzengel Michael und dem h. Apostel Mathias gewidmete Kirche zu Höven bei Montjoie incorporirt.

Die Pfarrei zu Opgeleen war dem Kloster, wie bereits vorstehend bemerkt, schon im Jahre 1275 verliehen worden. Die Kirche zu Eicherscheid war ein Filial von Conzen. Da diese Pfarrei aber weit entfernt war, auch die Zahl der Einwohner von Eicherscheid bedeutend zunahm, so bauten diese im Jahre 1685 mit Erlaubniß der geistlichen Obern, auf ihre Kosten, mit Unterstützung des Klosters Reichenstein, eine eigene Kirche und ließen den Gottesdienst durch Priester aus dem Kloster Reichenstein versehen.

Nach mancherlei Streitigkeiten mit dem Pfarrer von Conzen und dem Stifte zu Aachen wurde die Kirche zu Eicherscheid zu einer Pfarrei erhoben und am 24. November 1713 dem Kloster Reichenstein incorporirt.

Zu Höven, welches früher nach Montjoie eingepfarrt war, wurde 1697 eine Kirche gebaut und die Verwaltung derselben einem Reichensteiner Mönche übertragen. Im Jahre 1701 wurde die bisherige Kapelle zur Pfarrkirche und diese dem Kloster Reichenstein incorporirt.

In frühern Zeiten hatte das Kloster auch das Patronat über mehrere andere Kirchen: St. Lambert zu Cuchenheim, zu Bütgenbach,

Reitzheim, Bergstein (noch 1425), Susterseel, Kelz, besessen, im Laufe der Zeit aber wieder verloren.

Schutzpatrone der Probstei waren der h. Apostel Bartholomäus und der h. Laurentius.

Wie jene Patronate waren auch schon vor der Aufhebung des Klosters viele Besitzungen desselben verloren gegangen. Die Häuser zu Nachen, Düren, Montjoie, Bonn, welche dem Kloster Reichenstein gehört hatten, waren in Zeiten der Noth verkauft worden, eben so Weingüter zu Eller, Fruchtrenten zu Ghendorf und Scherpenseel.

Die Reihe der Meisterinnen, als zu Reichenstein noch das Nonnenkloster bestand, wird folgendermaßen angegeben:

1) Jrmgardis, welche aus dem Kloster zu Heinsberg kam. 2) Hildegard, oder Hildegundis. 3) Eskwidis. 4) Meidis. 5) Elisabeth Sundt 1304. Die Annales nennen sie Lupenau. 6) Sophia von Bouvon 1334. 7) Beatrix 1371. 8) Elsa von Kortenbach 1410. 9) Helwigis 1419. 10) Helwigis von Walhoven. 11) Maria. 12) Elisabeth von Donraidt 1463. 13) Margaretha von Beh 1481—1487.

Als Prioren standen den Meisterinnen zur Seite:

1) Gottschalk 1216. 2) Lambert 1242. 3) Heinrich 1249. 4) Adolph von Dollendorf. Er war früher Abt zu Steinfeld gewesen, dann Prior zu Meer, 1315 war er Prior in Reichenstein und wurde endlich Abt in Knechtsteden. 5) Wilhelm von Gressenich 1366. Im Jahre 1369 war er Pfarrer zu Opgeleen. 6) Gerlach von Antweiler 1371. 7) Nicolaus 1373. Der kölnische Erzbischof Friedrich III. ließ ihn gefangen nach Köln abführen. 8) Peter 1412. 9) Bartholomäus Bishout 1455, wurde Pfarrer in Opgeleen. 10) Johann von Altena 1458, war früher Prior in Steinfeld, später in Dünwald. 11) Reiner Sundt aus Guskirchen, früher Prior in Steinfeld, in Reichenstein 1462, kehrte nach Steinfeld zurück, wo er 1484 Abt wurde. 12) Peter Regidit aus Münstereifel 1468. 13) Johann Forst † 25. August 1473. 14) Thomas aus Grefeld, wurde Prior in Meer. 15) Gottfried von Ker, später Pfarrer in Geilenkirchen. 16) Johann, war der letzte Prior im Nonnenkloster.

Nachdem dieses 1487 aufgehoben worden war, standen dem Mönchskloster folgende Prioren vor:

1) Christian Pügweck 1487—1491. 2) Matthias Feltges aus Hambach, wurde 1497 als Pfarrer nach Schleiden berufen. 3) Peter Utig 1497. 4) Almann von Schleiden. Er war der Erste gewesen, der im Kloster Reichenstein, 1489, Profess gethan hatte. Im Jahre 1502 wurde er Prior und starb den 15. October 1515. 5) Nicolaus von Düren, wurde 1533 Pfarrer in Berck. 6) Heinrich Weber aus Schleiden, auch ein Reichensteiner, wurde 1533 Prior in Reichenstein, dann Prior in St. Gerlach, wo er 1551 starb. 7) Franz Thure aus Düren, starb 1538. 8) Johann Heep (die Annales nennen ihn unrichtig Heiß) aus Montjoie, ein Reichensteiner, Prior 1538. Er wurde 1553 Pfarrer zu Obgeleen, wo er 1564 starb. 9) Michael Kall, ein Steinfeldener und Subprior daselbst, wurde 1559 Kellner in Steinfeld.

10) Nicolaus Klocken, ein Reichensteiner, erhielt 1564 die Pfarrei zu Obgeleen und lebte daselbst noch 1611 als Jubilar in hohem Alter. 11) Anton Hausweiler, wurde 1569 Pfarrer in Erp. 12) Gerhard Beltgens, wurde 1579 Pfarrer in Spabeck. 13) Matthias Mühnich aus Obgeleen, starb den 3. Juli 1606. 14) Wilhelm Panhausen aus Detteren, ein Steinfelder, starb den 18. Juli 1639. 15) Stephan Horrichem, ein Steinfelder, stand dem Kloster Reichenstein 47 Jahre als Prior vor und starb den 12. August 1686. 16) Wilhelm Jacobi, ein Reichensteiner, Pfarrer in Conzen, wurde 1686 Prior, legte aber 1691 diese Stelle nieder und starb 1706. 17) Eberhard Fuchs, ein Steinfelder, Prior 1691, wurde 1693 Prior in Meer, wo er 1700 starb. 18) Cornelius Cortges, ein Steinfelder, wurde 1714 der erste Propst und starb 1725. Ihm folgte als Propst:

2) Matthias Lütgens, 1725 von den Conventualen gewählt, starb 1737. 3) Johann Reich „aus Nir, territorii Merodiani“ (?), starb 1746. 4) Michael Kessler aus Montjoie, verschleuderte viele Güter des Klosters, starb 1770. 5) Matthias Heyendall aus Lachen, Pfarrer zu Hünshoven, Propst 1771, resignirte 1781 und starb 1789. 6) Georg Müller aus Montjoie, Pfarrer in Geilenkirchen bis zu seiner Wahl zum Propst im Jahre 1781, wurde 1794 Propst zu Heinsberg.

Wegen der Unruhen des Krieges schritt der Convent von Reichenstein erst am 19. October 1795 zur Wahl eines Probstes und wählte Cornelius Cortges aus Zweibrücken bei Geilenkirchen. So wie ein Cornelius Cortges im Jahre 1714 der erste Propst gewesen war, so führte der letzte Propst gleichen Namen und Vornamen, und war wahrscheinlich aus derselben Familie. Ein Verwandter des Probstes, Peter Joseph Cortges aus Zweibrücken, war noch am 3. April 1796 aufgenommen worden und war der letzte Profes von Reichenstein. Der erste Profes war 1489 Silmann von Schleiden, der 1502 Prior wurde. Von 1489 bis 1796 zählte man 117 Professe des Klosters Reichenstein.

XXIII. Rommersdorf.

Rommersdorf, nicht weit von Coblenz, 26 Professen, 1 Noviz. Der eine Flügel des Dormitorii, die Abteigebäude, das Hospiz sind splendide durch den damaligen Abt Johann Wirz († 1729) gebaut worden.

Der Abt beaufsichtigte das Nonnenkloster Altenberg und im Auftrage des Abts von Floress auch das adlige Nonnenkloster Marienroth (parthenon Mariae Rodensis). Das Kloster hat die Pfarreien zu Heimbach und Sebastian-Engers zu besetzen.

Rhens bei Coblenz ist dem Kloster von dem Erzbischofe von Köln verpfändet. 23)

23) Rommersdorf ist jetzt ein Rittergut, aus einem Hause, von 25 Menschen bewohnt, bestehend, in der Bürgermeisterei Engers im

Kreise Neuwied, im Regierungsbezirke Coblenz, in einiger Entfernung vom rechten Ufer des Rheins.

Die Zeit der Stiftung des Klosters und der Name des Stifters sind unbekannt. In einem Diplome Kaiser Karl's V. vom Jahre 1544 ist angegeben, daß das Kloster schon seit 800 Jahren bestehe. Hiernach würde die Zeit der Stiftung in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zu setzen sein. Wahrscheinlich war einer der Grafen des Lahngaus, von welchen die Dynasten von Isenburg, Munkel und Wied abstammten, der Stifter des Klosters. Gerlach II., ein Sohn des Grafen Gerlach I. von Isenburg (966—1008), führte den Beinamen von Kommersdorf.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts war das Kloster mit Benedictiner-Mönchen aus Schaffhausen besetzt gewesen, welche aber im Jahre 1125 nach Schaffhausen zurückkehrten. Der trier'sche Erzbischof Albalbero (von Montreuil 1130—1152) nahm das verlassene Kloster in Besitz und berieth sich wegen anderweitiger Benutzung derselben mit Bernard, einem Mönche aus dem Prämonstratenser-Kloster zu Floresse bei Namur, welcher dem von den Herren von Schöneck (auf dem Hunsrück) 1131 errichteten Nonnenkloster Marienroth (s. Nr. XVII.) als Propst vorgelegt worden war. Auf Bernard's Rath wandte sich der Erzbischof an den Abt Gerland zu Floresse, welcher hierauf im Jahre 1135 einige Mönche seines Klosters, unter Führung Diedrich's, zur Gründung eines neuen Klosters des Prämonstratenser-Ordens nach Kommersdorf sandte. Hugo gibt deshalb auch in seinen Annalen den Erzbischof Albero als Stifter des Klosters und 1135 als das Stiftungsjahr an. Beides ist nur in Bezug auf den Prämonstratenser-Orden richtig, denn gewiß ist es, daß das Kloster schon lange vorher bestand. Diedrich wurde der erste Abt des Klosters. Er ließ die verfallenen Gebäude in Stand setzen und gründete zur Aufnahme von Jungfrauen, welche sich dem Orden widmen wollten, eine Zelle zu Wulfersberg, nur eine Viertelstunde von Kommersdorf entfernt. Nachdem Diedrich I. dem Kloster mit großem Eifer 10 Jahre lang treu vorgestanden und die äußerlichen und innerlichen Verhältnisse geordnet hatte, legte er 1145 seine Würde nieder. In dieser folgten ihm 2) Macarius aus Floress, welcher dem Erzbischofe Hillin (von Fallemaigne 1152—1169) den Eid der Treue leistete. 3) Heinrich I. 4) Rudolph aus Floress, wie sein Vorgänger, kehrte 1162 nach Floress zurück. 5) Engelbert war der Erste, der von dem Convente von Kommersdorf zum Abt erwählt wurde. Er trennte die Einkünfte der Kanoniker von denen des Nonnenklosters von Wulfersberg, welche bisher gemeinschaftlich verwaltet worden waren und ernannte für das Vermögen der Nonnen einen besondern Verwalter (Coenobiarchus). Im Jahre 1178 besetzte Engelbert das neu gestiftete Nonnenkloster Altenberg mit Nonnen aus Wulfersberg (s. II. Altenberg).

Am Abt Engelbert richtete Papst Alexander III. die im Lateran am X. Kalend. Maji 1179 ausgefertigte Bulle, durch welche die Freiheiten und Besizungen des Klosters (Ecclesiae beatae Dei genitricis et virginis Mariae de Romersdorff) bestätigt wurden. Als Besizungen des Klosters werden in dieser Bulle schon genannt Cella, quae voca-

tur Concilium Dei mit der Kirche in Dornheim, die Cella in Monte St. Michaelis, Cella in Wulfersberg, Adensteter totum (?), Gladbach medietatem (Gladbach bei Cuno-Engers), Rode (?), Niederhoven (Niederhofen bei Dierdorf), Steinbach (Steinbacherhof bei Dierdorf), mit Zehnten, Mühlen, Waldungen, Weiden, Güter in Vallendar, Wissa (Weiß bei Heimbach), Bedendorff (Bendorf) und in Langendorf (?). Engelbert resignirte 1180. 6) Vortlievus, ein Bruder des Propstes Hermann von Knechtsteden, wurde 1181 zum Abte gewählt, nachdem die Stelle ein Jahr lang unbesezt geblieben war. Die Freigebigkeit des Erzbischofes Arnold I. (1169—1183) und des Domherrn Florin machte es dem Abte Vortlievus möglich, das Kloster wieder in Stand zu setzen.

7) Helias wird schon 1198 als Abt genannt. Er starb 1201.

8) Meinerus oder Reinhold erhielt von Kaiser Otto IV. eine Urkunde, Landam (?) VI. Nonas Maji 1210 ausgefertigt, worin die Besitzungen des Klosters, namentlich die in Heimbach (bei Engers), in Weiss supra Mosellam (Moselweiß) und Honningen (Hönningen bei Leudesdorf) bestätigt wurden. Der Kaiser verlieh zugleich dem Kloster die Zollfreiheit auf dem Rheine, besonders von dem Zolle bei Kaiserswerth, und auf dem Main. Am 14. Kalend. Decembris 1210 wurde die nach dem Ritus des Ordens in Kreuzesform gebaute Kirche von dem trier'schen Erzbischofe Johann I. (1190—1212) und dem Bischofe Brunward von Schwerin geweiht. Im Jahre 1214 wurde Abt Meiner von dem Papste Innocenz III. beauftragt, den Kreuzzug zu predigen. Als er für diesen Zweck sich über den Rhein setzen lassen wollte, erkrankte er am 11. September 1214 mit seinen Reisegefährten, dem Mönche Gottfried und dem Laienbruder Dieblich, in der Nähe von Cuno-Engers.

9) Bruno von Braunsberg, aus einem alten Rittergeschlechte, war für das Beste seines Klosters sehr besorgt. Er kaufte mehrere Güter für dasselbe an, auch eine außerlesene Sammlung von Büchern. Papst Honorius III. berief 1220 den Abt Bruno gemeinschaftlich mit dem Abte des Cistercienser-Klosters Hemmerode (wahrscheinlich Gustach II.), das Kreuz zu predigen. In demselben Jahre wurde das Nonnenkloster Doclar bei Weklar der Aufsicht des Abts Bruno untergeordnet. Von dem ihm befreundeten Landgrafen Ludwig von Thüringen und dessen Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas von Ungarn, empfing Abt Bruno das Gelübde, daß sie das Kind, welches Elisabeth trug, dem Prämonstratenser-Orden widmen wollten. Dieses Kind war Gertrud, welche, als sie erwachsen, Abtissin des Prämonstratenser-Nonnenklosters Altenberg (die 2te) und nach ihrem Tode kanonisiert wurde.

Papst Gregor IX. bewies dem Abte Bruno seine ganz besondere Gunst dadurch, daß er das Kloster Kommersdorf dem Schutze der Erzbischofe von Mainz, Trier und Köln empfahl.

Im Jahre 1233 bekundete Bruno, daß Dieblich von Alstad und dessen Gattin Decundis dem Kloster Altenberg eine Hofstatt und 12 Morgen Landes geschenkt hätten und diese Ländereien, nach dem Wunsche

der Schenkenden, gegen einen jährlichen Zins dem Reinhard in Gepacht verliehen worden¹⁾. Bruno starb im Jahre 1236.

10) Heinrich II. erlangte von dem Papste Innocenz IV. die Befugniß, den Nachlaß der im Kloster sterbenden Mönche für das Kloster einzuziehen. Von dem Abte von Laach kaufte er 163 Morgen Land, welche in der Nähe von Kommersdorf lagen. Er starb 1255.

11) Gerhard erwarb im Jahre 1255 von dem Abte von Laach die Oberherrlichkeit über Steinbach, Gladbach und Moselweiß. Der Vertrag wurde 1269 von dem deutschen Könige Richard von Cornwallis bestätigt. Gerhard starb bald nach dem Abschlusse des Vertrages und scheint nur kurze Zeit dem Kloster vorgestanden zu haben.

12) Embrico erwirkte 1267 von dem Papste Clemens IV. nicht nur die Bestätigung der bisherigen Privilegien des Klosters, sondern der Papst fügte auch das neue hinzu, daß der Abt nicht verpflichtet sein sollte, die von seinen Vorgängern gemachten Schulden zu bezahlen, wenn die Gläubiger nicht nachzuweisen im Stande wären, daß die Schulden zum Nutzen des Klosters gemacht worden.

13) Eberhard wird als der Nachfolger des Embrico angegeben, was sich aber nicht erweisen läßt. Glaubwürdiger ist es, daß der Abt von Sahn, Johann von Löwen (de Lovanio) die Prälatur von Kommersdorf auf einige Zeit übernahm, dann aber Abt von Steinfeld und zuletzt von Floress wurde. Bevor er Abt von Sahn wurde, war er Propst zu Wenau gewesen. Er starb 1293.

14) Diedrich II. 15) Heinrich III. 16) Richwin. 17) Wendelin † 1293. 18) Gnulph † 1302. 19) Philipp † 1306. 20) Ludwig. 21) Conrad † 1312. 22) Grafio von Bettendorf (oder de Bendendorf, Bendorf?) † 1330. 23) Morich I., vorher Prior zu Wulfersberg. Als Erzbischof Balduin von ihm einen geeigneten Mann zum Hofkaplan verlangte, gab er ihm F. Conrad Winter, einen der Capitularen des Klosters. Morich starb 1332. 24) Arnold resignirte und wurde Prior in Altenberg. 25) Hugo. 26) Heinrich IV. 1346. 27) Heinrich V. von Limburg. In der Fehde, welche Erzbischof Balduin gegen Gerlach, Herrn von Isenburg, führte, wurden von letzterem die Güter des Klosters hart mitgenommen. Zur Entschädigung gab Gerlach nach hergestelltem Frieden dem Kloster das Patronat der Kirche zu Heimbach mit dem dritten Theile der Zehnten, 1330, mit Genehmigung des Erzbischofs. Abt Heinrich starb 1361. 28) Megidius stand dem Kloster kaum ein Jahr vor und starb schon 1362. 29) Walther von Leudesdorf wurde wegen schlechter Verwaltung von dem Abte Peter von Floress im Jahre 1376 seiner Würde entsetzt. 30) Heinrich VI. Bof aus Sahn starb 1394. 31) Winhard 1398. 32) Conrad II. † 1400. Die Abtei wurde einige Zeit durch den Propst Eberhard verwaltet. 33) Johann I. von Weßlar † 1408. 34) Johann II. von Rübenach † 1419. 35) Conrad III. von Heimbach 1426. 36) Johann III. von Weßlar 1428. 37) Eberhard II. 1430. 38) Ro-

¹⁾ Gudenus cod. dipl. II. p. 63.

rich II. 1430. 39) Eberhard II. Bondeſn (?) 1436. 40) Hubert aus Köln, Decretorum Doctor, Biſchof von Aſot, Suffragan des trierſchen Erzbifchofes Johann II. (Markgrafen von Baden 1458—1503), ſtarb 1483. Er hatte ſich um die Abtei Kommersdorf ſehr verdient gemacht, auch ein Haus zu Coblenz, bei der Burg, als refugium bei Kriegszeiten, bauen laſſen.

41) Giſbert Keller aus Heimbach. Unter ihm wurde die entweihte Kirche nebst der Kapelle 1497 von dem trierſchen Suffragan Johann von Gindhoden, Biſchof von Aſot, wieder eingeweiht. Giſbert ſtarb 1516. Derſelbe hatte die Mitra gleichſam von ſeinem Vorgänger geerbt und ſie wurde nun auch von ſeinen Nachfolgern getragen.

42) Johann IV. Mant von Limbach. Unter ihm ſtarb 1521 das Kloſter Wulfersberg aus, er vereinigte daher die Einkünfte mit den von Kommersdorf. Die Gebäude des Kloſters Wulfersberg waren ſchon ganz verfallen, nur die Kirche wurde noch einigermaßen in Stand gehalten und in derſelben an Sonn- und Feſttagen noch Meſſe geleſen. Der Abt ſtarb 1524 „leprosus“.

43) Thomas des Convents Bitte ließ Kaiſer Karl V. am 21. Mai 1544 zu Worms ein Diplom auſfertigen, durch welches der Kaiſer das Kloſter Kommersdorf in ſeinen und des Reiches ganz beſondern Schutz nahm, daſſelbe in ſeinen Beſitzungen zu Kommersdorf, Wulfersberg, Paſtorat zu Heimbach „praepositura in Kyselbrun“¹⁾, Hoſpital in Andernach, Güter und Renten in Lahnſtein, Montabaur, Horſheim, Bedendorf (Bendorf), Engers-Miel (Meiler Hof bei Engers), Langendorf (?) in den Pfarreien Heddesdorf, Broil (?), Hommingen, Kettig-Bleidt (Plaidt), Graß (?), Metternich, Gulſe (Gülſ), Winningen, Moſelweiß, Alsbach (im Naſſauischen?), Adenrode (Adenroth bei Breitenau), in den Pfarreien Breitenau (im Naſſauischen), Meiſcheid, Nachdorf, Ruckenrode (Rückenroth im Naſſauischen), Dierdorf Steinenbach, Niſpacherbach (?) und Puderbach beſtätigte. Der Kaiſer ſprach das Kloſter von jeder Abhängigkeit von weltlichen Gerichten frei und empfahl daſſelbe dem beſondern Schutze der Erzbifchöfe von Mainz und Trier.

Dieſe Zuſicherung der Immunität ſchützte das Kloſter aber nicht gegen die Eingriffe, welche ſich die Grafen von Wied und von Heurburg und der Freiherr Friedrich von Reiffenberg in die Gerechſame des Kloſters zu Papos (?), Heimbach, Gladbach und Weiß erlaubten. Der Freiherr von Reiffenberg ſiel ſogar mit bewaffneter Hand in die Beſitzungen des Kloſters ein. Abt Thomas trat deſhalb die Gerichtsbarkeit, auf welche der von Reiffenberg Anſpruch machte, an den trierſchen Erzbifchof Johann IV. (Ludwig von Hagen 1540—1547) ab.

Bei Einführung der Reformation in Heſſen zog der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt 1545 das unter Aufſicht des Abts von Kommersdorf ſtehende Kloſter Dorlar bei Gießen ein und gab es den Herren von Buſeck zu Lehn.

¹⁾ Kieselbrunn lag zwischen Weiß und Heimbach und ist nicht mehr vorhanden.

Abt Thomas ließ 1537 die durch eine Feuersbrunst eingäscherten Gebäude des Klosters wieder aufbauen¹⁾ und starb den 27. November 1552.

44) Adam von Müllenarck aus Westerburg starb 1559.

45) Servatius Gerhardi aus Weklar war Rath des trier'schen Erzbischofs Jacob III. (von Sitz 1567—1581). Von dem Grafen Johann von Wied erwarb Abt Servatius 1575 das Patronatrecht über die Kirche zu Sebastian-Engers und den vierten Theil des Zehnten und trat dagegen die Kapelle zu Ober-Bieber nebst den dazu gehörigen Gütern ab. Dagegen hob der Besitzer der Grafschaft Königstein, Graf Ludwig von Stolberg, das Kloster Rheters auf und zog die Einkünfte desselben an sich, übernahm jedoch die Schulden des Klosters und die Versorgung der noch vorhandenen Chorjungfern. Abt Servatius starb 1576.

46) Johann V. Urbanus (oder Urbarius) war Prior zu Marienroth, als er im Februar 1576 zum Abt gewählt wurde. Er hatte gegen die Grafen von Sahn, welche auch die von ihren Ahnherren gestiftete Abtei Sahn hart bedrängten, zu kämpfen und resignirte 1595.

47) Johann VI. Limburg aus Heddesdorf erhielt von dem trier'schen Erzbischofe Lothar (von Metternich 1599—1623) die Aufsicht über das Nonnenkloster Camp oder Clusa bei Boppard, wo Augustiner-Nonnen von der dritten Regel wohnten. Auf seine Bitte bestätigte Kaiser Ferdinand II. die Privilegien des Klosters Rommersdorf. Im 1610 besorgte Abt Johann das Begräbniß seines Freundes, des Grafen Salentin von Jsenburg, welcher 1567 bis 1577 Erzbischof von Köln gewesen war, dann aber resignirt und sich vermählt hatte, um seinen Stamm fortzupflanzen. Salentin erhielt seine Begräbnißstätte in der Klosterkirche zu Rommersdorf, wie er es bestimmt hatte. Während des dreißigjährigen Krieges erlitt Kloster Rommersdorf mancherlei Drangsale. Abt Johann VI. starb 1634 am 29. April.

48) Johann VII. Bielen aus Heimbach stand 4 Jahre lang dem Kloster, von den Unruhen des Krieges vielfach berührt, vor und starb den 29. Juli 1638.

49) Caspar Schild aus Köln war Prior zu Steinfeld, wurde dann 1636 Abt zu Sahn und am 10. August 1638 zum Abt von Rommersdorf gewählt. Er suchte, des fortwährenden Krieges ungeachtet, die Verhältnisse des Klosters zu ordnen und die verfallenen Gebäude wieder herzustellen. Er starb am 23. Mai 1645 zu Köln in seinem väterlichen Hause, welches später von dem Kloster Steinfeld angekauft wurde.

50) In Rommersdorf folgte ihm Nicolaus Simonis aus Kaifenheim im Maifelde²⁾. Er starb den 13. December 1654.

¹⁾ Der Antiquarius gibt den Brand des Klosters, mit Einschluß der Kapellen U. L. F. und des h. Johannes Evangelista, „den Feinden des alten Glaubens“ Schuld. Die Annales sagen aber eben so wenig als Urkunden etwas von diesem Brande und dessen angeblichen Thätern.

²⁾ Die Metropolis nennt ihn Meisfeldius, in den Annalen heißt er: ex Kaushenem.

51) Peter Dieberichs aus Boppard war erst Prior in Altenberg, dann Pfarrer in Wezlar. Er wurde den 2. Januar 1655 gewählt, mußte aber schon 1657 resigniren und wurde Pfarrer in Kirchfreisburg (Freusberg bei Altenkirchen?), wo er den katholischen Kultus wieder einführte und im Jahre 1666 starb.

52) Gerhard II. von Engen aus Zülpich. Er hatte Profess in Steinfeld gethan, war dann Prior in Niederehe, hierauf Coadjutor in Arnstein, 1655 Abt zu Sayn und wurde 1657 von dem Convente zu Kommersdorf gewählt. Der trier'sche Erzbischof Carl Caspar (von der Leyen 1652—1676) übertrug ihm die Visitation der Diöcese. Als Generalvicar der Provinz Westphalen reformirte er mehrere Klöster. Mit Hilfe der Abtissin Anna Maria von Calenberg brachte er das Nonnenkloster zu Nieder-Ilsenstadt wieder in Ordnung. Er starb den 19. April 1671 im Kommersdorfer Hofe zu Coblenz.

53) Carl Wirz aus Cochem begann den Wiederaufbau der verfallenen Gebäude, starb aber darüber am 10. December 1705.

54) Johann VIII. Wirz aus Cochem, des Vorgängers Neffe, vollendete die von seinem Oheim begonnenen Bauten und starb 1729. Im Jahre 1712 begann Abt Johann VIII. einen Proceß gegen die Grafen von Wied wegen der Höfe Nach und Mölsbach, welche dem Kloster für 5000 Thaler verpfändet worden waren. Im Jahre 1717 klagte das Kloster auf Rückzahlung der Pfandsomme.

55) Hermann Scheuß starb 1732. 56) Ludwig II. von Coll starb den 1. Juli 1746. 57) Werner Diepram aus Kantzen starb 1772. 58) Franz Koch aus Wezlar starb 1792.

59) Augustin Müller aus Ballendar beschloß die Reihe der Aebte, indem das Kloster aufgehoben wurde. Er starb in hohem Alter am 2. Juni 1821.

Unter Aufsicht des Abtes von Kommersdorf standen die Klöster zu Wulfersberg, Altenberg, Rheters und Dorlar. Er hatte die Pfarreien zu Heimbach und Sebastian-Engers zu besetzen.

Sehr bedeutend waren die Besitzungen des Klosters zu Adenrath, Anhausen (den Abtwald und den Nonnenwald), Bendorf (von den Gütern daselbst mußten Zinsen an das Hospital zu Bendorf und an die Abtei Siegburg entrichtet werden), Bieber (die Mühle, Wiesen und Gerechtigkeit), Coblenz (mehrere Häuser und Güter), Dalhausen, Dernbach, Dorlar, Engers, Hammerstein, Heddesdorf (Hof Langendorf), Neuwied (wo das Kloster die katholische Pfarrei und die Frühmesse zu besetzen hatte), Heimbach, Weiß, Gladbach, Güls, Hönningen, Horschheim, Irlich (Patronat), Ketting, Risselborn (Hof), Leudesdorf (das Kloster erwarb 1665 den Hof, den die von Graatz, dann die von Bassenheim besessen hatten, und die Krievigsgüter), Löhhof, Mark-Nachdorf bei Breitenau, Hof Brück-Nachdorf, Maischeid, Metternich, Moselweiß, Plaidt, Reiler Hof bei Engers, Rheinbrohl, Rheters, Rascheid, Sayn (die Kapelle St. Georg wurde 1655 dem Kloster Kommersdorf incorporirt. Der Freiherr von Walderndorf wollte das Patronat behaupten und dem Pastor zu Isenburg die Besorgung des Gottesdienstes übertragen. Es wurde 1678 bis

1720 darüber processirt), Stebach-Hof bei Groß-Maisheid, Steinenbacher Hof im Kirchspiele Urbach, zu Urbach, Wassenach, Winningen ¹⁾ und Wulfersberg.

Die französische Regierung zog alle diese Güter ein und ließ sie versteigern. In Folge des Reichs-Deputations-Schlusses fiel Rommersdorf 1803 dem Fürsten von Nassau-Usingen zu und wurde 1815 an Preußen abgetreten. Am 30. October 1820 kaufte der Ober-Forstmeister Freiherr von Stolzenberg die vormaligen Klostergebäude mit der Kirche und einem bedeutenden Areal zu Weiß und Heimbach (über 900 Morgen) für 72,000 Thaler. Im März 1845 haben die Erben des Herrn von Stolzenberg das Gut an den Herzog von Artemberg verkauft.

Die Kirche dient zu landwirthschaftlichen Zwecken. Ehemals befanden sich in derselben, wie die Metropolis berichtet, folgende Grabsteine:

- 1) Des Grafen Wilhelm von Wied, Herrn zu Irsenburg, † 1462.
- 2) Der Frau Philippa von Hemsburg (?), Witwe des Grafen, † 1470.
- 3) Wilhelm's Herrn in Munkel und Irsenburg, † 1486.
- 4) Des Grafen Philipp von Wied, Herrn in Munkel und Irsenburg, † 1525.
- 5) Des Grafen Johannes von Wied, Herrn zu R. und J., † 1533.
- 6) Heinrich's des ältern Grafen von Irsenburg.
- 7) Heinrich's des jüngern und seiner Gemahlin Mathilde.
- 8) Salentin's Grafen von Irsenburg, vormaligen Erzbischofs von Köln, † 1610.
- 9) Dessen Sohnes Ernst, † 1664, als der letzte Mann seiner Linie.
- 10) Wilhelm's von Braunsberg, Herrn in Broilsberg, Merheim, Alfen, Brohl, † 1612.
- 11) Wilhelm's von Heddesdorff, Marschall, † 1434.
- 12) Reinharde von Metternich, † 1624.
- 13) Der Jungfrau Anna Maria von Metternich, Kanonistin zu St. Maria im Capitol zu Köln, † 1626.
- 14) Landulph's von Metternich, Herrn zu Heddesdorf und Broil, † 1647.
- 15) Der Frau Eva von Irntraud, Witwe des Landulph von Metternich, † 1659.

In Fischer's Geschlechts-Register Seite 104 fand ich noch folgende Nachrichten über Grabmäler, welche sich ehemals in der Kirche zu Rommersdorf befanden:

In der Scheidewand zwischen der Kirche und dem Vorplatze war ein Grabstein eingemauert, auf welchem ein geharnischter Mann mit fliegenden, krausen Haaren dargestellt, am Haupte und zu den Füßen vier Wappen, die aber nicht mehr genau zu erkennen. Die Umschrift ist zur Hälfte eingemauert und nur noch lesbar: Anno 1517 den 13. Aprilis ist gestorben Der Edel Dietherich von Brunis....

Gegenüber in der Wand steht aufrecht ein großes Grabmal mit architektonischer Verzierung. In der Mitte ist ein Ritter in Har-

¹⁾ Im Jahre 1556 ergiff das Kloster die Appellation bei dem Reichskammergerichte gegen eine Entscheidung des Hofgerichts zu Trarbach in dem Prozesse gegen Rütger v. Trarbach, sonst Rütger Morbach von Boppard und Consorten.

nisch, zur Linken eine Frau, dargestellt. Ueber seinem Haupte steht: Anno 1551 den 14. Aprilis ist gestorben hie begraben der Edel Hülps Diether von Brunisberg Her zu Brulburg, Merxheim, Alken und Broil. Pfälz Her der Graffschaft Rurberg de Got. G. G.

Ueber dem Haupte der Frau steht: Anno 1564 den 25. Tag Septembris ist in Gott verscheid die Edle Frau Alberta Geborne Tochter zu Molendinck und zu Drachenfels der Selten Got Gnad Amen.

Im Fries und zu beiden Seiten 16 Wappen mit den Ueberschriften: Pallant, Hoenberg, Greiffenclau, Fürmondt, Helmstadt, Sickingen, Kemzer.

Alle diese Denkmäler und Grabsteine sind gewiß verschwunden, einige derselben sollen nach Neuwied gekommen sein.

XXIV. Rumbek,

Nonnenkloster a disciplina regulari 32 Chorales et conversae, hat einen Propst und zwei Sacellanen aus Bedinghausen. Das Kloster wurde 1706 durch den Abt von Steinfeld als Generalvicar visitirt. 24)

24) Rumbek, Weiler mit einer Kirche und einer Mühle, Sitz einer Oberförsterei, 12 Häuser mit 170 Einwohnern, im Amtsbezirke Freienohl, im Kreise Arnberg, liegt nur eine halbe Stunde von Arnberg entfernt. Nahe dabei ist der Rumbeker Bruch und ein Eisenhammer.

Graf Heinrich von Arnberg schenkte den Curtis Rumbek im Jahre 1188 dem Kloster Bedinghausen. Erzbischof Bruno III. (Graf von Berg 1191—1193) verlegte im Jahre 1193 die Klosterbrüder von Bedinghausen, welches damals wahrscheinlich ein Kloster für beide Geschlechter war, nach Rumbek, von wo aus die Geistlichen alle Pfarrechte zu Bedinghausen ausüben sollten. (S. Seiberz, Urkundenbuch I. Nr. 87 u. Nr. 102.) Später wurde Rumbek Prämonstratenser-Nonnen eingeräumt, welche unter einem von dem Abte von Bedinghausen ernannten Propste standen.

Hugo hat in den Annal. Ord. Praemonstr. wenige Nachrichten über Rumbek gegeben und wiederholt nur die unrichtigen Angaben von Stangefol und Norbert Kleinborg.

Hugo gibt folgende Reihe der Präpste:

1) Arnold 1225. 2) Ludwig † 1240. In welcher Zeitfolge die nachstehenden bis 1338 folgten, ist unbekannt und sind nur die Namen angegeben: 3) Heinrich. 4) Wilhelm. 5) Rotger. 6) Nicolaus. 7) Matharius. 8) Berthold lebte 1338, dann wieder eine Lücke, hierauf folgt: 9) Nüdiger von Holte lebte 1440. 10) Heinrich von Krede 1446. 11) Otto 1504. 12) Johann Helger 1526. 13) Hermann Euren 1549. 14) Johann von Falkenberg 1570. 15) Engelbert von Werne, ein Kanonikus von Scheda, 1591, resignirte. 16) Bernhard Lutel in den Jahren 1581 und 1583, während des Truchsessischen Krieges, wo er sich lobenswerth benahm. Er starb 1611. 17) Wil-

helm Loer resignirte 1622. 18) Wilhelm Del Gust (?) ex ministerio aulico Electoris Coloniensis, Canonicus Wedinghusanus, wurde 1643 Propst. 19) Peter Schultes 1653. 20) Norbert Armebes 1675. 21) Christoph Essling 1690. Er befand sich auf dem 1678 zu Cappenberg gehaltenen Provinzialcapitel. 22) Friedrich Niegelerben 1698. 23) Eberhard Cobinghof 1714. 24) Adam Nachhoff.

XXV. Sayn.

Sayn, Tochter von Steinfeld, liegt unterhalb Coblenz in der Graffschaft Sayn, nahe bei dem Orte dieses Namens.

Die Visitation geschah mehrmals durch den Abt von Steinfeld. Der Abt von Sayn hat die Aufsicht (curam paternam) in Kloster Engelsfort und die Seelsorge (curam animarum saecularium) im Flecken Sayn und „Newort“ (Nauert) und zu Bendorf („inter acatholicos“). Visitationen des Klosters durch den General des Ordens oder durch den Abt von Steinfeld als dessen Stellvertreter fanden in den Jahren 1581, 1625, 1627, 1645, 1648, 1650, 1659, 1698, 1699, 1707, 1713, 1727 und 1733 Statt. 25)

25) Bei dem 2 Stunden von Coblenz an dem in das rechte Ufer des Rheines mündenden Saynerbache liegenden Flecken Sayn (170 Häuser mit 1240 Einwohnern) erheben sich auf einem hohen Berge, weit in das Land hinausschauend, die Trümmer einer Burg. Diese war das Stammhaus eines alten Grafengeschlechtes, welches wahrscheinlich von den Gaugrafen des Auelgaves entsprossen war. Schon im Jahre 1112 wird Heinrich Graf von Sayn genannt. Einer seiner Nachkommen gleichen Namens gründete am Fuße der Burg, in einem angenehmen Thale, ein Mönchskloster des Prämonstratenser-Ordens, welches ebenfalls Sayn genannt wurde. Der Legat des apostolischen Stuhls, Guido, Bischof von Bräneste, welchen Papst Innocenz III. 1205 zum Cardinal ernannte, bestätigte im Jahre 1202 die Stiftung und die Besitzungen, mit welchen Graf Heinrich dieselbe dotirt hatte. Unter diesen werden in der Bestätigungsurkunde genannt: Der Hof Weitersburg mit allem Zubehör, die Höfe zu Urmiz (Urmung) und Thur, Güter in Engers (Kalten-Engers), Sayn, Arweiler, Hemmessen (Hemmingishoven), Weinberge in Bendorf (Bedendorff), die Güter, welche früher der Kapelle in urbe Vallensi (Vallendar?) gehörten, mit dem Walde (cum nemore ex utraque parte vallis usque in Burgendall), der Zehnten im Meinfeld und der in Metternich (Mettrich) genannt. Auch der trier'sche Erzbischof Johann I. (de Ponte, von der Brücke 1190—1212) bestätigte die Stiftung. Die Urkunde desselben scheint aber nicht 1202, wie das Datum in den Annalen angegeben, sondern später, vielleicht 1205, ausgefertigt worden zu sein, weil der Legat Guido in derselben schon Cardinal genannt wird. In einer an Abt Hermann und an die Brüder Ecclesiae beatae Mariae in Sayna gerichteten, im Lateran IV. Nonas Maji

1206 ausgefertigten Bulle genehmigte auch Papst Innocenz III. die Stiftung. In Bezug auf diese päpstliche Bulle bestätigte auch der trier'sche Erzbischof Diederich II. (Graf von Wied 1212—1242) im J. 1228 die dem Kloster Sayn verliehenen Rechte und Privilegien.

Schon Erzbischof Johann I. hatte zwölf Mönche aus Steinfeld berufen, welche das neu gestiftete Kloster bezogen. Der Ruf desselben vermehrte sich, als Graf Heinrich von Sayn einen Arm des h. Apostels Simon von seinem Bruder Bruno, dem Propste zu Bonn (später als Erzbischof von Köln Bruno IV. 1205—1208), erhielt und dem Kloster schenkte. Propst Bruno hatte den Arm von einem armenischen Bischofe, der nach Köln gekommen, um das Grab der h.h. drei Könige zu besuchen, erworben. Im Jahre 1212 wurde der Arm zur öffentlichen Verehrung ausgestellt und zog viele Pilger herbei, welche dem Kloster reiche Opfer brachten.

Die fernern Schicksale des Klosters ergeben sich aus den nachstehenden Nachrichten über die Vorsteher desselben, welche ich theils aus Hugo's Annales¹⁾, theils aus Urkunden entnommen, dabei auch die ausführlichen Notizen im Rheinischen Antiquarius benützt habe²⁾.

1) Hermann, ein Steinfeldener Mönch, war der erste Vorsteher des Klosters. Zuerst führte er wohl nur den Titel eines Propstes, in der Bulle des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1206 wird er aber schon Abt genannt. Sein Grabstein soll noch vorhanden sein und folgende Inschrift haben:

Saynensis primus hic Hermannus jacet abbas.

Hermann starb 1220 den 7. November.

2) Gerhard, erst Prior, dann Propst, starb schon 1225. Er veranlaßte eine Verbrüderung des Klosters mit dem Kloster St. Cornel bei Aachen (Cornelminster).

3) Ludolph I., der den Titel eines Abts führte, starb 1232. 4) Heinrich stand erst einem Kloster in Ungarn vor, dann wurde er Abt in Sayn. In den tabulis Saynensibus wird unter'm 15. Aug. von ihm bemerkt: „Commemoratio Henrici quondam Abbatis in Ungaria et in Sayna.“ 5) Ludolph II. 1238. 6) Ludger 1248. Im Necrologio heißt es von ihm unter'm 4. Idus Aprilis: „Commemoratio Domini Ludgeri Abbatis in Clarholto, quondam Ecclesiae nostrae.“ Hiernach scheint Ludger als Abt von Sayn nach Clarholt versetzt worden zu sein. 7) Goswin, ein Steinfeldener, war erst Prior zu Meer, wurde 1255 zum Abt von Sayn, 1258 zu gleicher Würde in Steinfeld erwählt, wo er 1272 starb. 8) Johann I. resignirte 1268 und starb 1273. 9) Johann II. de Lovania (Löwen) wurde 1272 auch zum Abt von Steinfeld gewählt und stand, wenigstens eine Zeit lang, beiden Klöstern zugleich vor. Zuletzt wurde er Abt zu Floreff, wo er 1292 starb. Das Necrologium Saynense sagt von ihm unter'm 28. Julii: „Commemoratio piae memoriae Domini Joannis, quondam Abbatis

¹⁾ Hugo Annales Ordinis Praemonstratensis P. II, Col. 757 et sequ.

²⁾ Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein III. Abth., I. Bd., S. 419 u. f. w.

Saynensis postea Floreffiensis fratris nostri.“ 10) Conrad. Im Jahre 1275 wurde dem Abte von Sayn die Beaufsichtigung des Klosters Engelsforte übertragen. Conrad dankte ab. 11) Drudo. Mit dem trier'schen Erzbischofe Heinrich II. (von Binsingen 1260—1286) schloß er am 2. December 1279 einen Vertrag, durch welchen er Nemitz abtrat und dagegen Langendorf (?) erhielt. Drudo wurde Abt zu Hamborn (der 9.) und verzichtete nun auf Sayn. 12) Mangold. 13) Linger. 14) Hermann II. 15) Conrad II. 16) Wezelin. 17) Arnold I. 18) Bartholomäus. 19) Arnold II. 20) Heinrich resignirte 1347 und starb 1351 Kal. Martii. 21) Amandus, 1347—1358, resignirte und wurde Pfarrer „in Matrico“. 22) Herbord starb den 18. October 1384. 23) Heinrich II. Tore von Andernach starb den 26. März 1403. 24) Johann III. 1415. 25) Gottfried oder Godard. 26) Johann IV. Meinen. Er hielt mit Strenge auf Disciplin. Auf Veranlassung des Erzbischofs (Jacob I. von Sief, Erzbischof von Trier, 1439—1456) wurde der Abt im Jahre 1445 beauftragt, die Klöster zu Arnstein und Rommersdorf, in welchen Unordnungen vorgekommen waren, zu visitiren und zu reformiren. Abt Johann starb 28. October 1464. 27) Gerhard II. von Neukirchen (de nova ecclesia) folgte 1464, starb aber schon am 16. Juli 1465. 28) Johann V. von Berka, Prior in Sayn, wurde den 28. Juli 1465 durch den Benedictiner-Abt von St. Martin in Köln, den Priq; der regulirten Chorherren daselbst, Thomas und Bernhard von Rheda, Dr. S.S. Theolog. und Kanonikus zu St. Ursula, als Commissarien des päpstlichen Stuhls gewählt. Unter seiner Verwaltung befand sich das Kloster in sehr gutem Zustande. Er starb den 5. April 1500. 29) Erwin von Gauda resignirte 1518, † 1522. 30) Adam von Heddesdorff resignirte 1522 und starb den 3. October 1552. 31) Johann VI. Hellen aus Bendorf. Er stand dem Kloster von 1522 bis 1546 vor und ließ genaue Verzeichnisse über die Besitzungen des Klosters anfertigen. Wegen Altersschwäche legte er 1546 seine Würde nieder und wurde am 9. November 1549 in den Hecken bei dem Kloster todt gefunden (mortuus inventus in dumetis non procul a monasterio ob senicem deliries). 32) Heinrich III. Krieger aus Neuß, war Prior zu Engelsforte, als er 1546 zum Abt von Sayn gewählt wurde. Er sammelte sehr fleißig Nachrichten über die Verhältnisse des Klosters, welche seinen Nachfolgern von großem Nutzen waren. Im Jahre 1562 führten die Grafen von Sayn die Reformation in der Grafschaft Sayn ein und ernannten Johann Heyer aus Heimbach zum evangelischen Pfarrer in Bendorf. Das Kloster mußte diesem einen Theil der Abteikirche zum evangelischen Gottesdienste einräumen und sechs Gulden zu dessen Gehalt beitragen. Der Abt starb den 25. Mai 1563. 33) Jodocus Brender war sein Nachfolger. Er mußte die Kostbarkeiten des Klosters, selbst den Abtsstab (pedum abbatiale), der gegen 1000 Goldgulden werth war, dem Grafen von Sayn überliefern. Mehrere Güter des Klosters wurden eingezogen oder verpfändet, und als der Abt am 5. Januar 1577 starb, hatte das Kloster eine Schuldenlast von 6000 Gulden. 34) Michael Wehr,

ein Steinfelder, stand dem Kloster als Prior vor, bis er in gleicher Eigenschaft 1584 nach Niederehe versetzt wurde. An ihn war wahrscheinlich ein Schreiben des trier'schen Erzbischofes Jacob III. (v. Elz 1567—1581) vom 18. Februar 1580 More Trevir. gerichtet, worin derselbe Nachrichten über die Fundation, die Fundatoren (benefactores), „furnenbste reliquien“, „vnd was sonst sonderlich in geistlichen vnd weltlichen sachen bis daher sich zugetragen“ verlangte, indem er eine Historie des Erzstifts von geistlichen und weltlichen Sachen zusammentragen lasse. 35) Simon Hausmann, aus Sayn gebürtig, mußte die Abteikirche mit den Evangelischen theilen. Er starb den 5. Januar 1592.

36) Heinrich IV. Kray aus Hachenburg war, als er zum Abt gewählt wurde, Pfarrer zu Engers. Um einigermaßen das Kloster der sich immer mehr häufenden Schulden zu entledigen, verkaufte der Abt mit Genehmigung des Erzbischofes mehrere Zehnten, Renten und Güter in Breitbach, Sechendorf (?), Büllingen, Nermis und Metternich für 14,000 Gulden, und dennoch beliefen sich die Schulden des Klosters, als der Abt 1599 starb, noch auf 11,000 Gulden.

37) Laurentius Goir (Goer), ein Steinfelder, vorher Prior zu Dünnwald, hatte viele Verfolgungen zu erleiden und starb den 18. Juni 1607 zu Coblenz. Er hatte noch den Tod des Grafen Heinrich von Sayn (2. Juli 1605) erlebt. Da dieser aus seiner Ehe mit Gößecken (Zutta) von Nassinkrodt keine Kinder hinterließ, so hatte Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein, der in erster Ehe mit Anna Elisabeth, der Tochter des Grafen Hermann von Sayn, eines Bruders des Grafen Heinrich, vermählt war, ihm in allen Besitzungen, besonders in der Grafschaft Sayn, folgen sollen. Der trier'sche Erzbischof Lothar (von Metternich 1599—1623) beachtete aber die Rechte des Grafen von Sayn-Wittgenstein nicht, sondern erklärte die Grafschaft Sayn für ein seinem Erzstifte verfallenes Mannlehn und setzte sich mit Gewalt in den Besitz derselben. Dem Grafen von Sayn wurden sogar die Thore der Stammburg Sayn verschlossen, als er, von dem Leichenconducte des Grafen Heinrich zurückkehrend, in die Burg seiner Väter einziehen wollte. Aus den zur Grafschaft Sayn gehörigen Besitzungen wurde das kurtrier'sche Amt Sayn gebildet, welches bis zur französischen Besitznahme bestand.

Der erste Schritt des neuen Landesherrn war, die evangelischen Pfarrer, „die akatholischen Prädicanten“, aus dem Lande zu jagen und die Anhänger der evangelischen Lehre zu zwingen, derselben zu entsagen oder auszuwandern.

38) Gerhard I. Knor war zuerst Prior, wurde 1625 Abt, legte aber 1629 diese Würde nieder, um Pfarrer zu Altenaar zu werden, wo er 1636 an der Pest starb. 39) Werner Wiesen, ein Steinfelder Kanoniker, wurde am 26. August 1629 von dem Abt von Steinfeld als Abt eingesetzt, denn das Kloster Sayn war bis auf einen Mönch an der Pest ausgestorben. Auch Abt Werner erlag am 10. December

1635 dieser Krankheit, welche mehrere Jahre hindurch die Gegend am Rhein furchtbar verheerte. 40) Caspar Schildt, ein Steinfelder, war Präses des Collegii Norbertini in Köln, als er nach Sayn berufen wurde. Im Jahre 1638 wurde er zum Abt von Kommersdorf (der 49.) gewählt und starb den 23. Mai 1645 zu Köln. 41) Nach Caspar's Abgange stand Johann Schnorräus aus Jülich, ein Steinfelder, dem Kloster Sayn unter dem Titel eines Priors vor, bis Johann V. Hagen, auch ein Steinfelder und Pfarrer zu Freisdorf, den 29. September 1653 zum Abt gewählt wurde. Abt Johann V. starb aber schon den 14. August 1655. 42) An seine Stelle wurde Gerhard von Enßen, der II. dieses Namens, als Abt gewählt. Er war Steinfelder Mönch, dann Prior zuerst in Niederehe, hierauf in Arnstein. Im Jahre 1657 wurde Gerhard Abt zu Kommersdorf und starb 1671. 43) Adolph I. Göllich 1618, von evangelischen Eltern geboren, hatte zu Steinfeld unter Abt Johann Luckenrath Profess geübt, nachdem er den Unterricht der Jesuiten zu Münsterfeld, die ihn für die katholische Confession gewonnen, genossen. Er stand dem Kloster des Sayn 40 Jahre rühmlichst vor (von 1657 bis 1697). Er ließ den Conventbau ausbessern, das Abteigebäude von Grund auf neu bauen. Das dem Kloster Sayn einige Zeit entzogene Recht der Beaufsichtigung des Nonnenklosters Engelpforte erwarb er wieder. Da das Kloster Lorch, dessen Abt das Recht der Mitra gehabt hatte, eingegangen war, so verlangte und erhielt er dieses Recht für sich und seine Nachfolger. Mehrere Jahre wurde er mit der Visitation mehrerer Klöster des Ordens beauftragt. Bei zunehmender Alterschwachheit gerieth Abt Adolph mit seinen Conventualen in Uneinigkeit und Zwist und wurde 1682 genöthigt, Adam Schmitz zum Coadjutor zu nehmen. Dieser resignirte aber 1690, machte eine Stiftung zur Unterhaltung eines Sayner Professors im Collegio Norbertino zu Köln und reiste in Geschäften seines Ordens nach Ungarn, wo er ermordet wurde. Nach Schmitz' Abgang wurde der Pfarrer von Geilenkirchen, Sigismund Lindweiler, zum Coadjutor bestimmt und als auch dieser bald resignirte, der Prior Engelbert Colendal. Abt Adolph starb, 79 Jahr alt, am 12. December 1697. Sein Grabstein befand sich in der Kirche. Ihm folgte in der Abtwürde: 44) Engelbert Colendal, der bisherige Coadjutor, aus Köln gebürtig. Im Jahre 1701 beschaffte er eine neue Orgel für die Abteikirche, 1708 ließ er ein neues Bibliothekgebäude aufführen und erwarb das Patronat der Pfarreien zu Nauert und Grenzau. Im Jahre 1709 wurde Abt Engelbert zum Generalvisitator der Provinz ernannt. Er starb am 20. September 1719 und sein Grabstein befand sich in der Kirche. 45) Adolph II. Damen aus Ehrenbreitstein war seit 1714 Prior zu Engelpforte, als er den 3. October 1719 zum Abt gewählt und die Wahl von dem Abt von Steinfeld bestätigt wurde. Wie sein in der Kirche befindlicher Grabstein besagte, starb Abt Adolph am 25. October 1722. An ihn richtete Fr. Hugo Abbas fontis Andreae, S.S. Theol. Dr. et suae Celsitudinis Regiae a Consiliis et historicis, in einem aus Nancy vom 27. December 1719 datirten Briefe, die Bitte, ihm Nach-

richten über Angelica porta (Engelsforte), Cumedam (Chumd), Turiscum (Treis) und Bacharacum zu geben ¹⁾. 46) Joseph Kappenstein aus Siegen starb den 12. October 1744. 47) Isfried Ohm (ex Rhenkhausen prope Olpenam in Surlandia) legte 1777 seine Würde nieder und starb den 3. Juli 1779. Er bemühte sich sehr um die bessere Aufnahme des Klosters, vermehrte die Bibliothek und ermunterte die Conventualen zu den Studien. 48) Adolph III. Hirsch aus Coblenz, der seit 1772 Pfarrer an der Kirche zu Brachelen gewesen, war, wurde an Isfried's Stelle gewählt. Zu seiner Zeit, den 30. September 1779, starb der kurtzier'sche Geheime Rath Johann Georg von Spangenberg ²⁾ und wurde neben seiner schon am 28. Mai 1755 gestorbenen Gattin Dorothea Johanna von Wallhof in der Abteikirche begraben und ihnen ein prächtvolles Monument daselbst errichtet. Er hatte dem Kloster Sayn ein Capital von 5000 Gulden und außerdem sein Silbergeräthe, aus welchem auch noch über 700 Thaler gelöst wurden, vermacht. Sein Testament wird im Provinzial-Archiv zu Coblenz aufbewahrt. Abt Adolph III. starb den 26. April 1789. Sein Nachfolger 49) Joseph Pfeiffer wurde den 26. Mai 1789 gewählt und starb den 14. Februar 1794. Ihm folgte 50) Bartholomäus (Johann Nicolaus getauft) Reinhard aus Neubörschen bei Ehrenbreitstein, der bis zum Tode seines Vorgängers Prior und Pfarrer zu Sayn gewesen war. Er beschloß die Reihe der Aebte, denn das Kloster wurde aufgehoben und kam mit dem Amte Sayn an Nassau. Der Abt wurde nun wieder Ortspfarrer in Sayn und starb als solcher am 2. Mai 1819.

Der Abt von Sayn besaß das jus paternitatis über das Nonnenkloster Engelsforte, so wie das Patronatrecht über die Pfarreien zu Sayn, Bendorf und Nauert mit der Filiale Grenzau. Die Pfarreien Brachelt, Hunshoven und Geilenkirchen wurden zwar in der Regel mit

1) Carl Ludwig Hugo ist der Verfasser der *Annales sacri et canonici ordinis Praemonstratensis*, welche in zwei Foliobänden 1734 und 1736 zu Nancy erschienen sind. Hugo führte nur den Titel eines Abtes fontis Andreae, eines eingezogenen Klosters bei Neuenburg (Neuchâtel) in der Schweiz. Im Jahre 1711 wurde Hugo Coadjutor und 1722 Abt von Ostival und führte im Jahre 1734 den Titel eines Bischofs von Ptolemais i. p. i.

2) Johann Georg von Spangenberg war der am 15. April 1698 geborene Sohn eines evangelischen Pfarrers zu Lannenberg im Hohensteinschen. Sein Bruder Johann Gottlob starb als Bischof der Brüdergemeinde. Johann Georg Sp. wurde katholisch, stieg von Stufe zu Stufe, wurde kurtzier'scher Geheimer Rath und Wahlbotschafter bei der Kaiserkrönung und 1775 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er beförderte besonders den Uebertritt von Fräuleins aus evangelischen adligen Familien und deren Aufnahme in Klöstern. Deshalb wurde auch sein Portrait häufig in den Klöstern gefunden und war noch vor 20 Jahren im Kloster Niederprüm vorhanden, dessen letzte Abtissin von Lüdersich auch aus einer evangelischen Familie der Mark Brandenburg stammte.

Mönchen aus dem Kloster Sayn besetzt, das Patronatrecht stand aber dem Kloster in Heinsberg zu.

In der Klosterkirche zu Sayn befanden sich ehemals neun Altäre. Friedrich von Stein und seine Gattin Sophia errichteten 1408 einen Altar, welchen sie der h. Maria Magdalena widmeten. Beide fanden ihre Ruhestätte in der Nähe dieses Altars und ihre Grabsteine sind noch vorhanden. Auch der Freiherr Johann Philipp von Reiffenberg, kurtrier'scher Geheimrath und Amtmann, Herr zu Reiffenberg und Baldenstein, der durch mehrere Schriften, besonders die *Antiquitates Sagensenses*, bekannt geworden, und seine Gattin, Maria Margaretha von Hoheneck, sind in der Kirche begraben und ihre Grabsteine noch vorhanden. Der Freiherr von Reiffenberg starb den 4. Februar 1722, seine Gattin sechs Tage danach.

Ferner sind noch die Grabsteine des Freiherrn Johann Georg von Spangenberg und seiner Gattin, Dorothea Johanna von Wallhof, die in der Kirche, wie schon vorstehend bemerkt worden, ruhen, vorhanden.

Besonders merkwürdig ist aber die in der Sakristei noch aufbewahrte Statue des Grafen Heinrich III. oder des Großen von Sayn, welche in einer Länge von $7\frac{1}{2}$ Fuß, mit einem Talar bekleidet dargestellt, die rechte Hand auf das Haupt eines Kindes legend. Nach einer Sage soll dieses Kind das Söhnlein des Grafen vorstellen, dessen Haupt der Niese liebevoll mit der Hand berührt und demselben dadurch das Gehirn eingedrückt haben soll. Die Statue ist aus Holz gefertigt und hat große Aehnlichkeit mit dem Monumente des Pfalzgrafen Heinrich, des Stifters der Abtei Laach, welches noch in der Klosterkirche zu Laach aufbewahrt wird.

In der Sakristei zu Sayn soll auch noch der schon oben erwähnte angebliche Arm des h. Apostels Simon aufbewahrt werden, welcher ehemals viel Volk herbeizog.

Nach der Aufhebung des Klosters wurden die schon oben genannten Besitzungen des Klosters von der französischen Regierung versteigert. Diese Besitzungen waren nicht sehr bedeutend und schon im 17. Jahrhundert sehr vermindert worden.

Der Abt von Steinfeld Christoph Pilschmann sagt bei Gelegenheit der vorgenommenen Visitationen, in einem aus Sayn vom 8. August 1625 datirten, in lateinischer Sprache geschriebenen Briefe, daß das Kloster Sayn sowohl durch die Bedrückungen und das Uebelwollen der weltlichen Herren (der Grafen von Sayn), als durch untreue, unordentliche und verschwenderische Verwaltung so heruntergekommen sei, daß es schon vor 19 Jahren (also 1606) zu Grunde gegangen sein würde, wenn nicht Erzbischof Lothar sich desselben angenommen hätte.

Die Abteigebäude dienen jetzt theils zur Wohnung des Pfarrers, theils zur Schule.

XXVI. Scheda.

In einem ältern Visitations-Protokolle, wahrscheinlich vom Jahre 1665, wird bemerkt: Scheiden sunt ibi tantum Praepositus et

Prior et 4 vel 5 pueri novitii nondum professi. Mit dem sittlichen Zustande sah es nicht gut aus. Prior mirabilis et bellicosus soll Mehrere getödtet haben. Als Prior und templi Custos bezieht er über 300 Thaler. In einem spätern Visitationsbemerke heißt es: Scheid, Propstei adliger Kanoniker, 10 (an der Zahl), wovon 2 die Seelsorge in Bausenhagen und Hemmerde zu besorgen haben. Sie müssen dem Könige von Preußen, in dessen Gebiet sie liegen, schwere Steuern zahlen. Die Propstei ist Tochter von Cappenberg. 26)

26) Das Klostersgut Scheda bildet jetzt eine Gemeinde mit dem Dorfe Bentrop, im Amtsbezirke Fröndenberg, im Kreise Hamm, im Regierungsbezirke Arnberg. Die Gemeinde Bentrop zählt mit Scheda in 40 Häusern 250 Einwohner und ist nach Bausenhagen eingepfarrt. Scheda oder Scheida liegt auf der Gränze zwischen dem Herzogthume Westphalen und der Grafschaft Mark und mag vielleicht davon den Namen erhalten haben. Ghemals soll es Segor oder Sceitha geheißen haben¹⁾. Zu Scheida besaßen die Edelherren von Ardey, deren Stammhaus bei Camen liegt, eine Burg. Voland von Ardey baute bei derselben eine Kapelle zu Ehren des h. Severin. Seine Witve Wiltrudis gab mit Genehmigung ihrer Söhne Cathard, Eberhard und Jonathan, gegen das Jahr 1150, ihre Burg auf Zureden des frommen Priesters Eckard, und durch das Beispiel der Grafen von Cappenberg ermuntert, zu einem Kloster des Prämonstratenser-Ordens her. Auf einer Tafel im Chore der Klosterkirche zu Scheda war Wiltrudis mit ihren Kindern abgebildet und darunter stand:

Wiltrudis vidua divinitus illuminata
Destruxit castrum condens venerabile claustrum
Se, sua, cum natis dedit ad cultum Deitatis.

Im Schiffe der Kirche befand sich ein Stein mit der Inschrift:

Nobilis Ardeyae stirps in tumba jacet ista
Quae templo Christi bona plurima retulit isti. ²⁾

Hugo bestreitet die Angabe, daß die Herren von Ardey eines Geschlechts mit den Grafen von Arnberg gewesen, weil jene ein rothes Kreuz im weißen (albi cute) Schilde, diese aber einen weißen Adler in rothem Felde im Wappen geführt.

Die Herren von Ardey waren Schirmvögte des Klosters Scheda. Als solche werden genannt Eberhard II., dessen aber schon 1202 als eines Verstorbenen gedacht wird und dessen Gedächtniß IX. Kal. Octobris gefeiert wurde. Jonathan II. von Ardey schenkte dem Kloster 1216 das Patronat der Kirche zu Mengede³⁾. Ein anderer Jonathan (wahrscheinlich der III. dieses Namens) lebte 1238 und starb IV. Idus Octobr. Wilhelm von Ardey (der III.) lebte 1288.

¹⁾ von Steinen a. a. D. S. 38.

²⁾ Die Inschrift soll noch sieben Zeilen mehr enthalten haben. S. von Steinen a. a. D. S. 43.

³⁾ Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln. I. Bd., S. 302.

Die das Kloster betreffenden Urkunden waren wahrscheinlich schon im 17. Jahrhunderte im Kriege verloren gegangen. Die ersten Mönche kamen von Cappenberg; diesem Kloster stand auch das Aufsichtsrecht zu. Die Kirche soll der kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) im Jahre 1173 eingeweiht haben¹⁾.

Die Kanoniker zu Rheda behaupteten, daß nur Adlige aufgenommen werden könnten, was sich aber nicht durch Urkunden nachweisen ließ. Sie hielten jedoch streng auf die Nachweise adliger Ahnen. Nur eine Zeit lang waren sie genöthigt gewesen, auch Bürgerliche und Bauern aufzunehmen, sie selbst zu Vorstehern zu wählen. Diese nahmen den Abtstitel an; als die Adligen aber wieder die Ausschließung der Bürgerlichen durchsetzten, nannten sich ihre Vorsteher nur Pröpste. Johannes Casar, ein Kanonikus, dann Prior zu Scheda, soll zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Verzeichniß der Pröpste zu Scheda und Weddinghausen geschrieben haben²⁾.

Die Annales geben folgende Reihe der Pröpste:

1) Hermann, ein Jude aus Köln, welcher durch den Bischof Egbert von Münster (1127—1132) und den Abt Rupert von Deutz bekehrt wurde und sich an den h. Norbert, den Stifter des Prämonstratenser-Ordens, angeschlossen. Dieser sandte ihn 1124 nach Cappenberg, von wo er als Propst nach Scheda kam. Auch hier zeichnete er sich durch die Heiligkeit seines Lebens aus und hinterließ mehrere Schriften, unter andern ein Leben des h. Gottfried, Grafen von Cappenberg. Hermann war noch 1140 am Leben³⁾. Ueber seinem Grabe zu Scheda stand die Inschrift:

Hac jacet in tumba, non vulpes, imo columba
Vir simplex totus, et ab omni fraude remotus.

2) Diedrich⁴⁾. 3) Hermann II., der vom Papste Coelestin III. 1196 die Bestätigung der Privilegien des Klosters erhielt. 4) Wolmar. Ihm übertrug Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) die Verwaltung der Diocese Köln, als Kaiser Friedrich II. den Erzbischof mit den Reichsgeschäften beauftragte. 5) Jwanus oder Jwan. 6) Diedrich II. stand dem Kloster 1226 vor. Ueber seinem Grabe im Schiffe der Kirche gegen Westen stand die Inschrift:

Quidam Praelatus jacet hic tumulo tumulatus
Pro meritis laetus Thiedricus et ipse vocatus.

7) Heinrich. 8) Johannes I. 9) Arnold. 10) Siegfried I. 1240—1258. 11) Hermann III. 12) Diedrich III. 13) Lambert 1275. 14) Waimund oder Waimund 1296, wurde nach Cappenberg versetzt und starb da-

¹⁾ Winterim und Mooren, Erzdiocese Köln. I. Bd., S. 100; auch Hugo Annales.

²⁾ Hermann hat auch eine Beschreibung seines Leben hinterlassen. v. Steinen, Beschreibung von Cappenberg u. s. w. S. 49.

³⁾ Hartzheim Bibliotheca Coloniensis p. 133.

⁴⁾ v. Steinen setzt gleich nach Hermann: 2) Wolmar. 3) Jwan. 4) Diedrich. 5) Hermann II.

selbst. 15) Siegfried II.¹⁾ 16) Conrad I. von Witten unterzeichnete 1322 die Urkunde über die Stiftung der Kapelle zu Bodelschwingh. 17) Conrad II. 18) Adolph von Galle (?) 1360 und 1369 erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Kapelle zu Westhausen (bei Menge). 19) Lambert II. 20) Johannes II. von Menge 1382. 21) Hermann IV. 22) Dieblich IV. von Vinke. 23) Wilhelm I. von Hemmerde 1400, stand lange dem Kloster vor und soll erst 1451 am 6. October gestorben sein. Sein und vieler seiner Nachfolger Namen und Wappen waren an den Fenstern der Propstei angebracht. 24) Wilhelm II. von Drehausen (Dreihausen) 1450. 25) Johannes III. Plater wurde 1460 gewählt und starb 1483. Unter ihm und seinem Nachfolger lebte im Kloster Adolph von Häck, „indefessus librorum scriptor“, der verfallenen Disciplin eifriger Wiederhersteller, 1516 als Prior gestorben. Johann Plater starb 1481, nach einer andern Angabe 1483.

26) Rütger von Jahr ließ sich die Einführung strengerer Zucht sehr angelegen sein und starb 1506 Idibus Januarii. Er wurde im Eingange der Kirche beerdigt und zur Erinnerung an die von ihm 1486 eingeführten Verbesserungen waren in einem Codex auf Pergament folgende Verse eingeschrieben:

Anno milleno, centeno quadruplicato
Octoginta simul, sex ipsis jungito fatis
Annalem recolit feriam Bonifacius almus.
Scheida suae normae statum reflexerat ad te,
A qua per crebros errarat, heu dolor! annos,
Huic praeerant operi factores mente disertii
Coenobii Pastor Rodger à Laër oriundus
Effecit fratris par Adolph Hackenque juvamen
Coeli conserti, quos inserat optio Dia
Subjectisque suis annuè luce sator.

27) Caspar I. von Mettenberg stand 34 Jahre dem Kloster vor und starb 1540 in hohem Alter. Den Hochaltar schmückte er mit einem Gemälde. 28) Wilhelm von Galen starb 1559. 29) Johann IV. von Sonntag war zuerst Prior zu Berendorp, dann Pastor zu

¹⁾ von Steinen hat: 15) Conrad von Witten. 16) Zwan. 17) Johann. 18) Siegfried. 19) Conrad, zu dessen Zeit, 1322, die Kapelle zu Bodelschwing gestiftet wurde. 20) Adolph, welcher 1324, gemeinschaftlich mit dem Prior des Klosters „in Bertelinetorpe“, mit Genehmigung des beiden Klöstern als Superior vorsehenden Propstes Ludwig von Cappenberg, statt der von Jonathan von Ardey und dessen Sohne für 100 Mark gekauften und der St. Walburgiskirche in Soest verpfändeten und anderweit verkauften Zehnten zu Neheim dem Grafen Wilhelm von Arnberg für die Kirche St. Walburgis den Hof in „Holthusen apud Hattorpe“ (Hattrop) verpfändete. 21) Alabrand. 22) Adolph von Kale. 23) Lambert. 24) Johann von Menge. 25) Hermann. 26) Dieblich von Vinke. 27—47 sind nun dieselben, welche die Annales unter 23—43 wie vorsehend angeben. Auch von Steinen schließt die Reihe der Propste mit Christoph Bernd von Duithe, der ihm die Nachrichten über Scheda mittheilte und noch 1741 lebte.

Semmerde, wurde dann 1552 Prior zu Dlinghausen, welches er aber wegen eines Jagdvergehens verlassen mußte. Hierauf wurde er Propst zu Scheida und stand diesem Kloster auf das Rühmlichste vor. Er ließ ein neues Dormitorium erbauen und die andern Gebäude ausbessern, und starb 4. Kal. Martii 1578 (nach Andern den 21. oder 26. Februar 1575). 30) Friedrich von Schaffhausen ließ die Orgel zu Scheida bauen und starb 1589. 31) Winold von Plettenberg starb 1599. 32) Diedrich V. von Haxfeld wurde 1601 in der Nacht vom 26. zum 27. August von niederländischen Parteigängern als Geißel fortgeführt. Das Kloster mußte für seine Loslassung eine große Summe bezahlen, und bald darauf starb er den 12. März 1602. 33) Conrad II. von Hödel aus Dortmund wurde ebenfalls von den Niederländern gefangen, fortgeschleppt und mußte sich mit einer großen Summe lösen. Er starb den 1. Juni 1617. 34) Caspar II. von Heesse (von der Heese). Im Jahre 1622 mußte er den Prior von Knechtsteden, Wilhelm Gruter, zum Coadjutor nehmen und demselben 1623 die Propstei überlassen. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg nahm sich des Propstes Caspar von der Heese an, aber ohne Erfolg. Nach Gruter's Tode wollte Caspar wieder als Propst eintreten und er nahm als solcher 1632 und 1634 mehrere Verhandlungen vor, das Kloster wollte ihn aber nicht anerkennen und wählte gleich nach Gruter's Tode Werner Hochbaum.

35) Wilhelm Gruter war kaum nach Scheida gekommen, als lippe'sche Soldaten in das Kloster einfielen, es plünderten und die Kanoniker verjagten. Im Jahre 1628 wurde der bisherige Propst Wilhelm von dem Generalcapitel des Ordens zum Abt von Scheida ernannt und als solcher am 23. Mai in der St. Maximinkirche zu Köln von dem kölnischen Suffragan Otto, Bischof von Chrene, inaugurirt.

Abt Wilhelm unterstützte den Abt von Strahon, Caspar von Duestenberg, bei den Bemühungen, die dem Orden durch die Reformation entzogenen Klöster in Sachsen dem Orden wieder zu gewinnen. Auch das Kloster Beselech bei Arnstein an der Lahn nahm er für den Orden in Besitz, so wie 1629 das Kloster St. Georg bei Stade. Nicht weniger war der Abt bemüht, die Ortschaften in der Nachbarschaft von Scheida für den katholischen Cultus wiederzugewinnen. Als König Gustav Adolph von Schweden den bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland zu Hilfe kam, änderte sich die Sache. Nach vielfachen Verfolgungen sah sich Abt Wilhelm im Jahre 1632 genöthigt, mit 10 Religiosen das Kloster Scheida zu verlassen und starb bald darauf. Er hinterließ mehrere Schriften.

36) Werner Hochbaum, ein Kanonikus von Scheida, der nach Wilhelm's Tode den Angelegenheiten des Klosters vorstand, erlitt während des Krieges schwere Drangsale, mußte sich mehrentheils außerhalb des Klosters aufhalten und starb 1637. 37) Johann Dillen, Profest, dann Prior zu Knechtsteden, wurde zum Abt von Scheida gewählt und von dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg bestätigt. Im Jahre 1639 wurde er als Propst nach Heinsberg berufen und ver-

waltete beide Klöster bis 1642, wo er gewählt wurde. 38) Johannes Hensaeus. Dieser rettete das Kloster mit vieler Mühe und Klugheit 1647 vor feindlicher Verwüstung. Auf das Andringen der abligen Kanoniker mußte Hensaeus abdanken und mit den übrigen Kanonikern von bürgerlicher Abkunft aus dem Kloster weichen. Hensaeus wurde dann Pastor zu Rehenberg.

39) Caspar von der Heese übernahm nun wieder die Propsteiwürde, welche er 1623 niedergelegt hatte, auf die Bitte der Kanoniker vom Adel. Er starb 1667. 40) Jobst Caspar von Aldenbrück folgte ihm als Propst. Er ließ die äußern Gebäude des Klosters wieder in Stand setzen. In der Nacht vor dem Feste annuntiationis B. Mariae (2. Juli) 1673 hatte ein französischer Soldat, welchen der Marschall Turenne dem Kloster als Sauvegarde gegeben, auf einen Haufen muthwilliger Soldaten geschossen. Diese stürmten nun wüthend das Kloster, plünderten es, stürzten die Altäre um, zertrümmerten die Orgel und richteten großen Unfug an. Man gab den Schaden, der dadurch dem Kloster verursacht worden, auf 9000 Imperialen an. Der Propst hatte sich auf einen Thurm retten und mehrere Tage ohne Speise und Trank zubringen müssen. Vergebens bemühte sich der Propst, eine Entschädigung für das Kloster zu erhalten. Er starb 1690. 41) Nicolaus Balduin von Tinnen (von der Thünnen) starb über die Bemühung, den Zustand des Klosters zu verbessern, am 26. Februar 1715. 42) Johann Arnold Engelbert von Schilling starb den 17. Oct. 1719. 43) Christoph Bernhard von Ditthe war 1736 Propst. Mit ihm schließen die Annales die Reihe der Präpste.

Das Kloster hatte ehemals die Pfarreien Berendorf (?), Mengede, Wehrdohlf, Hemmerde und Bausenhagen zu besetzen, wovon ihm aber nach Einführung der Reformation nur noch die beiden letztern verblieben waren.

XXVII. Steinfeld.

Nach den Bemerkungen des Abts Michael Quell, welcher dem Kloster Steinfeld von 1693—1732 vorstand, befanden sich im Anfange des 18. Jahrhunderts (1705) im Kloster 84 Professoren und 10 Novitien. Unter den Professoren werden genannt: F. Leonhard Goffine, Pfarrer in Oberstein; F. Peter Seyll, Prior in Niederehe; F. Friedrich Scheben, Prior in Antoni-Garzem; F. Bertram Steinbach, Subprior in Niederehe; F. Philipp Steprath, Prior zu Marienstern in Essig; F. Werner Gassen, Sacellan und Beichtiger zu Züssenich; die Pfarrer zu Brachelen, Bengenhoven, Crp Hochkirchen, Wehr, Nachtersheim, Marmagen, Fritzdorf, Dunwald, Zülpich, Nipsdorf, Hamborn und Wildenburg.

Das Kloster hatte das Patronatrecht über zehn Pfarreien mit mehreren Kapellen. Es besaß die Herrschaften Marmagen, Wehr

und Wildenburg. Ueber die beiden erstern war der Erzbischof von Köln Voigt und Schutzherr, Wildenburg war eine jülich'sche Unterherrschaft und das Kloster mußte das Lehn von dem Kurfürsten von der Pfalz empfangen. 27)

27) Ueber das Kloster Steinfeld habe ich für die *Bislia sacra* möglichst ausführliche Nachrichten niedergeschrieben, von welchen ich nachstehend einen Auszug mittheile:

Der Hof Steinfeld, im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirke Aachen, besteht jetzt aus dem Abteigebäude, einer Kirche und vier Häusern, von 40 Menschen bewohnt. Die von der französischen Regierung nach Aufhebung des Klosters für eine geringe Summe verkauften Abteigebäude hat der Staat vor einigen Jahren von den Erben der Ankäufer für 20,000 Thaler wieder an sich gekauft, um hier eine Anstalt zur Unterbringung jugendlicher Verbrecher katholischer Confession zu errichten (s. *Bislia illust.* III. Bd., 1. Abth., 1. Abschn., Seite 142).

Zu der dem h. Andreas gewidmeten Kirche sind Urt und Wahlen eingepfarrt.

Sigbod oder Sibodo, ein Gaugraf und Ahnherr der Grafen von Are und Hochstaden, stiftete gegen das Jahr 920 oder, wie Andere wollen, 950 zu Steinfeld ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens. Da nach 170 Jahren die Zucht eben so wie die Gebäude verfallen waren, so wurden die Nonnen aus dem *Domus Dei* genannten Klosters nach Dünwald versetzt. Graf Diedrich von Are, der von dem ersten Stifter Sibodo abstammte, ließ gegen das Jahr 1121 die Gebäude wieder herstellen und der kölnische Erzbischof Friedrich I. (Markgraf von Friaul 1099—1131) besetzte das neu erstandene Kloster mit regulirten Chorherren aus Springiersbach. Papst Innocenz bestätigte in einer Bulle vom IV. Idus Decembr. 1136 die Besitzungen und die Rechte des Klosters. Die ersten Vorsteher des Klosters führten nur den Titel Propst. Albert, welcher 1189 starb, wurde zuerst Abt genannt. Schon bald nach dem Entstehen des Prämonstratenser-Ordens scheinen die Mönche von Steinfeld sich demselben angeschlossen zu haben. Dies beweiset schon die Stellung, welche der Abt von Steinfeld im Orden einnahm, denn gewöhnlich war er Generalvicar für die Visitation der Klöster in der Circarie von Westphalen, auch wohl in den Circarien von Niesfeld und Wadgassen. Auch übte der Abt die Rechte eines Archidiaconus in den Pfarreien Schleiden und Reiferscheid aus. Bei der Verwandlung in ein Mönchskloster erhielt das Kloster den Namen *Domus Dei*. Von Steinfeld aus wurden Klöster des Prämonstratenser-Ordens in Irland, Polen, Böhmen und Holland errichtet und mit Mönchen aus Steinfeld besetzt.

Das Kloster besaß das Patronat über 10 Pfarreien: Bengen, Dünwald, Erp Fritzdorf, Hochkirchen, Rechtersheim, Niederehe, Ripsdorf, Wehr und Züllich (auch Steinfeld und Immekeppel), und hatte die Kapellen zu Arzdorf, Bessenich, Dorweiler, Erp Fritzdorf, Gless, Hochkirchen, Poll, Sevenich Wehr, Weiler und Züllich zu besetzen.

Das Recht der Paternität stand dem Abte von Steinfeld über die Klöster Strahov oder Mons Sion bei Prag in Böhmen, Sahn, Tuam (St. Trinitatis Tuamensis) in der Provinz Connaught in Irland, St. Vincenz zu Breslau, Mariengarden bei Leuwarden in Holland, St. Bonifacius in Dokkum auch in Holland, St. Nicolaus in Merna ebenfalls in Holland, zu Meer bei Neuß, Dünnwald, Reichenstein, St. Antoni-Garzem und Niederehe zu.

Folgende ist die Reihe der Aebte, nach einem Steinfelder Manuscripte:

- 1) Albert † 1189.
- 2) Grenfried † 1211.
- 3) Eberhard.
- 4) Macharius † 1247.
- 5) Gerhard † 1248.
- 6) Goswin I. (von Jülich) † 1252.
- 7) Lambert † 1258.
- 8) Goswin II. † 1272.
- 9) Johann I. von Loiven 1279.
- 10) Wimar † 1298.
- 11) Adolph von Dollendorf resignirte 1301.
- 12) Friedrich, Graf von Arnsberg, † 1334.
- 13) Marfilus † 1356.
- 14) Winrich Rumschöttel resignirte 1362.
- 15) Mathias von Bischenich resignirte 1366.
- 16) Conrad resignirte 1371.
- 17) Gerhard II. Höngen abgesetzt 1380.
- 18) Gottfried I. von Bonnenberg ermordet 1388.
- 19) Gerhard III. Wichterich † 1412.
- 20) Jacob von Bodesheim vergiftet 1416.
- 21) Christian von Zern † 1425.
- 22) Wilhelm Garpen † 1439.
- 23) Johann II. Buschmann † 1465.
- 24) Christian II. von Arnoldsweiler † 1467.
- 25) Johann III. von Altena † 1483.
- 26) Heiner Hundt † 1492.
- 27) Johann IV. von Düren † 1501.
- 28) Johann V. von Münster-eifel † 1509.
- 29) Gottfried II. Kessel † 1517.
- 30) Johann VI. Schlus † 1539.
- 31) Simon Diepenbach † 1540.
- 32) Jacob Panhausen † 1582.
- 33) Balthasar Panhausen † 1606.
- 34) Christoph Bilschmann resignirte 1630.
- 35) Norbert Horrichem † 1661.
- 36) Johann VII. Luckerath † 1680.
- 37) Theodor Firmenich † 1693.
- 38) Michael Kuel † 1732.
- 39) Christian III. Steinhewer † 1744.
- 40) Johann VIII. Lohelius Begasse † 1750.
- 41) Gabriel Hilgers † 1766.
- 42) Evermodus Claessen † 1784.
- 43) Felicius Aidenau † 1790.
- 44) Gilbert Surges erlebte die Aufhebung des Klosters, † 1822.

XXVIII. Varlar.

Varlenses wohnen in der Stadt Coesfeld, tragen sich weltlich, habent suas meritriculas. Das verfallene Kloster liegt im Münster'schen. Es sind noch bis sieben (canonici). Der Prior hat viele Söhne.

Varlar, 1 Stunde von Coesfeld, Propstei abtlicher Mönche, deren 9 und 1 Noviz. Sie haben die Seelsorge in zwei Kirchen der Stadt Coesfeld, St. Lambert und St. Jacob, so wie zu Lette (bei Coesfeld). Der Probst ist Archidiacon für den District Coesfeld. Die Propstei wurde im Jahre 1707 von dem Abte von Steinfeld (Michael Kuel) visitirt. Die Gebäude sind zum Theil neu gebaut

worden von dem Propste Georg von Nagel, dem Vorgänger und Bruder des jetzigen Propstes (Christoph Ferdinand von Nagel). 28)

28) Barlar, Barla oder Barlei ist jetzt eine Domäne des Fürsten von Salm-Horstmar, und gehört zur Gemeinde Osterwick, im Kreise Coesfeld, im Regierungsbezirke Münster.

Der oben aus einem ältern, wahrscheinlich zu Ende des 17. Jahrhunderts aufgenommenen Visitations-Protokolle gegebene Auszug spricht sich eben nicht sehr vortheilhaft über den Zustand des Klosters und die Moralität des damaligen Propstes und der Kanoniker aus.

Weit günstiger lautet der Bericht über das Resultat der im Jahre 1707 vorgenommenen Visitation.

Barlar war eine Burg, welche einer edeln Matrone, Namens Mona, gehörte, und von dieser, wahrscheinlich durch Erbschaft, an die Grafen von Cappenberg kam. Graf Otto stiftete hier 1123 ein Prämonstratenser-Kloster, besetzte dasselbe mit Mönchen aus Prémontré und wies denselben den vierten Theil des Ertrages der zur Burg gehörigen Güter an.

Papst Honorius II. bestätigte die Stiftung des Klosters Barlar, so wie die der übrigen Klöster des Prämonstratenser-Ordens im J. 1124. Bischof Egbert von Münster, in dessen Diöcese Barlar lag, verließ im Jahre 1129 den Mönchen das Recht, einen Propst zu wählen, und bestimmte, daß sie nur unter dem Bischof stehen sollten. Papst Innocenz II. bestätigte in einer im Lateran, VI. Kalendas Novembris 1142, ausgefertigten Bulle die Besitzungen des Klosters zu Coesfeld, Albeck und Lette. Papst Eugen III. bekundete in einer Bulle aus Viterbo vom VII. Kalendas Junii 1146, daß Barlar ein Filial von Prémontré sei, und daß den Mönchen die freie Wahl eines Propstes und eines Vogts zustehe. Auch Papst Innocenz IV. bestätigte in einer Bulle aus Avignon am V. Idus Julii 1254 den Güterbesitz des Klosters. Papst Clemens IV. genehmigte in einer Bulle aus Viterbo, X. Kalendas Decembr. 1266, den Vergleich, welchen Propst und Convent von Barlar mit dem Grafen Friedrich von Ritberg, Herrn von Horstmar, wegen der Schutzbogtei des Klosters unter Vermittelung des Bischofs von Münster (Gerhard, Graf von der Mark) abgeschlossen hatten.

Die Annales nennen folgende Propste:

- 1) B. Otto, Graf von Cappenberg, Stifter des Klosters und erster Propst desselben bis 1156, wo er die Propstei zu Cappenberg übernahm und daselbst 1171 starb.
- 2) Heinrich von Coesfeld, der Schweftersohn des Grafen Otto, welcher in dessen Fußstapfen trat. Sein Bild war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in einem Fenster der Propstei zu Coesfeld zu sehen.
- 3) Engelhard erhielt 1129 von dem Bischofe Egbert von Münster die Bestätigung der Rechte seines Klosters.
- 4) Albert kommt in den Jahren 1142 und 1146 vor. Seine Nachfolger bis 1391 sind nicht bekannt. Erst in diesem Jahre wird Jordanus Abbas Varlarensis als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs

von Münster Hermann II. (Grafen von Ravensellenbogen 1174—1203) genannt, worin derselbe dem Kloster Cappenberg den Besitz der Pfarreien Ahlen und Berne bestätigte. Mit den Kanonikern des Stifts zu Deventer verglich sich Abt Jordan, im Jahre 1202, wegen des Patronats der Kapelle auf dem Berge bei Deventer, welches dem Kloster Barlar zustand. Die Namen seiner Nachfolger bis zum 16. Jahrhunderte sind unbekannt, auch scheint keiner derselben mehr den Titel eines Abts, sondern nur eines Propstes geführt zu haben. Als im J. 1450 der Bischof von Münster Heinrich II. (Graf von Mörs 1424—1450) gestorben war, wurde von einem Theile der Domherren Walram Graf von Mörs, von einer andern Partei aber Erich Graf von Hoya, vor- malß Bischof von Osnabrück (1437—1441), zum Bischöfe gewählt. Beide suchten sich durch die Gewalt der Waffen zu behaupten und Walram nahm seinen Sitz zu Coesfeld und Erich zu Wolbeck, während Graf Johann von Hoya als Administrator zu Münster die Regierung des Bisthums führte. Herzog Friedrich von Braunschweig, welcher dem Bischöfe Erich zu Hülfe gezogen war, bemächtigte sich des Klosters Barlar. Da mögen denn wohl viele Urkunden verloren gegangen sein, und deshalb läßt sich die Lücke in den Namen der Propste nicht ausfüllen. Als Propste werden Berembord und Johann de Burse genannt. Letzterer war 1525 Rath des Bischöfs von Münster, Friedrich III. (Grafen von Wied 1522—1532) und Doctor Decretorum.

Erst mit dem Propste Heinrich von Diepenbroich, welcher im Jahre 1552 genannt wird und 1566 starb, beginnt wieder die Reihe. Ihm folgten: Johann von Bagat (?) † 1568. Gerhard von Eschede † 1591. Heinrich von Capelle † 1601. Arnold von Gruben † 1615. Melchior von Boff, vorher Pfarrer zu St. Jacob in Coesfeld, † 1617. Jodocus von Heese. Unter ihm führte Conrad Mengen, Profeß von Steinfeld und Prior zu Barlar, 1617 eine Reform ein. Jodocus starb 1658. Ludwig Wilhelm von Budberg † 1665. Walther von Beverförde † 1666. Da Cappenberg und Steinfeld wegen des jus paternalis über Barlar stritten, so hatte sich Walther von beiden be- stätigen lassen. Johann von Hövel † 1680. Er hatte sich ohne Er- folg bemüht, seinem Kloster das Priorat zu Deventer wiederzugewinnen.

Georg Theodor von Nagel aus Zillingen wurde 1686 zum Vi- sitator Capitularis für die Circarien Westphalen, Mesfeld und Badgassen ernannt. Die verfallenen Gebäude des Klosters ließ er wieder auf- bauen. Er starb 1696 und ihm folgte in seiner Würde sein Bruder Christoph Ferdinand von Nagel aus Zillingen, welcher noch 1736 dem Kloster vorstand.

Dem Kloster Barlar waren 5 Pfarreien incorporirt: St. Lambert und St. Jacob in Coesfeld, Lette, Rhede und Deventer. Der Propst von Barlar war Grundherr in der Stadt Coesfeld und von allen Hän- fern, selbst von dem Gemeindehause, mußte ihm Zins gegeben werden. Der Propst mußte adliger Herkunft sein.

XXIX. Wadgassen.

Wadgassen, sagen die Steinfeld'sche Archivalien aus dem Jahre 1716, ist nur allein noch von der *Circaria Wadegotensis* übrig geblieben (ehemals hatten 25 Klöster dazu gehört). Es liegt eine Stunde von Saarlouis, im Gebiete des akatholischen Grafen von Saarbrücken. Es sind hier 53 Religiösen. Das Kloster hat fünf Prozesse mit dem Grafen wegen der Visitation und anderer dem Rechte und den Statuten widerstreitende Gegenstände. Dessenungeachtet wurde die Visitation von dem Abte von Steinfeld (Michael Kuel) als Generalvicar und von dem Abte von Sahn (Engelbert Colendal) als *visitatore capitulare* vorgenommen, ohne daß der Graf (Carl Ludwig von Nassau-Saarbrücken) und seine Minister davon Notiz nahmen.

Es waltet (*viget*) im Kloster Disziplin, fleißig werden Studien getrieben, sowohl im Kloster selbst, als in Trier, in einem dem Kloster gehörigen Hause, bei der Academie. Das Kloster hat eine Propstei zu Merzig, aus welcher mit der Zeit ein Kloster entstehen könnte.

Dem Kloster sind 11 Pfarreien und 1 Kapelle in Saargemünd incorporirt. Außer jenen Pastoraten werden noch andere von Wadgassen'schen Geistlichen unter den Akatholischen versehen, damit den Katholischen der Trost der Religion gespendet werde. Das Kloster hat keine Schulden.

Abt Hermann Merz (1705—1730) hat die in Ruinen liegenden Scheunen und Ställe wieder aufbauen lassen und wird auch den Bau des Klosters nächstens beginnen.

Das Kloster wurde in den Jahren 1657, 1658 und 1665 visitirt. Letztere Visitation geschah durch den Abt Johann Luckenrath von Steinfeld, und fand derselbe die Gebäude verfallen und die Clausur nicht gehörig beobachtet. 29)

29) Wadgassen, ein Pfarrdorf in der Bürgermeisterei Differten, im Kreise Saarlouis, zählt jetzt 36 Häuser mit 311 Einwohnern.

Graf Friedrich, der sich zuerst einen Grafen von Saarbrücken nannte und von 1080 bis 1135 regierte, hatte beabsichtigt, ein Kloster zu stiften. Daran hinderte ihn der Tod, und seine Witwe Gisela (wahrscheinlich aus dem Geschlechte des salisch-fränkischen Grafen Werinher, nach Andern aus dem Hause der Herzoge von Lothringen) und ihr Sohn Simon vollführten nun den Willen des Grafen Friedrich. Im Jahre 1135 übergaben sie dem h. Petrus durch die Hände des trier'schen Erzbischofs Adalbero (von Montreuil 1130—1152) den Hof

Wadgassen mit allem Zubehör und mit dem Patronate der Kirche dasselbst zur Gründung eines Prämonstratenser-Mönchsklosters.

Den Hof Wadgassen hatte Siegebert, der Gaugraf im Saargau, im J. 1080 von Kaiser Heinrich IV. geschenkt erhalten und auf seinen Sohn Friedrich vererbt.

Ueber die Schenkung der Gisela und des Simon ließ Erzbischof Adalbero eine Urkunde ausfertigen. Papst Eugen III. bestätigte VI. Kalend. Junii 1152 die Stiftung des Klosters, so wie den Güterbesitz desselben.

In der Bulle werden als Güter des neu errichteten Klosters außer dem Hofe Wadgassen noch aufgeführt: Allodium in Wilre (Holzweiler), Habeschal, Bredebach, Kinderbura (Kinderbeuren), Onenheim (Enzheim), Escheringa (Escheringen), Wonerswilre, Burgalba, Sulza (im Bisthum Worms), Hedeteverechem (?), Lembelesheim (?), Hof, Haus und Weinberg in Trier, Heseiningen (?). Der Besitz des Klosters war also schon 17 Jahre nach der Gründung ziemlich bedeutend. Im Jahre 1170 kaufte dasselbe von dem Kloster Bouzonville ein Allodium zu Namespach (Blies Ransbach).

Papst Alexander III. bestätigte 1179, so wie Papst Gōlesin III. 1197 die Rechte und Besitzungen des Klosters Wadgassen. Im Jahre 1196 bekundete der Bischof von Worms, Lupold (von Schönfeld 1196 — 1217), daß Gräfin Alberhadis (Alveradis), Witve des Grafen Siegfried von Cleburg, dem Abte Gottfried und dessen Kirche die Kirche b. Martini zu Bückenheim (Bockenheim bei Saaralb) geschenkt und Dompropst Ulrich von Worms dem Abte auch die Seelsorge über diese Kirche übertragen habe. Theils durch Schenkungen, theils durch Kauf erwarb das Kloster Güter zu Auersmacher, Blittersdorf (Klein-Blittersdorf), den Zehnten zu Groß-Blittersdorf), Mühle und Weiher zu Bommersbach, Weingärten und Güter zu Ganzem, Mühle und Antheil an der Herrschaft zu Differten, Zehnten zu Durweiler, Duppenweiler, Gbersweiler, Gmmerweiler, Ensdorf, Enzheim, Enschringen, Filzen, Fremersdorf, Gebenhäusen, Gersweiler, Grasborn, Hostenbach, Kaimpt, Lauingen, Ledweiler, Liesdorf, Merten, Merzig, Neumagen, Neunkirchen, Odenhofen, Püttlingen, Rohrbach (bei Saargemünd), Saarbrücken, Schwalbach, Spiesen, Werbeln, Wersweiler, Wiltigen, Wischeringen und Winterich. Zu Merzig, Püttlingen und Saarbrücken war der Güterbesitz des Klosters so bedeutend, daß dasselbe solchen durch einen Propst verwalten ließ. Zu Werbeln hatte das Kloster Weidholz und Jagdberechtigung im Warndtwalde, Hofgüter, eine Sägemühle und eine Glashütte. Die Hälfte des Dorfes Buß hatte das Kloster 1489 von den Herren von Fleckenstein zu Dachstuhl gekauft. Den andern Theil von Buß erhielt das Kloster 1548 von dem Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken, wogegen es demselben Lummerscheid, Wahlscheid, Höchen und den Hof Weppersweiler abtrat. Zu Trier besaß die Abtei einen Hof auf dem Weberbach schon in den frühesten Zeiten.

Dagegen erlitt das Kloster auch vielfachen Verlust durch Krieg und durch die Einführung der Reformation in den Ländern der Grafen

von Nassau-Saarbrücken. Schon 1569 hatte die Reformation Eingang im Saarbrück'schen gefunden. Im Jahre 1575 wurde sie von dem Grafen Philipp III. förmlich eingeführt. Dies gab dem Herzoge Carl II. von Lothringen eine willkommenene Gelegenheit seine Ansprüche auf die Grafschaft Saarwerden gegen das Haus Nassau-Saarbrücken geltend zu machen und sich in die innern Angelegenheiten des Saarbrückener Landes zu mischen.

So bemächtigte sich der Herzog schon 1572 mit bewaffneter Hand des Klosters Wadgassen. Er wollte den Convent nöthigen, die Wahl des Abts Adam Werbel für nichtig zu erklären und einen andern Abt nach seiner Wahl anzunehmen. Der Herzog nahm das Archiv des Klosters in Beschlag und ließ sich Reverse und Verschreibungen ausstellen. Man schlug den Schaden, welchen die Lothringer dem Kloster zugefügt hatten, auf 2000 rheinische Gulden an.

Joannes Delphinus, Episcopus Torcellanus, apostolischer Nuntius und Legat des Papstes Paul V., entband den Convent in einer zu Wien 4. Kalend. Maji 1572 ausgefertigten Urfunde von den abgedruckenen Eiden und Verpflichtungen.

Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken schloß mit dem Könige von Frankreich am 15. Februar 1766 zu Bockenheim einen Vertrag ab, durch welchen mehrere streitige Punkte ausgeglichen und die Gränzen regulirt wurden. In diesem Vertrage trat der Fürst unter Andern auch die Abtei Wadgassen mit den dazu gehörigen, am linken Ufer der Saar liegenden Dörfern Hostenbach, Schafhausen, Werbeln und dem Hofe Spurf, nebst 1500 Morgen Waldungen in Warndt, welche dem Kloster 1759 überlassen worden waren, an die Krone Frankreich ab. Dabei wurde jedoch ausdrücklich bedungen, daß die Abtei ihre bisherigen Rechte, Freiheiten, Immunitäten, Jurisdictionen und Privilegien auch unter französischer Souverainetät genießen sollte. Die vielen Irrungen und Beschwerden und die daraus entstandenen kostspieligen Prozesse zwischen Saarbrücken und Wadgassen mögen wohl besonders den Fürsten bestimmt haben, Wadgassen an Frankreich abzutreten. Schon im Jahre 1753 gab Nassau-Saarbrücken die Kosten jener Prozesse zu 56,000 Gulden an.

In den im August 1769 zu Compiègne ausgefertigten lettres patentes bestätigte König Ludwig XV. von Frankreich die Jurisdiction und übrigen Rechte, welche die Abtei Wadgassen über die 1766 durch den Vertrag mit Nassau-Saarbrücken an Frankreich gekommenen Territorien zu üben berechtigt sei.

Schon im Jahre 1790 wurden die Klöster in Frankreich aufgehoben. Vergeblich war die Protestation des Klosters Wadgassen in einem der Nationalversammlung überreichten Memoire. Ohne Erfolg blieben die Bemühungen, die Besitzungen der Abtei in Deutschland derselben zu erhalten. Der Sturmwind der französischen Revolution erfaßte auch die Abtei Wadgassen. Das Kloster blieb aufgehoben, die Besitzungen und Güter wurden gleich den Gütern aller andern Klöster versteigert. In

den Klostergebäuden ist jetzt eine Glasfabrik angelegt, so wie eine Wackermühle und eine Mennigfabrik.

Die Reihenfolge der Aebte ist folgende:

1) Wolfram kam aus dem Kloster Prémontré, † 1158. 2) Ze-
gerinus, aus demselben Kloster, † 1168. 3) Gottfried. Im Jahre
1181 erhielt dieser Abt von dem Abte Conrad von Hornbach das Alloe-
dium zu Mohrbach und Sizweiler. Im Jahre 1196 erhielt er die
schon vorstehend erwähnte Schenkung der Grafen von Gleberg. Abt
Gottfried starb 1207. 4) Peregrinus. Er schloß 1211 einen Ver-
gleich wegen des Wasserlaufs zu Buß ab. Im Jahre 1218 schenkte
Lucardis (Gräfin von Leiningen), Witwe des Grafen Simon II. von
Saarbrücken, dem Kloster eine jährliche Rente von 16 Schilling aus
Liesdorf, zur Unterhaltung einer Lampe und zu Jahrgedächtniß. Pere-
grinus starb 1219. 5) Reiner erhielt von dem Ritter Marsilius von
Liesdorf das Patronat der Kirche zu Schwweiler bei Verus. Reiner
stand dem Kloster viele Jahre vor und starb erst 1260. 6) Heinrich
† 1269. 7) Johann I. von Saarbrücken. Die Annales haben diesen
Abt nicht. 8) Nicolaus 1289. 9) Ifenbard 1301. 10) Matthäus †
1319. 11) Johann II. 1328. 12) Rudolph 1339. 13) Wirich
1353. 14) Reinold 1358. 15) Gerlach von Randeck. Sein Grab-
stein befand sich im Capitelhause. Auf demselben war der Abt im Mes-
gewande, zu den Füßen zwei Hunde, dargestellt, mit der Umschrift:
Anno domine MCCCXXXI. III. Kal. Sept. Obiit Rduis in Christo
pater Gerlacus Randeck, Abbas hujus Monasterii qui legavit Con-
ventui lib. D x x pecun. Censur pro anniversario suo facient.
Oben neben dem Haupte ein Schild mit dem Abtsstabe und 3 Lilien.
16) Philipp I. von Flamburn † 1395. 17) Lambert von Forweiler
† 1404. Mit ihm zugleich war von einem andern Theile des Con-
vents Andreas von Zweibrücken gewählt werden. Dieser verzichtete
aber gegen Zahlung einer Abstandssumme und einer jährlichen Pension.
Der trier'sche Erzbischof Werner (von Falkenstein 1388—1418) geneh-
migte den Vergleich am 3. Mai 1400. 18) Johann III. de Lutra.
19) Philipp II. de Lutra legte am Montag h. Praxedis 1427 das
Jurament ab. Sein Vorgänger Johann war also wohl nicht mehr
1430 Abt, wie die Metropolis und die Annales angeben. Philipp
soll 1453 gestorben sein. 20) Anton Jost hatte sich schon bei Lebzei-
ten Philipp's durch Hilfe der Grafen von Saarbrücken dem Convente
als Abt aufdringen wollen. Anton starb 1473. 21) Johann IV. Frickweiler
starb 1478. Sein Grabstein im Chore war mit drei Rosen bezeichnet. 22)
Paul Fronz (Fronz, auch Troneh) von Merzig wollte resigniren, an seine
Stelle wurde Paul Urbani von Merzig gewählt und am 24. April
1506 präsentirt. Es scheint aber, daß die Wahl nicht genehmigt wurde.
Paul Fronz starb 1510. Er hatte den Thurm erbauen und eine große
Glocke gießen lassen. Sein Grabstein im Johannes-Chore, mit drei Ei-
cheln bezeichnet, hatte die Umschrift: Hic sepultus jacet venerabilis
Dns. Abbas hujus monasterii obiit ao. MCCCCCX 2 die
m. Ibris cujus anima re... in pace.

23) Johannes V. Tholey erhielt von Kaiser Karl V. eine am 1. Mai 1521 zu Worms ausgefertigte Bestätigung der Privilegien des Klosters. Er starb 1524. Das Wappen auf seinem Grabsteine im Chore vor dem Altare zeigte im Schilde einen quer liegenden Balken, mit oben zwei Rosen und unten eine dergleichen.

24) Kilian Heilmann 1540. 25) Leonhard Pfalz 1549. Die Umschrift seines Grabsteines im Marien-Chor war nicht mehr leserlich. 26) Richard 1552. 27) Siegfried Hülzlin aus St. Wendel. Sein Grabstein im Chore an der Mauer hatte die Inschrift: Anno salutis humanae 1571. 5. Decemb. obiit Reverendus in Christo pater ac Dominus, Dominus Sygefridus Hültzlin a sancto Wendelino Abbas hujus Monasterii, cujus anima sit Deus propitius. Ueber diesem Grabstein befand sich ein besonderes Epitaphium, welches der Abt noch bei seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen. Auf demselben war der Abt in Stein gehauen, knieend vor der h. Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, und darunter eine Inschrift mit der Jahreszahl 1567. Die Annales sagen von ihm: „ab haereticis multa passus.“ 28) Adam v. Werbel wurde schon am Tage nach dem Tode seines Vorgängers, den 6. December 1571, gewählt, und die Wahl von Seiten des Ordens am 16. December bestätigt. Die Consecration erfolgte am 27. April 1572. Er starb 1579. Auf seinem Grabsteine hinter der Kanzel vor dem St. Sebastians-Altar war oben sein Wappen angebracht: eine Brezel, eine Lilie und auf jeder Seite eine Rose. 29) Claudius Bisten wurde am 22. Mai 1579 gewählt und am 2. Juni desselben Jahres bestätigt. Seinem Convente schenkte er am 12. Juli 1596 den so genannten Schelmzehnten zu Durweiler, und bestimmte die eine Hälfte des Ertrages für die Küche, die andere Hälfte zur Procuratorei. Sein Grabstein im Chor hatte die Inschrift: Hic jacet Reverendus in Christo pater ac Dominus Dominus Claudius à Bisten Abbas hujus Monasterii qui obiit Anno 1607. 22a. Martii cujus anima requiescat in pace.

Am Rande eines alten Verzeichnisses der Aebte steht bei Adam Werbel und bei Claudius Bisten die Bemerkung: scandaloſe vixerunt hinc ruina Monasterii.

30) Johann VI. Berensis (aus Beres). In dem erwähnten Verzeichnisse wird von ihm gesagt: „Ao. 1607 ist jetziger Herr Apt „Johann von Beres zum Abt erwählt worden, hat bey izigen seinem „Leben sein Epitaphium auch fertigen lassen im hohen Chore an der „Mauer.“ Abt Johann VI. war von den Conventualen, deren damals nur 9, gewählt worden. Die Conventualen baten den Vicarius Generalis des Ordens, Servatius von Zahrelz, Abt von Ste. Marie Muffy le Pont (oder Ste. Marie au bois) die Wahl zu bestätigen, welches derselbe auch am 8. April 1607 that. Auch der Herzog von Lothringen ertheilte die Bestätigung; mit welchem Rechte dies geschah, ist mir nicht bekannt.

Nach einer Urkunde im Provinzial-Archive beſahl Papst Urban VIII. 1628, pridie Idus Januarii, dem trierſchen Official, den Abt Johann von Beres zu Wadgassen, welcher des Concubinats angeklagt, vor ſich

zu laden, die Klage zu untersuchen, event. ihn abzusetzen und die Wahl eines andern Abtes zu veranlassen. Abt Johann scheint sich jedoch gerechtfertigt zu haben und die Absetzung nicht erfolgt zu sein. Dagegen baten der Prior Johannes Lucensis und neun Conventualen den Abt, weil derselbe, Alters halben, dem Kloster nicht genügend vorstehen könne, ihnen zu gestatten, einen Coadjutor zu wählen. Hierauf resignirte Johann von Verus am 3. Januar 1635 und Johann Lucensis wurde zum Coadjutor gewählt. Hiernach scheint die Angabe der Annales, daß Joannes Berrensis schon 1634 gestorben, unrichtig zu sein. Er starb wahrscheinlich erst zu Anfang des Jahres 1635, bald nach seiner Resignation. Ihm folgte der bisherige Coadjutor 31) Johann VII. Lucensis. Er wurde am 28. Februar 1635 in der Carmeliterkirche zu Trier geweiht, starb aber schon 1636. 32) Philipp III. Gretsck erlitt im dreißigjährigen Kriege viele Drangsale. An ihn schrieb der trierische Erzbischof Philipp Christoph (von Sotern 1623—1652) die Laurentii (10. August) 1636 aus Namur, wo sich der Erzbischof in spanischer Gefangenschaft befand, und forderte den Abt auf, die Rechte des Erzstifts schriftlich anzuerkennen, worauf er dann die Wahl bestätigen würde. Der Erzbischof sagt unter Andern in diesem Schreiben: „Deo et mundo constet nos non nostra culpa ab ecclesiis nostris abesse et in hoc uno Monasterio et solo Abbate Ecclesia universalis innite- retur et Lolharingos, Crabates, Cosaccos, Polonos, Gallos, Sue- cicos, Caesarianos, Batavos et Bavaros sane confirmationem no- stram in minimo respicerent.“ Abt Philipp starb 1667. 33) Johann VIII. Adami wurde 1667 gewählt. Er war der erste unter den Aebten von Badgassen, welchen der Gebrauch der Mitra zugestan- den wurde. Nach seinem 1677 erfolgten Tode wurde 34) Peter Marx (nicht Mar, wie ihn die Annales nennen) gewählt und am 31. August 1677 zu Trier vereidigt. Am 2. April 1683 überließen Abt und Con- vent von Badgassen ihre sämmtlichen, um die Stadt Trier gelegenen Güter dem Bürger Steut (oder Steiß) zu Trier und erhielten dagegen den Hof Weistorf. Im Jahre 1688 setzte sich das Kloster in den Besitz der zur Grafschaft Ottweiler gehörigen Ortschaften Spießen und Neunkirchen. Der darüber mit dem Grafen Friedrich Ludwig von Nassau zu Ottweiler entstandene Proceß wurde erst nach vielen Jahren zu Gunsten des Grafen entschieden und durch Vergleich beseitigt. Abt Peter starb den 9. August 1705.

35) Hermann Merz wurde gewählt und die Wahl von dem Ordensgeneral am 2. November 1705 bestätigt.

Er stellte den alten Glanz des Klosters wieder her und hielt die Religiosen zum Studiren an. Die bisherigen Irrungen und Streitig- keiten des Klosters mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken wurden durch einen am 5. Juli 1729 zu Wehlar unter Vermittelung des Reichskammergerichts abgeschlossenen Vertrag beseitigt. Nach diesem Vertrage mußte das Kloster die Landeshoheit des Fürsten von Nassau-Saarbrücken anerkennen, und der Abt sollte die Bestätigung der Wahl bei der Regierung zu Saarbrücken nachsuchen und die Hulddigung leisten.

Das Kloster sollte in der bisher nicht bestrittenen bürgerlichen und reinlichen Gerichtsbarkeit auch ferner nicht beeinträchtigt werden, jedoch sollte den Betheiligten freistehen, an die Regierung zu Saarbrücken und von dieser an das Reichskammergericht zu appelliren. Die Unterthanen des Klosters sollten zwar von dem Zolle befreit sein, jedoch verhältnißmäßig zu der Reichs-, Kreis-, Landes- und Türkensteuer beitragen. Das Kloster sollte im Besitze des Beholzungs- und Jagdrechts bleiben, sich dabei jedoch nach den Bestimmungen der Forst- und Jagdordnung richten. Abt Hermann starb 1730.

36) Michael Stein wurde an Hermann's Stelle zum Abt gewählt. Mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken gerieth das Kloster wieder in Streitigkeiten, über deren Beseitigung in den Jahren 1743, 1753 und 1754 ohne Erfolg verhandelt wurde. Am 10. Jan. 1759 kam denn abermals ein Vertrag zwischen dem Fürsten Wilhelm Heinrich und dem Abte Michael Stein zu Stande. Das Kloster erhielt den eigenthümlichen Besitz von 1500 Morgen Waldungen bei Friedrichsweiler nebst Jagdgerechtigkeit und verzichtete dagegen auf die Berechtigungen im Warndwalde. Die frühern Verträge und Urtheile des Reichskammergerichts sollten aufrecht erhalten werden. Die Abtei sollte auch ferner das Recht behalten, Salz, Tabak und Brantwein in ihrem Gebiete zu verkaufen, ohne Zoll dafür zu zahlen; Steinkohlen sollte dieselbe fördern und außerhalb Landes verkaufen lassen können; nur bei dem Verkaufe des Erzes und des Holzes wurde der fürstlichen Regierung der Verkauf vorbehalten. Der Vertrag wurde sowohl von dem Ordensgeneral als von den Agnaten des fürstlich nassau'schen Hauses genehmigt. In einem Separat-Vertrage versprach noch der Abt dem Fürsten 700 neue französische Louis'd'or zu bezahlen¹⁾. Im Jahre 1766 fand es aber der Fürst dennoch seinem Vortheil angemessener, in dem mit Frankreich abgeschlossenen Gränzvertrage die Abtei Badgassen mit ihrem Gebiete an die Krone Frankreich abzutreten, worüber schon vorstehend das Nähere angegeben worden ist. Abt Michael Stein starb im Juli 1778.

37) Peter Schmidt wurde nun gewählt. König Ludwig XVI. hatte den Intendanten von Metz, de Calonne, unter'm 5. August 1778 beauftragt, bei der Wahl zu präsidiren. Durch Brevet vom 29. September erfolgte die Bestätigung der Wahl und der Abt ließ durch einen nach Paris gesendeten Bevollmächtigten (Georg Nicolaus Kammer) den Eid leisten. Die Wahl wurde auch von dem Ordensgeneral, Guillaume Manoury, genehmigt und Letzterer ersuchte den Erzbischof von Trier unter dem 2. September 1778, die Benediction des Abts zu veranlassen, die dann durch den Weisbischöf, Johann Nicolaus von Honthheim, vollzogen wurde. Abt Schmidt starb 1784.

38) Johann Baptist Bordier, sein Nachfolger, wurde am 25. Juli 1785 von dem Ordensgeneral, Fr. L'Ecuy, Abt von Prémontré, benedicirt, worüber der Erzbischof von Trier Beschwerde erhob und behauptete, daß nur ihm das Recht der Benediction in seiner Diöcese zu-

¹⁾ Friedrich Köllner's Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten. I. Th., S. 456.

stände. Der König von Frankreich hatte, wie dies in Frankreich der Gebrauch war, mehrere Pensionen für französische Geistliche auf die Einkünfte des Klosters angewiesen. Auf die von dem Abte dagegen gemachte Vorstellung wurden diese Bewilligungen aber am 15. October 1785 von dem Staatsrathe, auf Befehl des Königs, zurückgenommen. Bordier beschloß die Reihe der Abte, indem 1792 die Aufhebung des Klosters erfolgte.

Das Kloster besaß das Patronat über folgende Pfarreien, welche es mit Geistlichen des Klosters besetzte:

Liesdorf, im jetzigen Kreise Saarlouis, und Blittersdorf (Groß-Blittersdorf in Frankreich). Der Wildgraf Conrad II., welcher mit Gisela, der Tochter des Grafen Simon II. von Saarbrücken, vermählt war, erhielt durch diese Vermählung einen Antheil an den Patronaten der Kirchen zu Liesdorf und Blittersdorf und schenkte solchen im Jahre 1220 der Abtei Wadgassen.

Herzog Walram von Limburg gab 1223 die purificationis h. Mariae auch seinen Antheil am Patronate zu Blittersdorf dem Kloster.

Graf Lothar von Wied, welcher sich 1220 mit Lukardis, der Witwe des Grafen Simon II. von Saarbrück, vermählt hatte, schenkte mit Zustimmung seiner Gemahlin dem Kloster Wadgassen die Hälfte des Patronats der Kirche zu Blittersdorf und drei Theile desjenigen zu Liesdorf.

Im Jahre 1221 schenkte auch Graf Friedrich von Leiningen, ein Bruder der Lukardis, seinen Antheil an dem Patronate der beiden Kirchen dem Kloster.

Buß (im Kreise Saarlouis) und Büttlingen (im Kreise Saarbrücken). Das Patronat über die Kirche zu Buß und über die Kapelle zu Büttlingen hatten die Edeln Morich und Friedrich von Saarbrücken dem Kloster Wadgassen geschenkt. Graf Heinrich von Castell genehmigte 1224 diese Schenkung und verzichtete auf seine lehnsherrlichen Rechte. Diese Rechte rührten wahrscheinlich von seiner Mutter Jutta, Tochter des Grafen Simon III. von Saarbrücken und Gemahlin des Grafen Volmar II. von Castell (an der Blies), her. Der trier'sche Erzbischof Dieblich II. (Graf von Wied 1212—1242) genehmigte die Schenkung 1232.

Ferner hatte das Kloster die Patronate der Kirchen zu Bretten (?) und Koben (bei Fraulautern), Graf Simon III. von Saarbrücken hatte seinen Antheil am Patronat der Kirche St. Martin zu Köln im Köllerthale 1224 dem Kloster Wadgassen gegeben. Ferner stand diesem Kloster das Patronat zu Givweiler zu, auch das zu Hostenbach und Schwalbach. Die Pfarreien zu Saargemünd und Neunkirchen, welche das Kloster 1436 von den Herren von Forbach erhalten hatte, wurden von Conventualen von Wadgassen administrirt. Alle diese Pfarreien, mit Ausnahme der zu Blittersdorf, gehörten zur Diöcese Trier (Landcapitel Merzig, Perl und Remig).

Blittersdorf so wie die folgenden gehörten zur Diöcese von Metz. Verus. Das Patronat hatte das Kloster 1220 von Marcellus von Liesdorf erhalten.

Das Patronat zu Merten (im Luxemburgischen).

Blittersdorf. Die oben erwähnte Schenkung des Wildgrafen Conrad II. genehmigte der Bischof von Metz, Jacob (Herzog von Lothringen 1239—1260) im Jahre 1253.

Die Pfarreien zu Ebersweiler mit vier dazu gehörigen Kapellen hatte das Kloster auch von dem Wildgrafen Conrad II. erhalten. Paps Honorius III. incorporirte die Pfarrei 1220 dem Kloster.

Omersheim hatte Graf Heinrich von Zweibrücken 1223 dem Kloster gegeben.

Im Jahre 1277 gestattete der Bischof von Metz, Lorenz (v. Leistenberg 1269—1279) dem Kloster Wadgassen, die Pfarrkirche zu Beringen mit ihren Kapellen und Zubehör zum Nutzen des Klosters einzuziehen und die Seelsorge durch einen Vicar verwalten zu lassen.

Billigen (?). Dieses Patronat erhielt das Kloster 1214 von dem Ritter Keiner von Riedsdorf durch die Hand des Grafen Simon III. von Saarbrücken, von welchem es der Ritter wahrscheinlich zu Lehn trug.

Omesheim. Das Patronat daselbst gaben Conrad von Alben und dessen Gattin Elisa im Jahre 1306, mit Genehmigung des Bischofs von Metz, Reinhold (Grafen von Bar 1302—1316).

Zu Ransbach (Blies Ransbach) hatte Bertram, Bischof von Metz (1180—1211) im Jahre 1196 eine Kirche gebaut und sie dem Kloster Wadgassen gegeben. Im Jahre 1320 genehmigte der Bischof von Metz Heinrich I. (Dauphin de Vienne 1316—1324), daß nicht nur diese Kirche, sondern auch alle andern Kirchen, deren Patronat Kloster Wadgassen in der Diöcese Metz besaß, von den Kanonikern des Klosters administrirt werden könnten.

Das Kloster besorgte auch die Seelsorge zu Saarbrücken und Hornbach im Sprengel von Metz, zu Busweiler in dem von Straßburg und zu Volklingen in der Diöcese von Trier (Landkapitel Merzig).

In der Kirche, die nun, wenn sie noch vorhanden ist, wohl zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, befanden sich außer den Grabmälern der Aebte, deren schon vorstehend mehrere erwähnt worden sind, noch mehrere andere Grabmäler. So das Grabmal der Gräfin Gisela, Witwe des Grafen Friedrich, welche die Stifterin des Klosters Wadgassen war. Ferner das Grabmal der Gräfin Lauretta, Tochter des Grafen Simon III. von Saarbrücken, Gemahlin des Gottfried von Apremont, dann mit Diedrich, einem jüngern Sohne des Grafen Diedrich VII. von Cleve, vermählt. Sie starb im October 1271. Kurz vor ihrem Tode vermachte sie durch ein Testament vom 27. September 1271 dem Kloster Wadgassen die sämtlichen von ihr angekauften Allodien, ihren Antheil an der Saline zu Bred, den Zehnten zu Blittersdorf, ihre Wagen und Pferde und bestimmte ihr Begräbniß in der Klosterkirche.

Johann von Warnsberg, gestorben 1282, und Jacob von Warnsberg, gestorben 1290, erhielten auch ihr Begräbniß in dieser Kirche, so wie Graf Isfried von Forbach, gestorben 1316, und Margaretha von Savoyen. Letztere war eine Tochter Ludwig's I. von Savoyen, Herrn von Vaud. Sie vermählte sich als Witve Johann's von Cha-

lens, Herrn von Bignorch, im Jahre 1309 mit Simon, einem Sohne des Grafen Johann I., Grafen von Saarbrücken, aus dem Hause Montbeliard. Simon starb 1317 vor seinem Vater, Margaretha aber 1323. Ihr Grabstein lag mitten in der Kirche vor dem Chor. Sie war darauf abgebildet mit der Umschrift: Ci git Dame Mergerite de Savoie femme Simon de Commercy Sarbrug. Lour aime repous en pace. Laquelle mourroist Kant li miliare courroist par MCCC et XXIII ans li VI eüst.

XXX. Wedinghausen,

Abbatia florens, hat 36 Professoren und 3 Novizen. Jene besorgen die Seelsorge in der Stadt Arnsberg, im Flecken Werl, in Hüsten, in den Nonnenklöstern Dlinghausen und Numbeck, welche Nissale der Abtei sind. Mehrere der Religiösen liegen der klösterlichen Disciplin, dem Gesange, der Musik und theologischen Studien ob. In den Schulen werden die humaniora und Philosophie öffentlich vortragen und werden sie auch von vielen weltlichen Schülern besucht.

Die Abtei wurde 1706 von dem Generalvicar (dem Abte von Steinfeld), später von dem Abte von Knechtsteden velut patrem abbatem visitirt.

Wedinghausen ist 1157 gestiftet worden. 29)

29) Wedinghausen, Kirche und Gymnasium, zu Arnsberg gehörig, zählt 7 Häuser mit 80 Einwohnern.

Hugo führt das Kloster in den Annales unter Arnsberga auf, wie es denn auch häufig unter dem Namen Arnsberg vorkommt. Graf Heinrich I. von Arnsberg, aus dem Hause Guick, stiftete das Kloster im Jahre 1170 zu Wedinghausen, auf dem Wedinghose, einer villa regia, welche den Namen von dem Sachsenherzoge Wittekind erhalten soll. Diesen Hof hatten die Kaiser den Vorfahren der Grafen von Arnsberg verlehent und, wie die Stiftungsurkunde (Seibertz, Urkundenbuch I., S. 88) besagt, wählte Graf Heinrich diesen Ort zur Stiftung des Klosters, weil die Gebeine seiner Eltern (des Grafen Gottfried von Guick und dessen Gemahlin Sophia (Tochter Friedrich's I. Grafen von Westphalen, zu Arnsberg † 1124) ihre Ruhestätte darselbst gefunden. Die dem h. Laurentius gewidmete Kirche scheint daher lange vor dem Kloster bestanden zu haben. Auch der kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg) erwähnt jener Veranlassung zur Stiftung des Klosters und jener Kirche in der Bestätigungsurkunde, vom 3. Kal. Mart. (27. Februar 1173) aus Soest datirt. (Annal. I. probat. Col. CXVI.) In dieser Urkunde befreite der Erzbischof die neue Stiftung von dem Verbande des Decanats u. s. w. („ab omni iure et exactione Episcoporum, Praepositorum et Decanorum salva tamen Canonica iustitia nostra“). Als Bestzungen des Klosters werden in der Urkunde des Erzbischofs Güter zu Wetter, Lenole (Kan-

genohlt?), Bühren, Glöckenhäusen (Enkhausen), Gachem, Holthausen aufgeführt.

Im Jahre 1185 bestätigte Erzbischof Philipp die von dem Grafen Heinrich von Arnberg an das Kloster Wedinghausen gemachte Schenkung der Höfe Rumbek, Marsfeld (?) und Ovensho (?). (Seiberg, Urkundenb. I., S. 120.) Im Jahre 1193 bestätigte der kölnische Erzbischof III. (Graf von Berg 1191—1193) alle früheren Rechte und Besitzungen des Klosters Wedinghausen, versetzte aber mit Zustimmung des Stifters die Klosterbrüder nach Rumbek, und übertrug alle Rechte jener Kirche auf die am letztern Orte, von wo aus die Geistlichen alle Pfarrechte zu Wedinghausen ausüben sollten. (Seiberg a. a. D. S. 139 und Annal. I. probat. Col. CXV.) Diese Einrichtung scheint aber nicht lange bestanden zu haben und die Klosterbrüder wieder nach Wedinghausen zurück versetzt und Rumbek mit Nonnen besetzt worden zu sein. Dies beweiset eine Urkunde vom Jahre 1196, in welcher der (4.) Abt von Cappenberg, Hermann (Graf von Are), einen Streit schlichtete, welcher zwischen den Klosterbrüdern zu Wedinghausen und den Schwestern zu Rumbek wegen eines Waldes entstanden war. Abt Hermann bemerkt darin ausdrücklich, daß die Schwestern der Führung des Abts von Arnberg (magisterio et obedientia) unterworfen waren. (Seiberg a. a. D. I., S. 148.)

Papst Cölestin III. bestätigte in einer, aus dem Lateran Non. Martii 1196 datirten Urkunde die Besitzungen und Privilegien des Klosters Wedinghausen.

Die Vorsteher des Klosters wurden zuerst Präpste, dann Aebte genannt. Die Annales geben die nachstehende Reihenfolge derselben:

1) Reiner † 1184. 2) Christian ¹⁾. Er kleidete den Stifter des Klosters, den Grafen Heinrich, ein, als derselbe nach dem Tode seiner Gemahlin Irmgard als Laienbruder in das Kloster trat. Graf Heinrich starb auch daselbst erst 1200 als ein 90jähriger Greis. In der Bulle des Papstes Cölestin III. wird Christian Abt genannt. 3) Arnold, Abt, 1218. 4) Hermann von Stoppenberg 1219. 5) Hartmann † 1227. 6) Hartwin 1237. 7) Ditto 1241. 8) Wilhelm 1250. 9) Heinrich 1269. 10) Cufachius, Propst, 1270. 11) Wichard 1297. 12) Gerhard 1313. 13) Johann Maken 1320. 14) Diedrich 1321. 15) Heinrich von Ange (Lange) 1339. 16) Gerhard II. 1346. 17) Berthold erhielt 1351 von dem kölnischen Erzbischofe (Wilhelm von Gemmey) die Exemption von dem weltlichen westphälischen (Fehm-) Ge-

¹⁾ v. Steinen erwähnt in der oben angeführten Beschreibung von Cappenberg, Scheda, Averbord, Weddinghausen den Abt Christian gar nicht, sondern setzt nach Reiner gleich Arnold und nach diesem: 3) Hartmodus, 4) Hartwinus, 5) Otto 1251, 6) Cufachius, 7) Wigandus, 8) Gerhard 1309, 9) Diedrich, 10) Heinrich Lange, 11) Gerhard 1341, 12) Hermann von Medebek 1353, 13) Leo, 14) Jacob, 15) Arnold 1419, 16) Gerwin Schungel. Dann folgen Herbord von Meinershagen und die übrigen in den Annales 26 bis 34 angegebenen Aebte und schließt die Reihe derselben mit Gottfried Reichmann.

richte. Er starb 1348. 18) Hermann von Medebach 1370. 19) Burchard 20) Gottfried von Plettenberg 1392. 21) Hieronimus 1400. 22) Arnold Wulff 1408. 23) Christian 24) Gerwin von Schungel 1432, † 1454. 25) Herbord von Meinershagen 1470. 26) Wibekind von Plettenberg 1486. 27) Johann Meesen stellte das Kloster wieder her, † 1511. 28) Johann Bock † 27. Juni 1513. 29) Adrian Tutel führte anfänglich nur den Titel eines Propstes, nahm aber 1518 mit Genehmigung des Generalcapitels wieder den Abbtitel an, den schon mehrere seiner Vorgänger geführt hatten. 30) Hermann Lillie 1550. Er widersetzte sich eifrig der von Erzbischof Hermann V. und Bucer beabsichtigten Einführung der Reformation. 31) Johann Stockhausen † 1555. 32) Michael Brandis † 1581. Gebhard Truchsess untersagte die Wahl, und die Stelle eines Abts blieb 7 Jahre unbesetzt, erst unter Erzbischof Ernst (Herzog von Baiern 1583—1612) wurde gewählt: 33) Johann Cosser von Dortmund, der eine strengere Disciplin einführte, † 1610. 34) Gottfried Reichmann, Doctor Theologiae, wurde nach dreijähriger Vacanz gewählt. Er führte mit großer Energie die stricte Observanz in vielen Klöstern ein und unterwarf die Nonnen von Bedinghausen. Er starb 1643. 35) Theodor Kellner † 1649. 36) Lambert Topp † 1653. 37) Heinrich Coelius † 1663. 38) Michael Reinhardt † 1688. 39) Norbert Bicker richtete auf Bitte der Stadt Arnsberg mehrere Schulclassen im Kloster ein und ließ im Gymnasio Norbertino Laurentiano 1712 Philosophie vortragen. Er starb 1715. 40) Carl von Bergh † 1724. 41) Hermann Ascheberg. Im Jahre 1721 war er Prior und wohnte dem Provinzial-Capitel im Auftrage der Klöster Bedinghausen, Dlinghausen und Numbeck bei. Abt Franz Fischer benedicirt 29. April 1771.

Das Kloster Bedinghausen übte das jus paternitatis in den Klöstern Dlinghausen und Numbeck aus. Es hatte das Patronatrecht über die Pfarrei Arnsberg und sacellum St. Georgii in der Stadt. Die Pfarre zu Werl war schon 1196 dem Kloster incorporirt worden.

Sacellum in Bergstrass (Ober- und Nieder-Bergstraße bei Werl) hatte das Kloster von dem Grafen Gottfried von Rudenberg (Ritberg) erhalten und 1357 von dem Papste Innocenz III. die Incorporation erlangt.

Die Kirche zu Hüsten, eine der ältesten im Lande, wurde 1336 dem Kloster gegeben, welches Erzbischof Cuno von Trier als Administrator von Köln 1369 bestätigte.

Zu Rienenen (Rünthe bei Hamm? oder Rheinen?) in der Grafschaft Mark, wo ein Minister acatholicus angestellt war, hatte das Kloster den Pastor religiosus zu ernennen. Eben so den Geistlichen für die Abteikirche.

In dieser Kirche befindet sich das Grabmal des Grafen Heinrich II. von Arnsberg und Ritberg, eines Sohnes des Stifters, und dessen Gattin Jrmgard (1175—1203) mit folgender Inschrift:

Henricus Comes ac Ermengardis Comitissa
Quorum sunt ossa monumenti condita fossa
Hos Deus in regno faciat gaudere superno
Namque fuere loci constantes hujus amici.

Der Sarkophag, welcher die Gebeine des Grafen Heinrich II. und dessen Gemahlin enthält, steht jetzt vor einem Seitenaltar der Kirche¹⁾. Graf Heinrich II. hatte die Schenkung, welche sein Vater dem Kloster gemacht, bedeutend vermehrt.

In der linken Seite in der Kirche bei einem marmornen, dem h. Nicolaus geweihten Altare befinden sich die Grabmäler des Caspar und des Friedrich von Fürstenberg.

Unter einem großen Grabsteine ruht Beatrix, die Gemahlin des Grafen Gottfried von Arnsberg. Darüber war an der Wand die Inschrift angebracht:

Hic tumulata jacet quodam Comitissa Beatrix

Haec fuit Arnsbergae dominans, sed sanguine Ritberg.

Als Reliquien, welche das Kloster besaß, nennen die *Annales* einen Knochen des h. Laurentius, des Patrons der Kirche, einen Theil des Körpers der h. Jungfrau und Martyrin Apollonia und einen Arm beati Richardi Canonici et Sacerdotis Arnsbergensis.

Dieser Richard, ein Engländer von Geburt, soll gegen das Jahr 1190 gelebt und viele Schriften hinterlassen haben. Als er starb, wurde er in der Klosterkirche beerdigt, das Grab wurde nach 20 Jahren geöffnet, und die rechte Hand war noch so gut erhalten, wie sie bei Lebzeiten Richard's gewesen, obgleich der übrige Körper in Asche zerfallen. Die Hand wurde im Kloster bis zum Jahre 1583 aufbewahrt, wo sie im Truchsessischen Kriege verloren ging. *Caesarius Heisterbacensis lib. 12. Exemplorum cap. 47* und nach diesem *Aubertus Miraeus in seinem Chronicon. Ord. Praemonstrat. p. 122 und 159* erzählen diese Geschichte von der Hand des h. Richardus. Im Jahre 1604 wurde das Kloster Webinghausen von dem Abte von Steinfeld, Christoph Bildmann, visitirt.

Durch die Einführung der Reformation hatte das Kloster mehrere Besitzungen und Einkünfte verloren. Bei der französischen Besitznahme wurde es aufgehoben und die Besitzungen desselben eingezogen und versteigert. In den Klostergebäuden befindet sich das Gymnasium der Stadt Arnsberg.

XXXI. Wenau.

Wenawe, Kloster von Nonnen, deren 23, mehrentheils adlige. Prior und Sacellan sind aus der Abtei Floreffe, deren Tochter das Kloster. Die Pfarrei zu Weha (Langerwehe) ist incorporirt, welche seit vielen Jahren Weltgeistlichen übertragen. 31)

31) Wenau, Wenouwe, Weha, Wenaugia, jetzt Landgut und Pfarrort mit Mühle (3 Häuser mit 45 Seelen), in der Bürgermeisterei Nothberg, im Kreise Düren, im Regierungsbezirke Aachen.

¹⁾ Das malerische und romantische Westfalen. Supplement: Westfälische Bilder. Heft I. Arnsberg 1854. Verlag von A. L. Ritter. gr. 8. (Von J. S. Seibert.) S. 21.

Die ehemalige Klosterkirche ist jetzt die Pfarrkirche für die nahe gelegenen Gemeinden Heistern und Hamich. Im ehemaligen Klostergebäude befinden sich die Wohnungen des Pfarrers und des Küsters und eine Schule. In der Nähe sind Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien und Bleibergwerke. Im Thale der Wehe ist eine große Marmor-Schneidmühle, auch eine Nähfadelfabrik.

Wenau gehörte ehemals in das jülich'sche Amt Wilhelmstein.

Das Kloster wurde von den Herren von Heinsberg gestiftet und der Aufsicht des Abts von Floresse übergeben. Schon in einer Urkunde von 1268 wird Godefridus Praepositus Winaugiensis genannt ¹⁾.

Im Jahre 1490 wurde auf den Antrag des Herzogs Wilhelm von Jülich von dem Abte von Steinfeld, Reiner Hundt von Guskirchen, im Auftrage des Abts von Floresse, Gerhard von Eich, eine strengere Zucht eingeführt. Auch wurde statt eines Propstes ein Prior eingesetzt. Das General-Capitel des Ordens genehmigte diese Anordnungen am 23. Mai 1492. Im Januar 1650 wurde das Kloster von den Lothringern geplündert und die Nonnen mußten fliehen. Der katholische Pfarrer wurde von den Niederländern verjagt.

Durch Brand und noch mehr wohl durch Nachlässigkeit waren alle das Kloster betreffende Urkunden verloren gegangen. Erst mit der Wiederherstellung der Disciplin im Jahre 1490 konnte eine Reihenfolge der Meisterinnen nach Steinfeld'schen Urkunden aufgestellt werden.

Da wird Margaretha von Fleck von Kalkum (Calcum bei Kaiserwerth?) als Meisterin genannt. Sie machte sich um die Wiederherstellung der Ordnung im Kloster sehr verdient und starb 1498.

Catharina von Bertolz stand 30 Jahre dem Kloster vor und starb 1528.

Elisabeth von Pesch 1546. Maria von Streithagen 1558. D. von Zewel baute 1561 das abgebrannte Kloster wieder auf und starb 1574. Margaretha von Lödenich 1587. Agnes von Lülstorf 1604. Catharina von Lahr 1616. Anna Christina von Lödenich 1657. Maria von Beck 1662. Anna Catharina von Blittersdorf 1677. Anna Catharina von Mockel stand dem Kloster im Gewirre des Krieges mit Umsicht vor, starb 1698. Anna Regina Josepha von Janssen starb 1716. Maria Agnes Catharina von Rohe zu Elmpt stand im Jahre 1732 dem Kloster als Meisterin vor.

Bei dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster durch den Prior Wilhelm de la Haye vertreten.

Das Kloster hatte folgende drei Pfarreien zu besetzen:

- 1) Langerwehe, jetzt ein Pfarrdorf im Kreise Düren.
- 2) Gevenich (Gengenich), ein nicht mehr vorhandenes Dorf, welches zwischen Altdorf und Inden im Kreise Jülich lag. Die Kapellen zu Altdorf und Inden, jetzt selbstständige Pfarreien, waren Filiale der Pfarrkirche zu Gevenich. Vor 30 Jahren waren noch die Ruinen der

¹⁾ Binterim und Mooren, Erzdiocese Köln. I. Bd., S. 81.

Kirche sichtbar ¹⁾. In einem Coder aus dem 14. Jahrhunderte: *liber valoris ecclesiarum Coloniensis Dioecesis* wird Gauenicht in *decania Juliacensis* aufgeführt ²⁾. Der Ort Gevenich gehörte zum jütischen Amte Wilhelmstein.

3) Cottendorf. Das Kloster erhielt das Patronat 1191 von dem Herzoge Heinrich III. von Lemburg. Wo dieser Ort aber gelegen, vermag ich nicht anzugeben.

XXXII. Ober-Zell und Unter-Zell.

Cella superior in Circaria Iveldiae, Ober-Zell bei Würzburg am Main ist 1708 und 1714 von dem Generalvicar (Abt von Steinfeld, Michael Ruell) visitirt worden. Das Kloster ist ausgezeichnet durch Disciplin, Studien und promovirte Doctoren der Theologie. Die Pfarreien in Zell, Herstatt und Königshoven werden durch Geistliche des Klosters besorgt, deren 32. Vor vielen Jahren war auch ein Nonnenkloster in Gerlachsheim, die würzburger Kammer hat aber die Einkünfte eingezogen, welche zuletzt der Dechant bezog. Der heilige Stuhl hat durch drei *sententias rotales* die Einkünfte dem Orden zugesprochen, und wird nun mit dem Minister des Bischofs (von Würzburg) über die Abtretung unterhandelt.

Cella inferior (Unter-Zell), Nonnenkloster größtentheils adliger Nonnen, liegt auch am Main und ist von Ober-Zell abhängig. Es ist durch seine reguläre Disciplin, wie durch seine weitläufigen Gebäude berühmt. Der Propst ist aus dem Kloster Ober-Zell, so wie die zwei Sacellanen. Die Zahl der Professoren 27. 32)

32) Ober- und Unter-Zell liegen am linken Ufer des Mains, eine Stunde von Würzburg, in der Provinz Unter-Franken im Königreiche Bayern. Im ehemaligen Abteigebäude Ober-Zell ist jetzt die berühmte Maschinenfabrik der Herren König und Bauer, der Erfinder der Schnellpressen. Die schönen Klostergebäude sind noch erhalten und werden zum Betrieb der Fabrik und als Wohnungen benutzt. Von der Kirche ist nur noch das Schiff erhalten; der Chor und die Thürme sind abgebrochen. Die Kirche hatte ursprünglich die Form einer Basilika mit Säulen. Diese wurde aber bei dem Neubau der Klostergebäude im vorigen Jahrhunderte ganz verändert und mit Stuccaturarbeiten verkleistert, so daß die romanischen Säulen in korinthische umgewandelt worden sind, wie sich jetzt nach dem Abfallen des Stucks deutlich erkennen läßt. Die

¹⁾ Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen, S. 228.

²⁾ Winterim und Mooren. I., S. 172 und S. 351. II., S. 186.

schönen romanischen Säulchen, welche sich ehemals im Kreuzgange befanden, sind zur Ausschmückung des Gartens verwendet worden¹⁾. Auf der Gartenmauer sieht man noch das Standbild des h. Norbert²⁾. Dieser Stifter des Prämonstratenser-Ordens gründete, als er, von Rom, wo er die Bestätigung seines Ordens erlangt hatte, zurückkehrend, nach Würzburg kam, ein Mönchskloster, dem er den Namen Cella Dei gab. Der würzburger Domherr Johannes und dessen Bruder Heinrich waren die Ersten, welche in das Kloster traten und demselben ihre Güter widmeten. Der Bischof von Würzburg Emrich (Graf von Leiningen 1127—1146) ließ 1128 eine Urkunde ausfertigen, in welcher er bekundete, daß er durch die Hand des Vogts Grafen Godebold ein Grundstück an dem Orte Cella den Brüdern Johannes und Heinrich zur Erbauung von Klostergebäuden und Kirche übergeben lassen und noch mehrere Grundstücke als Geschenk hinzugefügt habe. Im Jahre 1130 bestätigte der Bischof Emmerich wiederholt die Stiftung des Klosters und der dem Erzengel Michael gewidmeten Kirche und die Besitzungen des Klosters. Papst Innocenz II. erteilte die Genehmigung der Stiftung in einer zu Pisa X. Kalend. Martii 1133 ausgestellten Bulle. Eine gleiche Bestätigung erhielt Propst Conrad von dem Papste Cölestin II. vom VIII. Kal. Decb. 1143. Eine Bulle des Papstes Eugen III. vom III. Idus Januarii 1157 befreite die Besitzungen des Klosters vom Royalzehnten. Papst Alexander III. bestätigte die Besitzungen und Privilegien des Klosters in einer Bulle Nonis Febr. 1181. Unter den Besitzungen des Klosters werden in dieser Bulle aufgeführt: praedium Mose, praedium in Urnelt, allodium Ruchesbrunnen (Rohbrunn, am rechten Ufer des Mains), pradium quoddam juris Numburgensis ecclesiae situm in Albestatt, Wallbrunnen et Hasselbrunnen. Letztere drei Dörfschaften hatte Abt Berthold von Ober-Zell von dem Stifte Raumburg erhalten und demselben dagegen Einkünfte in Ottheim, Lauringen, Birkensfeld (in Franken), zu Korbach und Zinnenstadt gegeben. Der Bischof von Würzburg Heinrich (II., Graf von Leiningen 1159—1165) hatte diesen Tausch 1164 genehmigt. Abstatt und Hasselbrunnen sind eingegangen und ihre Feldmarken sind mit der von Waldbrunn, in einiger Entfernung vom rechten Mainufer, vereinigt worden³⁾. Noch in demselben Jahre 1181, wo Lucius III. dem Papste Alexander III. auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt war, bestätigte Jener Kal. Maji die Bulle seines Vorgängers zu Gunsten des Klosters Ober-Zell. Gleicher Begünstigung hatte sich das Kloster im Jahre 1297 von Papst Bonifacius VIII. zu erfreuen.

Die Reihe der Vorsteher des Klosters geben die Annales folgendermaßen an:

1) Johann, ehemals Domherr zu Würzburg, der die Stiftung des Klosters veranlaßt hatte, wurde der erste Propst desselben und starb

1) Mittheilung des Herrn Steuer-Inspectors C. Becker in Würzburg, wofür ich demselben meinen Dank sage.

2) R. Baedeker, Handbuch für Reisende in Deutschland. I. Theil, S. 323.

3) Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Stiftes Raumburg. I. Th., S. 255.

den 17. August 1134. 2) Bruno. 3) Arnold. 4) Conrad 1141—1144. 5) Berthold von Keer, der erste Abt, erwarb 1157 von dem Grafen Gebhard von Henneberg das Alodium Rosbrunn. Auch brachte er den oben erwähnten Tausch mit Raumburg zu Stande. 6) Rabenold erhielt 1170 von dem würzburger Bischöfe Herold (von Hochheim 1165—1171) die Pfarrkirche zu Heitstatt. Die Bestätigung der Rechte und Besitzungen seines Klosters erhielt er von dem Kaiser Friedrich I. 1172 und von den Päpsten Alexander III. und Lucius III. 1151. 7) Conrad. 8) Heinrich I. 1201. 9) Hermann 1208. 10) Heinrich II. starb den 16. Februar 1222. 11) Wolfram von Grumbach. 12) Bilung 1246. 13) Heinrich III. machte 1262 eine Theilung der Zellen und der Besitzungen zwischen Ober-Zell und Nieder-Zell. 14) Conrad II. erhielt 1297 die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. Zu seiner Zeit bestand im Speßart eine Congregation von Eremiten. Dieser schenkte ein Graf von Rheineck eine der h. Elisabeth gewidmete Kapelle, unter der Bedingung, daß sie die Regel des h. Norbert annehmen solle. Wenn es der Congregation an geeigneten Personen fehle, solle der Abt von Ober-Zell für solche sorgen. Dies soll auch 1350 geschehen sein. Später ging die Congregation ein und die Besitzungen derselben kamen an Ober-Zell. 15) Albert von Reichenberg, ein eifriger Verteidiger der Rechte seines Klosters. Für dasselbe erhielt er 1303 von dem Bischöfe von Würzburg, Mangold (von Neuenburg 1287—1303), die Befreiung von Zöllen. 16) Engelbert. Auf Befehl der Visitatoren mußte er den Propst, welchen er dem ihm untergebenen Nonnenkloster zu Luckelhausen vorgesetzt hatte, wegen aufrührerischen Umgangs mit den Nonnen zu Michelsfeld zurückrufen, denselben aber 1307 wieder zulassen, weil er die Versetzung genehmigt hatte. 17) Theodor, besetzte 1342 die Eremitage im Speßart mit Mönchen aus seinem Kloster. 18) Tillmann bewirkte, daß das der Oberaufsicht von Ober-Zell untergebene Nonnenkloster Luckelhausen in Franken, nachdem der von Ober-Zell dahin gesetzte Propst die Nonnen von Michelsfeld bei Kitzingen daselbst aufgenommen hatte, aufgehoben und auf den Antrag des würzburger Domdechanten, Eberhard von Reiden, dem Karthäuserorden übergeben wurde. Tillmann starb 1351. 19) Diedrich erwarb die Zehnten zu Heitstatt. 20) Rüdger starb 1374. 21) Heinrich III. von Wolmershausen. 22) Ludwig von Seiten. 23) Georg I. von Reinstein. 24) Siegfried erhielt von dem Papste Gregor XII. im Jahre 1408 die Befreiung von der Abgabe des Zehnten, mit welcher der Bischof von Würzburg Johann I. (von Egloffstein 1400—1411) alle Klöster und geistliche Stiftungen seiner Diocese besteuert hatte. Siegfried starb 1418. 25) Johann I. von Kottensee 1427. 26) Jacob I. 27) Johann II. Gestart starb den 11. Juni 1448. 28) Jacob II. Hefchen starb den 3. Juli 1462. 29) Georg II. Kuml starb den 18. Juli 1486. 30) Christoph Steffer starb den 13. October 1506. 31) Georg III. Schumann starb den 14. Februar 1510. 32) Johann III. Streuber starb den 8. August 1519. 33) Caspar Gotthard starb den 1. September 1526. 34) Leonhard Walz starb den 2. Mai 1529.

35) Georg IV. Hoffman stellte das in den Kriegszeiten verwüstete Kloster wieder her, baute auch das im Bauernkriege niedergebrannte Kloster Hausen wieder auf. Er starb den 2. Januar 1540. 36) Thomas Niedlein starb den 23. December 1556. 37) Georg V. Bazer starb den 22. Februar 1562. 38) Sebastian Stampff starb den 20. September 1571. 39) Johann IV. Herberich hielt streng die Disciplin aufrecht, starb den 9. Mai 1608. 40) Nicolaus Reinstein 1614.

41) Leonhard Frank ließ die verfallene Kirche wieder herstellen, die Sakristei, das Dormitorium und den Abteibau ausbessern und verschönern. Von Papst Urban VIII. erhielt er für sich und seine Nachfolger die Mitra und die bischöflichen Insignien. Nachdem er zwei Jahre lang dem ihm von dem Generalcapitel aufgetragenen Amte eines Generalvisitors der Circarien Ilesfeld und Badgassen vorgestanden hatte, legte er dasselbe nieder. Bei dem Anrücken der Schweden im Jahre 1630 sah sich Abt Leonhard genöthigt, die Flucht zu ergreifen und drei Jahre im Exil zuzubringen. Erst im Jahre 1633, als sich die Kaiserlichen der Stadt Würzburg wieder bemächtigt hatten, kehrte der Abt zurück, sammelte die Mönche wieder um sich und stellte das Kloster wieder her. Er starb den 21. September 1648.

42) Gottfried I. Bischoff gründete zu Würzburg ein Seminarium, worin die Mönche seines Kloster in den Wissenschaften geübt und unterrichtet werden sollten, „vir bene litteratus et religionis tenax“ sagen die Annales von ihm. Er starb den 22. September 1688.

43) Laurentius Hezer, Licentiat der Theologie, war schon 60 Jahre alt, als er zum Abt gewählt wurde, und starb den 12. Sept. 1692.

44) Gottfried II. Hemmerich, Licentiat der Theologie, war Propst zu Unter-Zell, als er zum Abte gewählt wurde. Er schmückte die Abteikirche mit herrlichen Säulen und Statuen. Im Jahre 1696 ernannte ihn der Orden zum Visitor für die Circarien Westphalen, Ilesfeld und Badgassen. Er starb, 80 Jahre alt, im März 1710.

45) Sigismund Hauß, Doctor der Theologie, folgte und war noch 1734 Abt. Zum Provinzial-Capitel im Jahre 1721 deputirte er Georg Kasel, Professus Ecclesiae Dei superioris, S. S. Theologiae Doctor. p. t. Administrator Gerlacheimensis.

Mit Sigismund Hauß schließen die Annales von Hugo die Reihe der Aebte des Klosters Ober-Zell, welches wahrscheinlich bis 1802 bestand.

Dem Abte stand das jus paternitatis in den Nonnenklöstern Unter-Zell, Gerlachsheim, Hausen, Scheffersheim, Sulzen, Frauenroth und Michelfeld zu. Das Kloster hatte auch mehrere Pfarreien zu besetzen. So das pastoratum Regis curianum, Königshofen im Grabfelde. Die Edelherrn von Hohenlohe hatten dieses Patronatrecht dem Kloster Mechtelsfeld geschenkt; als die Nonnen von Mechtelsfeld aber nach Tuckelhusen verfest wurden, kam das Patronatrecht an Ober-Zell. Papst Johann XXII. genehmigte die Incorporation.

Mechelshausen war früher ein Filial von Königshofen gewesen, der Bischof von Würzburg Albert I. (Graf von Hohenberg 1345—50)

hatte hier aber 1346 eine selbstständige Pfarrei errichtet. Auch die Pfarreien zu Walzhausen, Gettstadt, Gerlachshelm, Zell und Margareths-Hochheim hatte das Kloster zu besetzen.

In der Klosterkirche zu Zell befand sich das Grabmal des ersten Propstes Johannes und seines Bruders Heinrich. Auf dem Grabsteine waren Beide in Lebensgröße dargestellt, Johann im Priestergewande, Heinrich im Ordenskleide, Beide eine Kirche tragend. Auf dem Steine stand:

Fundatores huius loci Joannes et frater ejus Henricus

Nostra tibi liga placeat haec, Virgo Maria

Est fundata domus a fratribus ista duobus anno MCXXVIII.

Da der Grabstein sehr beschädigt war, so ließ der Abt Johann IV. Herberich im Jahre 1604 einen neuen besser gearbeiteten Grabstein hinlegen. Diesen ließ der Abt Gottfried Bischof 1653 aus der Sakristei, wo derselbe bisher gelegen, in den nördlichen Theil des linken Flügels der Kirche bringen. Als 1702 auf dieser Stelle eine Orgel aufgerichtet werden sollte, ließ Abt Gottfried Hammerich die Ueberbleibsel der beiden Stifter in eine kupferne Kapsel legen und an der östlichen Wand der Kirche anbringen. Der Grabstein ist jetzt nicht vorhanden.

Im Jahre 1130 wurde zu Ober-Zell auch ein Nonnenkloster gegründet. Für die Nonnen wurde ein besonderer Raum bestimmt, welchen man das Paradies nannte. Im Jahre 1260 wurde das Nonnenkloster an einen geräumigern Ort in einiger Entfernung von Ober-Zell ($1\frac{1}{4}$ Stunde von Würzburg) verlegt und erhielt den Namen Unter-Zell (Cella inferior) oder Frauenzell (Cella Dominarum). Die Kanonissen mußten von Adel sein und standen unter einer Meisterrin. Als solche standen dem Kloster vor:

Mathildis 1277. Ermentrudis. Lutgardis. Felicia Schrimpf. Elisabeth Reithard. Elisabeth Pstrocher. Agnes I. Gräfin von Wertheim 1402. Magdalena von Pfersdorf. Anna I. Gräfin von Wertheim 1459. Agnes II. Gräfin von Wertheim starb 1477. Agnes III. Gräfin von Wertheim, resignirte 1487. Magdalena von Zobel. Catharina I. von Finsterlohe resignirte und starb erst den 19. Juni 1526. Catharina II. von Nieden 1500. Anna II. Haber. . . Kern starb den 10. März 1520. Magdalena von Fronhofen. Da unter dieser, als sie hochbetagt war, die Klosterzucht ganz verfiel, so wurde ein Propst zur Verwaltung des Klosters angestellt.

Der erste Propst war Andreas Ochs im Jahre 1530 und noch 1539 am Leben. Martin Herbart 1540. Johann Schönshing 1548. Adam Wurzberger 1555. Johann Schreiner 1563.

Im Jahre 1525 hatten sich die Bauern in Franken zusammengerottet, gegen 200 Klöster und Schlösser niedergebrannt, sogar den Bischof von Würzburg, Conrad III. (von Thüngen 1519—1540), in seinem Schlosse belagert. Der Oberst des schwäbischen Bundes, Georg

Eruchses von Waldburg, rückte gegen sie an, erlegte 7000 Bauern im Treffen von Engelstatt, unweit Königshofen, und ließ 275 hinrichten. Auch Kloster Unter-Zell war von den Bauern geplündert und niedergebrannt worden, die Nonnen hatten sich geflüchtet. Der Bischof von Würzburg Friedrich (von Wirsberg 1558—1578) zog die Güter des Klosters an sich und überwies sie unter dem Vorwande der Sequestration seiner Domainenkammer. Dagegen erhob der Orden Beschwerde und erwirkte bei Kaiser Rudolph II. den Befehl zur Zurückgabe. Des Bischofs Friedrich Nachfolger, Julius (Güter von Mespelbrunn 1573—1617), wollte dem kaiserlichen Befehle Folge leisten und begann den Wiederaufbau von Kloster und Kirche. Die Fortsetzung des Baues wurde aber durch den Tod des Bischofs (1617) und die Unruhen des bald darauf ausgebrochenen Krieges verhindert. Der Generalvicar Caspar von Questenberg, Abt von Sion bei Prag, benutzte seinen vielvermögenden Einfluß bei Kaiser Ferdinand II., um ein Monitorium an den Bischof Philipp Adolph (von Ehrenberg 1623—1631) zu erwirken. In Folge dessen setzte der Bischof den Abt von Ober-Zell, Leonhard Frank, am 26. Februar 1630 in den Besitz des Klosters Unter-Zell und dessen Besitzungen. In demselben Jahre wurde Johann Freundsick (?) als Propst dem Kloster Unter-Zell vorgefetzt, mußte aber schon 1631 bei dem Anrücken der Schweden fliehen und konnte erst 1634 zurückkehren. Mit Eifer war der Propst nun beflissen, die von den Hessen und Franzosen neuerlich zerstörten Gebäude wieder aufzubauen; aus dem Kloster Lameth (parthenon Marcensis bei Rethel in der Diöcese Rheims) rief er Nonnen herbei, und unter seiner Leitung führte Christina von Burtscheid eine strenge Disciplin ein. Propst Johann starb den 26. September 1675. An seine Stelle wurde Gottfried Hammerich, S. S. Theologiae Licentiat., bisher Pfarrer zu Königshofen, zum Propste ernannt. Als dieser 1692 Abt zu Ober-Zell wurde, folgte ihm als Propst Johann Zahn, bisher Pfarrer zu Acheltshausen. Dieser war ein ausgezeichnete Mathematiker und Verfasser mehrerer Werke. Er starb den 27. Juli 1707. Sein Nachfolger, Friedrich Hatlet, Doctor der Theologie, Rath des Fürstbischofs von Würzburg und Präfect des bischöflichen Seminars, starb pridie Kalend. 1718.

Balthasar Rothlein, Doctor Theologiae, vertrat das Kloster auf dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 und war noch 1734 am Leben.

Die Subpriorin Maria Renata von Singer, welche 50 Jahre hindurch unbescholten im Kloster Unter-Zell gelebt hatte, wurde wegen angeblich zauberischer Curen der Hexerei angeklagt, durch die Folter zu den unsinnigsten Geständnissen gedrungen, am 21. Juni 1749 zu Würzburg mit dem Schwerte hingerichtet und ihr Körper zu Asche verbrannt. —

Das Kloster zu Unter-Zell bestand bis zur Auflösung des deutschen Reiches und erfuhr dann das Schicksal aller Klöster und geistlichen Stiftungen in Deutschland. Die Klostergebäude zu Unter-Zell wurden nach der Säkularisation verkauft und wechselten öfter die Besitzer. Ein Jude, der sie an sich brachte, ließ Kloster und Kirche zu kleinen Woh-

nungen für Tagelöhner einrichten und die Thürme zum Theil abtragen. Der Platz, auf welchem das Kloster stand, war ehemals das Grundeigenthum eines edeln Geschlechts, der Schenken von Rospberg, dessen Stammhaus in der Nähe stand. Sie hatten ihr Grbbegräbniß in der Klosterkirche, in welcher sich viele Grabsteine dieser Familie befanden. Sie sind alle zu Werkstücken bei dem Baue der Stallungen verwendet worden.

Coblenz am 25. November 1855.

Dr. G. Bärtsch.

Nachträge

zu Jahrgang I, Heft 2.

Zu S. 158, 3. 7: Seminarium St. Norberti Ord. Praemonstr. Can. Steinfeld. in Steinfeld im Jahre 1784 Praeses Hieronymus Dieudonné St. Theol. Dr.

Zu S. 175 Note: Ibenstadt ist jetzt die Residenz des Grafen von Leiningen Westerburg, dessen Familie die Abtei Ibenstadt durch den Reichs-Deputations-Schluss als Entschädigung erhielt, für die ihr entzogenen reichsunmittelbaren Besitzungen.

Druckfehler.

Jahrgang I, Heft 2.

Seite	Zeile	von	lies	statt
142	17	unten	Weltheim	Wellheim.
144	6	oben	Wadegotiae	Wadegobiae.
145	3	"	Alodiums	Alodeums.
158	7	"	Steinhewer	Steinhaver.
159	4	"	Schluss	Schauß.
162	3	unten	Spinnenbluth	Spinnenblath.
163	17	"	Gerzgen	Garzgen.
182	18	"	Gehöfern	Gehösten.
183	14	"	Wunningen	Wisningen.
187	8	oben	Rockesthl	Rockesthl.
188	10	"	Reckheim	Rechhien.

Berichtigung

zu Jahrgang I., Heft 2., S. 164 bei X. Garzen.

Nach einer mir von dem Herrn Appellationsrathe Freiherrn von Proff-Enrich zu Köln gütigst mitgetheilten Bemerkung war Elisabeth von Binsfeld, Gemahlin des Arnold von Wachtendonk, welche mit ihrem Gemahle das Kloster zu Antoni-Garzen wieder herstellte, nicht eine Urenkelin des ältern Wirich von Gerzgen, wie ich angegeben habe, sondern eine Urenkelin des jüngern Wirich v. G., eines Neffen des ältern, wie der nachstehende Stammbaum dies näher nachweist. Mit dem aufrichtigsten Danke erkenne ich solche Berichtigungen, welche das Interesse beweisen, das der gütige Einsender dem Aufsatze geschenkt hat.

Coblenz, den 3. Mai 1856.

Dr. G. Bärtsch.

Stammbaum.

Emmerich von Gerzen 1352.
 G. : Eva von Friesheim.

Heinrich v. G. 1361—1374.
 G. : Sophia von Singich 1374—1403.

Witich v. G. wird 1408 mit Gerzen befehlt.
 G. : . . . von Burscheidt.

Hubert v. G. kaufte 1458 Singich (Singentich) von seinen Miterben.
 G. : Sophia von Nesselrode zu Steiu.

Witich v. G., Herr zu Singentich, Amtmann zu Müntteressel, 1511—1515.
 G. : Anna von Blatten.

Witich v. G., Herr zu Singentich, Gerzen und Langendorf, † 1535.
 G. : Anna von Blatten.

Witich v. G., Herr zu Gerzen, Amtmann zu Müntteressel, 1561, † 1598.
 G. : Agnes von Paland zu Klamersheim.

Witich v. G., befehlt mit Gerzen zu Singentich u. Weierberg, befehlt mit Singentich 1561, † 1598.
 G. : Anna von Nesselrode zu Steiu.

Witich v. G., befehlt mit Singentich 1535.
 G. : Anna von Nesselrode zu Steiu.

Johann Wilhelm v. Gerzen, genannt Singich, Amtmann zu Müntteressel, 1567. 59.
 G. : Margaretha v. Metternich zu Sommersberg, † 23. Oct. 1573.

Hier von die Linie zu Sommersberg.

6*

Zur Geschichte der Stadt Schleiden.

Im Jahre 1837 gab der evangelische Pfarrer Küllenberg zu Schleiden eine eigene Schrift unter dem Titel: „Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden“ heraus, welche von Seiten des dortigen katholischen Pfarrers, Herrn Hil. Jost, eine Gegenschrift hervorrief, die im Jahre 1840 zu Köln am Rheine im Druck erschienen ist.¹⁾ Seitdem hat der Geheime Regierungsrath Dr. Bärtsch in seinem Werke, welches unter dem Titel der *Ekklia illustrata* vortheilhaft bekannt ist, manche neue Nachrichten über Schleiden der Oeffentlichkeit übergeben. Alle diese drei Schriften gewähren die Ueberzeugung, daß die Geschichte der Grafschaft Schleiden, namentlich auch die Geschichte der Entstehung der evangelischen Gemeinde daselbst, noch sehr im Dunkeln liege. Es ist dieses um so mehr zu verwundern, da Männer wie Johannes Seidanus und Johann Sturm, die hier das Licht der Welt erblickt hatten, ihrem Geburtsorte auch in ihren spätern, in die Schicksale der Reformation eng verflochtenen Lebensverhältnissen zugehan blieben.

Wir sind im Stande zur Aufklärung der Geschichte Schleiden's einen kleinen Beitrag zu liefern, der zugleich geeignet ist, ein nicht unwillkommenes Licht über Geist und Richtung in der Abtei Steinfeld um die Zeit der Reformation zu verbreiten. Wir schöpfen diese Nachrichten aus einer Handschrift, welche gegenwärtig im Be-

¹⁾ Die Titel sind: „Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden von ihrer Entstehung an bis auf die neueste Zeit; nebst Nachrichten über die ehemalige Grafschaft Schleiden. Von David Küllenberg, Pastor an der evangelischen Gemeinde zu Schleiden.“ Gedruckt zu Schleiden bei Schöning 1837. 8. 112 S.

Beleuchtung respective Berichtigung eines Werkchens, betitelt: „Geschichtliche Mittheilungen etc.“ Von Hil. Jost, kath. Pastor in Schleiden. Köln 1840. M. Du Mont = Schauberg'sche Buchdruckerei. 8. 36 S.

sitze des Herrn Dr. Krafft, Professors der evangelischen Theologie bei der Universität Bonn, sich befindet und welche folgenden Titel führt:

Evangelicae lectiones, quae per totius anni circulum diebus dominicalibus haberi consuerunt, in duos digestae tomos, cum uberrima paraphraseon argumentorum scholiorumque ephrasi. S. H. MDXXVII.

Hypotyposis brevis legis ac evangelii. Paraenesis ad studium evangelicae philosophiae.

Diese Handschrift besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist überschrieben:

Tomus primus, continens evangelicas lectiones, quae brumali tempore ad sacram missae liturgiam dominicis diebus haberi consuerunt. Caeterum et singulis lectionibus evangelicis paraphrases D. Erasmi additae sunt. Insuper quoque lectionum argumentis et scholiis locupletatae, per fratrem Servatium Hirtium a Sleida, Norbertini instituti canonicum.

Die zweite Abtheilung ist überschrieben:

Tomus secundus lectionum evangelicarum, quae aestivo tempore, diebus dominicis ad coenam Dominicam haberi consuerunt. Caeterum et paraphrases, argumenta scholiaque singulis lectionibus adiecta sunt. Unterschrieben ist: Servatius Hirtius, und dieser Servatius Hirt war zur Zeit der Reformation Pfarrer zu Schleiden.

Andere Nachrichten über Servatius Hirt waren, wie wir aus den Schriften von Küssenberg und Jost ersehen, bisher nicht bekannt. Wir erfahren nun, daß dieser Servatius Hirt ein Buch geschrieben, welches noch vorhanden ist, welches Zeugniß von seinen Kenntnissen und seinem Fleiße ablegt, welches aber auch noch andere Nachrichten enthält, welche für die Geschichte Schleidens von Werth sind. Servatius Hirt hat nämlich auf dem letzten Blatte seines Buches Notizen aufgezeichnet, die sich sowohl auf seine Person, als auf die Gemeinde von Schleiden beziehen, und diese Notizen sind es, die wir nachstehend mittheilen wollen.

Nach diesen Notizen¹⁾ war Servatius Hirt 1499 geboren, er trat 1517 in den Orden der Prämonstratenser zu Steinfeld;

¹⁾ Anno 1517 ego Servatius Hirt indui habitum ordinis Praemonstratensis in monasterio Steinfeldensi sexta feria ante Pentecosten, anno aetatis meae decimo octavo.

Anno 1533 altera Symonis et Judae veni ego frater Servatius Hirt in Sleidis et factus sum altarista.

Anno 1534 quarta feria post vincula Petri ipsa die dominica

1533 am Tage nach Simon und Juda kam er als Altarist nach Schleiden, 1534 am 4. Tage nach Petri Kettenfeier, am Sonntag, starb der Paster zu Schleiden, Bruder Johannes Doerwiss; in demselben Jahre am Sonnabende nach Allerheiligen am Tage des h. Willibrordus wurde Servatius Hirt sein Nachfolger in dem Pfarramte zu Schleiden. Im Jahre 1541 am Freitage nach S. Matthäus wurde er vom Abte Jacob zu Steinfeld in sein Amt eingeführt. 1538 am Mittwoch nach Allerheiligen wurde Simon von Depenbach zum Abte von Steinfeld erwählt, nachdem Johannes von Auwiler auf diese Stelle resignirt hatte;

obiit frater Joannes Doerwiss, pastor in Sleidis, et in eodem anno sabbato post omnium sanctorum ipso die Willibrordi factus sum ego Servatius pastor in Sleida. Anno 1541 feria sexta post Matthaei sum investitus ab abbate Jacobo steinfeldensi praemonstratensi.

Anno 1538 feria quarta post omnium sanctorum frater Simon de Depenbach eligitur in abbatem Steinfeldensem, resignavit tum reverendus Joannes Auwiler... enim non erat.*) Rexerat enim ratione Steinfeldiam annos 21. Obiit ergo post resignationem anno eodem feria secunda post palmarum et ego fui primus quem monastico habitu vestivit.

Anno 1540 feria quinta post omnium Sanctorum eligitur in locum reverend. Domini Symonis abbatis (qui Coloniae peste motitur quarta feria ante omnium Sanctorum) frater Jacobus de Oppoterem qui fuit cellarius monasterii Steinfeldensis in abbatem.

Anno 1541 accepit effectum praesentatio illa ecclesiastica in Sleida et Erp; sum ergo ego Servatius Hirt a generoso Comite Theoderico praesentatus ac per abbatem Jacobum investitus in pastorem parochialis ecclesiae in Sleida, quae antea fuit capella, feria sexta post Matthei evangelistae. Feria secunda mox sequenti recessit hinc frater... altarista.

Eodem anno in die Cypriani et Crispiniani circa meridiem natus est Hermannus comes, filius Theoderici junioris ex matre Erica de Waldeck, quem Hermannus archiepiscopus coloniensis e fonte levavit maximo apparatu in Castro Sleidensi ipso die Barbarae.

Anno 1543 altera Andreae accepi Evam. Obiit apud me Antho-nius anno 1551.

Anno 1555 altera exaltationis crucis fuit Sleidae Wilhelmus Dux Juliae cum sua coniuge filia Ferdinandi imperatoris. Feci ego sermonem coram eis.

Anno 1560 die vigesima 2. aprilis, quae tunc fuit dominica quasi modo accepit Theodoricus filius Theoderici Elisabeth de Koenigstein uxorem ac eodem die pater sponsi subito obiit.

Anno 1560 dominica post decollationis fuit hic Joannes suffraganeus et fecit sermonem et confirmationem.

Anno eodem 1560, octava octobris obiit Erica uxor Theoderici immioris in nocte subito.

*) Die Stelle ist nicht zu lesen. Bei Hugo, Annales Praemonstratenses heißt es von ihm: Sollicitudinibus innumeris et litium a variis comitibus vicinis saepius intentatorum anfractibus, ingenii vires plurimum debilitatas expertus Joannes ordini se subtraxit... vir de utili, ac potissimum suavi maxime regimine commendatus.

1540 am Donnerstage nach Allerheiligen wurde an die Stelle des vorgenannten Abtes Simon von Depenbach, welcher zu Köln am Mittwoch vor Allerheiligen an der Pest gestorben war, der Bruder Jacobus von Oppoteren zum Abte von Steinfeld erwählt.

Servatius Hirt kommt abermals auf seine Ernennung zum Pfarrer in Schleiden zurück. Er sagt: im Jahre 1541 sei er in Folge der Präsentation von Seiten des Grafen Theoderich zum Pfarrer in Schleiden und Erp bestätigt und von dem Abte Jacobus von Steinfeld als Pfarrer an der Pfarrkirche zu Schleiden, welche früher eine Kapelle war, investirt; am Freitage nach St. Mathäus Evangelist, dem darauf folgenden Montage, verließ der bisherige Altarist, der Bruder ... Schleiden.

In demselben Jahre am Tage der h. h. Cyprian und Chrispian gegen die Mittagszeit kam der Graf Hermann, Sohn des jüngern Grafen Theoderich und der Frau Erica von Waldeck, zur Welt; die Patenstelle versah der Erzbischof Hermann von Köln unter großen Feierlichkeiten; die Taufe hatte in dem Schlosse zu Schleiden am Tage der h. Barbara Statt.

Im Jahre 1555 am Tage nach Kreuzerhöhung war der Herzog Wilhelm von Süllich mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Kaisers Ferdinand, zu Schleiden, und Servatius Hirt hielt eine Rede vor ihnen.

Im Jahre 1560 am 22. April, am Sonntage *Quasi modo geniti*, erhielt Graf Theoderich, der Sohn Theoderich's, Elisabeth von Königstein zur Gemahlin. Der Vater des Bräutigams starb plötzlich an demselben Tage.

Im Jahre 1560 am Sonntage nach Johannes-Enthauptung war der Weihbischof Johannes in Schleiden, hielt eine Rede und firmte.

In demselben Jahre 1560 starb die Gemahlin Theoderich's des Jüngern, Erica, plötzlich während der Nacht.

Das sind die Nachrichten, welche Servatius Hirt auf der letzten Seite des oben genannten Buches aufgezeichnet hat. Um das Ganze vollständig zu geben, verweisen wir noch auf eine Notiz, wonach 1543 am Tage nach St. Andreas eine weiter nicht bezeichnete Eva bei ihm eingezogen und ein weiter nicht bezeichneter Antonius im Jahre 1551 bei ihm gestorben war. Wahrscheinlich waren beide Personen bei ihm im Dienste.

Einige Stellen in der Handschrift waren nicht zu entziffern. So würde es schwer sein, aus der Handschrift allein den Namen

de Oppoteren zu entnehmen; man würde ab Oteren u. dgl. lesen. Auch in der Farragine Geleniana ist der Name nicht sicher zu lesen. Herr Director Katzfeh zu Münster-eifel hat denselben in dem unten genannten Werke ¹⁾ Jacobus a Panhaus de Oppoteten wiedergegeben, und daß wir hier an diesen Mann zu denken haben, dafür finden wir in der Bibliotheca Colonien-sis von Harzheim den Beweis. Dort findet sich ein ausführlicher Artikel über Jacobus a Panhausen Oppoteranus, welcher übereinstimmend mit der Angabe des Hirtius 1540 am 4. November zum Abt von Steinfeld erwählt wurde, sein Amt mit großer Auszeichnung verwaltete, mehrere gelehrte und fromme Schriften verfaßte und 1582 mit Tode abging. Dasselbe berichtet Hugo in den Annalen des Prämonstratenser-Ordens. Die Werke des gedachten Prälaten sind nicht durch den Druck veröffentlicht worden; sie waren zusammengebunden in der Bibliothek von Steinfeld vorhanden, und es wäre nicht unmöglich, daß dieselben sich bis jetzt erhalten hätten.

Wir wenden uns jetzt zu dem Werke des Hirtius selbst, um zu sehen, ob dasselbe nicht solche Stellen darbiete, deren nähere Betrachtung für unsern Zweck der Mühe lohne. Das Buch enthält, wie der Titel sagt, die Evangelien oder die Perikopen des Jahres mit Erklärungen, welche Servatius Hirt denselben beigelegt hat. Diese Erklärungen sind mit seltenen Ausnahmen nicht die eigenen Gedanken des Servatius Hirt, sondern sie sind fast alle aus den Werken der Kirchenväter oder kirchlichen Schriftsteller, des h. Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Bernhardus und Anderer ausgehoben und hier zusammengestellt. Wenn daher diese Art der Behandlung uns weniger in den Stand setzt, über den Geist und die Gelehrsamkeit des Verfassers zu urtheilen, so kann das Ganze dennoch Fingerzeige geben, welche zu einem solchen Urtheile hinführen. Beim ersten Ausbruche der Reformation lassen sich drei Parteien unterscheiden: 1) die Reformatoren und ihre Anhänger, 2) die entschiedenen Gegner derselben: die Vertreter der alten scholastischen Theologie, und 3) die Humanisten und die den Humanisten zugethanen katholischen Theologen. Diese letztere Partei wurde von den scholastischen Theologen mit sehr zweideutigen Augen angesehen und als Förderer der Reformation betrachtet. Servatius Hirt gehörte nicht zu dieser zuletzt genannten Klasse; er war der humanistischen oder

¹⁾ Geschichte der Stadt Münster-eifel, II. Theil, S. 220 u. 221, wo ein Verzeichniß der Prälaten von Steinfeld mitgetheilt wird.

der freiern katholischen Richtung zugethan. Wir entnehmen dieses daraus, daß er dem Erasmus große Lobspprüche ertheilt und daß er sich dessen Paraphrase und Uebersetzung der Bibel als eines ausgezeichneten Werkes bedient. Die Handschrift des Hirtius scheint auch bald nach seinem Tode in Hände von Männern gekommen zu sein, die ihm persönlich nicht zugethan waren. So findet sich auf dem Titel des ersten Bandes, der mit den Worten schließt: *per Servatium Hirtium....* der Zusatz von fremder Hand: *hominem alti cerebri, docentem quae non didicerat et tandem suo merito aberrantem.* Unter dem Namen Servatius Hirtius auf dem Titel des zweiten Bandes ist von einer andern aber sehr alten Hand hinzugefügt: „ein feiner Vogel“. Man könnte durch diese Erwägungen auf den Gedanken kommen, Hirtius sei zuletzt protestantisch geworden. Aber dem ist nicht so. In der Vorrede sagt er ausdrücklich: *Hoc mihi praecipue in votis et studio fuit, ne quid catholicis dogmatibus et orthodoxis patribus contrarium aut hic aut alibi assererem.* Sollte er aber dennoch irgendwo Anstoß erregen, so bittet er, man möge ihn belehren und widerlegen. Daß er aber nicht abweichend von dem katholischen Glauben gelehrt habe, dafür bürgen auch die aus seinem Leben angeführten Data und die Thatsache, daß er vom Abte von Steinfeld in die Pfarrei zu Schleiden eingeführt wurde.¹⁾ Die Mißachtung, mit welcher die scholastische Partei von ihm sprach, erklärt sich aus seiner Bewunderung des Erasmus, der wie seine katholischen Freunde bei den Mönchen im übelsten Geruche stand, und aus der entschieden ausgesprochenen Ueberzeugung des Hirtius, daß der Unterricht des Volkes durch die Predigt gründlicher sein müsse, als er es in vielen katholischen Gemeinden war, — eine Ansicht, welche bei jener Partei lebhaften Widerspruch fand.

Hirtius schrieb die Vorrede zu seinem Buche im Jahre 1527 im Kloster zu Steinfeld, also bevor er nach Schleiden versetzt wurde. Daß die Abtei von Steinfeld einen Mann wie Hirtius nach Schleiden an einen fürstlichen Hof und zu einer Zeit sandte, wo die Reformation an mehreren andern Orten der Rheinprovinz Aufnahme gefunden hatte, ist sehr begreiflich. Denn wenn damals die Reformation in Schleiden auch noch keine erklärten Anhänger zählte, so konnte doch leicht eine Hinneigung dazu dort vorhanden sein, und jedenfalls war es weise, an eine solche Stelle einen Mann

¹⁾ Vgl. die Schrift von H. Jost, S. 12.

hinzuschicken, der mehr als eine gewöhnliche theologische Bildung befaß. Schrieb nun Hirtius sein Buch in der Abtei zu Steinfeld, so darf man annehmen, daß der Geist, der in demselben herrscht, mit der theologischen Richtung der Abtei nicht im Widerspruche war. Auf diesen in der Abtei herrschenden Geist läßt uns die Wirksamkeit des früher schon genannten Jacobus von Panhaus schließen, der um das Jahr 1540 zum Abte von Steinfeld einstimmig erwählt wurde, und dem das Zeugniß eines überaus erleuchteten und frommen Mannes gegeben wird, der sowohl durch sein Beispiel als durch seine Schriften alle Mißbräuche von dem geistlichen Leben fern zu halten suchte. Unter diesen Schriften führte eine den Titel: *Tractatus de moribus et vita honorum atque malorum Praelatorum, deque ovium et hoedorum differentia* ¹⁾. Eben dieser Abt Jacobus war es aber, der den Servatius Hirt als Pfarrer in Schleiden einführte. Diese praktische Schrifterklärung, von welcher Servatius Hirt in seinem Buche ein für seine Zeit sehr nützliches Werk lieferte, hat sich auch nach ihm in der Abtei zu Steinfeld erhalten. Ich erinnere an Laurentius Goffine, der eine beträchtliche Anzahl religiöser Unterrichts- und Erbauungsbücher, meist in deutscher Sprache, verfaßt hat, zu welchen eines zählt, welches allen praktischen Geistlichen wohlbekannt ist, und welches bis auf die neueste Zeit herab in einer sehr großen Anzahl von Ausgaben und Umarbeitungen in den entlegensten Theilen von Deutschland erschienen ist, nämlich dessen *Handpostille*. — Goffine war 1648 zu Köln geboren und trat 1669 als Noviz in die Abtei Steinfeld ein.

Da die Vorrede, welche Servatius Hirtius seinem Buche vangeschickt hat, zugleich eine Urkunde jener Zeit und nicht ohne Bedeutung für die geistige Richtung ist, die damals in der Prämonstratenser-Abtei Steinfeld herrschte, so lassen wir sie hier unten vollständig abdrucken:

**Juxta, pio ac candido lectori frater Servatius Hirtius,
Steinveldensis monasterii canonicus, Norbertini
instituti. S. P. D.**

Ad uberiorem evangelici concionatoris proventum, cui non tanta est divinarum literarum peritia, quo suoapte Marte citra variarum ephraseon adminicula (quod equidem admodum paucis concessum est) illiteratum vulgus e suggestu evangelicam philo-

¹⁾ Harzheim bibliotheca Coloniensis p. 152.

sophiam docere queat, eas evangelicas lectiones, quae ecclesiastico ritu diebus dominicalibus per totius anni intervallum ad sacram missae liturgiam haberi consuerunt, omnigena exegesi in duos congegseravimus tomos. Primo tomo ea dedimus evangelia, quae brumali tempore dominicis diebus lectitari ad dominicam coenam solent. Secundo tomo aestivalia evangelia assignavimus. Porro singulas evangelicas lectiones peculiaribus argumentis, paraphrasibus scholiisque luculentissime ad amussim explanavimus; ipsum vero evangelici eloquii textum iuxta Desiderii Erasmi translationem posuimus, qui totius novi instrumenti omnes libros iuxta graecanici idiomatis genuinam germanamque lectionem tradidit latinis auribus magno reclamantium strepitu sed ingenti studiosorum fructu. Qui denique una nostro saeculo dignissimus, qui subactis eloquentiae tum graecae tum latinae doctrinae, sacrae pariter et prophanae, hostibus innumeris tanquam triumphum aliquem immortalem gloriosissime reportet, huius et paraphrases in singulas lectiones adiecimus. Hic etenim unus in tam innumera doctorum turba tum veterum tum nectericorum egregium disertumque totius novi testamenti paraphrasten sese exhibuit. Nam ante hunc nullus doctorum in hoc scripti genere exercuit stilum. Proinde singulis evangelicis argumenta annectere curavimus. Postremo, nequid, quod ad exactam absolutamque evangeliorum exegesi aliquid facere potuisset, intactum relinqueretur, scholia ex multiphariis variorum auctorum lucubrationibus coacervata singulis evangelicis lectionibus anneximus. Quam ingens molestusque sit labor, unum opusculum e pluriphariis lucubrationibus cudere, nemo facile velit credere, nisi qui aliquando in id genus labore desudaverit. Quum vero isthuc scholiorum opus inchoarem, animo decreveram, paucula (iuxta tituli modum) ad literam annotare, quod et in primoribus aliquot evangelicis observatum est. Caeterum ubi aliquantisper in ipso opere progressus fuisset, mei pene oblitus, scholiorum excessi rationem ita, ut huiusce opelli epigraphe iustius sibi hypomnematis quam scholii vendicet titulum. Haec ideo dixerim, ne quis iniustum causetur titulum praepositum huic operi. In capite libri sui quisque auctorum se posuit, ut et stilus auctori et stilo auctor famularetur et auctoritate altrinseca communis gloria muniretur. Hoc virorum illustrium praeclara meruere ingenia et per haec vivax eorum fama et gloria indelibilis perseverat. Ego vero, qui vix intelligo, quae ab eis erudite facundeque dicta sunt, sensu, elo-

quentia ac ingenio omnino impar eis, si quid a me infeliciter inerudite incompositeque ex uberrimo eorum penu congestum est, indignum titulo iudicamus. Porro autem si qui prorsum Momi (quoniam et his in turba locus) scommatis sannisque clamitent, nihil non adulterinum, aliunde vorsuram esse factam, ex aliis sublecta, corrasa, compilata omnia, hoc probrum aequo animo feremus. Ipse enim apertis (ut aiunt) tibiis profiteor, in hoc scholiorum qualicumque opello me aliud nihil agere, quam illiteratum balbutientemque coacervatorem. Id interim conviciatores mei expediant velim, qua tandem divinarum prophanarumque literarum scientia velint eum pollere, qui sit priscis auctoribus nullis usus. Veteres aemulari non nostrum id exemplum, neque eo referendus Aesopi graculus aliena superbiens pluma. Alioqui liceat homini, qui paulo plus in literatura promoverit, vel ex Erasmo (ut hunc interim exempli gratia nominem) excerptet, quae sit et apud alios invenire. Disrumpar, si non illico fiat implumis cornicula exquisitissimus facundissimusque auctor, alioqui et tot doctorum unanimi consensu nostri saeculi theologorum princeps, cuius utinam vel in hoc mereamur esse discipuli. Sed quorsum haec tam longo repetita principio? Nimirum ut candidos lectores, si qui modo haec forte fortuna legent, mihi candidiores aequioresque parem, atque temere iudicandi illis ansam praeripiam. In hoc enim scholiorum opere sic aliorum expositiones secutus sum, ut plerumque ipsorum verba et integras paginas transcriberim, quando vehementer arridebant et meliora ab aliis tradita non videbam. Non abstinui a nominibus, ne fucum lectori facerem, ne mea (quae sunt paucissima) suppresso nomine putarentur, quae aliorum sunt inventa. Quo enim latere possem et Aesopicae corniculae risum effugere, quum libri omnes tam priscorum quam neotericorum in orbe extent universo, ex quibus scholia haec adhibito iudicio et animo iuvandi simpliciores et indigentes collegimus? Nec mihi quicquam ex hoc opere vendico, quam laborem legendi, iudicandi, transscribendi, aliorum benedicta abbreviandi quoque, et nonnunquam latius explicandi, mea sparsim interponens, quum alii non possent per omnia probari. Nec ignoro aliquos multa etiam alia vel desideraturos vel reprehensuros in labore nostro, quum nemo placuit omnibus, rarus est autem qui multis semper placuerit, sed nec ut placerem, vero ut prodessem simplici concionatori, tantum, opus institui. Non deerit, qui supervacaneum dicet ac hominis otio abutentis,

post tot viros eximios quicquam moliri; illi respondeo, quod illis multis interpretibus non defuit causa, propter quam prioribus non essent contenti, sed putarent se operae pretium facturos, si aliquid plus recte traditis adiecissent, aut minus recta vel castigassent, vel indicassent volentibus cavere. Non fit iniuria eximii interpretibus ac studiosis hominibus scribendo, quum neque illorum operationes docte et pie damnantur, nec lectores ab illis abstrahuntur ad nostra legenda. Alius ideo forsitan me accusabit intemperantiae, quod novum librum ex superiorum dictis reconcinnaverim. In quo exemplis magnorum virorum me primum defendam, Bedae, Rhabani et eius, qui glossam ordinariam con-gessit, ut alios taceam, qui pro virili occultarunt, se coronam novam ex aliorum operibus retextis contextuisse. Deinde rationes in promptu sunt. Quot enim sunt ex studiosis theologiae, qui per inopiam auctores omnes commercari nequeunt! Quot occupati, quibus legere non vacat! Quot sunt, qui omnia illa diiudicare non possunt! Hoc mihi praecipue in votis et studio fuit, ne quid catholicis dogmatibus et orthodoxis patribus contrarium aut hic aut alibi assererem. Ubi autem fuerit deprehensum, quod canonicis scripturis pugnantia propinavi, notetur a peritioribus, reprehendatur, vincatur, idoneis rationibus proferatur in publicum, ne incauti impingant in eundem scopulum. Equidem admonitus erroris statim corrigam et monitori gratias agam. Caeterum, qui possunt meliora tradere, ut sunt plurimi nostra tempestate, ingenio, pietate, peritia omnipharia eloquioque pollentes, non invideant aliis talentum sibi divinitus concreditum, memores, quod non sibi tantum nati sunt, sed in usum augustiorem, ut illustrent Dei gloriam, ut veritatem provehant et proximo opitulentur. Si cui cordi est constrictior brevitatis, non deerunt quorundam annotatiunculae. Uberiora poscentibus flumina etiam redundantissima currunt, quibus cupiditatem expleant. Proinde et pretium operae fore duximus hypotiposin quandam brevem legis ac evangelii atque paraenesin ad evangelicae philosophiae studium ex variis Erasmi nostri lucubrationibus selectam in huiusce operis frontispicio ponere, illam ut sacra evangelia uberiore fructu legantur, hanc quo socordem oscitantemque lectorem ad crebriorem lectionem accuratioremque diligentiam exstimulemus. Parum enim fructus esse ex evangelio experietur, qui oscitanter ac perfunctorie legit. Sed si quis iugi et accurata meditatione in eo versetur, vim quandam sentiet, qualem in nullis aliis libris. Hic

etenim quicquid legitur, quicquid conspectatur, mera divina sunt oracula. Illud praeterea evangelicum lectorem praemonitum velim; si evangelion cum fructu et audire et lectitare volet, ut semper cogitet, rem esse naturam omnino superantem, ad quod totam immutari naturam oporteat, quare si tua in eo ratione versare volueris, non poteris non errare et impingere. Caeterum evangelion traditur per fidem. Nam nisi ea, quae inibi lectitas, credideris, non seryaberis. Fide etenim purificantur corda. Cum ergo audis sive legis evangelion, cor ipsi aperias oportet ac dicas: Credo domine, quia non aliunde servabor nisi evangelio ac gratia tua. Ecce isthoc pacto deus evangelio ingreditur per aures in cor tuum atque illic per fidem mansitat.

Hic interim subit mihi quorundam episcoporum ac principum impium edictum, qui hoc tempore hominibus dant leges: Volumus, ut evangelion praedicetur, sed ad verbum ita, ut nihil prorsum vel explices vel compares. Quod quaeso quid aliud est quam infantibus nuces integras proposuisse? quarum putamen, dum ad nucleum penetrare nequeunt, lambunt, donec fastidio capti nucleum cum putamine abiciant. Isthoc pacto et totus evangelicae concionis fructus perit, nisi ea, quae praedicantur, ad unguem interpretata fuerint. Dicunt enim isti legislatores: Quid opus prolixis commentariis, paraphrasibus, scholiis, annotationibus, quum sacra evangelia tam sint dilucida, tam clara, tamque intellectu facilia, ut prorsum a quovis vel mediocriter etiam erudito citra harum adminicula nugarum capi possint? Quibus ita responsare libet: Si tam sunt dilucidae divinae literae et potissimum evangelici apices, quod citra multiphasias eephrases ad amissim intelligi possint, cur tot saeculis viri tam excellentes tam mirifice in eis explanandis desudarunt? Si sola grammatices peritia (uti et Lutherus astruit) ad earum genuinam germanamque intelligentiam requiritur, cur divus Hieronymus, grammaticus exquisitissimus, taceo interim de theologicae rei peritia, toties in explanatione haeret? quoties Augustinus in explanatione obscuritatem sacrarum literarum expertus est? qui et ingenue fatetur, deum data opera obscuritatem in sacris reliquise literis, quo magis excitaret nobis scrutandi studium. Evangelica historia quid simplicius? et tamen a quot qualibusque viris hic sudatum est, ut, quae dissident, redigantur in concordiam? Adnisus est summis viribus Augustinus, nec tamen, quod voluit, effecit. Si divina scriptura omni (ut isti occanunt) caret caligine, cur Petrus

apostolus epistola 2. cap. 3. fatetur, Paulinas epistolas nonnullis scaterere obscuritatibus ita inquires: „Dilectus frater noster Paulus iuxta sibi datam sapientiam scripsit vobis etiam in omnibus fere epistolis loquens de his, inter quae sunt nonnulla difficilia intellectu, quae indocti parumque firmi detorquent, sicut et caeteras scripturas etc.“ Caeterum illud velim expediant, si linguae peritia sensusque communis sufficit ad scripturae perspicuam intelligentiam, quid Pauli tempore prophetis opus erat apud eos, qui linguis loquebantur? Paulus diversa facit dona linguarum et prophetiae donum longe fuit eminentius dono linguarum. Hoc evidenter arguit esse quiddam in scripturis reconditum, quod non sit nimis dilucidum, qui grammaticen teneat. Isthuc Lutheri paradoxum Erasmus in instructiori argumento in hyperaspiste eruditissime diluit. Sunt praeterea plurimi hoc Lutheri paradoxi instructi, qui divorum patrum lucubrationes, quas non minus pias quam eruditas in sacras edidere literas, blasphemio ore ac dente Theonino non verentur rodere aliud non habentes, quod eis obii-ciant, nisi quod homines fuerant et ideo erraverunt. Verum germanumque sensum divinarum literarum deus hactenus a divis patribus, (quorum ingenium, eruditionem, sanctimoniam, miracula, martyria, dignitatem, vetustatem totius ecclesiae consensus approbat) occuluit, et nunc primum misellis istis homuncionibus, quorum vita, cuius sint spiritus, indicat, ad unguem revelavit. Omnes divi loquuti sunt ut homines, erravere ut homines, scripsere ut homines, et hi impii hagiomastigae, quorum spurca vita ex diametro cum divorum primorum sincera sanctimonia pugnat, soli digni habiti sunt supernis penetralibus, his solum mysteriorum religionem pollicitus est deus, hi nulla ex parte titubant, quicquid scribunt, quicquid dicunt, id spiritu sancto auctore et scribunt et dicunt. Soli in carne coelestia intueri et cognoscere possunt. Quicquid asserunt, Sibyllinum seu Delphici Apollinis oraculum est. Vide candido lector, quam insigniter isti hagiomastigae hallucinentur, qui verum scripturae sensum tot annorum millibus obstrusum volunt et sibi ipsis nunc primum omnia sacra calcantibus reseratum putant. Haec tamen non ideo dixerim, quo sacros auctores prorsum ab omni eruam lapsu. Clarissima enim protestor voce et divos ipsos in divinarum literarum ecphrasi nonnunquam lapsos, verum pie non data opera, cui errori venia deneganda non est, quem et pia in Deum fides extinxit. Si enim per scripturas quispiam eos erroris arguisset, procul dubio recta

aspernati non fuissent. Non enim in theologorum quorundam futilem pedibus (quod aiunt) discedo semitam qui eum protinus blaterant haeticum, qui vel culmum (ut aiunt) latum a divorum patrum placitis discedat. Si dissentire a divorum scriptis in quibusdam haeticum est, cur ecclesia divi Cypriani aliorumque episcoporum dogma de rebaptizandis haeticis atro notavit carbone? Si nusquam errarunt, cur divus Augustinus retractationum conscripsit libros? Et utinam ipse hisce libris suis satisfacisset lapsibus. Cur denique ipsi auctores sacri toties alter ab altero dissident? A sacris ecclesiae doctoribus, quorum auctoritatem veneratur ecclesiae consensus, quorumque memoriam habet sacrosanctam, alicubi dissentire, tam vitio dandum non est, quam impium esset, si quis illorum auctoritatem velit aequare canonicis voluminibus; caeterum in Chrysostomum, in Hieronymum, in Augustinum procaciter insultare non multum abest a blasphemia. Complures tamen hodie hac in sacros patres blasphemia contaminati Evangelicos sese nominare volunt, qui nihil prorsum praeter vacuum nomen evangelico dignum haebant. Omnigenis enim madent vitiis, et tamen Christum in evangelio suo, se in gremio continere autumant. Propter hos evangelion apud fide infirmos pessime audit. Maximam ob spurcam vitam evangelio invidiam conciliant. Proinde evangelicum concionatorem in sacris concionibus proficere desiderantem admonitum velim, quo veteres illos theologos, christianae religionis columina, quos nobis vel erudita dedit Graecia, vel huius aemula prodiit Italia, diurna verset manu, verset nocturna, rosellis interim atque pomeriis, bigis, catenis, thesauris, aureolis et id genus sermonum ineptiis ablegatis atque ad exilium brevibus viaris artius perductis. In quibus si studii bonas horas collocaverit, haud exiguum temporis dispendium lucrabitur. Si vero id, quod concionatur, populo persuadere optaverit, atque dicendi quadam arte auditorum animos ad superioris male actae vitae poenitudinem commovere, a nullo profecto efficacius argumentum petere poterit, quam a veteribus illis christianis philosophis vel rara eruditione suspiciendis, vel eloquentia claris atque vitae sanctimonia venerandis. Hi non solum rhetoricis epichereomatis atque epiphonematis legentium aures amoena voluptate deliniunt, sed quod efficacius est, in auditorum animis tenaces quosdam relinquunt aculeos, quibus rapiunt transformantque lectorem et multo alium demittunt, quam acceperint. Isti enim sermonum coacervatores,

quorum super meminimus, tam frigide, ne dicam insincere, evangelicam tractant philosophiam, ut nauseam candido lectori generent. Praeterea et deus orandus est, ut ipse arcano sui spiritus afflatu auditorum animos corripiat, quo omnes iuxta Esaiæ vaticinium sint *θεοδιδοῦχοι*, alioquin omnem operam luserit, quantumvis ad populum declamaverit concionator. Ne ergo prolixiori praefatione fastidio tibi sim, candide lector, illud ad ultimum obnixè te rogatum velim, quo sicubi erratum fuerit (quis enim non erret aliquando) benigne des veniam. Des inquam veniam maculis, quas (ut inquit Flaccus) aut incuria fudit, aut humana parum cavit natura. Si vero non nihil te in evangelico proventu nostro conamine adiutari senseris, Christum Optimum Maximum sedulis precibus rogato, ut spiritum suum nobis impertiat, quo evangelium eius, pretiosissimum animarum nostrarum cibum, vitam etiam exprimamus. Amen. Pietatem tuam prosperet sospitetque dominus Jesus, Vale. Steinveldiae anno restitutae salutis sesquimillesimo super vigesimum septimum.

Bonn, den 21. September 1856.

Braun.

Die Franzosen in Honnef.

Nachfolgender historischer Exkurs ist aus der Feder des früheren Pastors von Honnef, Franciscus Xaverius Trips. Fr. X. Trips war geboren am 30. März 1630 zu Köln. Er beabsichtigte zuerst in den Jesuitenorden zu treten; bevor er aber Profess ablegte, entschloß er sich für die Laufbahn des Weltgeistlichen. Er wurde Hofkaplan und Bibliothekar des Kurfürsten Max Heinrich in Bonn; zugleich erhielt er die Pfarrei Honnef. Nach dem Tode des Kurfürsten zog er sich nach Honnef zur Leitung seiner Pfarrgemeinde zurück. Von ihm erschienen im Druck:

- 1) *Historia tumultus et rebellionis plebis contra consules et senatum urbis Colon.*
- 2) *Heroës christiani in Ungaria etc.*
- 3) *Conatus poëticus posthumus etc.*
- 4) *Lignum vitae, rex arborum, fagus in salutem fero nomine Jesu etc.*
- 5) *Musa genethliaca sive bene ominata nativitas Ser. principis etc.*

Nicht gedruckt ist die nachfolgende:

Succincta et Laconica exustae et omnibus per Gallos Bonnenses exustae Communitatis Honneffensis Enarratio per Franc. Xav. Trips, Honneffensium ab anno 1670 parochum, Capituli Siegburgensis Camerarium. Pro posterorum notitia libello huic apposita. 1692. 28va Tertii.

Abschrift nach dem Original im Honnefer Archiv, 7 Quartblätter auf Papier ¹⁾. Es sind in dieser Abschrift die Abkürzungen des Originals aufgelöst und ist an zwei Stellen Etwas weggelassen worden.

Postquam Serenissimus et Reverendissimus Maximilianus Henricus Bavariae utriusque dux, princeps Elector et Archie-

¹⁾ Eine andere ebendort befindliche Handschrift von Trips ist hier mit 2) bezeichnet.

piscopus Coloniensis, et Leodiensis, Hildesenisensis, Monasteriensium (is) Episcopus (cuius ego sacellanum per aliquot annos¹⁾ egi), trigesimo septimo regiminis sui anno, diversas utriusque fortunae vices expertus, diuturnis quinque mensium doloribus aliisque animi molestiis fractus, tertio Junii sub horam nonam vespertinam, humanis subtractus piissime in Domino obdormivisset, omnia susque deque verti coeperunt. Cardinalis enim Wilhelmus Furstenbergius, episcopus Argentinensis ac Metropolitanae Coloniensis decanus, Galliae mancipium et Maximiliani Henrici primus in omnibus Minister, qui tum temporis Leodii se tenebat, novi praesulis electioni (quam sibi conciliare studebat) intentus, audita morte Serenissimi Electoris, quam primum Leodio Coloniensem se contulit. Et quia iam ante, omnium Metropolitanorum suffragiis, Serenissimo Electore ita volente, Innocentio quoque XI^{mo} annuente, Coadiutor electus et ubique proclamatus fuerat, de sedis vacantis danda possessione minime dubitabat. Sed spem evertit eventus et suffragantium dominorum plena libertas, quam sive Electoris in Cardinalem inclinans animus, sive ipsius Furstenbergii potentes armataeque preces et importunae apud omnes instantiae, ultra quam par erat, constrinxerant. Vix Coloniensem attingit Cardinalis, cum novae electionis diem iudicens, cognatos suos et creaturas Argentorato evocat, in quo, vir alias versutissimus et rerum gerendarum quam maxime gnarus, contra arcanas scholae politicae regulas vehementer peccavit. Primo quidem, quia Coadiutor cum certa ne successionis indubitataque spe electus, etsi a Pontifice non confirmatus, ius suum omni modo, etiam si aliter fieri non posset, armata manu tueri, et absque nova electione, Archiepiscopus possessionem apprehendere debuisset, maxime cum Caesar Ungarico bello distractus, et si sede deturbare voluisset, ob locorum distantiam aliaque obstacula non potuisset; Gallus vero vicinior et ad omnem succursum paratus Cardinali manutenendo, staret accinctus. Secundo quia in electionem conducendo non tantum se iure acquisito privavit, verum etiam novis iisque gravioribus difficultatibus se ipsum involvit. Si enim futura erat electio pura, Cardinalis ceu Episcopus omnino erat oclusus, cum Episcopi postulari debeant, eligi vero non possint; si vero electio mixta, quae nimirum postulationem simul admittit,

¹⁾ In Handschrift 2) sagt Lips: Anno 1682 a Maximiliano ad aulam vocatus, ut agerem eius sacellanum et bibliothecarium.

requirebatur ex legibus Juris Canonici, ut tanquam postulat^{us} duas tertias sibi acquireret, de quibus, ob Canonico^{rum} quorundam in Josephum Clementem Bavariae ducem propensa vota, maxime vero ob Serenissimi Ludovici Antonii, magni ordinis Teutonici, Magistri adventum, polliceri sibi non poterat. Et certe res ipsa edocuit, quam minus prudenter rem suam Cardinalis instituerit. Nam a mitra Leodiensi, cum pudore reiectus, cum duabus inhiaret, utramque perdidit, Leodii Barone d'Elleren decano, Coloniae Serenissimo Josepho Clemente Bavariae Duce, Ratisbonensium et Frisingensium episcopo, potioribus votis electo. Spe sua et voto frustratus Cardinalis, cum illud se videret, quod iure non poterat, vi coepit tentare, et ambitione plenus, praecipuas Archidioecesis urbes, Bonnam, Caesaris Insulam, Rhensbercam, immisso copioso ubique Gallorum praesidio, dominio suo subiecit eaque peregit, quae ab hoste potius quam a praetenso Archipraesule expectari poterant. Ipse vero inter Bonnensis aulae limites cum Marckana sua amasia se continens Roma, quo appellaverat, decisionem aliquam in favorem sui praestolabatur; sed et hic causa cecidit, electione in Serenissimum Bavarum facta per Pontificem tanquam legitima et canonica approbata et confirmata. Tandem cum nec rem suam per Gallum stabiliri, nec Caesarem placari, nec Romam muneribus corrumpi posse, se quoque ab omnibus desertum esse videret, Bonnam quoque per Confoederatos obsidendam certissimis nunciis intelligeret, convasatis omnibus, expilata aula, et in gratiarum actionem electoralis in familiam Furstenbergicam animi, favoris, amoris et beneficentiae, omni eoque preciosissimo thesauro ad aliquot millionum pretium assurgente, secum abducto, inglorius in Gallias profugit. Praecerat tum temporis urbi Bonnensi D. Asfeldius legionum desultoriarum prefectus, natione Germanus, animo et servitio Gal-
lus, qui ipso adhuc Cardinale praesente quamvis nihil omiserit eorum, quae vicinis locis obesse possent, post eius tamen discessum vel maxime saeviit, omnibus pagis et oppidis cis et trans Rhenum positis sive Electoris Celsissimi, sive Ducis essent Neoburgici, ad gravissimas exactiones coactis. Non est consilii mei alienis inhaerere. Qui id desiderat, legat Historiam meam polemicam Gallo-Germanicam, in qua ex professo omnia fusius pertractavi¹⁾. Huic libello solum ea inserere statui, quae communitatem meam Honneffensem concernunt.

¹⁾ Es wird dieses wohl die in Götter's „Frankreich und der Niederhein“ un-

Ab anno 1688, quo Serenissimus Elector Coloniensis Maximilianus Henricus obiit, Honneff, ab antiquis Honnepe, vulgo Huff, vero autem nomine Honneff dictum, olim gratiosis Dominis de Lewenburg haereditario iure debitum, modo, nescio, quo titulo, ad Serenissimos Montium Duces devolutum, plurima per Gallos est perpeſsum.

In tertia decade praesentis saeculi decimi septimi iam prope perfecti, Batavi huic loco ingentia damna intulerunt, pluresque in vincula abstractos misere affligerunt, sacellano in ipsa domo pastorali glande traiecto, pluribusque trucidatis, directa quoque suppellectile ecclesiastica et exustis aliquot hinc inde aedibus, ut de gloria, divitiis, multitudine et facultatibus incolarum plurimum sit imminutum hoc oppidum potius quam pagus, cum antehac plures quam octingentos cives ¹⁾ (hoc enim et non alio titulo gaudent ²⁾), numeraverit. Multum quoque ad perditionem momenti contulit deficientia Dominorum haereditariorum et translatio honorum ac vinearum ad dominos extervos, alibi commorantes, unde fit ut quae vineae antehac per proprios dominos colebantur, iam vinitoribus pro medietate colendae tradantur. Quis autem ignorat, vineas studiosius et maiore cum fructu colit a dominis, quam mercenariis? Certe ego absque mendacio asseverare ausim, olim, quando Honneff abundabat possessoribus propriis, annue collecta fuisse mille vasa vini, quae hodieum vix ad quingenta accedunt. Accedunt exactiones et onera in quemvis annum accrescentia, patria quoque matricula, qua Honneff paulo infra dimmidiam totius satrapiae Lewenburgensis partem tenetur pendere ³⁾. Quae causa est quod Honneff sibi dissimile

ter den Quellen angeführte, noch nicht gedruckte Schrift: De rebus sui temporis sein.

- 1) In Handschrift 2) sagt Tripſ: Fuere antehac supra nongentos indigenas et plus quam mille domos.
- 2) Obendort: Nuncius iudicii in templo post concionem aliquid proclamaturus, in haec verba incipit: „Ihr Bürgerſ von Honneff höret!“
- 3) Daſelbſt: Sunt in Honneff 2232 floreni theſaurarii, vulgo et male Schußgulden, debent dici Schußgulden, quia hi in recognitionem tutelae, quam habebat a Dominis de Lewenburg annue tanquam debitum tributum pendebantur, et erat quasi theſaurus praedictorum Dominorum. Praeter hanc summam nihil omnino praedicti Domini a subditis suis, niſi in extrema neceſſitate percipiebant. Post obitum Dominorum de Lewenburg floreni theſaurarii ſeu protectitii facti ſunt regula et menſura exactionum publicarum, ita ut pro quantitate et multitudine florenorum ſubditi teneantur contribuere. Exempli gratia quando imponitur uni floreno theſaurario imperialis, tenetur Honneff exſolvere 2232 im-

factum, cum antea omnibus locis vicinis esset praeeminentius, iam ad extrema redactum, accedente quoque intestina discordia et praesidium philantia¹⁾ sensim sine sensu et magnis passibus ad interitum et plenam ruinam festinet. Sed ad nostra miserrima et exulceratissima tempora veniamus.

Honneff inter cetera quoque loca fuit, quod sub poena expilationis et incendii Gallorum Bonnensium petitis et mandatis parere compulsus est. Ino trium mensium spatio totidem imperialium millia, si ab igne liberum manere vellet, numerare debuit. Quibus non obstantibus, quamvis omnia ad obolum soluta, quamvis indubitatae assecurationes essent factae, nihilominus contra omnem fidem, contra christianae legis caritatem, sub ementito et falsissimo copiarum Lunaeburgensium in defensionem nostri apud nos commorantium, explosorum in Gallos scloporum aliarumque exercitarum insolentiarum praetextu, postquam Lunaeburgici biduo ante ad suos revocati fuissent, haud dubie per eosdem, quia pecunia Gallica conscriptos, Galli praemoniti numero sexcenti, equites tum pedites, ponte volatili Rhenum summo mane 1689. 24ta Maii, quae erat dies Martis, septimana ante Pentecostes traiciunt, ac primo oclusum et stipatum per rusticos aditum in superiore Cassel furiosi invadunt et post modicam resistantiam occupantes seu fulmen penetrant, omnemque pagum expilant; inde ascendentes eadem rabie per inferius Dollendorf, Königswinter properant in Honnef, ubi infra Röhdorf ad angustissimum transitum trabibus et palis quamoptime munitum, adeo ut plures quam mille hostes hinc arceri possent, cum timerent se repellendos, vicini proditoris ope et opera per montem invenerunt viam aliam angustam quidem, sed tectam et securam, per quam in

periales (ein Schatzgulden aber macht 6 Mark kölnisch, d. i. 36 Albus und 2 Bettmenges, ist aber einige Heller weniger, quod remanet iudici); quoties vero a paucis annis vidimus exactiones publicas adeo in immensum angere, ut uni floreno thesaurario impositi sint imperiales quatuor et plures!

1) Von dem ersten der iudices et quaestores Lewenburgici, qui maximam partem resederunt in Honneff (er zählt sie alle auf) führt er folgendes ebendort an. Derselbe hieß Ucherath, qui resedit in Rohndorf im Thurm, qua illius domus fuit propria. Hic ob litem quam habuit cum sacellano Honneffensi, qui in vitam illius flagitiosam invecus e cathedra fuerat, huic gravissime infensus, in vineis prope Röhdorf ambulantem globo trajecit extemplo mortuum. In loco caedis crux erecta, quae adhuc cutat. Index ob hoc homicidium citatus Dusseldorpium, nusquam amplius comparuit. Bona illius fisco addicta.

Röhndorf usque felici passu penetrarunt, quod advertentes rustici, qui 100 numero ad transitum vigilabant, omnes ad unum diffugerunt. Galli vero primo Röhndorf, deinde Kählerstorf, Bewel et Honef sive Mülheim cum templo integre spoliarunt.

Ego qui anno 1673 Turenii exercitum ad 22. millia per Honef transeuntem praesentia mea permoveram, ne aut aedibus aut ecclesiae vel minimum nocerent, eadem fiducia fretus, inter omnes profugos solus cum sacellano meo D. Cornelio Verlaeen mansi in aedibus meis, sperans futurum ut reverentia sacerdotii ducti, saltem mihi parcerent, aut certe inter depraedandum mitius agerent. Neutrum praestiterunt. Sacellanus, videns quod brachio me in domum atraherent, clam, quia statura plus debito pusillus erat, furori eorum se subduxit. Me vero tauri pingues et vituli multi circumdantes, nullo pudoris aut verecundiae aut sacerdotii habito respectu, ubique per omnia corporis loca strictim scrutabantur, ut quot haberem peras, tot in iisdem reperirem manus. Sed haec nulla. Scurriliter cum ipso indusio denudatum pugnis in faciem impactis exceperunt, fistulas aeneas oneratas et pectori admotas intentarunt, in terram coniectum crinibus traxerunt, pedibus conculcarunt. Imo unus, quod horreo referre, pugione stricto in me nudum irruens, dum emasculare me nititur, ab alio quem facti horror permovebat, ita excipitur, ut in terram prostratus et sclopeto graviter exceptusimo non leviter saucius abierit. Quae graviora et horrenda magis in me commiserint, studio praetermitto, ne honestas aures vulnerem. Idem ille, qui me e manibus incarnati huius diaboli eripuit, togam quoque et braecam, sed absque indusio restituit, viamque ostendit qua effugere possem. Dum fugio, in me duo vel tres eiaculantur. Conservavit me divina bonitas, ut per hortum liber evaderem, inde in segetem satis altam irrumpens, toties lassus et livens procubui, ad mortem, si unquam resignatissimus. Dum ego fugio, omnia mea diripiuntur: quorum iactura etsi peracerba mihi sit, maxime tamen indoleo preciosis libris ¹⁾ rarisque admodum instrumentis mathematicis, globis, tubis opticis, quadrantibus, sphae-

¹⁾ Im Archiv zu Honef befindet sich das handschriftliche Verzeichniß einer aus 602 Nummern bestehenden Bibliothek von gebundenen Büchern, meist theologischen und juristischen, aber auch historischen und geographischen Inhalts, wenige Classiker, und außerdem noch etwa 30 Nummern von ungebundenen Büchern. Dieses Verzeichniß ist alt, enthält aber keine Nachweisung seines Anfertigers oder des Besitzers jener Bücher. Vielleicht der Katalog von Trips' Bibliothek.

ris, horologiis, mappis, quorum omnium ingens mihi suppetebat copia ¹⁾. — — — — Ecclesia parochialis una cum turri et tecto, cum domo parochiali et sacellani, flammis periit, nulla harum a Gallis, sed per scintillas vento vehementiore per aera disiectas et floccorum instar volantes, aediumque vicinarum calores extremos, est succensa. Campanarum minima, qua ad sacrum primum pulsatur, sola liquefacta est; duae maiores ruptae, media integra et illaesa permansit. Fornix templi nihil passus, nisi ex latere Sigeburgensi pars seu costa una, baptisterio incumbens, quae corrui vitio dominorum Sigeburgensium, qui ceu decimatores cum teneantur ad conservationem istius tecti, ab aliquot annis (quod quovis summum triennio fieri deceret) tegulis cadentibus novas substituere neglexerunt, unde factum ut pluvia, nudatis asseribus illapsa eos processu et tractu temporis adeo patefecerit, ut nec clavi illius retinendi capaces amplius essent. Quare nec mirum videri debet, quod per ignem volentem primo correpti incendium causaverint, quo universum postmodum templi turrisque tectum in cineres abiit.

Post depraedationem universalem receptui per tympana pulsatum et conflagrationis factum initium. Prima fuit insignis et pulcherrima domus generosi domini Baronis de Franckenberg, satrapae nostri, ad Rheni ripam sita, inde ordine processum ad nautarum aedes ad forum usque. Forum ipsum, die Boast, die Gast, die Berggast, die Lüneßgast, auf Bewel, Coreßwinden (?), omnes ad unum in cineres obiere. Aula Sigeburgensis, domus Petri Heß auf der Straße muro coemeterii proxima, stabulum Wilhelmi Litz et duae aut tres aedes ad sacellum, domus Dei dictum, quod et ipsum conflagravit, manserunt illaesae. In Selhoff Gallorum furia non pervenit, quod insidias proximi praesidi Lunasburgici timerent; Ramersdorf quoque vix passum est, uti non Bunderf. Rhendorf tamen ita exustum est, ut vix ulla domus superstes manserit, praeter Heisterianam, im Thurm ²⁾ nominatam. Damnum fuit vix pretio aestimabile. Maior hominum in cellis haerentium miseria, qui mane e latebris suis subterraneis prodeuntes, mortuorum resurrectionem repraesentabant. Inter cetera quoque perierunt quinque libelli, quibus baptizatos, confirmatos, matrimonio iunctos, defunctos, loci consuetudi-

¹⁾ Im Texte stehen hier 7 Zeilen religiöser Gegensungen.

²⁾ Wo Ucherath einst wohnte.

nes, totius anni diarium seu ephemerides, S. Mathiae sodales et Ecclesiae benefactores, magno labore et studio, successorum meorum commodo inscripseram; nihil enim omnino nec minimae informationis per praedecessorem meum relictæ inveni¹⁾)

Post incendium plures imo plurimi fuere, qui certatim ligna caederent et silvas integras extraderent ad novarum aedium constructionem. Forum ferme integrum nitore non tantum pristino, sed et maiori redditum. Exsurrexerunt aedes non oppido, sed

¹⁾ Trips bemerkt hier, er wolle sich Mühe geben, aus dem Gedächtnisse und nach Erkundigungen bei alten Leuten Manches der Art herzustellen. Der Mittheilung würdig sind folgende loci consuetudines, wie Trips sie in Handschrift 2) niedergelegt hat:

1) Incolae Montis S. Aegidii, quando patibulum (zu Sonne) concidit, tenentur illud reparare et ligna furcae destinatae in Honef vehere; id quod meo tempore factum est. Quod autem Aegidiani ecclesiae suae aeditum ad hoc astringere velint, impium omnino et nullo modo tolerandum est, bemerkt Trips, ne ministerium ecclesiae per hunc actum vilescat.

2) Anniversarium Dominorum de Lewenburg, statim post vindemiam albam, quando mustum esse desiit, ab antiquissimo tempore servari solitum. Fundarunt hoc sacrum Domini de Lewenburg, quondam Domini in Honef. Dederunt enim nobilissimas et ab omni onere liberrimas vineas, agros, prata, silvas, nobili monasterio S. Agnetis ad Martyres, Ord. S. Augustini, ad Sigam sito, ea lege ut hoc anniversarium annue in perpetuum in Honef celebraretur. Quod sequenti modo fiebat. Pridie (quod et adhuc servatur) per horam integram a prima ad secundam curat compulsari. Postridie veniebant monasterii confessarius et quatuor moniales, quaevis unius pondo ceram afferens, quae ad fere-trum atro panno vestitum tempore sacri ardebant. Praemittebatur Officium Defunctorum. Erat offertorium, sacrum solemne cum cantu, in meridie convivium, ad quod citabantur pastor, sacellanus et ipse sacrum legens, custos cum chori sociis. Sub initium vero anni 1600 cum confessario et quatuor monialibus mutata est consuetudo perantiqua, et villico pro tempore a monasterio impositum est, ut ipse sumptibus monasterii omnia curet. Quod in usu mansit usque ad annum septuagesimum (wo ein Anderer die Beforgung des Mittagmahls übernahm). Ipso anniversarii die nomine totius conventus villicus offert blaffardum; tempore prandii villicus dat probam aut probas vini sui (es geschah am Andreastage): pastoris est optimam eligere, de qua et non alia bibitur, quantum placuerit. Duplex vinum semper fuit prohibitum. Si vinum non crevit, dat pomacium; si nec hoc, patientia, ultra vires nemo tenetur. Pastor cavere debet, ne ullae rixae, contentiones, scurriloquia exoriantur, sed ut omnia cum modestia absque strepitu fiant. Auctor rixarum olim ad unius aut alterius mensurae poenam pro delicti conditione damnabatur. Pars potissima convivii sunt pastor et illius chori socii, quia propter illos et non alios institutum est hoc prandium. Discedente post gratiarum actionem pastore tenentur et reliqui discedere, nec tenetur villicus, nisi sponte velit, ad ulterius vinum.

urbibus dignae. Verbo: domus propria omnibus curae fuit, qui vero de reparanda turri (quod est communitalis), qui de restaurando templo, cuius praeclarissimus fornix ruinam quotidie minabatur, cogitaret aut sollicitus esse vellet, horum vel de Scabinis vel de Juratis vel de Communitate nullus omnino inveniebatur, potius ceu desperati conservandae ecclesiae curam omnem abiiciebant. Dolebam ob hanc parochianorum inexcusabilem socordiam vehementer, et manum operi cum desiderio applicuissem, sed cum unius hominis industriam excederet tam operosi negotii cogitatio, et ipse ego animo cadere et de prospero successu desperare coepi. Donec Deus stimulos et animos addidit nobili domino Joanni Stephens, in utraque satrapia Lewenburgensi et Lulstorfia scribae iudicii, qui imminentem ecclesiae certissimam ruinam, ni praeveniatur, considerans, pariterque intolerandae eorum, quorum intererat, negligentiae gravissime succensus, amore Dei et ecclesiae in plurium confusionem, ad nominis sui immortalem gloriam opus gravissimum et omnium iudicio vix consummandum, licet in summa pecuniae penuria genere aggredditur, a turri initium sumens, cui extruendae elegit magistrum Joannem Petrum ¹⁾ civem Confluentinum, architectum celeberrimum, qui et eandem Confluentiae paratam paulo post, anno 1691 mensis Octobris die 16. forma hac fastigata, quam vides (nam ante humile et obtusum erat tectum) feliciter absque ullo infortunio turri imposuit. Gallus pulchre inauratus, et a Johanne Adamo Pithan Honefensi tubicine donatus, nominis et cognominis initiales literas corpori incisas praefert. Constitit haec turris, una cum tecto, tegulis et tegularii mercede 380 imperialibus plus minus, ex quibus ego Coloniae 106 in speciebus collegi, reliquam partem varii per patriam Montensem emissi attulerunt quidem, sed domino scribae iudicii tanquam primario operis totius directori residuum postmodum a communitate refundendum, suppeditandum fuit. Eadem promittitudine conventum est cum suprascripto magistro Joanne Petro pro impositione tecti templi. Quam gloriam quidam de communitate praedicto domino scribae invidentes, rem pene omnem corrupissent. Dum enim non ecclesiam, sed sub specioso ecclesiae commodo promovendo seipsos et commodum privatum quaerunt, cupiditati illorum cedens dominus scriba manum non imprudenter retraxit, quo factum est ut quod per unum caput

¹⁾ Der Familienname des Meisters fehlt.

ad exitum perducere quam optime poterat, per plurimum insulsam et damnosam directionem penitus langueret, neque spes ulla tum apparebat reaedificandi tecti, cui nec faber lignarius nec tegularius vel digitum volebat admovere, nisi a communitate operi maturando et promovendo unus designaretur. Quod tandem a viris ex communitate cordatioribus compulsi admittere et dominum iudicii scribam, quamvis ob facti iniquitatem non parum invitum, ad reassumendam fabricae necessariae directionem requirere sunt coacti. Admisit dominus scriba quorundam precibus et instantiis commissionem secundam, et ope, industria ac indefessa vigilantia sua hoc effecit, ut praeter omnium expectationem et ad plurimum stuporem anno 1692 in Januario tectum ecclesiae impositum, in Martio asserebus undique munitum, nova quoque in apice chori turricula pro campanula minore ornatum videretur, tegulis iam quoque suis splenderet haec fabrica, nisi diuturna a Decembro in Martium usque protracta hiems et constricta gelu flumina copiosaeque nives operas omnes elussissent. Post Pascha vero, quod hoc anno 1692 in diem 6. Aprilis incidit, operi universo coronidem speramus imponendam. — —

Pro reparatione tecti Serenissimus Elector Coloniensis et Reverendissimus Praelatus Sigeburgensis tanquam duo decimatores post multas easque taediosas (wehl quaerelas zu ergänzen) tandem assignarunt 600 Imperiales coniunctim, quos et recepimus. Nam licet nos a pluribus exemplis probarem, tecti totius omnimodam reparationem incumbere decimatoribus, illi tamen contrarium omnino sustinebant, nec erat e re communitatis ad penuriam ferme redactae, litem aemulis adeo potentibus intendere. Unde consultius fuit, 600 hoc Imperiales admittere et sumtus reliquos emendicatis precibus erogare, quam illis nos opponere, contra quos etsi triumphatos nulla debatur executio. Fuere etiam, qui debitum reparandi chori parochi incumbere mordicus asseverabant, et ex hoc quidem capite, quod et ille tertia decimarum parte frueretur. Quibus me fortissime opposui, allegans, quod haec tertia pars pastori pro competentia vivendi a decimatoribus duobus sit assignata, qui alias certam pecuniae summam ipsi quotannis tenebantur pendere. Cum enim officium nulli debeat esse damnosum, profecto miserrimus esset pastor Honefensis, si in casu aut corruentis aut conflagrantis chor

Urkunde, die Mühle des Klosters Schweinheim zu Stotzheim betreffend. ¹⁾

Mitgetheilt vom Freiherrn Dr. von Mering.

In namen der heyliger dryueldigeit kunt sy intgeynwordigen ind zo kumenden, Dat ich Elizabet Eedel widdua van Moen: zoe, vmb heyl myns leyuen heren seyle Walrauen, mit willen mynre Kinder, eyn stucke lantz eyns morges de geleigen is vnder deme dorpe dat stotzheim geheissen is, eyne mule zo buwen, dar zo bequemelich is, der kirgen der nunnen van der portzen des hymeltz han gegeyuen, ewelichen ind vry zo besitzten, Eyuer die susteren der vurg. kirghen dey goede werke sy vermugent, widdervmb zoe doene gantzlichen broederschaff, ind volkumetliche deylinghe alre gueder werke, die gescheint in der vurss kirghen, der seylen myns leyuen heren, ind mir haent gegeyuen, Ind sin gehucgenisse zo doen alle daghe eewelichen in der missen, dar zo hant sy sich eygentlichen verbunden, vp dat die vurss gyfft gantz sy, ind hernamails vngeuerbruchlich bliue, dysen intgheinwordigen breyff mit sigele heren Heynrichs herzoegen zo limburgh, ind deme myme sigel, haen zo gezughe, gestedichheit, doe dysse sachen gechaegen da waren intgheinwordich de Eedel man her friderich here zoe den Sleyda, Werner van deme waghe, heynrich van dune, philyps, heynrich cornet ritter, ind vyl anderen Dit geschach in deme iare der genaden dusent c^o xliij^o.

¹⁾ Es ist dies die Mühle, von welcher in dem von Dr. Eckert (1. Jahrg. 2. Heft p. 298) mitgetheilten Namersheimer Weisthume die Rede ist.

Urkunden, Abteien, Stifter, Klöster, Patrizierfamilien etc. betreffend.

Mitgetheilt von Dr. G. Eckert.

Wenn hier aus einem Schreinsbuche vereinzelte Urkunden mitgetheilt werden, so mag dies in dem Umstande seine Rechtfertigung finden, daß das Schreinsbuch Privateigenthum ist und sein Inhalt deswegen leicht für die Geschichte verloren gehen könnte. Um diesem Verluste vorzubeugen, sollen in unserm Hefte, das ja die Aufgabe hat, das Verirrte und Versprengte zu sammeln und aufzubewahren, diejenigen Urkunden, welche auf Klöster, Kirchen, Rittergeschlechter etc. Bezug haben, abgedruckt werden.

Der Stadt Köln war die sogenannte Schreinspraxis eigenthümlich. Sie bestand darin, daß der Wechsel des Eigenthums vor bestimmten Beamten in den verschiedenen Stadttheilen in einem eigenen Hause verzeichnet wurde. Die Stadt zerfiel in 23 Sprengel, deren jeder sein Schreinshaus hatte.

Der Schrein, dem die nachfolgenden Urkunden entnommen sind, hatte den Namen Niederich.¹⁾ So nannte man nämlich den aus einer Vorstadt entstandenen von St. Lupus unweit des Domes bis an Krähnenbäumen und den Entenpsuhl sich erstreckenden nördlichen Stadttheil. Das Schreinshaus, in welchem die nachfolgenden Urkunden aufgenommen wurden, lag auf der Johannisstraße unweit der St. Lupuskirche. Jede Schreinskarte hatte, in späterer Zeit wenigstens, ihre besondere Aufschrift, durch welche die von der Schreinspraxis berührten Straßen angegeben wurden.

Unser Schreinsbuch führt die Aufschrift: Terminus a sancto Lupo ultra monticulum usque ad antiquam portam. Die Kirche

¹⁾ Der Schrein Niederich scheint zerstreut worden zu sein. In der Bibliothek des hiesigen katholischen Gymnasiums finden sich auch Stücke dieses Schreines.

St. Lupus lag bekanntlich unweit des Domes, der monticulus befand sich am Ende der Maximinstraße und am Anfange des Eigelsteines, wo die Allerheiligenkapelle steht. ¹⁾

Die antiqua porta ist dasjenige alte Thor, welches noch 1424 auf der Eigelsteinsstraße stand und der Stadtmauer angehörte, welche über Krabnenbäumen, quer über den Eigelstein und dem alten Graben (Entenpfuhl) entlang lief, wo noch die Ueberreste zu sehen sind.

Diese Mauer, welche die St. Ursulakirche einschloß, dann nach dem Rattenbug sich wendete, wo sich in ihr die noch erhaltene Würfelpyramide öffnete, welche ferner neben dem Zeughause sich mit der ersten römischen Mauer vereinigte, war die zweite nach der Vergrößerung der Stadt notwendig gewordene nördliche Mauer. Nachdem vor dieser eine neue Vorstadt entstanden, wurde im Anfange des 13. Jahrhunderts die dritte Stadtmauer gebaut, diejenige nämlich, welche noch jetzt mit ihrem Riesengürtel die ungeheurere Stadt umschlingt.

Andreas, Decan und Capitel.

1. Notum sit etc. quod abbas et conventus knetstedensis vendiderunt et remiserunt Decano et capitulo ecclesie beati Andree col. in domo et area sua sita ex opposito S. Maximini durarum marcarum redditus eidem decano et capitulo singulis annis de ipsa domo solvendos. act. anno domini 1278.

Armenhaus zum h. Geist.

2. Notum sit etc. quod Johannes et Hadewigis fratres et sorores tradiderunt et remiserunt domum et aream sitam contigue domui Sigewigis versus setum lupum que nunc dicitur ad leonem sicut ibi iacet provisoribus domus pauperum seti spiritus in ecclesia nomine ipsius domus ita quod ipsa domus seti spiritus dictam domum et aream iure et sine contradictione optinebunt. Salvo in ipsa unicuique iure suo. act. a. d. 1278.

3. Notum sit universis etc. quod Richardus dictus comes tradidit et remisit proprietatem domus et aree site in platea seti Maximini ex opposito monasterii predicti in fine platee que se tendit versus curias et in illo fine versus cumulum domui pauperum seti spiritus in col. et ad ejus usus ita quod ipsam proprietatem divertere potest. Salvo dicto Richardo usufructu suo in eadem. act. a. d. 1278.

¹⁾ In der Urkunde Nr. 48 heißt es: domus et area supra monticulum in fine ubi itur ad sanctas Virgines (Ursulakloster).

Beisteuer für die Kreuzzüge.¹⁾

4. Notum sit omnibus etc. quod Engilradis filia Gerardi scarbart cum viro suo Jacobo dicto hasart et helewigis et Elyzabeth filie Johannis de polle et Elyzabeth sororis dicte Engilradis in figura Juditii comparentes super domo et area sita prope domum que vocatur widedure invicem per amicabilem compositionem concordati sunt ita quod proximi dictorum puerorum suo declaraverunt et optinuerunt iuramento quod dictis sororibus dicta compositio magis eis esset expediens facta quam dimissa. Est autem talis compositio quod dicta Engilradis et Jacobus vir eius optinebunt unam septimam partem et dicti pueri helewigis et Elyzabeth duas septimas partes optinebunt in domo predicta et horreo ita quod divertere possunt et optinebunt. Et de illis tribus septimis partibus hereditatis predicte census tam diu colligetur et reservabitur donec octo marce congregate fuerint ad terram sanctam ultra mare destinande. act. a. d. 1266.

St. Columba.

5. Notum sit omnibus etc. quod ille transitus qui Sue vocatur qui iacet in medio inter domum herdinhoven et domum que Bucvelt dicitur totus est Theoderici quondam plebani sete Columbe nunc autem canonici maioris ecclesie²⁾ col. ita quod ipse optinebit iure et sine contradictione. act. a. d. 1266.

6. Notum sit etc. quod Hermannus Clippinc et Sigewigis mater sua Theodorico canonico coloniensi quondam plebano sete columbe vendiderunt redditus unius marce sibi singulis annis de domo et area sita in platea seti maximini prope domum dominorum knetstedensium solvende. act. a. d. 1271.

Dom, Chorbischof.

7. Notum sit etc. quod dominus Godefridus Choriepiscopus col. duas mansiones sub uno tecto sitas in platea seti Maximini sicut iacent ante et retro cum area ex parte petri qui vocatur pes et uxoris sue Bertradis ad eum titulo pignoris devolutas ei-

¹⁾ Die Begeisterung für die Kreuzzüge war in Köln außerordentlich. Nachdem vom 10. bis 13. Januar des Jahres 1147 Bernhard von Clairvaux das Kreuz gepredigt, fuhr bereits des Samstags nach Osnabrück in genanntem Jahre eine mächtige, meist von Köln aufgebrachte Flotte den Rhein hinunter, um sich in England mit der übrigen Kreuzflotte zu vereinigen.

²⁾ Dom.

dem petro pedi et uxori sue remisit et tradidit ita quod optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1263.

Dreifönigenbruderschaft.

8. Notum sit etc. quod magistri fraternitatis trium Regum aream in medio iacentem inter domum quondam abbatis Sibirgensis et domum Gerardi de Pavone per sententiam scabinorum optinuerunt ita quod divertere possunt. a. d. 1268.

9. Item notum sit etc. quod magistri dicte fraternitatis dictam aream sicut iacet remiserunt et tradiderunt Gerardo de Pavone civi col. et Benedicte uxori sue ita quod ipsi optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1268.

St. Johann.

10. Notum sit omnibus etc. quod Sifridus plebanus seti Johannis in curia ¹⁾ domum suam sitam prope vineam Johannis de Rile proximam sicut iacet cum area Engilberto pellifici et uxori sue Cristine concessit hereditarie pro annuo censu sex denariorum et unius obuli annuatim in festo beati jacobii apostoli solvendorum. a. d. 1262.

11. Item notum sit etc. quod idem plebanus domum aliam illi predictae domui adjacentem versus setum Maximinum hermanno lapsatori et uxori sue Ude hereditarie concessit pro annuo censu sex denariorum et obuli in festo beati Jacobi solvendorum. a. d. 1262.

Machabäerkloster.

12. Notum sit etc. quod Agnes monialis in ecclesia setorum Machabeorum in col. filia Hildegundis et Theoderici cum magistra et conventu suo effestucavit ad manus matris sue Hildegundis predictae omnem hereditatem quam nunc vel umquam in posterum fuerit habitura ita quod ipsa libere optinebit et divertere poterit. a. d. 1269.

Mariengraden.

13. Notum sit omnibus etc. quod Johannes de Porta et uxor sua Elyzabet cives col. tradiderunt et remiserunt decano et capitulo sete marie ad gradus col. redditus septem solidorum eis annis singulis solvendorum ad pascha de septima parte domus site prope domum widedure et de septima parte horrei oppositi

¹⁾ Die Johanneskirche auf dem Domhofe.

domui predicte ita quod si infra quindenam post pascha illi septem solidi soluti non fuerint, erunt dicte due septime partes dicto conventui acquisite. act. a. d. 1263.

Maximinskloster. ¹⁾

14. Notum sit omnibus etc. quod magistra et conventus ecclesie scti Maximini in col. cum manu drude filie ploc sanctimonialis dicte ecclesie tradiderunt et remiserunt aream quandam jacentem versus monticulum ex illa parte S. Maximini que vocatur scarpenten Wenero lapicide et uxori sue Bele ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

Mariengartenkloster. ²⁾

15. Notum sit. etc. quod Druda cum suo conventu de ortu scte Marie tradidit et remisit suas partes quatuordecim solidorum sex denariis minus et quatuor solidorum solvendorum de domo lignea et area contigua domui peregrini ligatoris vasorum versus Egelstein hermanno et uxori sue hadewigi ita quod obtinebunt. a. d. 1253.

**Winderbrüder, Brüder in der Stolkgasse, Pönitenten,
Ausfäpige.**

16. Notum sit omnibus etc. quod albero flamingus tradidit et remisit Gerardo filio suo census duarum marcarum quas solvit annuatim heinricus dictus gollin de domo que vocatur ganeze tali conditione si idem gerardus complevit etate viginti annos prefatum censum ad placitum divertere potest. Si vero infra vicesimum annum moritur dimidia marca predicti census solvetur annis singulis fratribus in Stolikengazen dimidia marca fratribus minoribus, dimidia marca penitentibus, dimidia marca leprosis in campo. ³⁾ act. a. d. 1256.

Pantaleon, Abtei.

17. Notum sit etc. quod Theodericus cum manu abbatis et conventus scti pantaleonis tradidit et remisit fratri suo Herimanno tertiam partem domus et aree dimidietatis cum fabrica adjacente versus setum Andream ita quod in continenti optinebit. a. d. 1244.

¹⁾ Kirche und Kloster lagen auf der Maximinsstraße, auf dem Grunde des jetzigen botanischen Gartens.

²⁾ Die Vorderseite der Kirche war an der Stelle, auf welcher jetzt das Haus Nr. 21 auf der Ruhr steht. Die Klostergebäude und Gärten nahmen den Raum des jetzigen Appellhofplatzes ein.

³⁾ Zu Melaten.

Ursulakloster, Brüder des Deutschordens.

18. Notum sit omnibus etc. quod abbatissa et conventus sctarum virginum in col. emerunt sibi a fratribus domus Theutonice¹⁾ de sancta katherina in col. domum et aream cum vinea iacentem in monticulo ex opposito domus ad aureum anserem subtus et superius ante et retro ita quod optinebunt et divertere poterunt. Et sciendum quod Cristina relicta quondam Richolfi hardevust usumfructum quem habuit in hereditate predicta remisit ad manus abbatisse et conventus predicti. act. a. d. 1269.

19. Notum sit omnibus etc. quod Bruno dictus Scallen suam partem census octo solidorum de duabus domibus sub uno tecto sitis in platea scti Maximini juxta dusseldorp tradidit et remisit fratribus demus theutonice libere optinendam et ad placitum suum diverterendam. dat. a. d. 1275.

Dhünwald Kloster (vergl. Nr. 32).

20. Notum sit omnibus etc. quod magistra de dunewalt cum priore et conventu suo redditus unius marce quam habebat in domo godescalci Mulre sita supra monticulum remisit libere eidem godescalco ita quod ipse g. a solutione illius marce liber et immunis perpetuo remanebit et eam divertere poterit. act. a. d. 1270.

Seifterbach.

21. Notum sit quod Ingebrandus cum abbate et conventu suo in hesterbach tradidit et remisit suas partes reddituum quatuordecim solidorum sex den. minus et quatuor solidorum de domo lignea et area contigua domui peregrini ligatoris vasorum versus Egelstein herimanno et uxori sue hadewigi ita quod divertere possunt. act. a. d. 1253.

Knechtsteden, Kloster (vergl. auch Nr. 1 und 6).

22. Notum sit omnibus etc. quod abbas et conventus knetstedensis domum suam²⁾ sitam prope sctum Maximinum col. sicut iacet ante et retro subtus et superius vendiderunt Lamberto de Winthere³⁾ canónico Bunnensi pro quadraginta marcis col. tali conditione quod predictus conventus dictam domum in sexto anno et non prius reemere poterunt pro 40 marcis col. pro qui-

¹⁾ Stand neben St. Johann auf der Severinstraße nach Süden hin.

²⁾ Der Knechtsteden Hof lag in der Maximinsstraße.

³⁾ Königswinter.

bus eam ei vendiderunt. Sed si dictus L. denarios suos medio tempore rehabere voluerit, illos denarios dictus conventus infra annum a die monitionis ipsius L. persolvat et assignabit. Si vero sextus annus elapsus fuerit reemptione non facta, extunc dicta domus erit ipsius Lamberti libera et soluta. act. a. d. 1272 in die annuntiationis scte Marie.

23. Notum sit universis tam futuris quam presentibus quod Lambertus de Winthere can. bunnensis tradidit et remisit Abbati et conventui knetstedensi domum et aream sitam ex opposito ecclesie scti Maximini que est domus ipsorum abbatis et conventus ante et retro subtus et superius prout ibi iacet. Ita quod iure obtinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1278.

Merthene, ¹⁾ conventus Sancte Agnetis.

24. Notum sit etc. quod prepositus magistra et conventus scte Agnetis in Merthene vendiderunt et remiserunt censum hereditarium quem habebant in domo et area super platea Egelsteyne ex opposito domus ad aureum anserem Everardo calciatori et Elyzabet uxori sue ita quod ipsi optinebunt et a solutione erunt immunes et absoluti et hoc testificatum est nobis litteris dicti conventus in scrinio nostro repositis. act. a. d. 1279 mense Novembri.

Neuwerk, conventus Marie, bei Neuß.

25. Notum sit etc. quod abbas prior et conventus Sibergensis cum preposito capelle beati Cyriaci trans renum duas domos sitas in vico scti Maximini versus monticulum ex opposito vinee meylag prout iacent ante et retro subtus et superius cum areis suis tradiderunt et remiserunt preposito Ludolfo et conventui beate Marie apud Nussiam ita quod optinebunt et divertere possunt. Reservata dicto preposito potestate si sibi placuerit immutandi. Salvo cuilibet iure suo in hereditate predicta. a. d. 1265.

26. Notum sit etc. quod Ludolfus prepositus ecclesie ad novum opus prope Nussiam duas domos sitas in vico scti Maximini versus monticulum contra vineam meylag ex opposito sicut jacent ante et retro subtus et superius cum areis suis vendidit et remisit domino Johanni abbati de Strage ita quod ipse ab-

¹⁾ Ob das Wort Merthene oder Merchene heißt, ist zweifelhaft, da e und t in der Schrift des 13. Jahrhunderts oft fast gar nicht zu unterscheiden sind.

bas in eisdem domibus suum usumfructum obtinebit et post obitum ipsius dicte domus ad ecclesiam et conventum suum de Strage libere devolventur. ita quod ipse conventus optinebit eas et divertere valebit. act. a. d. 1268.

Rurmund, Kloster beatae Mariae.

27. Notum sit etc. quod Megtheldis et maritus eius Henricus tradiderunt et remiserunt suam medietatem aree in monticulo site cum edificiis ubicumque eos in divisione attingit conventui in Ruremunde ita quod sine omni contradictione obtinebunt. Item notum sit quod heinricus frater Megtheldis suam quartam partem tradidit et remisit predicto conventui ita quod optinebit. Item notum sit quod Symon frater suam quartam partem tradidit et remisit predicto conventui ita quod in continenti optinebit. Item notum sit quod Willelmus pater predictorum usumfructum predictae hereditatis tradidit et remisit conventui supradicto. act. a. d. 1250.

28. Notum sit omnibus etc. quod Elizabeth dicta papissa Relicta hermanni dicti Clippine tradidit et remisit conventui in Rurmund domum cum area sitam apud scilicet Maximinum que quondam fuerunt predictae. Ita quod predictus conventus ea in continenti obtinebit a. d. 1253. Item notum sit quod predicta Elizabeth domum sitam apud eandem domum predicto conventui resignavit ita quod illam conventus obtinebit si predicta vidua necessitate predicto conventui remove non cogatur. a. d. 1253.

29. Notum sit etc. quod Uda relictam quondam franconis de Losschart sponte et libere resignavit et effestucavit super censu et omni iure quod habebat et habere videbatur in domo et area vocata domus alhaz que nunc est domus conventus de Roremunde ad manus prioris et conventus de Roremunde predictorum ita quod iure optinebunt. act. mense Majo a. d. 1278.

30. Notum sit universis etc. quod Aleydis relictam Rudolphi dicti de Swelme qui erat nuncius officialium tradidit et remisit secundum potestatem sibi traditam a marito suo predicto domum suam et aream sitam in platea sancti Maximini contiguam domui de Roremunde versus cumulum ante et retro subtus et superius prout ibi iacet ad manus abbatisse et conventus monasterii beate Marie in Roremunde ita quod iure obtinebunt et divertere possunt. Item notum sit quod abbatisa et conventus beate Marie in Roremunde predictae tradiderunt et remiserunt prefatam do-

num et aream prout ipsam habebant in sua proprietate ad manus magistri Wernerii advocati curie col. ita quod ipse magister Wernerus de consensu Tule uxoris sue eandem domum et aream prout ibi iacet divertere possit in quacunque manum voluerit absque alicuius contradictione. 1279 mense Novembri.

Siegburg, Abtei (vergl. Nr. 8 und 25).

31. Sciendum quod henricus filius henrici cum abbate et conventu suo de Syberg super dimidietate tertie partis domus et aree super monticulum ad manus fratris sui Herimanni penitus effestucavit. a. d. 1243.

Notum sit quod abbas sibergensis Godefridus domum sitam ex opposito vinee melag ante et retro cum area tradidit et remisit ecclesie beati Cyriaci trans renum ita quod divertere potest. a. d. 1257. Ita tamen quod ipse sibi potestatem reservavit id ipsum si voluerit immutandi.

Strago, Abtei (vergl. Nr. 26).

32. Notum sit universis etc. quod abbas de Strago et conventus suus ibidem vendiderunt et remiserunt duas domos cum camenata interjacente sitas in platea sancti Maximini versus monticulum ex opposito vinee melagge sicut ibi iacent ante et retro subtus et superius cum areis et attinentiis suis et sicut eas habuerunt in sua proprietate theoderico de Westhoven et uxori ejus Aleydi civibus col. ita quod ipsi iure et sine contradictione optinebunt et ad placitum suum divertere possunt. Salvo iure ecclesie sancti kuniberti et ecclesie de dunewalt. dat. a. d. 1275.

St. Walburgis de monte.¹⁾

33. Notum sit tam futuris quam presentibus quod domus pistorea cum camera adjacente que sita est in monticulo accidit conventui de monte sancte Walburgis ex parte Gertrudis sanctionialis ibidem cui acciderat de morte patris sui Rambodonis hereditas memorata. act. a. d. 1253.

Zons, Bürgel.

34. Notum sit universis etc. quod Theodericus dictus de Susato et Uda uxor sua Conrado de Burgele plebano de Zunze tradidit et remisit domum suam sitam ex opposito vinee Melag ante et retro cum area ita quod divertere potest. a. d. 1257.

¹⁾ Walberberg.

35. Item notum sit quod Conradus de Burgele plebanus de Zunze domum eandem sicut prescripta est tradidit et remisit Abbatii Sibergensi Godefrido ita quod divertere potest. a. d. 1257.

Rittergeschlechter.

Hardevust (vergl. Nr. 18).

36. Notum sit quod Godefridus dictus hardevust sextam partem domus et aree cum vinea de inignoratione et die statuto non redempta a karsilio et uxore ejus Guderade in proprietatem suam duxit quod sine contradictione optinebit. acta sunt hec a. d. 1243.

37. Notum sit omnibus etc. quod Henricus hardevust filius advocati et uxor sua Irmentrudis cives col. tradiderunt et remiserunt Johanni filio quondam Richolfi diaboli dimidietatem domus que vocatur vrowedemberg in monticulo cum area ita quod divertere potest ubicumque eum in recta divisione attingere potest. act. a. d. 1263.

38. Notum sit omnibus quod Godefridus hardevust et uxor sua Gertrudis tradiderunt et remiserunt filie sue hadewigi et marito suo hermanno de Salice quatuor solidos hereditarii census de domo lignea et area contigua domui pelegrii ligatoris vasorum versus egelstein in medio maio annuatim solvendos ita quod in continenti iure et sine contradictione optinebunt. a. d. 1277.

39. Notum sit etc. quod Uda quartam partem domus pistoree in qua mansit henricus scoldere prope scutum lupum remisit et tradidit Brunoni hardevust civi col. et uxori sue Sofie ita quod optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1279.

40. Notum sit omnibus etc. quod Johannes dictus Blitschaf civis col. et Agnes uxor sua hereditarios redditus duarum marcarum quas habebant annuatim in domo proxima Gerardi de Pavone supra monticulum tradiderunt et remiserunt Henrico dicto Hardevust et uxori sue Elyzabeth civibus col. optinendas ad duos terminos et solvendas prout dictus Johannes et uxor sua hactenus eas in sua tenerant proprietate. act. a. d. 1279.

Leopard.

41. Notum sit quod pueri henrici gozlin quondam civis col. et Sofie uxoris sue scil. henricus Mathyas Gerardus et Bruno Ida et maritus eius Gobelinus dictus de Rureke et Elyzabet uxor quondam Lufridi singuli suas particulas duarum domorum in monticulo sitarum vendiderunt et effestucando remiserunt Johanni dicto de

leopardo et hermanno dicto de Nile civibus colon. et uxoribus ipsorum ita quod optinebunt. Et sciendum quod Elyzabet supra dicta per sententiam scabinorum optinuit quod pueris ejus Henrico Johanni Alberto Lufrido Sofie Rigmudi Ide et Bele magis expediret effestucatio et remissio dictarum particularum facta quam non facta. Item notum sit quod Johannes de Leopardo et uxor sua Sofia domum dictam ad aureum anserem et tertiam partem domus Ganze libere optinebit. act. a. d. 1273.

42. Notum sit quod Gyso et uxor sua Aleydis domum suam versus antiquam portam sicut eam in sua proprietate tenuerunt Johanni de leopardo et uxori sue Sophie tradiderunt et remiserunt ita quod optinebunt salva ipsis G. et A. potestate in festo remigii vel infra quatuor septimanas predictam suam hereditatem reemendi. dat. a. d. 1277.

Overstolz.

43. Notum sit quod Gerardus Overstolz cives col. et pueri sui Johannes et Megthildis domum suam sitam in monticulo iuxta domum que stat in fine ubi itur versus setas virgines sicut iacet ante et retro subtus et superius cum area hereditarie concesserunt Elyzabeth et Rigmudi sororibus begginis pro septem solidis singulis annis hereditarie persolvendis ad duos terminos scilicet festum pasche et festum beati Gereonis ita quod si infra quindenam a quolibet termino predicto medietatem census non solverint proprietates dicte domus ad dictos pueros Gerardi libere revertetur. Salvo tamen ipsi Gerardo usufructu suo in domo predicta. Quorum puerorum si unus decesserit alii cedet hereditas, qui si tunc morte preventus fuerit sine prole redibit hereditas ad heredes proximos unde venit. a. d. 1264.

44. Notum sit quod Daniel et Agnes Godescalcus et Udelindis Johannes et Hermannus singuli partem suam domus supra monticulum in fine ubi itur versus setas virgines site tradiderunt et remiserunt et effestucaverunt ad manus Gerardi Overstolz ita quod ipse divertere potest. Item notum sit quod predictus Gerardus Overstolz dictam domum sicut iacet ante et retro cum area hereditarie concessit helewigi vidue de hengebach et heredibus suis pro quatuordecim solidis singulis annis hereditarie persolvendis ad duos terminos scilicet festum pasche et festum beati Gereonis ita quidem quod si infra quindenam a quolibet terminorum medietatem census non solverit cadet a proprietate predictae do-

mus que tunc ad pueros dicti Gerardi libere revertetur scilicet Johannem et Methildim salvo tamen ipsi Gerardo usufructu suo in domo predicta. Et optinuit idem Gerardus cum proximis puerorum prefatorum per sententiam scabinorum sicut iuris est quod ipsis pueris talis concessio magis expediret facta quam dimissa. Et sciendum quod petrissa uxor quondam Hildegerei usumfructum quem habebat in domo predicta effestucavit ad manus predicti Gerardi et puerorum suorum prefatorum. Et sciendum quod si unus prefatorum puerorum decesserit dicta hereditas ad alium devolvatur. Qui si forte sine prole decesserit dicta hereditas ad heredes proximos revertetur unde venit. act. a. d. 1264.

45. Notum sit quod Richolfus Overstolz et Bliza uxor sua ad manus Ulrici et Sapientie uxoris sue super domo que fuit mansio Johannis braxatoris et super domo et area sita prope domum pinguis scapule secus renum effestucaverunt ita quod ipsi optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1267.

46. Notum sit etc. quod Gerardus Overstolz¹⁾ et Johannes filius suus aream suam sitam in monticulo in proximo juxta vineam dominarum de sctis virginibus sicut iacet ante et retro hereditarie concesserunt Wilhelmo dicte de Hecgen et Beatrici uxori sue pro quinque solidis singulis annis eis ad duos terminos persolvendis scilicet ad festum nativitatis domini et scti Johannis tali captione quod si infra mensem post quemlibet dictorum terminorum medietatem census non solverint extunc dicta hereditas erit dicto G. et Johanni filio suo libere devoluta. a. d. 1270.

47. Item notum sit quod predicti Gerardus et Johannes suus filius aream iuxta domum Hermanni dicti carreman sitam ante et retro sicut iacet Henrico dicto Begardo sartori hereditarie concesserunt pro septem solidis annuatim solvendis ad pascha et festum beati Remigii in quolibet termino medietatem quam si non persolverit infra mensem cuilibet termino excessum extunc ipsa hereditas erit predictis G. et Johanni filio suo libere revoluta quemadmodum sunt prescripti pater ad usumfructum et filius ad proprietatem. Et sciendum quod iste due aree predictae accessum habebant ad puteum pari iure. act. a. d. 1270.

48. Notum sit quod Gerardus dictus Overstolz tradidit et remisit usumfructum suum de domo et area sua supra monticu-

¹⁾ Am Rande finden sich bei dieser Urkunde Wappen, nämlich ein Schild, worauf vier Vierteltragen und darunter ein Horn.

lum in ubi itur ad setas virgines Heldegero vineatori pro fine sex solidis col. et uno pullo sibi singulis annis de ipsa solvendis ad duos terminos videlicet in nativitate beati Johannis baptiste tres solidos et tres solidos et unum pullum in nativitate domini subsequenti et infra quindenam ad quemlibet terminum sine captione alioquin dicta domus cum area quolibet terminorum ad ipsum Gerardum quoad usumfructum suum libere devolvatur. act. a. d. 1278 mense majo.

49. Sciendum quod Gerardus Overstolz usumfructum et Johannes Flacco proprietatem census duorum denariorum qui dicitur hovezins tradiderunt et remiserunt hermanno carreman et Sophie uxori sue ita quod iure optinebunt. act. a. d. 1279.

De Pavone (vergl. 8, 9 und 40).

50. Notum sit quod Gerardus vundengut et uxor sua Gertrudis et Johannis suas tertias particulas quarte partis domus adjacentis domui que quondam fuit Berwici de Niderig tradiderunt et remiserunt Gerardo de Pavone et uxori sue Benedicte ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

Item notam sit quod Methildis et Theodericus eius maritus dictam dimidiam partem quarte partis prescripte domus tradiderunt et remiserunt Gerardo de Pavone et Benedicte uxori sue ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

51. Notum sit universis etc. quod Gerardus de Pavone civis col. et uxor sua Benedicte de domo sua proxime adiacente domui in qua manent supra monticulum solvere tenentur annuatim Hermanno civi col. dicto de Wederhane et uxori sue Gertrudi duas marcas ad duos terminos scilicet ad festum beati Johannis et festum Nativitatis domini quolibet termino unam marcam et habet quilibet terminus quatuor ebdomadas sine captione infra quas si dictus census solutus non fuerit proprietas dicte domus et alterius domus adiacentis erit ipsis hermanno et uxori sue devoluta. adjectum est quoque ubicumque dictus Gerardus de pavone redditus duarum marcarum assignaverit in hereditate valente septua ginta marcas ad illam hereditatem respectum habebit dictus hermannus de Wederhane de illis duabus marcis et tunc dicta hereditas G. de pavone erit libera et soluta a dictorum reddituum solutione. act. a. d. 1266.

De Porta ¹⁾ (vergl. Nr. 13).

52. Notum sit omnibus quod heinricus de porta tradidit et remisit domum et aream contiguam sc̄o lupo versus monticulum que quondam fuit mansio Berwini Theoderico fratri suo et uxori sue hadewigi ita quod proprietatem dicte hereditatis obtinebit. salvo usufructu Margarete uxoris ipsius hinrici in eadem. act. a. d. 1254.

53. Notum sit quod Elyzabeth relicta Gerardi barbatoris vendidit Johanni de Porta civi col. septem solidos reddituum in septima parte domus illius que sita est apud domum widedure et uxori sue singulis annis persolvendos in festo pasche et habebit quatuordecim dies sine captione. Sed si post quindenam adhuc persoluti non fuerint cedet proprietas ipsius septime partis dicto Johanni de Porta.

Quattermart.

54. Notum sit universis quod Gerardus de hemersdorp et uxor suas bela vendiderunt et remiserunt domum suam sitam in monticulo juxta domum Wilhelmi de hecgen versus sc̄tas virgines sicut eam in sua proprietate tenuerat henrico dicto Quattermart et Sophye uxori sue civibus col. ita quod ipsi iure et sine contradictione obtinebunt. salvo censu quinque solidorum duobus terminis sc̄. in Nativit. dom. et in Nat. Johannis bap̄t. sub captione prescripta Gerardo Overstolz solvendorum. Et dicta hereditas habebit accessum ad puteum ibidem situm. 1257.

55. Notum sit universis etc. quod henricus dictus Quattermart ¹⁾ et uxor sua Sophia potestatem et auctoritatem contulerunt coram officialibus quod senior de heredibus suis domum suam sitam in monticulo que fuerat Gerardi de heymmersdorp et uxoris sue bele post mortem ipsorum personis religiosis in remedium anime sue ad inhabitandum perpetuo concedat et nullo modo predictam hereditatem vendere vel alienare valebit. dat. a. d. 1275.

Henricus Sunere. ²⁾

56. Notum sit etc. quod Henricus dictus aureus anser et uxor eius Gertrudis emerunt erga henricum dictum Sunere et

¹⁾ Bei dieser Urkunde findet sich ein Wappen am Rande, nämlich ein Schild mit drei Turnierkragen.

²⁾ Dieser Mann hat eine Zeit lang die Ehre gehabt, für den Anfertiger des Planes und ersten Baumeister des kölnner Domes gehalten zu werden.

uxorem ejus Aleidem quartam partem domus et aree que fuerat mansio Sibodonis et Suenehildis ubicumque eos in divisione attinget ita quod predictus henricus et uxor ejus Gertrudis iure in continenti optinebunt. act. a. d. 1245.

Notum sit etc. quod Cristianus et uxor sua helewigis vendiderunt et remiserunt medietatem aree sue versus setum Maximinum heinrico dicto Sunere et uxori sue Aleidi ita quod in continenti obtinebunt. a. d. 1247.

57. Item notum sit quod Theoderico et sorori sue petrissime cessit tertia pars relique medietatis predictae aree de morte Elye et uxoris sue Sapientie parentum suorum ita quod obtinebunt. Item notum sit quod predictus Theodericus et soror sua petrissa et Macharius et uxor ejus Drusiana et Gerhardus et Elizabeth uxor sua vendiderunt quilibet eorum suam tertiam partem medietatis predictae aree heinrico dicto Sunere et uxori sue Aleidi ita quod in continenti obtinebunt. a. d. 1247.

58. Notum sit etc. quod heinricus dictus Sunere et uxor sua Aleidis emerunt domum et aream que quondam fuit Regence erga Amisium pistorem et uxorem suam Rigmudem ita quod divertere possunt. a. d. 1248.

Item notum sit quod predictus heinricus sunere et uxor sua Aleidis ita inter se statuerunt quod si quis alterum supervixerit omnem hereditatem suam et res alias tam mobiles quam immobiles inter pueros utrisque communes potestatem habeat divertendi. a. d. 1248.

Conventus in Hamburne. ¹⁾

59. Notum sit quod conventus in hamburne cum manu henrici filii Waldeueri et uxoris eius Aleidis ad manus Sifridi fratris suam partem domus et aree que Bucvel vocatur effestucavit ita quod ipse in continenti optinebit. a. d. 1246.

Er ist dadurch in die Kunsthandbücher eingeführt und überhaupt Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden. Herr Merlo, ein sorgfältiger Forscher in der kölnischen Geschichte, wird über Heinrich Sunere und seinen Antheil am Dombau in seinem bald erscheinenden Buche: „Urkundliche Mittheilungen über die Meister der altkölnischen Bauhütte“ weitläufiger berichten.

¹⁾ Nachtrag.

Urkunde, die Herrlichkeit Niehl betreffend. 1)

Mitgetheilt von Dr. G. Gekerg.

Ich Deberich Blandart Schoiltis, Peter Wyßvaelen, den man noempt in den kraenen, Peter Brant Ind vort wir gemeine geschworen des gerichts zu Nyle doin kundt ind bekennen mit desem offnen Brieue offenbierlichen tugenden, dat vur vns kommen Ind erschienen seindt der Ehrw. Herr Wilhelm Rohver van Wevelkoven van Goggnaden Abte, Heinrich van Loevenberg Pastor zu Glabbach ordens S. Benedicti des gestichtz van Cöllen Ind haint semmentlichen vor vns ergbiet Ind bekant vur sich ind Irs Goghuse Naekomlingen, dat sy vnsß Wylßlichen, Ernstlichen mit ganken Willen Ind Buraide gebeden haint vnd mit Krafft dieß Brieffs bitten, dat wir bewillien Ind Zeugen van gerichts wegen Jo Nyle Burschr. Jo besiegelten solchen heufft Principale Brieue van Deberichen vnser Schultheisen Burschr. gleich der vur van dem Ehrw. Herren Abte Ind Convent Burschr. besiegelt ist, nae lude Ind ußswisungen des Principals Brieue Burschr. antreffende solche 20. Oberlendische Rhynsche Gulden Wyßf Zucht Renten, als der Ersamen Johann daissen in behoive Giertgens seiner Ehlichen Huißfrawen Ind Johan syns alsten Soens weder die Herren Ind gemeine Gogß Huiß Burschr. gegolden hait Ind dat verun-derpandt vß solchen guet Ind Rente, as die Herren Burschr. vis deme Hoive zu Nyle Jarlich Erlicher Renten geldende haben, gleich dat der Principal heufft Brieue Burschr. vßßweisende ist, Sonder alle Argelift Ind geverde, Ind wan wir geschworen Burschr. dis vnser ge-

1) Aus einem cod. gladb. Vergl. Annalen 1. Jahrg. 2. Heft p. 303. Die Abtei Altenberg übernahm 1437 (Gekerg und Roever Abtei Glabbach 149 und 296) den Erbpacht von Wolter van Dicke und seiner Ehefrau Sophie u. behielt fortwährend die Herrlichkeit Niehl, so z. B. lieferte noch 1796 Altenberg den Erbpacht von 24 Malter Roggen in dem Glabbacher Hofe zu Köln ab.

wohnlichen Vrunden Intpfangen haben , So haint wir beederich
Blandkeert Scholtis, Peter Wyßvaelen, den man noempt in den krae-
nen Ind Peter Brant vnse Ingesiegele vur vnß ind vnserere andere
geschworen vnden an diesem Breiff zu Rechter konden mit vnser
guter Wist ind Willen gehangen, des wir andere geschworen gelich
mit in diesen Sachen gebrauchen, vmb gebrech vnser Siegel vp diese
Zeit, In den Jaren vns Herren duhsent Vierhundert Ind Seß ind
Sesfig, vp Donnerstag niest na dem Sontag Inuocavit.

Per me Conradum krybben de kemp, Venerab. Curiae
Colonien. Notarium approbatum de mandato Venerabilium
Dominorum meorum Supradictorum, quod protestor manu
propria.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through or a ghost image of the document's content.]

Bücherschau.

1. Des Herrn Joh. Rünning westfälisch-münsterländische Heidengräber, aus dem Latein. übersezt von E. Hüsing. Coesfeld 1855. 82 Seiten.

Der Verfasser war Kanonik und Scholasticus des Damenstiftes zu Breden und lebte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Was seine Bildung betrifft, gehörte er der von den Jesuiten gestifteten neueren humanistischen Schule an. Als er im Jahre 1711 auf dem Gute Wickinghof bei Borken verweilte, gab ihm dieser Aufenthalt Veranlassung, die dort in der Nähe auf dem Osterberge bei dem Dorf Heiden vorhandenen Grabhügel zu untersuchen. Das Resultat seiner Forschungen und Studien theilt er in dem angegebenen Werkchen mit, in dessen zweiter Abtheilung er sich aber auch noch mit den in Westfalen befindlichen Steingräbern beschäftigt.

Kaum war das Werkchen im Jahre 1713 zuerst erschienen, als seine gute Aufnahme ihm im folgenden Jahre schon eine neue Auflage verschaffte. Mit Bedauern erfahren wir aus der Vorrede des Hrn. Uebersetzers, daß das von dem Verfasser in seinem Schriftchen mehrfach verheißene größere Sammelwerk: Monumentorum Monasteriensium unvollendet geblieben ist. Der selten gewordene erste Band desselben (Monum. Mon. Decuria I. Wesel 1747) war uns schon längst bekannt. Kein Wunder, daß es nicht gelang, der folgenden habhaft zu werden! Der klassische, aber einseitige Standpunkt, auf dem Rünning sich befand, verleitete ihn allenthalben die von ihm gemachten Entdeckungen auf Zustände des römischen und griechischen Lebens, dessen Kunde ihm sehr geläufig war, zurückzuführen. Dadurch wird seine Auffassung mehrentheils eine besangene. Auch ist es bekannt, daß die Wissenschaft seitdem ungeheuere Fortschritte gemacht hat. Dennoch enthält das Schriftchen immer viel Schätzbares. Wenigstens wird es dazu beitragen, daß auf seinem heimischen Boden Lust und Liebe zum Geschichtlichen geweckt und befördert wird, hoffentlich auch, daß die ehrwürdigen Reste der Vorzeit daselbst mehr Schonung finden. Es wird wohl nicht mehr erlebt werden, daß, wie Seite 54 und 55 berichtet wird, ganze Reiterschwadronen ausgesendet werden, um an den friedlichen Denkmälern heimgegangener Generationen ihre rohe Kraft zu üben. (Es ist von den Hünensteinen zu Meeringen und Meinerzhagen die Rede.) Der Verfasser hält dafür, Heiden sei den Römern, wenn sie bei Castra vetera über den Rhein gesetzt hatten, die erste Lagerstation gewesen. (S. 34.) Sonst pflegt man anzunehmen, daß sie sich näher bei der Lippe hielten, mit welcher ihre Herstraße parallel lief. Er hat entdeckt, daß die Steineiche, die gewöhnliche Waldeiche und die Esche den Stoff geliefert haben, wovon die von ihm in und bei seinen Urnen aufgefundenen Kohlen herrühren.

In einer Note bestätigt es der Hr. Uebersetzer, daß im Jahre 1840 auf dem „Hühnenkirchhof“ zu Leyden vorgefundene Kohlen deutlich als Eichenkohlen zu erkennen waren. S. 35. — Dankenswerth ist die Beigabe von V Tafeln. Einige auf der IIIten abgezeichnete Urnen sind von eigenthümlicher Formation. Die auf Tafel V (S. 44) gegebenen in Vorkelo entdeckten, von dem Verfasser „Friesische Urnen“ genannten, haben mit der vor ein paar Jahren auf der Wankumer Heide (Kreis Geldern) gefundenen eine auffallende Aehnlichkeit. Bemerkenswerth sind noch die Abbildungen der in und bei den Steingräbern des nördlichen Westfalens entdeckten steinernen Waffen und Geräthe (S. 46, Taf. V und VI). Schade, daß von Figur 2 Taf. VI, welche eine celtische Pfeilspitze aus Kreidestiesel vorstellt, im Texte nichts gesagt wird. Merkwürdig für die Geschichte der Taktik ist die Angabe des Verfassers (S. 47), daß noch im 16ten Jahrhundert zu den Waffen des münsterländischen Kriegsvolks *Kausthämmer* gehörten, „mit denen sie die Panzer den Feinden so in ihre Leiber schlugen, daß sie sich nur mit Mühe herausziehen ließen.“ — Man vergleiche mit dem, was Nünning über seine Waffen und Geräthe meldet, Dieffenbach's Abhandlung über Donnerkeile, nebst ihrer Abbildung, in dem Archiv für Hessische Geschichte. Darmstadt 1835. Bd. I. S. 106 ff. Die Frage, ob die Steingräber in Westfalen celtischen oder germanischen Ursprungs sind, läßt der Verfasser unberührt. Lehrreich über dieselben ist der interessante Aufsatz von Otto Grote über den Schlüppstein bei Danabrück in den Mittheilungen des historischen Vereins daselbst III. 1853, S. 305 ff. Grote hält dafür, daß derselbe den heidnischen Sachsen zugleich als Opferaltar gedient hat. Ob auch in unserm Rheinland noch Spuren solcher Hümnsteine sind? Die Bodenkultur scheint sie schon in unvordenklichen Zeiten vertilgt zu haben, wenn sie je hier existirten. In Urkunden und Chroniken war bisher nichts darüber zu entdecken.

J. M.

II. Die Amtsgewalt der fränkischen Majordomus. Deutsch bearbeitete Preisschrift von Dr. Gust. Schön. Braunschweig 1856.

Das Schriftchen, 95 Seiten füllend, ist dem Königl. Oberbibliothekar Dr. Herr. Georg Perz in Berlin gewidmet. Es berichtigt durchgehends die unrichtigen Ansichten und Behauptungen von Luden, Zinkeisen, Phillips, Perz, Roth und Waiz über die Majordomus und bringt mit großem Scharfsinn und vieler Gelehrsamkeit die Fragen über die Stellung jenes wichtigen, in der fränkischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielenden Hof- und Reichsamts zu einem gelungenen Abschluß. „Die Eintheilung des Stoffes“, heißt es in der Vorrede „ist die, welche sich von selbst ergibt: in dem ersten Abschnitt sprach ich von den ersten Anfängen in der ersten Gestalt des Amtes; im andern, der bis zum zweiten Barnachar reicht, von der Amtsgewalt, wie sie war, seit der Majordomus Staatsbeamter geworden war und so lange die Merowinger in Ausübung der königlichen Gewalt durch nichts beschränkt wurden; im dritten Abschnitt wird erörtert, wie die Karolingischen Majordomus auf den Thron gelangten.“ Der erste Abschnitt, überschrieben: „Ueber die Anfänge und erste Gestalt des Amtes“, zerfällt in ff. Abtheilungen: 1) Ursprung und Bedeutung des Titels. Die Benennung Majordomus ist dem Hrn. Verfasser die Uebersetzung des fränkischen Seneschall ins Romanische und bedeutet ihm den vornehmsten unter den Hausgenossen. S. 3. 2) Ursprung des Amtes. „Da von einer ersten Einrichtung des Amtes nichts erzählt, sondern so von ihm gesprochen wird, daß es augenscheinlich Allen hinlänglich bekannt gewesen ist,

so ist klar, daß das Majordomat eins von den uralten Hofämtern war. Es ist nicht durch den Einfluß römischer Verfassungsverhältnisse neugeschaffen worden.“ S. 7. — 3) Die erste Gestalt des Amtes. Das Amt war anfänglich ein unbedeutendes und hatte sich nur mit der Person des Königs zu leistenden Diensten zu befassen. — 4) Zahl der Majordomus. Es gab in jedem Reiche nur Einen. Königinnen, wenn sie nicht Regentinnen waren, hatten keinen Majordomus. S. 16. Zum zweiten Abschnitt: Die Amtsgewalt der Majordomus bis zum zweiten Warnachar gehört Folgendes: 1) Ueber die Ursachen, weswegen der Majordomus Einfluß auf Staatsangelegenheiten erlangte. „Es bleibt immer dunkel“, heißt es S. 19, „warum die höchste Gewalt nicht dem Marschall oder Pfalzgrafen, sondern gerade dem Majordomus zufiel, der bis dahin nicht einmal der erste unter den Hofbeamten war. Ich glaube dies Verhältniß muß auf eine andere, so zu sagen handgreifliche Weise erklärt werden. Unter Chlodwig's Entfeln werden von den Schriftstellern die ersten Männer genannt, die ohne Zweifel Majordomus gewesen sind; und in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit wuchs die Gewalt so sehr, daß bald ihrer öfter als der Könige gedacht wird. Man muß also die Zeit etwas näher in's Auge fassen, die ein vorher, wenn nicht unbekanntes so doch unbedeutendes Amt mächtig hervorhob. Da findet sich denn, daß alle Verhältnisse bestimmt werden durch die beiden herrschsüchtigen und leidenschaftlichen Königinnen Brunichild und Fredegund. Bei König Guntram, der gegen sie sich und sein Reich Burgund kaum erhielt, findet sich kein Majordomus, obgleich er einen energischen Stellvertreter wohl hätte gebrauchen können. Bei Fredegund hingegen und Brunichild erscheinen ihrer mehrere. Der Zufall kann dies augenfällige Verhältniß nicht herbeigeführt haben. Frauen nämlich, und wenn sie auch noch so energisch und männlich sind, wie Brunichild und Fredegund es waren, pflegen doch einen Günstling als höchsten Rathgeber an sich zu ziehen und sind sie dem einen gehaßt geworden und haben ihn gekürzt, so lassen sie bald einen andern an seine Stelle treten. Weshalb nun dieser Platz dem Majordomus und nicht einem andern Hofbeamten zufiel, hat folgende Ursache. — Königinnen verwalten das königliche Haus. Der Majordomus nun als erster der Beamten, welche die häuslichen Angelegenheiten zu verwalten hatten, kam in vielfache Berührung mit der Königin, war der ihr am nächsten stehende Hofmann und Berather. Da der König damals, ohne irgendwie seine Vornehmen zu Rath zu ziehen, seine Hofbeamten wählte, wird er der Königin auf die Befehung des Amtes, das sie so nahe anging, den größten Einfluß gestattet haben, und so wurde der immer Majordomus, welchem die Königin Günst und Vertrauen schenkte. Unter Fredegund und Brunichild gestaltete sich dann ganz natürlich die Sache so, daß der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einflussreichste aller Beamten wurde und weiter lebte sich das Verhältniß durch die 36jährige Herrschaft der einen, und die 52jährige der andern so ein, daß es den Tod beider Königinnen überdauerte.“ S. 19 ff. 2) Die Bezeichnungen des Amtes. Daß der Majordomus auch Major palatii, M. in aula, senior domus, praefectus — rector — praepositus palatii — Exarchus, Quasi rex, Subregulus u. s. w. genannt wurde, ist mit großem Fleiße aus den Quellschriften gründlich nachgewiesen. S. 22—29. — 3) Nachrichten über die Majordomus bis Warnachar. Ob Servilio, der bei Fortunat IV. 13 vorkommt, wirklich Majordomus war, ist noch ungewiß. Der erste zuverlässig als solcher bekannte Majordomus ist Badachisel, später Bischof von Mans (Greg. Tur. VI. 9 und VIII. 39). Zwischen diesem und Warnachar werden noch 14 mit den von ihnen zu ermittelnden Nachrichten angeführt. S. 29 ff. Warnachar bildet einen Abschnitt. Seine Empörung war Nothwehr. Pipin's und Arnulf's Erhebung ging aus ihrem Entschlusse, das

Frankenreich zu regeneriren hervor.“ 4) Die Amtsgewalt des Majordomus. A. Seine Stellung im Allgemeinen. „Er stand nicht einem einzelnen Zweige der Staatsgewalt vor, sondern hatte unter dem König eine allgemeine Aufsicht über das ganze Gebiet; er vertrat daher auch den König, wenn dieser aus irgend einem Grunde verhindert war selbst einzugreifen.“ S. 48. B. Das Königl. Gericht. „Erst in den spätesten Zeiten finden wir eine Beziehung des Majordomus zum Gerichte.“ — „Vor dem Jahre 697 wird seiner hier nicht gedacht.“ S. 50. C. Die Vormundschaft über den minderjährigen König. S. 52. D. Der Fiscus. S. 54. E. Die Einkünfte des Staates und der Schatz des Königs. S. 58. „Ueber das Steuerwesen hatte der Majordomus eine gewisse höhere Leitung unter dem Könige. Ueber den Königl. Hausschatz hatte er gar keine Gewalt.“ F. Ueber die Verwaltung und Verteilung der Beneficien, das Verhältniß zu den Leudes, die Führung des Heeres. S. 61. „Die Verleihung, Verwaltung und Einziehung der Beneficien gehörte nicht zum Amte des Majordomus.“ — „Wenn der König ihn gleich anderen Vornehmen dabei zu Rath zog, so hatte er keinen größeren Einfluß als die Uebrigen.“ S. 66. — „Der Majordomus konnte mit der Führung des Heeres beauftragt werden. Auf Grund seines Amtes hatte er darauf keinen Anspruch.“ G. „Es scheinen dem Majordomus für seine Mühewaltung Beneficien verliehen worden zu sein. Doch waren dazu nicht dieselben Grundstücke bestimmt.“ S. 69. H. Gab es ein römisches Amt, das zu dem des Majordomus das Vorbild gewesen war? — 5) Der Sieg der Vornehmen über das Königthum und das Verhältniß des Majordomus zu demselben. S. 71. „Der jeweilige Führer der siegenden Partei wurde immer mit dem Amte des Majordomus bekleidet, weil er am geeignetsten war, unter dieser Form König und Königreich zu beherrschen.“ S. 76. „Das Majordomus-Amt wird immer mehr Form und im weitem Verlauf bloß sein Name gesetzlicher Vorwand für die Herrschaft eines neuen Fürstengeschlechts.“ III. Abschnitt. Das Amt des Majordomus und die Karolinger. 1) Von Arnulf und Pipin bis zu Flachoat. S. 77. „Arnulf und Pipin waren die Führer der austrasischen Faction. Ihr Streben ging nicht dahin ein einiges Frankenreich herzustellen, sondern zuerst in Austrasien Zucht und Ordnung wieder einzuführen. Die Austrasier folgten ihnen ohne Widerstreben. Nach Herrschaft waren sie nicht begierig. Sie wollten einen unmündigen Herrscher nur deshalb haben, um einmal ihre Pläne ungehindert zu verfolgen und zweitens sich einen König bilden zu können, der ihre Pläne weiter führte.“ S. 86. „Pipin's Gewalt stützte sich weniger auf das Majordomus-Amt als auf die Stellung seiner Familie in Austrasien.“ 2) Von Ebroin bis Theobald. S. 85. 3) Von Raganfried bis Pipin. S. 92. „Karl Martell's Aufgabe war es zu verhindern, daß Neustrien sich ganz von Austrasien trennte. In jenem Reichtheil nahm jeder Bischof und jeder Gauvorsteher eine, wenn auch auf einen kleinen Raum beschränkte, Souveränität für sich in Anspruch. Karl griff Neustrien und Burgund an und besiegte sie. Gegen die Bischöfe verfuhr er summarisch, hart und willkürlich. Er setzte sie ab und verjagte sie und gab ihre Sitze treuen Anhängern. So brachte er allerdings in die Kirche große Gefahr, aber seine Macht wurde dadurch gehoben. Auch trug er so das Seinige dazu bei, um einen Weg anzubahnen, auf welchem die Kirche reformirt werden konnte. Er nahm die Kirche St. Petri und den h. Bonifacius in seinen Schutz, ohne zu ahnen, daß nur auf diese Weise die Herzogthümer (Aquitanien, Allemannien und Bayern) dem Reich erhalten werden konnten.“ S. 94. Die Herzoge waren erbliche Herrscher. Sie würden sich, da sie nur dem Merovingischen Königsgeschlecht zum Gehorsam verpflichtet waren, nach dem Ausgehen desselben vom Frankenreich losgesagt haben, wenn Karl sie nicht

mit Waffengewalt unterworfen hätte. „Aber die Aufgabe, diesen Besitz zu befestigen, mußte er sammt dem Reiche seinen Söhnen Karlmann und Pipin als Erbschaft hinterlassen. Sie erlangten dies durch die Kirche; denn Bonifacius, der Begründer des deutschen Reichs, hatte durch seine strenge Kirchenordnung die deutschen Herzogthümer unter sich und mit dem Frankenreich aufs engste verbunden. Ohne Gefahr für sich selbst hätten die Karolinger schon längst nach der Krone greifen können; ohne Gefahr das Reich zu zerspalten konnte erst nun Pipin unter dem Schutze der Kirche den Thron besteigen.“ S. 95. Beigegeben sind drei Tafeln: 1) eine synchronistische über die Reiche der Merovinger v. J. 511—752; 2) eine genealogische der Pipine und 3) eine der Merovingischen Könige und ihrer Majordomus. Möge dem Hrn. Verfasser Lust und Muße und Kraft bleiben, die Geschichtsforschung durch noch manches eben so interessante und gelungene Werk zu bereichern!

J. M.

III. Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Süllich, Cleve und Westfalen, nach archivalischen und andern authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet von Freiherrn Dr. v. Mering. X. Heft.

In dem vorgenannten 10. Hefte, welches im vorigen Jahre bei Heberle erschien, ist wieder eine namhafte Zahl von Ritterstätten, Klöstern &c. mit Benutzung eines reichen Materials, das meist im Privatbesitze des Hrn. Verfassers ist, in angemessener Weise behandelt. Unter Andern finden wir da Nachrichten über das Rittergut Bachem bei Köln, über das Pfarrdorf Lützenkirchen, über Burtscheid, über die fürstlichen Privilegien der Stadt Lemney aus dem Jahre 1277, einen interessanten Auszug des Manubuches des Cäcilienstifts zu Köln, die Bestätigungsurkunde der Kapelle des h. Nicolaus in Westhoven von Seiten des Abtes Rupert von Deuz. Aber auch Mittheilungen, deren Inhalt über das Interesse des engern Vaterlandes weit hinausreicht, treffen wir an, z. B. die Wahl des römischen Königs Ferdinand und dessen Huldigung in Köln, Nachrichten über die berühmte Agnes von Mansfeld &c. Der Herr Verfasser wird die Reihe der Hefte mit dem nächstfolgenden, mit dessen Anfertigung er beschäftigt ist, schließen. Er beabsichtigt, sein Werk, welches einen Schatz von Material enthält, dadurch noch nützlicher zu machen, daß er demselben ein alphabetisches Verzeichniß der behandelten Gegenstände beigibt. Indem wir dem Hrn. Verfasser dafür im Voraus unsern Dank aussprechen, möchten wir uns erlauben noch einen andern Wunsch zu äußern. Unsere Zeit ist die Zeit der strengen Wissenschaftlichkeit. Unsere Geschichtschreibung hat dadurch selbst vor den klassischen Geschichtsbüchern der Römer und Griechen den Vorzug, daß sie, nicht zufrieden mit der Darstellung, auch den Nachweis und die Beurtheilung der Quellen verlangt, worauf die Nachrichten beruhen. Und so würde Herr von Mering, bei dem wir engen Anschluß an die Quellen gewohnt sind, uns zu Dank verpflichten, wenn er für jeden Artikel da, wo es nicht schon geschehen, nachträglich kurz die Hauptquellen, woraus er geschöpft hat, angeben wollte.

Das vorliegende 10. Heft hat noch nach einer andern Seite für die Freunde der Geschichte Bedeutung. Der Herr Verfasser sagt nämlich in seiner Vorrede: Das laufende Jahr, in welchem wir dieses zehnte Heft dem geschätz-

ten Publikum übergeben, ist das 25. unserer literarischen Thätigkeit, und begleitet dann diese Worte mit einer bescheidenen Bemerkung. *)

Was Herr von Mering für die Landesgeschichte gethan, ist Jedem, der nicht ein Fremdling in derselben ist, wohl bekannt. Sein Name ist allgemein verehrt als der eines fleißigen und redlichen Forschers. Seine Schriften greifen so in alle Theile der Landesgeschichte ein, daß kein Buch über dieselbe geschrieben wird, das nicht bei ihm sich Rath's erholte. Mehr noch wird man von Achtung vor den Verdiensten dieses Mannes erfüllt, wenn man bedenkt, unter welchen Zeitverhältnissen Herr v. Mering seine Studien begonnen: damals war der Sinn für die Landesgeschichte erloschen, ihre Freunde und Liebhaber waren selten, ihre Namen konnte man zählen; damals gab es noch keine Quellenansammlungen, damals war Lacomblet's Urkundenbuch noch nicht erschienen. Die wahre Begeisterung läßt sich aber durch keine Schwierigkeiten abschrecken. Herr von Mering ging frisch an's Werk, er suchte, sammelte und theilte die Ergebnisse seiner Forschungen in seinen Schriften mit. Jetzt, nachdem mancher historische Schatz durch ihn vom Untergange gerettet ist, nachdem der Sinn für die Geschichte überall erwacht ist, nachdem sein Name ehrenvoll bekannt ist, kann er mit Befriedigung auf seine 25jährige Wirksamkeit zurücksehen. Seine Verdienste entgingen nicht der gelehrten Welt und der königlichen Regierung. Die Universität zu München verlieh ihm den Titel eines Doctors der Philosophie und Seine Majestät unser allergnädigster König die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Noch eins müssen wir von diesem Manne sagen, wir müssen noch sprechen von seiner Bescheidenheit und seiner Gefälligkeit. Er gehört nicht zu jenen Antiquitäteninhabern, die ihre Schätze bewachen, wie der Cerberus die Unterwelt. Er nimmt die Geschichtsfreunde, die ihn zahlreich besuchen, mit bescheidener Freundlichkeit auf, theilt ihnen gern mit, was er hat, und unterstützt sie überhaupt mit Rath und That.

Mögen sich an die 25 Jahre seiner Wirksamkeit neue 25 Jahre anschließen!
G. G.

IV. Von den

Geschichtsquellen des Bisthums Münster

ist im vorigen Heft der „Annalen“ des dritten Bandes erste Abtheilung angezeigt worden. Zur weitem Kenntnißnahme theilen wir auch den Inhalt der vorhergehenden Bände mit. Der erste Band, Sr. Bischoflichen Gnaden, Johann Georg, Bischof von Münster, dem hohen Protector des Unternehmens, gewidmet, enthält:

Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Julius Ficker. Münster. Theissing. 1851. 407 Seiten.

Nach einer gediegenen Vorrede über die Handschriften u. s. w. (S. LIV) folgen: 1) Florenz von Bebelinkhoven's Chronik der Bischöfe von Münster mit der Fortsetzung eines Ungenannten und den Zusätzen der Mönche von Marienfeld. 772—1424. S. 1—92. 2) Chronik der Bischöfe von Münster von der Stiftung des Bisthums bis auf den Tod Bischof Otto's von der Hoya. 772—1424. S. 92—156. 3) Leben Otto's von der Hoya, Bischof

*) Die erste Schrift, welche der Verfasser herausgab, erschien 1830 unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der altstadtkölnischen Verfassung.“ Gedruckt in Köln bei Franz Kav. Schöffer.

zu Münster. 1392—1424. S. 156—188. 4) Münsterische Chronik eines Augenzeugen von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörs bis auf das Ende der großen münsterischen Fehde. 1424—1458. S. 188—241. Fortsetzung Rudolf's von Langen. 1458—1496. 5) Arnd Bevergern's Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörs bis auf die Einführung Bischof Heinrich's von Schwarzenburg. 1424—1466. S. 244—289. 6) Fortsetzung der Chronik des Arnd Bevergern bis auf den Beginn der Religions-Neuerungen. 1466—1524. S. 289—304. 7) Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörs bis auf die Wahl Bischof Bernhard's von Raesfeld. 1424—1557. S. 304—346. Ein Anhang umfaßt 1) Nachrichten über die Münsterischen Bischöfe aus den Nekrologen des Domes zu Münster. S. 346—350. 2) Gedächtnisfeier des Sieges bei Barlar. S. 350—352. 3) Erwählung über die Gründung der Abtei Werden. S. 352—355. 4) Erzählung des Grafen Otto von Tecklenburg zum Stifsverweser. S. 355—357. Den Schluß bilden 1) Personen-Register. 2) Geographisches Register. 3) Erklärung der mittellateinischen Wörter. 4) Erklärung der niederdeutschen Wörter.

Der zweite Band enthält

Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Herausgegeben von Dr. C. A. Cornelius. Münster. Theissing, 1853.

Voraus geht eine Abhandlung (XCVIII S.) über die Quellen der Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, worauf nun folgen 1) Meister Heinrich Gresbeck's Bericht von der Wiedertaufe in Münster. S. 1—214. 2) Actenstücke zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer. S. 214—411. 3) Chronik des Schwesterhauses Marienthal, genannt Stiefinck, in Münster. S. 419—443. 4) Münsterische Apologie. S. 443—462. 5) Personen- und Orts-Register.

Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, Einzelnes aus dem reichen Inhalte dieser beiden Bände hervorzuheben. Freudig begrüßen wir das Unternehmen als ein Werk, welches nicht allein für das Münsterland, sondern auch für das Rheinland von großer Wichtigkeit ist. K.



Zeitschriften.

I. Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, von J. W. Wolf. 2. Bd. 4. Hft. Göttingen 1855. S. S. 341—448.

Die meisten Beiträge sind von den beiden Zingerele und beziehen sich auf Tyrol. — Eine Mittheilung von Konr. Maurer aus München (S. 341 ff.) belehrt uns, daß die nordische Mythologie eine plötzliche Lähmung in schwerer Kampfesnoth zu einer Walkürrie (deren Name mit „Haarfessel“ verdeutscht wird) personificirt. — Schmitz aus Gyllensfeld gibt S. 384 ein Märchen aus der Gifel „der Kuhhirt und der Drache.“ — An seine Tempelersagen (S. 413 ff.) aus dem Luxemburgischen und der Gifel, die unter andern vermelden, daß die Templer, wenn sie Nachts auf Raub ausritten, ihren Pferden die Hufeisen hätten verkehrt anschlagen lassen, knüpft Nic. Hoyer die Bemerkung: „daß hier mythische Elemente mit historischen vermischt sind.“ (S. 415.) „Das Hufeisen ist Wuotan's Zeichen.“ „Man findet häufig die Thürme der dem h. Leonard geweihten Kirchen mit Hufeisen bemalt.“ — Vgl. das in Bäumen eingeschnittene Omega als Gränzbezeichnung in Grimm's Rechtsalterthümern II. S. 542. Wer fernere Beziehungen des h. Leonard zum germanischen Mythos nachspüren will, findet in seiner Legende bei Jacobus a Voragine CLV. (S. 687 ff. ed. Graesse. 1846) reichlichen Stoff. — Die interessanteste Abhandlung ist wohl die „die Sage von dem Mäufethurm“ überschriebene von Felix Liebrecht in Lüttich. S. 405 ff. Dieser Sage begegnen wir nicht nur in Bingen, sondern auch in Köln, Strasburg, Dsnabrück, sogar in Polen, England und Dänemark. Das Alterthum legte Landplagen, wozu auch der Mäusefraß gehörte, seinen Volksobern zur Schuld, die deshalb nicht selten den Göttern zum Sühnopfer dargebracht wurden. Wie nahe lag es nicht, von einem solchen Opfer zu sagen: es sei von den Mäusen gefressen worden? Wie daher, daß solche Unglückliche an Bäumen aufgehängt wurden, die Sagen mit einsam gelegenen Thürmen in Verbindung gebracht wurde, weist der Verfasser mit großem Scharfsinn und vieler Gelehrsamkeit nach. Für die Kölner Sage werden Diethmar von Merseburg (Perz III. 830.), die Annales Quedlinburg. (ebend. 81.). Wilh. v. Malmesbury l. III., Alber. trium font. ad ann. 1083 und Sammarth. German. VIII. S. 75 ad ann. 1112 citirt. Beachtung verdient das in allerlei Varianten wiederkehrende Märchen vom Dank der Todten. (S. 373.) Bald findet der Wittleibige die Leiche eines armen Schulbners, der nicht zahlen konnte, im Schornstein seines hartherzigen Gläubigers aufgehängt, bald wird sie durch die Straßen geschleift, bald unter freiem Himmel mit Stöcken und Ruthen geschlagen. Dem, welcher sich erbarmt, indem er die fremde Schuld zahlt, was meistens mit bedeutender Aufopferung geschieht, den Leichnam des Unglücklichen zu einer ehrlichen Bestattung

bringt, wird ein zweifaches Glück zu Theil. Er gelangt zu Ehren, Ansehen und Reichthum. Eine Königstochter, eine ausgezeichnete Schönheit beglückt ihn mit ihrer Hand und wo er nun später in große Noth und Gefahr und Verlegenheit geräth, erscheint plötzlich ein Retter, der dann zuletzt sich als der Geist des Verstorbenen, dem vor langer Zeit die Wohlthat des Begräbnisses zugewendet wurde, zu erkennen gibt. Das erste, das Erbarmen mit unbestatteten Todten seinen Lohn findet, insofern die höheren Mächte es sind, die diesen spenden, ist eine Ansicht, die das Heidenthum und das Christenthum gemein haben. Was letzteres, in Uebereinstimmung mit der vorchristlichen Offenbarung, darüber lehrt, wird als bekannt voraus gesetzt. Was die heidnische Ansicht betrifft, hat sie ihren Ausdruck gefunden in dem ergreifenden Zwiegespräch, das Horatius (Od. Lib. 1. 28. Te maris et terrae) dem Archytas und einem seiner unbestatteten Leiche begegnenden Schiffer in den Mund legt. Es möge aber nicht übersehen werden, daß Archytas keinen von ihm selbst zu gewährenden Lohn zusagt, sondern einen verheißt, der von den Göttern (a Jove Neptunoque) herkommen soll. Es fragt sich, worin die Meinung unweizelt, daß die Todten, denen Erbarmen erwiesen ward, selbst als Retter und Belohner ihrer Wohlthäter kommen? Aus Legenden in christlichen Erbauungsbüchern fällt mir für den Augenblick nur eine einzige ein, wo nämlich einem sardinischen Herzog Gusebius gegen einen von Sizilien, Osorgus genannt, ein Heer von 10,000 Rittern Hilfe bringt, welche sich nach erfolgtem Siege als die Seelen derer, welche der erstere durch eine gewisse Stiftung aus dem Segfeuer gerettet hatte, ausgeben. (Maga. Spec. exempl. Dist. IX exempl. 184). Daß die den Todten erzeigte Wohlthat hier in etwas Anderem, als im Begraben bestand, ist unerheblich. Wäre die Meinung als eine aus dem Heidenthum stammende erwiesen, so hätten wir einen neuen Beweis des Glaubens unserer vorchristlichen Vorfahren an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. — Was die Unsitte selbst anbelangt, den Zahlungsunfähigen das Begräbniß zu verweigern, so begegnen wir derselben, nach Ausweis der Concilien, noch bis in das spätere Mittelalter.

J. W.

II. Derselben Zeitschrift, gegründet von Dr. J. W. Wolf und herausgegeben von Dr. W. Mannhardt, dritten Bandes erstes Heft.

Der neue Herausgeber verschafft seinem Werk günstige Auspicien. Unsere Besprechung dieser Zeitschrift in unserem vorigen Hefte wünscht derselben einige tüchtige Mitarbeiter im deutschen und sächsischen Frankreich und in Belgien. Obgleich wir uns nun nicht vermaßen anzunehmen, daß jene Aeußerung von Einfluß gewesen ist, so freuen wir uns doch melden zu können, daß unser Wunsch in Erfüllung ging. Das macht uns Muth mit einem neuen Vorschlag hervorzutreten. Möchten doch die vielen interessanten Stellen in alten oder sonst unbekanntem Sprachen dem Leser durch Uebersetzung genießbar gemacht werden! Freilich einem Jacob Grimm darf Keiner es verübeln, wenn er S. XII der Vorrede zu seinen deutschen Rechtsalterthümern schreibt: „Schimpflich wäre es mir erschienen, alle die Auszüge aus altdeutschen, friesischen, angelsächsischen und altnordischen Denkmälern mit Sprachanmerkungen oder gar mit Uebersetzungen zu begleiten. . . . Wem es ernstlich zu thun ist, um das Studium des altdeutschen Rechtes, für den kann auch die Erlernung unserer Sprachdialekte nicht Hinderniß sein, sondern Anregung. Die Klage, daß es an Hülfsmitteln fehle, scheint mir ungegründet, und auf den vorzüglichsten Universitäten wird jetzt den Studirenden Anleitung gegeben zu deutscher Philo-

logie. In Erörterungen des klassischen Alterthums besteht stillschweigend die Voraussetzung der Sprachkenntniß und Niemand legt ein lateinisches oder griechisches Citat erst noch besonders aus." Aber Grimm schrieb für ein ganz anderes Publikum, als das, auf welches Zeitschriften berechnet sind. Wenn nur die Zeitschriften lesen sollten, welche ein Universitätsstudium gemacht haben, so würde keine einzige aus Mangel an Abonnenten bestehen können. Soll übrigens die oft ausgesprochene Behauptung, daß in unsern Tagen Geschichtsstudium Sache des Volkes geworden ist, zur vollen Wahrheit werden, dann müssen die Schriften, welche das Volk für dieses Studium mehr und mehr gewinnen sollen, demselben auch mundgerecht sein. Wer unser Heft zur Hand nimmt und S. 1—20 Müllenhof's nordische, englische und deutsche Räthsel findet, wird uns für unsern Vorschlag Dank wissen. — Zu der gelehrten und scharfsinnigen Erörterung Leo's über die „angelsächsischen Synonymen für den Begriff „Spiel“ gibt ein niederrheinischer Jbidismus einen Beitrag. „Lik“ ist ihm „seiner Grundbedeutung nach ein entsprechendes Wesen, eine entsprechende Gestalt und Beschaffenheit, haben — entweder äußerlich: ähnlich sein oder mehr geistig gefallen, behagen.“ Liken bedeutet im Plattdeutschen der untern Rheingegend just dasselbe. Es heißt nicht nur „gleichen“, sondern auch „gefallen, ansehen, passen.“ Het lickt nit bedeutet: Es geizet sich nicht und mit dem Zueignungsfall „Het likt mi nit“ es gefällt mir nicht. Der „Witte Swan“ von Woeste im märkischen Dialect, S. 46, ist eine der vielen Versionen, und zwar eine sehr anmuthige von dem Dank der Todten, wovon oben. — S. 53—61 begegnen uns „Volksüberlieferungen aus der Rheinprovinz, von Franz Lennig aus Regidienberg bei Honnef.“ 1. der wilde Jäger (aus der Gegend des sagenreichen Siebengebirgs). 2. Die schöne Frau von Bärthenau an der Wied. 3. Der Witt auf dem Bocke (zum Herentanz). 4. Der Saubirt und der Rathsherr (Schwank). 5. Zwei Volkslieder: 1) Johannes Segen, (eine eigenthümliche Deutung der Entstehung des Brauchs Johannes Segen zu trinken.) Ein armer Mann verschreibt sich auf sieben Jahre dem Teufel. Nach Verlauf dieser Zeit muß er sich auf Gron-Haidchen (?) demselben übergeben. Er sucht in seiner Noth Hilfe und Schuß bei St. Gertrud. (Wird diese vielleicht an dem angegebenen Ort oder in der Nähe verehrt?) „Sie kocht ihm einen Trank, darein thut sie Johannes Gewalt, Johannes Segen, daran ist Alles gelegen.“ (Er trinkt davon. Dem bösen Feind ist seine Gewalt über ihn benommen. 2) Des Jägers Liebchen. Es folgen 6. noch 3 Nachrichten über abergläubische Gebräuche. — „Frö-Donar“ von Mannhardt (86—107) weist in Volksliedern und sonstigen Ueberlieferungen merkwürdige Spuren von dieser nordischen Gottheit nach. — Die Literatur bringt S. 132 die erste Nachricht über die „Annales du comité Flamand de France 1854,“ worüber wir, da sich der betreffende Verein dem unferigen bereits angeschlossen hat, nächstens mehr werden berichten können. Die Recension des „altdeutschen Rahmenbuchs von Förstemann“ S. 137 ff. ist für Forscher in diesem Geschichtsfache sehr lehrreich. — Folgende Nachricht aus den „Nachrichten“ S. 148 muß auch dem Leser unserer Zeitschrift willkommen sein. „Kaiser Napoleon I. hatte bereits den großartigen Gedanken gefaßt, mitten unter dem Lärm des Krieges, den volksthümlichen Dichtungen einer von großen allgemeinen Ideen begeisterten Vergangenheit oder stillen Friedenslebens am häuslichen Herde durch einen französischen Volksliederschaß eine ehrenhafte Stätte zu bereiten. Wir verdanken der Anregung Fortouls, in welchem Frankreich das Muster eines für Kunst und Wissenschaft und alle geistigen Interesse sorglichen Ministre de l'instruction publique et du culte besitzt, daß in Louis Napoleon der Gedanke seines großen Oheims auflebt und der damalige Präsident der Republik durch das Decret vom 13. Sept. 1852 befaßt ein „recueil

général des poésies populaires de la France“ zu veranstalten. Eine namhafte Summe im Budget des Unterrichts-Ministeriums und die Stiftung einer „Medaille commemorative“ für die fleißigsten Sammler sollte dem Unternehmen Halt und Nachdruck verleihen. Dem Unterrichts-Ministerium wurde die Ausführung übertragen und ein „Comité de la langue, de l'histoire et des arts de la France“ mit der Recension des Liederschazes beauftragt“ u. s. w. Unsere Zeitschrift berichtet viel Erfreuliches über das bisher Geleistete und macht, was noch erfreulicher ist, auf verwandte Bestrebungen in Deutschland aufmerksam. Es wäre hieraus noch viel Interessantes zu berichten. Was wir aber nicht übersehen dürfen, ist, daß der Impuls zu jenem Unternehmen in unserm Nachbarlande von einem Rheinländer ausgegangen ist. „D. J. Flemenich, dessen verdienstvolle Dialecten-Sammlung „Germaniens Völkstimmen“ ein würdiges Denkmal deutschen Fleißes ist, begnügte sich nicht damit, aus fast allen Ländern germanischer Zungen Gau bei Gau, Mundartenproben der Forschung zugänglich gemacht zu haben, er wandte sich an die französische Regierung mit der Bitte eine allgemeine Aufzeichnung der romanischen Dialecte zu veranlassen und machte darauf aufmerksam, daß mit diesem Werk ein Sammlung der Volkslieder, wie es in seinem Buche geschehen, auf bequeme Weise zu verbinden sein würde“ — Besonders dankenswerth ist die zum Schluß des I. Hft. 3. Bandes beigefügte Anzeige in das mythologische Fach einschlagender neuen Schriften, 80 an der Zahl, denen in der Folge eine ausführliche Besprechung gewidmet werden soll. Wir machen daraus namhaft: Nr. 1. De Noorden symbolae ad comparandam Mythologiam Vedicam cum Germanica, imprimis pertinentes ad pugnam Dei aestivi cum Dracone. Bonnae 1855. — Nr. 5. Schmitz, Sitten, Sagen, Lieder, Sprichwörter und Räthsel des Eiseler Volks nebst einem Idiolicon. Vd. I. Sitten. Trier. 234 Seiten. — Nr. 21. Montanus, die deutschen Volksfeste, Volksgebräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märchen und Volksliedern. I. Vd. Jserlohn und Elberfeld. 1854. — Nr. 23. A. Fahne, der Carneval, mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen, ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte. Köln, 1854. — Nr. 35. Dsc. Schade, die Sage von der h. Ursula und den eilftausend Jungfrauen. Hannover, 1855. — Nr. 38. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschuß der nordischen. 2. und 3. Buch. Bonn, 1855. — Nr. 39. Desselben Legenden. — Nr. 64. L. de Baecker, La religion du Nord de la France avant le Christianisme. 1854. J. M.

III. Derselben Zeitschrift dritten Bandes, zweites Heft. S. 161—328.

Die an der Spitze der Mittheilungen dieses Heftes sich zeigenden „vlämischen“ Sagen und Gebräuche von Lanßens seien als die ersten Gäste aus einem stammverwandten Nachbarlande freudig begrüßt! Ihnen folgen deutsche Sagen, von M. Kaufmann. 4) „In Bonn befand sich hinter dem Thurm der im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochenen St. Remigiuskirche ein altes Steinbild, auf dem zwei Liebende, die flüchten wollten, in dem Augenblick dargestellt waren, da sie sich in einem Korbe schwebend hinabließen.“ — 5) „Am den sogenannten stumpfen Thurm in Bonn wandelt um Mitternacht eine Frau mit einer Waage und singt dabei: Gebt Maas und Gewicht.“ 6) „Ein gewaltiger Riese hat in Emmerich gehaust und einmal bei einer Belagerung dadurch die Feinde verschreckt, daß er den Kopf über die Mauer steckte und mit den Zähnen fletschte. Am Fastnachtmontag trug man in Emmerich eine Riesenfigur umher, deren Kopf beständig wackelte.“ *) — Hyac. Holland meldet etwas über aber-

*) In Venlo bezeichnet die Sage einen gewissen Halbgott und Riesen Valrus als den Gründer der Stadt. Seine Figur und die seiner Gattin pflegen auch um Fastnacht herumgetragen zu werden.

gläubische Gebräuche und Meinungen in Böhmen und Baiern, H. Krause gibt Kinderreime aus Stade und Nordheim, Boeste Volksträthsel aus der westfälischen Mark, J. B. Zingele behandelt den wilden Mann, die süddeutsche Bertha und den Latermann. Mit einem bewundernswürdigen Aufwand von Gelehrsamkeit stellt Mannhardt Untersuchungen über den Kuckuck, den märchenreichen Verkündiger des Frühlings an. (S. 209—298.) Er ist ihm der dem Donar und dem Fro geheiligte Vogel. — Wie Sage, Thierfabel und Legende darin zusammentreffen, daß sie dem Verräther den verdienten Lohn zusprechen, wird mit Bezugnahme auf die Legende der h. Barbara bei Jac. a Voragine nachgewiesen. (Ein Hirt, der sie ihrem sie verfolgenden Vater verräth, wird in einen Felsblock verwandelt.) — S. 300. Noch etwas über St. Johannissegen. Die Geschichte spielt in Mainz. — S. 305. Nachträge und Berichtigungen. 3) Zur Sage über den Mäuseturm. — S. 309. Die „Literatur“ bespricht unter Anderm ein Werkchen von G. Pfeiffer über die Namen und die Bedeutung des Pferdes bei den Altdeutschen und eine lateinische Dissertation von H. Pröhle über die Benennungen des Blocksbergs. Aus den zur Anzeige gebrachten Schriften heben wir hervor: Simrock, die ältere und jüngere Edda. 2. Aufl. Stuttgart 1856, und Liebrecht, Gervasi Tilburicensis Otia imperialia. Hannover. J. M.

IV. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIII. Zwölfter Jahrgang. I. Bonn 1856. 210 Seiten.

Römer Spuren im Osten des Rheines. Der Verfasser, Prof. Dehks in Münster, verfolgt sie von seiner Nähe aus bis in die Schweiz. (S. 1—31.) — Die Dörfer Qualburg und Rhnderen bei Cleve zwei römische Ansiedlungsorte, von Dr. Schneider. „Es ist kein Zweifel, daß der Hügel, worauf Qualburg liegt, ein zur Römerzeit besetzter Punkt und zwar eine Burg war, ähnlich der auf dem nahegelegenen Monterberg, nur mit dem Unterschied, daß diese Burg hauptsächlich von dem sie umgebenden Wasser ihren Schutz hatte, während der letztgenannte Ort durch die Höhe und Steilheit des Berges geschützt war.“ S. 33. Von der bekannten, den Matribus Quadruburgis gesetzten Inschrift, als deren Fundort Hüpsch Quadrath bei Bergheim angibt, ist es noch nicht nachgewiesen, wo sie eigentlich gefunden ist. Man kann also aus derselben auf Qualburg noch keinen Schluß machen. S. 34. — Der Herr Verfasser bekämpft nochmals die von ihm schon längst als eine irrthümliche bezeichnete, immer wieder auftauchende Meinung, welche die hintere Seite des Chores der Kirche zu Rhndern für den Ueberrest eines römischen Tempels hält. S. 36. — „Beide Orte gehörten im Alterthume zu den größten Ansiedlungen und waren gleichzeitig mit einer Militärbesatzung versehen.“ Unter welchen Namen werden sie von den alten Schriftstellern angeführt? Es wird wahrscheinlich gemacht, daß Rhndern das Arenacum des Tacitus (Hist. V. 20.) und Qualburg das Quadruburgium des Ammian Marcellinus (XVIII. 2.) ist. Quadruburgium soll das latinisirte Waterborg (Wasserburg) sein. S. 39. Der im Jahre 1830 zu Qualburg 5—6 Fuß unter der Erde entdeckte Estrich ist vielleicht ein Rest des daselbst von Kaiser Julian (359) angelegten Getreidemagazins. — Geschichtliche Nachrichten über Birten (bei Xanten) und dessen Lage, von Dr. Fiedler in Wesel. Es werden die verschiedenen Benennungen angegeben, unter denen dieser Ort beim Flavernas, in den Fuldischen Annalen (880), beim Luitprand von Cremona, dem Fortsetzer des Regino (939), dem Aedituus Tuitiensis (im Anfange des 11. Jahrhunderts), in den Urkunden über die Stiftung des in der Nähe gelegenen Klosters Fürstenberg (1119) und andern spätern vorkommt. Wenn der Herr Verfasser (S. 43) meint, es

fehlten darüber die Nachrichten, ob auf dem Fürstenberg, welcher auch St. Martinsberg hieß, früher eine dem h. Martinus geweihte Kirche gestanden habe, ist er im Zweifel. Schon Papebrock in *Notis Norbertinis* führt die darauf bezügliche Urkunde vom Jahre 1144 an. Mörkens in seinem *Conatus chron.* befehrt uns darüber, daß der kölnische Erzbischof Hilbold (1076—1079), der Nachfolger des h. Anno, eine auf dem Fürstenberg erbaute Kirche zu Ehren des h. Martinus einweihete. (S. 98.) Im Jahre 1144 faßte Erzbischof Arnold II. alle der neuen Anstalt gemachten Schenkungen in einer Urkunde zusammen. (V. Cod. dipl. zur Köln. Erzdi. I. S. 82.) Hierin heißt es unter Andern: „D. Hildolfus Arch. dedicans oratorium sti Martini in ipso monte dedit“ u. s. w. Vgl.: Von den Gottheiten, welche in *Vetera* verehrt wurden. S. 26 ff. Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten u. s. w. III. — Auch ist es nicht richtig, daß die in Birte gelegenen Güter, die ein gewisser Conrad im Jahre 1176 der Kirche zu Rees schenkte, auf unser Birten bezogen werden. S. 45. Birte in Urkunden aus jener Zeit bezeichnet unser Borth, mehr südlich gelegen. Birten heißt immer Birtene, Birthene. Riten daselbst ist ein Schreibfehler und soll Riehle heißen (Riel zwischen Alpen, Borth und Menselen). — „Die älteste Kirche von Birten wurde im Jahre 1557 durch den Rhein verschlungen. Sie lag mehr westwärts. Die darnach errichtete mußte im Jahre 1764, weil der Rhein immer näher kam, abgebrochen werden.“ S. 46. In diesem Jahre wurde die jetzige erbaut. Im Jahre 1786 wurde der Bislicher Kanal (jetzt die Hauptströmung des Rheines) gegraben. S. 47. Der Herr Verfasser meint, daß der jetzige und die früheren Namen Birten's mit „*Vetera*“ nichts gemein haben. Unseres Erachtens kommt es hierbei darauf an, ob *Vetera* ein ursprünglich lateinischer Ausdruck oder ein latinisirtes, von einer unter den Urvohnern üblichen Ortsbezeichnung hergeleitetes Wort ist. Wir neigen uns zu der letztern Ansicht, welche wieder auf einen Zusammenhang von *Vetera* mit Birten zurückführt. — Unter der archäologischen Lehrenlese von Uelicks (S. 49—60) ist uns die Nachricht über „die Schola in Xanten“ besonders merkwürdig. Wir erfahen daraus Folgendes: Der Holiant, in welchem Hermann Gwich, Prediger zu Wesel (1648), die von Stephan Pighius auf seiner Reise nach Italien aufgezeichneten römischen Inschriften sammelte, befindet sich gegenwärtig auf der Bibliothek zu Berlin. (Es soll vor Kurzem noch ein zweiter Band aufgefunden sein!) In jene Sammlung sind auch einige rheinische Inschriften aufgenommen. Eine derselben, die bisher nur unvollständig bekannt war, theilt Herr Uelicks ganz mit. (S. Herc. Prod. S. 35 und *Kannegieter de Brittenburgo*. S. 131.) Aus ihr geht hervor, daß unter den Kaisern M. Aurelius Anton. und L. Aurelius Verus irgend ein öffentliches, durch Feuer zerstörtes Gebäude (*schola*) wieder aufgebaut sei. Pighius hatte die Buchstaben C. . R. . VL. . auf eine *Colonia Trajana Ulpia* beziehen wollen und darin einen Hauptbeweis für die *Col. Traj.* in Xanten gefunden. (Vgl. S. 19 Bedenken gegen die Existenz der *Colonia Trajana* in III. Alterthümliche Merkwürdigkeiten über Xanten.) Sehen wir uns die Sache an, wie sie vorliegt, so beweiset unsere Inschrift für eine *Colonia Traj.* durchaus nichts. Eine *Colonia* konnte für sich keine *Schola* als einen öffentlichen Versammlungsort haben. Die *Scholae* waren für ihre verschiedenen Stände und Genossenschaften, als *Cohortales*, *Flamines*, *Argentarii*, *Agrimensores* u. s. w. Also hätte zwischen *Col. Traj. Ulp.* der Pighius'schen Lesart nothwendig noch ein anderes Wort stehen müssen. Hierfür aber ist in der dritten Linie unserer Inschrift zwischen *Scholam* und *igni*, wie der Augenschein zeigt, durchaus kein Raum. Die Erklärung derselben sei den Epigrammatisten überlassen. Uns scheinen die abgerissenen Buchstaben „*Cohortaliu*“ gelesen werden zu müssen.

Einen Ort Ulpia, dem sie angehörten, wollen wir gelten lassen. Möge diese Entdeckung zu einem neuen Anlauf auf Forschungen über die „Colonia Trajana“ (?) anspornen; — Matronensteine aus Züllich und Floisdorf, von A. Sick in Commern. S. 60—83. „Als im vorigen Jahre der Marktplatz zu Züllich umgestaltet wurde, entdeckte man kaum einen Fuß tief unter dem Boden eine Reihe von Gräbern in der Richtung von Osten nach Westen. Es scheint, daß der mittlere Theil des Marktes, der unangetastet blieb, deren noch eine Menge birgt.“ Zu den Seitenstücken der Tumben waren ehemalige Matronensteine verwendet worden. Die aufgefundenen, sechs an der Zahl, werden hier beschrieben und erläutert. Der erste ist der „Cuchinehis“, der zweite der „Vesunianehis“ gewidmet. Die Namen der übrigen sind verflümmelt. Den ganz neuen, bisher noch unbekanntem Matronennamen Cuchinehis ist der Herr Berichterstatter geneigt auf Kuchenheim bei Guskirchen zu beziehen. (S. 68.) „Der der ‚Vesunianehis‘ gewidmete Stein ist der sechste mit diesem Namen.“ Er wird auf einen Localnamen von Fetzwiß bezogen (ehemals Wissa, Wisse, Wyz. S. 69. Es gab aber dort in der Nähe auch ein Dürr-wiß.) Der Aufsatz enthält einige wichtige Bemerkungen über Umstände, die bisher bei den Matronensteinen übersehen oder nicht nach Gebühr gewürdigt worden sind. — Ueber einen römischen Grabstein aus Asciburgium, jetzt (in der Houben'schen Sammlung in Xanten) von Dr. Fiedler. S. 81—89. Der Stein war schon längst bekannt. — S. 90. Römisches aus Rheinzabern. — S. 93—99. Silvanus Icteus. Verschiedene Urnen, fünfseitig, aus röthlichem Thon, haben eine sie dem genannten Gott widmende Inschrift. Herr Prof. Braun hält sie für unecht und warnt gegen häufig damit getriebenen Betrug. — Cabbalistische Inschriften. S. 100—108. Von dem Genannten. Endlich ist es der umfassenden Erudition und dem unermüdblichen Scharf Sinne des Herrn Prof. Braun gelungen, eine räthselhafte Inschrift aus dem Dom zu Regensburg zu lesen, die in dem Lexicon von Dremmelius (dem kleinen Ducange) manchem Gymnasiasten viel Kopfbrechens verursachte und manche Wette verlieren ließ. Es handelte sich um die dritte und vierte Reihe, die, wie sich jetzt ergeben hat, den Namen in cabbalistischen Schriftzügen enthielten, nämlich: Puer Johann Kelderer. Das Ganze ist zu lesen: Anno Domini 1583 die mensis nov. 16 obiit in Domino puer Joann Kelderer Diaconus Ratisbonensis aetatis sue dierum sex. Cujus anima Deo vivat. Amen. Requiescat in pace. „Diese Inschrift“ sagt Herr Prof. Braun, „gibt uns ein Beispiel kirchlichen Mißbrauchs, indem sie uns ein Kind von sechs Tagen vorführt, welches schon Diakon ist. . . Der Oheim des kleinen Diakonus von Kelderer war Bischof von Regensburg und sein Vater verwaltete zugleich das Hofmarschallamt.“ Allerdings waltete darin ein Mißbrauch ob, daß einem kaum getauften Kinde eine kirchliche Pfründe verliehen wurde. Daß, einem solchen aber auch schon die Diakonatsweihe erteilt worden sei, ist nicht glaublich. Von der andern Seite aber ist es auch gewiß, daß, wenn auch in Regensburg eine eigenthümliche Verfassung eigene, nur für Diakonen bestimmte Domherrnpfründen angeordnet haben mag ihre Inhaber nicht eher den Namen oder Titel „Diakon“ führen konnten, bis sie die entsprechende Weihe empfangen hatten. Soll das D nach aetatis sue nicht decimo statt dierum gelesen werden müssen? Freilich müßte es ein X sein; doch glaube ich, wäre D für decimus nicht beispießlos, und so hätten wir einen Diakon von sechs Jahren (aetatis suae decimo sexto scil. anno), was so gar auffallend nicht ist. — Lehrenlese von Münzfunden im Canton Bern, von Herrn Archivar Zahn. S. 109—121. — Der Steinschneider Herophilos und der Tod der Lucretia (Erzrelief), S. 122—136, von G. Brunn. — Etruskischer Goldschmuck aus den Mosellanden, von Ed. Gerhard. S. 130—134. — Herr

Prof. Braun kommt (S. 135—140) noch einmal auf das „Kapp und Kogel verlieren“ zurück. Es ist ein Synonymon von „Alles verlieren“. Kappe bedeutet das, was wir jetzt den Rock nennen, Kogel, die Kopfbedeckung. Interessant und neu ist uns die Bemerkung, daß die frommen Schreibbrüder des Gerhard Groote beim Volke auch Kogelherren hießen. — Was Herr Oberlehrer Freudenfeld in der „Literatur“ (S. 140—167) über das von uns in unserm vorigen Hefte schon zur Anzeige gebrachte Rein'sche Werkchen: „Haus Bürgel, das römische Buruncum“ sagt, ist sehr lehrreich und verdient bei einer zweiten Auflage, welche dies Schriftchen gewiß erleben wird, benutzt zu werden. Das von Herrn Fr. aus einer Urkunde vom Jahre 1314 (Flos, Aachener Heiligthümer), verglichen mit einer andern vom Jahre 1326 (Lacomblet III. Nr. 212) über den Pfarrer Andreas von Bürgel und von Zons Angeführte verbreitet über das Pfarverhältniß beider Kirchen ein neues Licht. Diesem Hefte ist auch eine Karte über den Rheinlauf und die Umgegend von Zons und Bürgel beigelegt. — Das römische Trier u. s. w., von einem Veteran der rheinischen Geschichtsforschung, Professor G. Schneemann. Trier 1852, wird etwas spät zur Anzeige gebracht. S. 153—159. Im Werke wird auch eine am Dom befindliche Inschrift entziffert und auf Handelsfreiheiten gedeutet, die den Kaufleuten von Köln bewilligt waren. — Geschichte der Stadt Münstersiel und der nachbarlichen Ditschaften, von Jac. Kapsen, Gymnasial-Director u. s. w. Dem Werke wird das verdiente Lob gespendet. S. 160 ff. Auch wir werden darauf zurückkommen. — Sitten und Sagen u. s. w. des Gifeler Volks, von J. H. Schmitz, — und: Zur deutschen Thiersage, von Hattrich, Prof. zu Schäsburg in Siebenbürgen, — besprochen von R. Simrok. S. 164 ff. „Daß unsere Rheingegend zu der deutschen Colonisation Siebenbürgens ein bedeutendes Contingent gestellt habe, bezeugen dortige Ortsnamen: Lechenich, Liblar, Bell, Berzdorf, Bodendorf, Gerath, Godesberg, Windhagen, Moisdorf, Trechen, Wesslingen u. s. w.“ S. 164. — „In der Gifel war bisher nur für römisches Alterthum gesammelt worden; an allem deutschen war man mit vornehmer Verachtung vorübergegangen. Das Leben, die Poesie unserer Väter, vom Humanismus aus dem Bewußtsein der Gebildeten verdrängt, schien dem gemeinen Volke anheimgefallen und daher keiner Beachtung werth, ja, die Schulmeisterei und der Polizeidespotismus des aufgeklärten Jahrhunderts meinte sie als abergläubisch vertilgen und ausrotten zu müssen. Jetzt endlich, wo sie aus dem Volksleben allmählig schwinden, hat die Wissenschaft ihren Werth erkannt und beeilt sich, ihre letzten Reste für sich zu retten; sie dem Volke selbst, das sein Glück darin fände und Jahrtausende lang darin gefunden hat, lebendig zu erhalten, ist keine Hoffnung mehr. Ein glücklicher Stern hat in der Gifel noch zuletzt über ihnen gewaltet, indem ihre Aufzeichnung in die Hände des Herrn Pfarrer Schmitz in Gillensfeld gelegt ward, eines Mannes, der dem Volke vertraut und verwandt, dessen treuen, schlichten Sinn in seiner Ausdrucksweise bewahrt. Der einfache, ungeschmückte Ton, in welchem er berichtet und erzählt, flößt der Wissenschaft volles Vertrauen auf die Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen ein.“ — Aus den Miscellen S. 168 ff. bescheiden wir uns Folgendes anzuführen: Der Bommer Stein der Dea Hludana soll nicht zu Birten, sondern auf dem Monterberg gefunden sein. S. 172. — Ueber Urnenfunde u. dgl. zu Galbeck an der Niets. S. 173. — Ueber verschiedene antiquarische Entdeckungen in der Nähe von Neuf und Gelbern u. s. w. S. 175. Es sind meistens Sachen, die sich in dem werthvollen Cabinet des Herrn Buhr zu Neukerk befinden. Wer sie an Ort und Stelle besichtigen will, hüte sich vor den Folgen eines Druckfehlers und frage nicht nach einem Herrn Firkas, der dort nicht zu finden ist. Aus der Mittheilung über die S. 39 von uns besprochenen In-

schriften zu Mehr, die uns erst zu Gesicht kam, als unser sie betreffender Briefwechsel schon nach seinem Druckort abgegangen war, tragen wir noch nach, daß die Tafeln von ungleicher Größe sind. Die der Wolveraba bildet ein Quadrat von 1 Fuß Seite und ist ringsum mit einem Bande versehen, so wie auch die einzelnen Zeilen durch doppelte vertiefte Querlinien von einander geschieden sind. Die zweite Tafel ist 13 Zoll hoch und $17\frac{1}{2}$ Zoll breit. Sie ist 1 Zoll vom Rande ringsum von einer vertieften Linie eingeschlossen und eben so sind die Zeilen durch solche Linien eingefast. S. 177. — Ueber die römische Wasserleitung bei Leudersdorf in der Eifel. S. 182. — Altdeutsche Gräber zu Meckenheim entdeckt. S. 184. — Ebendas. die Schlacht bei Badna im Jahre 1264. (Vgl. S. 62. Wald Baade?) — Bonn-Verona. — Steinfarge mit allerlei Geräth und Waffen, gefunden auf dem Kirchhofe zu Berghdorf bei Brühl. S. 193. Den Schluß machen Berichte über den Verein. J. M.

V. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. IV. Bd. IV. Heft. Landshut, 1856. 103 Seiten.

Der Inhalt ist: Fortsetzung und Schluß: „Der Künzengau“, von Härtel, Pfarrer zu Niederhausen. Das Allgemeine war in den früheren Hefen schon vorausgeschickt. Die hier gegebene Anführung der bedeutenderen Orte hat für die Ferne weniger Interesse. Das Bedeutendste sind wohl die Nachrichten über das in dem besprochenen Gau gelegene Kloster Niederaltaich (S. 17—47). Der Herr Verfasser behauptet, daß eben so am Rhein wie an der Donau Localitäten, die den Beinamen „Heilige“ führen, z. B. Heiligenberg, Heiligenholz, Heiligenweiher, von irgend einer uralten kirchlichen Stiftung herrühren. S. 41. Den Schluß seiner Abhandlung macht eine Beschreibung der einzelnen Theile einer alten christlichen Kirche. (S. 47—60.) Der Herr Verfasser nimmt oft Bezug auf die Kirchen Köln's. Er ist aber nicht immer gut berichtet worden (z. B. S. 50 über einen Lettner in der Jesuiten-Kirche, S. 54 über ein St. Christophsbild in St. Gereon). Aus dem Jahresbericht des Vereins ersehen wir, daß er eine bedeutende numismatische Sammlung besitzt, 352 Mitglieder zählt und unter der Leitung des königl. bayerischen Regierungsraths Herrn Dr. Wiesend in Landshut steht. J. M.

VI. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthums- kunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren C. Geis- berg und W. C. Giefers. Neue Folge 7. Band. Münster, 1856.

1) Ueber das Castell Aliso, von Giefers. S. 1—65. Vor etwa zehn Jahren schrieb der Herr Verfasser über diesen Gegenstand eine lateinische Dissertation, worin nachgewiesen wurde, daß das römische Aliso in dem jetzigen Essen zwischen Paderborn und Delbrück zu suchen ist. Da die Lösung der jetzt so lebhaft erörterten Frage über die Wahlstatt der Varusschlacht mit der über die Lage von Aliso in unzertrennlichem Zusammenhang steht, war es nothwendig, auf letzteres wiederholt und ausführlicher einzugehen, was mit dem besten Erfolge geschehen ist. — 2) Geschichtliche Nachrichten über die Nemter Bilstein, Waldburg und Fredeburg, von Hüfer. S. 65—125. — Waldburg kaufte der Erzbischof Conrad von Holsaden im Jahre 1248 von einer Wittve von Sayn. In einer Anmerkung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die modernisirte Schreibart Hochsteden und Hochstetten unrichtig ist. Unseres Erachtens

kann der Name eben sowohl Hosiaden als Hosteden geschrieben werden. Das Hoch statt Ho ist allerdings eine wiewohl nicht zu verwerfende Aenderung. — S. 76. Zu früherer Zeit waren die Pröpste von Soest immer zugleich Domherren von Köln. — Im Jahre 1271, 23. August verließ Graf Heinrich von Kessels dem Grafen Eshfried von Bedegenstein an Johann Herrn von Bilslein denjenigen Theil seiner Neufischen Vogtei zu Lehen, der zwischen Neuf und der Niers liegt. — S. 82. Zwei Brüder von Helvenstein verkaufen ihren Hof Slike bei Leyberg dem Kölner Domcapitel für 2200 Mark. — Der Official zu Köln investirt den Domherrn Wilhelm von Slehda, der von Gerard von Dyck zur Pfarre von Bedburg präsentirt war, mit dieser Stelle. Heinrich von Meiserfeld und ein Herr von Wykerode hatten auch auf dies Patronat Anspruch gemacht. an. 1326. — 3) Der Oberfreistuhl in Arnberg, von J. E. Seiberg, S. 125–167. Von den Behmgerichten in Westfalen macht man sich außerhalb dieses Theiles Deutschlands gar zu abenteuerliche Vorstellungen. Man kennt sie nur aus Sagen und Märchen. Genannte Abhandlung ist durchaus geeignet, über dieses merkwürdige Institut zu belehren. Unter Andern haben wir diesseit des Rheines es nicht begreifen können, wie die westfälischen Freigerichte, die doch nichts anderes sein sollten als die ordentlichen Gerichte für die freien Grundbesitzer eines gewissen Districtes im alten Sachsenlande, ihre Jurisdiction über die rothe Erde hinaus diesseit des Rheines, ja bis in die westlichen Niederlande hinein, ausdehnen konnten, weshalb viele Städte sich das Privilegium geben ließen, den Ladungen vor westfälische Freigerichte keine Folge leisten zu brauchen. Rheinberg erhielt ein solches kurz nach seiner Gründung, Kempen ein päpstliches im 15. Jahrhundert. Eben so die Städte Deventer, Zwoll, Campen und Gröningen im Jahre 1463 von Pius II.) In dem hier Mitgetheilten wird darüber Aufschluß gegeben. Die Behmgerichte betrachteten sich als Inhaber kaiserlicher Macht. Wenn auch gewisse Stuhlherren, unter andern der Erzbischof von Köln, als Herzog von Westfalen, die Richter und Schöffen der Freistühle ernannten, so erhielten diese doch ihre richterliche Macht von dem Kaiser, als Nachfolger Karls des Großen, des angeblichen Gründers des Behmgerichtswesens. Hierdurch, begünstigt durch die Grundsätze des römischen Rechts über die allenthalbenhin sich erstreckende kaiserliche Machtvollkommenheit und noch mehr durch den Umstand, daß allmählig die Besitzer sämtlicher Freistühle sich in einen corporativen Verband begaben, kam es dahin, daß diese glaubten befugt zu sein, überall, wohin sie ihre Macht nur ausdehnen konnten, Recht zu sprechen, besonders da, „wo andere Gerichte, es mochte sein, in welchem Theile von Deutschland es wollte, den Parteien das Recht verweigerten.“ (S. 131.) „Der Freistuhl zu Arnberg war nächst dem von Dortmund der berühmteste in Westfalen.“ S. 132. Seitdem die Behme ihre Wirksamkeit auch über deutsche Länder außerhalb Westfalens ausdehnte, war es nöthig, daß allenthalben „Freischöffen“ vorhanden waren. S. 141 finden wir als einen solchen einen Rheinländer. Ueber den allmähigen Verfall des Instituts gibt folgende merkwürdige Stelle Auskunft: „1618 patentirte der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern den Franz Langschede als obersten Freigrafen von Arnberg, mit der Befugniß, im Namen des Kurfürsten alle übrigen Freigrafen und Freischöffen anzuordnen, ihnen die heimliche Lösung zu entdecken, Apellationen anzunehmen, Brüchten zu erkennen, einzuziehen u. s. w. Vor 300 Jahren belieh des Kurfürsten Ahnherr, Kaiser Ludwig von Bayern, alle einzelne Freigrafen selbst, die ihm vorgestellt wurden, namentlich auch den Arnberger Freigrafen Heinrich vom Thurm. Nun begnügt sich der Statthalter der kaiserlichen Majestät, den ihm anvertrauten Königsbaum ein für allemal an einen Statthalter mit unbedingter Substitutionsbefugniß zu

verleihen.“ S. 157. — Als im Jahre 1835 der Tod des letzten Oberfreigrafen von Arnberg Wilhelm Engelhardt gemeldet wurde, setzten sich gewisse rheinische Blätter auf das hohe Pferd der Gelehrsamkeit, um ihr devotes Publikum gegen den Glauben an die Fortexistenz eines Oberfreigrafen bis dahin zu warnen. Der letzte kölnische Kurfürst wäre auch der letzte Oberfreigraf gewesen. Und doch finden wir hier (S. 160), daß die Sache ganz richtig ist. „Engelhardt erhielt seine Bestallung von dem Kurfürsten Max Friedrich (1783) und Max Franz (1784). Er hat alle von ihm creirte Freigrafen überlebt. Er fungirte noch im Jahre 1826. Als Oberfreigraf bezog er einige Gerste, Hafer und etwas Geld. Außerdem Gerichtsgebühren und Sporteln für die Beerdigung anderer Freigrafen und Freischöffen. Bei dieser Beerdigung sollte auch die heimliche Lösung offenbart werden. Dies wurde jedoch, wie er schriftlich bemerkt hat, von seinem nächsten Dienstvorfahr und ihm, weil es nicht mehr zur Zeit passend, vielmehr lächerlich schien, nicht mehr beobachtet; wie er mündlich gestand, war ihm die Lösung selbst unbekannt.“ S. 160. Mit vollem Rechte sagt der Herr Verfasser: „Es ging den Freigerichten, wie es dem Rheine noch geht. Aus geringen Anfängen erwächst er zum größten deutschen Strome, der im Sande vergeht.“ S. 161. — Nachdem der Herr Verfasser zum Schluß die dem letzten Oberfuhrichtiger unbekanntem, nunmehr aber ziemlich bekantem, leider nur noch nicht erklärten*) Lösung- und Nothworte der Fehme, den heimlichen Schöffengruß und andere Gebräuche mitgetheilt hat, gibt er in einem Zusätze eine anmuthige Beschreibung der Wahlstätte des Freispruchs zu Arnberg. Sie lag vor der Stadt in dem Baumgarten des gräflichen Schlosses. Der Platz war in Privatbesitz gelangt, bis er auf den Wunsch Sr. Majestät unseres Königs, der ihn im Jahre 1817 in Augenschein nahm, zwei Jahre nachher durch Tausch als königl. Domäne wieder erworben wurde. S. 166. — S. 345 wird eine Verordnung des Concil. von Basel „de iudicio westfaliae“ angeführt, aus Harzh. Conc. germ. V. — 4) Anno der Heilige, Erzbischof von Köln, und Grabstein eines Münsterschen Kaufmanns zu Boston im Jahre 1312 von G. F. Mooyer in Minden. Einen gewissen Haimo, mütterlichen Oheim des h. Anno hatte Herr Mooyer bisher für einen Domherrn in Bamberg gehalten. Aus dem von Lacomblet (Archiv II. S. 49 ff.) veröffentlichten Nec.ologium des St. Margradenstifts in Köln gesteht er eingesehen zu haben, daß derselbe der erste Propst dieser Anstalt war. Der wiewohl kurze Aufsatz enthält manches Interessante, besonders über die Parentel des h. Anno. — Der Münstersche Kaufmann, dessen Grabplatte am Ende des vorigen Jahrhunderts in dem ehemaligen Franciscaner-Klostergebäude zu Boston gefunden wurde,**) hieß Wessel Smalenburg. Vermuthlich war er einer der Gründer jenes Klosters. Seine Nachricht leitet der Herr Verfasser mit diesen wohl zu beherzigenden Worten ein: „Für die allgemeine Geschichte Deutschlands, oft mehr aber für die specielle Geschichte einzelner Landestheile, ist es wichtig zu wissen, wo sich Kunst- und Schriftdenkmale, die ihrem Ursprung nach für Deutschland von Interesse sind, und sich gegenwärtig im Auslande befinden, aufbewahrt werden.“ Sollte es nicht eine der Aufgaben des germanischen Museums sein, über solche Gegenstände Verzeichnisse anfertigen zu lassen? An jene Notiz über einen in Boston angelesenen Kaufmann aus Westfalen und von ihr ausgehend reiht sich eine höchst interessante***)

*) Selbst Grimm in seinen Rechtsalterthümern II. S. 852 hat diese Erklärung nicht gewagt.

**) Jetzt in Lincoln aufbewahrt.

***) Ueber einen bisher für die Provinzialgeschichte zu wenig beachteten Gegenstand, heißt es S. 212.

Abhandlung von G. Geisberg: über den Handel Westfalens mit England im Mittelalter. S. 174 ff. Wir müssen unsere rheinischen Leser, besonders die, welche sich mit volkswirtschaftlichen Studien befassen, bitten, den Aufsatz ganz zu lesen. Er ergeht sich ohnehin über ein Gebiet, dessen Vergangenheit zu erforschen unser Verein sich zur Aufgabe gemacht hat. Es kommen nicht nur handelsgeschichtliche Nachrichten aus Münster und Osnabrück, sondern auch noch mehr aus Soest, Dortmund, Wittendorn, Medebach, Duisburg und Emmerich darin vor. Alles Orte, die entweder zum Rheinlande oder zum kölnischen Westfalen gehören. Welch ein herrliches Geschichtswerk könnte entstehen, wenn nach den Vorarbeiten von Hüllmann, Barthold, Arnold u. A. auch das in Köln aufgespeicherte Material über die Handelsverbindungen der rheinischen Metropole verarbeitet würde. Exoriare aliquis! — — „Westfälische Tuchröcke kommen in den Corwen'schen Heberegisfieren unter dem Namen Balbones vor.“ S. 178. Unser jetziger Paletot ist also doch nicht undeutsch. — Von Duisburg führte eine Königstraße über Dortmund und Soest nach der Weser hin. S. 181. Schon seit der normannischen Eroberung brachten die Kölner Rheinweine nach England. S. 184. Es ist wohl nicht ganz richtig, wenn der Herr Verfasser das „Provincia Coloniaensis“ in dem Panegyricus des Oliberius Scholasticus auf die Eroberung von Damiette (1219) mit „Kölnisches Stifftsland“ übersetzt. (S. 187.) Oliver wollte die Verdienste der Kreuzfahrer aus dem nordwestlichen Deutschland hervorheben und bediente sich des Ausdrucks: Kölner Provinz, weil man hierunter den Compler der Bisthümer Köln, Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden verstand. — Ueber eine dem h. Nicolaus durch den Erzbischof Heinrich von Birnenburg im Jahre 1328 geweihte, zu Wittendorn gelegene, einer dortigen nach England handeltreibenden Kaufmannsgilde gehörige Kapelle sehe man S. 194. Das Statutenbuch des Contors zu London vom Jahre 1437 führt Köln als den Vorort der holländischen Städte und der westwärts des Rheines an. S. 197. Unter König Eduard VI. (1552) wurden die Privilegien der deutschen Goldhalle aufgehoben. — Wir bedauern, nicht länger bei dieser eben so ansprechenden als gelungenen Arbeit verweilen zu können. — 5) Geschichtliche Mittheilungen über die Benedictiner-Abtei Grasschaft, von G. Voelfler, Propst zu Belete. S. 214—236. Es ist ein Grundriß der Gebäulichkeiten beigelegt. Grasschaft, gegründet von dem h. Anno, war eine Colonie von Siegburg, so wie dies von dem weltberühmten Kloster Fructuaria in Italien. S. 216. Von den der Abtei bei ihrer Gründung einverleibten Pfarreien haben einige ihre Namen verändert. Das in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1072 genannte Ostervelde ist unser jetziges Kallenhardt, so wie Heselpe das heutige Plettenberg. S. 217. Wenn es richtig ist, daß, wie S. 220 behauptet wird, vorzeiten, als das Wormbacher Archidiaconat an den Abt von Grasschaft unter Erzbischof Ernst von Köln*) gekommen ist, ein jeweiliger Pfarrer von Wormbach Decanus natus seines Bezirkes war, hätte hier etwas von der Kölner Kirchenverfassung durchaus Abweichendes stattgefunden. Ein Pfarrer konnte im kölnischen über seine eigene Pfarrei und ihre Filialen wohl einige Jura archidiaconalia ausüben. Geborene Landdecane aber gab es unter ihnen nicht. Nirgend war das Landdecanat einer bestimmten Pfarrstelle für immer anner. Möge es dem Herrn Verfasser gefallen, über das betreffende Verhältniß zu Wormbach nähere Aufklärung zu geben! Nach der Suppression im Jahre 1804 wurde die große, kaum 90 Jahre alte Abteikirche der Pfarrgemeinde Grasschaft als Pfarrkirche angeboten. Bis zum Jahre 1829 wurde das Anerbieten zum dritten Male wiederholt. Weil es aber immer abgelehnt wurde, ist das Gebäude endlich abgerissen worden. Die meisten und schönsten Kirchen-

*) ? Erst im Jahre 1712, 19. Febr., vereinigte Erzbischof und Kurfürst Joseph Clemens jenes Amt auf ewig mit der Prälatur.

geräthe sind nach Beleck gekommen, einer ehemals von dem Kloster Grasschaft abhängigen Pfarrei, womit auch eine Propstei (cella) verbunden war. Das Abteigebäude mit Zubehör einschließlich 268 Morgen Ackerland und 648 Morgen Waldungen wurde im Jahre 1828 dem Freiherrn Clemens von Fürstberg zu Borbeck für 36,000 Thlr. verkauft. S. 233. Grasschaft hatte 31 Aebte. Der letzte, Edmund Rustige aus Erwitte, gewählt 1786, starb am 21. Januar 1816 auf dem Klosterzehnthofe zu Warstein. Der Hirtenstab der Aebte hatte dieselbe Inschrift, wie der zu Siegburg, das bekannte: *Tyro cogeo pecus u. s. w.* S. 235. — 7) Nachlese zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster. Abdruck von zwei alten Druckwerken aus dem Jahre 1535. S. 236 ff. — 8) Beitrag zur Geschichte des Gardewesens zunächst im Hochstifte Münster, von Auditeur D. Möhlmann zu Stade. S. 251 ff. Unter der Garde verstand man im nordwestlichen Deutschland gedungenes Kriegsvolk, das sich nur auf bestimmte Zeit und gegen besondere Verabredungen verpflichtete hatte. — 9) Bernhard edeler Herr zu Rippe, kölnischer Marschall und Pfandbesitzer von Lensberg und Cversberg, von demselben. S. 260 ff. — 10) Geschichte der Stiftung des Klosters Paradies bei Soest, von Kreisgerichtsrath J. S. Seiberg. S. 267—291. Die ansprechende Erzählung wird eingeleitet durch eine geistreiche und gemüthvolle Schilderung des Lebens und Wirkens des h. Dominicus. Schon bei der ersten allgemeinen Versammlung des von diesem großen Heiligen gestifteten, damals 60 Klöster zählenden Ordens im Jahre 1220 wurde Jordanus a Saxonia zum Provinzial der Lombardie erwählt. Zwei Jahre nachher, nachdem der Ordensstifter schon hingerieden war, wurde Jordanus zum General des ganzen Ordens erhoben. S. 277. Der Herr Verfasser weist nach, daß Jordanus a Saxonia von Padberg herstammte. „Dieser Umstand bietet denn auch den Schlüssel zu der sonst allerdings auffallenden Thatsache, daß kaum 10 Jahre nach dem Tode des h. Dominicus der von ihm gestiftete noch neue Orden bereits in Soest ein eigenes Kloster hatte. Dies wurde nämlich im Jahre 1231 gestiftet und zwar nach Angabe der Predigerbrüder durch die Familie von Plettenberg, welche Jordan, der ihr mit Landsmannschaft, vielleicht auch mit Verwandtschaft befreundet war, durch seinen Eifer für Ausbreitung des Ordens leicht veranlassen mochte, dessen Aufnahme in Westfalen zu befördern.“ S. 281. Jordan starb 1237 auf einem Schiffe nach Palästina. Während nur sein Schüler und Freund Albert der Große noch in Köln verweilte, ereignete sich die Stiftung des Klosters Paradies bei Soest, zu deren Verwirklichung er reichlich beitrug. Die Geschichte dieser Stiftung ist uns von dem Bruder Heinrich von Dshoven, der von Anfang an sehr thätig dabei war, in einer einfachen Erzählung überliefert worden. Sie bildet die Einleitung zu einem Copiarium des Klosters Paradies, dessen Urkunden einen Schatz von Aufschlüssen über die damaligen socialen Zustände des Landes enthalten.“ Herr Seiberg gibt eine Uebersetzung der Erzählung des H. von D., woraus wir nur Folgendes entnehmen: Als im Jahre 1252 der General des Predigerordens nach Soest kam, vernahm er zu seiner großen Verwunderung, daß seine Brüder sich lange, doch vergeblich, bemüht hatten, dem deutschen Orden zu Alvoldinghusen eine Niederlassung zu verschaffen. Er meinte, sie hätten klüger gethan, dort ihren Ordensschwestern ein Unterkommen zu besorgen. Es wurde bei dem Eigenthümer des Gutes A. ein neuer Versuch gemacht und dieser gelang. „Während Albert d. Gr. Provinzial des Ordens war, traten die Schwestern an dem Orte zusammen, der sonst Alvoldinghusen hieß, nun aber wegen seiner Fruchtbarkeit und angenehmen Lage mit Recht Paradies genannt wird.“ S. 285. Herr Seiberg belehrt uns, er habe in dieser Zeitschrift das Copiarium vollständig mittheilen wollen, es sei ihm aber eröffnet worden,

dies sei unstatthaft. S. 289. Es hat dieser Codex 82 Seiten und ist wohl erhalten in dem Münsterschen Provinzial-Archiv. Die jüngste Urkunde ist vom Jahr 1339. Zum Ersatz wollen wir unsere Leser auf ein neues Quellenwerk, das der hochverehrte Herr Verfasser in Arbeit hat, aufmerksam machen und unsern freundlichen Lesern bestens zu empfehlen nicht unterlassen. Es sei ihm von Herzen der besten Erfolg gewünscht!*) — 11) Die Erstürmung

*) Unter dem Titel:

Quellen der Westfälischen Geschichte

beabsichtigt der Unterzeichnete aus dem urkundlichen Vorrath, den er seit mehr als 40 Jahren für die Geschichte Westfalens gesammelt hat, solche Stücke bekannt zu machen, die zur Mittheilung in dem von ihm herausgegebenen Urkundenbuche, z. Landes- u. Rechtsgesch. d. Herzogth. Westfalen zum Theile schon darum nicht geeignet waren, weil sie sich nicht bloß auf's Herzogthum, sondern auch auf die Grafschaft Mark, also auf das ganze westfälische Land südlich der Lippe, auf die Provincia Alt-Saxonum des früheren Mittelalters bezogen.

Die gedachten Mittheilungen sollen bestehen: in Chroniken des Landes oder einzelner Städte und Klöster; in Nekrologien und merkwürdigen Güterverzeichnisfen. Beispielsweise werden genannt: Jacobi de Susato chronicon Episcoporum Coloniaensium — ejusdem Chronologia comitum de Marka (1420). — Historie der Twistinge und Behde zwischen Hrn. Dideriche, Grafen zu Moerse, Erzbischoffen zu Cöllen etc. und der ehrentreichen Stadt Soest (1446). — Lewolds v. Nordhoff, Chronik der Grafen v. d. Mark bis 1391, bearbeitet von Ulrich Verne (1538). — Voigt ab Elspe historia Angariae et Westphaliae. — De ortu et prosapia dominorum ditionum Altona, Marchiae, Cliviae, Geldriae et Montis (1543). — Christoff Brandis Geschichte der Stadt Müden. — Herm. Brandis Gesch. der Stadt Berl. — Mattenkloidt historia urbis Gesicensis. — Clute Susatum Westphaliae votus ac novum. — v. Steinen Geschichte der Stadt Soest. — Briloner Rathsbuch von Henr. Kropf. — Compendium und kurze Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnshberg; mit einer Zeichnung der letzten von Rudolph v. Essl, nach einem Stich von C. Mezger aus d. J. 1669, lithogr. v. Levy Elkan in Köln. — Relation über die Zerstörung der Stadt Marsberg im 30jährigen Kriege. — Desgleichen über die Belagerung der Stadt Berl durch die brandenburgischen Truppen des großen Kurfürsten. — Alter westfälischer Kalender aus dem Anf. des 15. Jahrh. mit Arzt- und Wetterbuch. — Hallenberger Chronik. — Gelenii Miscellanea Medobacensia. — Chroniken der Klöster Bredelar, Grafschaft, Paradise (Henricus de Osthoven de institutione Paradysi et humili ingressu sororum 1252), Dellinghausen, Rumbek, Wedinghausen u. s. w. Alles mit erläuternden Anmerkungen und Notizen über die Verfasser.

Mit Bezug auf die untenstehende Bemerkung des Verlegers ladet der Herausgeber die Freunde vaterländischer Geschichte freundlichst ein, durch zahlreiche Unterzeichnung das Erscheinen des Buchs möglich zu machen.

J. S. Seibert, Kreisgerichtsrath.

Das vorstehende Werk wird in einzelnen Abtheilungen von 10—12 Bogen erscheinen, deren jede in möglichster Mannichfaltigkeit mehrere der genannten, für die Geschichte Westfalens wichtigen Quellenstücke enthalten wird. Der Subscriptionspreis ist für den gedruckten Bogen auf 2 Sgr. 3 Pf., und wenn die Unterzeichnung so zahlreich ausfällt, daß die Kosten gedeckt werden, auf nur 2 Sgr. festgesetzt. Papier und Format sind dem vom Herrn Verfasser herausgegebenen Urkundenbuche gleich.

Arnsberg, den 6. März 1856.

H. J. Grote.

der Stadt Salzkotten am 22. Dec. 1633 durch die Schweden und Hessen. Eine Skizze aus dem 30jährigen Kriege, mitgetheilt von Eugen von Sobbe. S. 290—307. — 12) Aus den Miscellen, S. 308—344, worin eine Erläuterung des carolingischen Capitulare de villis, auch für unser Rheinland von Interesse ist, wollen wir bloß eine Stelle aus dem Verzeichniß der der Domkirche zu Münster nach ihrer Wiederherstellung und den wiedertäuferischen Gräueln von auswärts gemachten Geschenken anführen: „Item de hochwerdigen und hochgeleerden, edelen, ryken Heren des Domes tho Collen unser Metropolitans Kerken und andere vette herliche Collegiaten bynnen Collen hebben gegeven: Godt beraedt! und condolemus vobis.“ Mildthätiger bewiesen sich „Cruciferi, Praedicatores, Augustiniensis, Carmelitae“ und die Frauenklöster der Metropole. S. 333. Capitel zo Zanten gab eine rode fluelsche Chorkappen. S. 336. — Verzeichniß der Aebte des Klosters Hardehusen, von Nooyer. S. 340 ff.

Seinem am 20. Februar 1855 zu Paderborn verstorbenen Abtheilungs-Director, Justizrath Georg Joseph Rosenkranz (geboren daselbst am 23. April 1803) setzt der Verein durch die von Engelbert Seiberz gelieferte biographische Skizze des zu früh Vollendeten ein schönes, aber auch wohlverdientes Denkmal. (S. 346—357.) Möge jedes schöne Wirken solche Anerkennung finden! — Aus dem Geschäftsberichte des Vereins geht hervor, daß derselbe in zwei Abtheilungen zerfällt, die eine für Münster, die andere für Paderborn. Als Vereins-Secretär ist unterzeichnet Berger in Münster.

J. M.

Verichtigung.

Auf den von Herrn Prof. Dr. Gaupp ausgesprochenen Wunsch, dem wir sehr gern willfahren, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lin. 8 von unten, Seite 321 unseres vorigen Hefes, statt: dafür, dawider gelesen werden muß. Der Herr Verfasser hält die Ripuarier nicht für Nachkommen der Ubier.

Neu beigetretene Mitglieder.

- Neu gen Eyndt, Pfarrer in Bantum.
Nerssen, van, Wilhelm, Notariats-Candidat in Goch.
Berten, Pfarrer in Sewelen, Kreis Geldern.
Bonnes, Präses des bischöfl. Priesterhauses in Gaesdonck bei Goch.
Buschmann, Oberpfarrer in Neuß.
Conrads, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Ebben, Pfarrer in Hassum bei Goch.
Franken, Pfarrer in Langerich.
Frings, Bürgermeister in Neuß.
Fugmann, Caplan in Xanten.
Frieten, H., Pfarrer in Kaarst bei Neuß.
Gebel, Friedensrichter in St. Goar.
Gummich, Pfarrer in Steinfeld.
Hael, Eduard, Caplan in Goch.
Hardering, Dr. med., in Xanten.
Hoffmanns, Corn., Pfarrer in Grefrath bei Kempen.
Hopmann, Advocat-Anwalt in Bonn.
Houben, Notar in Moers.
Huyssen, Caplan in Greffrath bei Neuß.
Jansen, Gerhard, Rentner in Xanten.
Jding, P., Pfarrer in Huisberden bei Cleve.
Joppen, Thomas, in Düren.
Junkmann, Dr. W., Professor in Breslau.
Keussen, Dr. phil., in Crefeld.
Kirger, S., Progymnasiallehrer in M.-Glabbach.
Klenn, Dr., Gymnasial-Director in Neuß.
Moellenhoff, Friedensrichter in Wachtendonk.
Nagelschmitt, Heinr., Pfarrer in Beek.
Paessens, Wilh. Dr., in Keppeln bei Uedem.
Prisac, Canonicus in Aachen.
Renumont, Dr. Alfred von, Königl. Kammerherr und Minister-Resident in Florenz.
Rosellen, Caplan in Hamm bei Düsseldorf.
Schaffers, Pfarrer in Schaephuissen, Kreis Geldern.
Schoofs, Pfarrer und Schulpfleger in Düsseldorf bei Cleve.
Sels, Dr., Apotheker in Neuß.
Stadler, Stadtreutmeister in Neuß.
Strouven, Notar in Mettmann.
Verbeek, stud. theol. & phil. in Münster.
Wolff, Pastor in Viel.
Yfermanns J. J. Vicar in Cleve.

Historischer Verein für den Niederrhein.

Die nächste ordentliche General-Versammlung findet Statt am Mittwoch den 8. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Crefeld in der Westhoff'schen Restauration.

Der Zutritt neuer Mitglieder kann durch Anmeldung bei einem der Unterzeichneten vor und während der Versammlung geschehen.

Die 2. Abth. des 1. Heftes 2. Jahrganges der „Annalen“ (10½ Bogen; Preis für die Mitglieder 7½ Sgr.) wird acht Tage vor der Versammlung durch den Schatzmeister des Vereins: J. P. Bachem, Verlags-Buchhändler und Buchdrucker in Köln, jedem Mitgliede zugesandt werden.

Köln, den 4. September 1856.

Der Vorstand und der wissenschaftliche Ausschuß:

J. H. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk.

von Hagens, Landgerichtsrath in Düsseldorf.

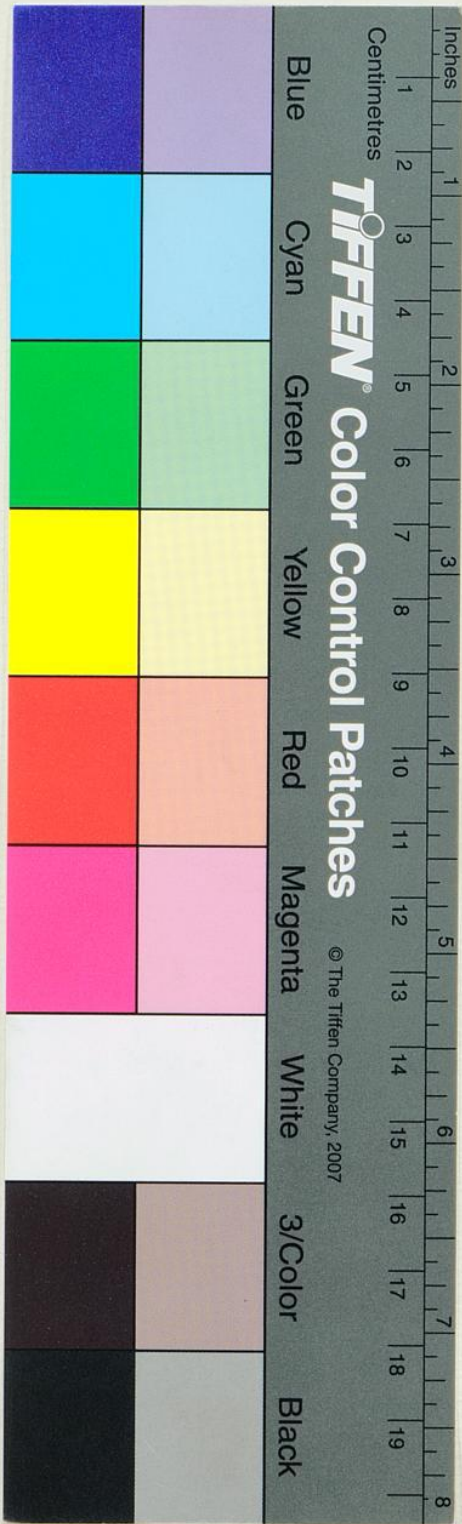
Dr. Ennen, Vicar in Königswinter.

Dr. M. J. Krebs in Köln (Unter Fettenhennen Nr. 11).

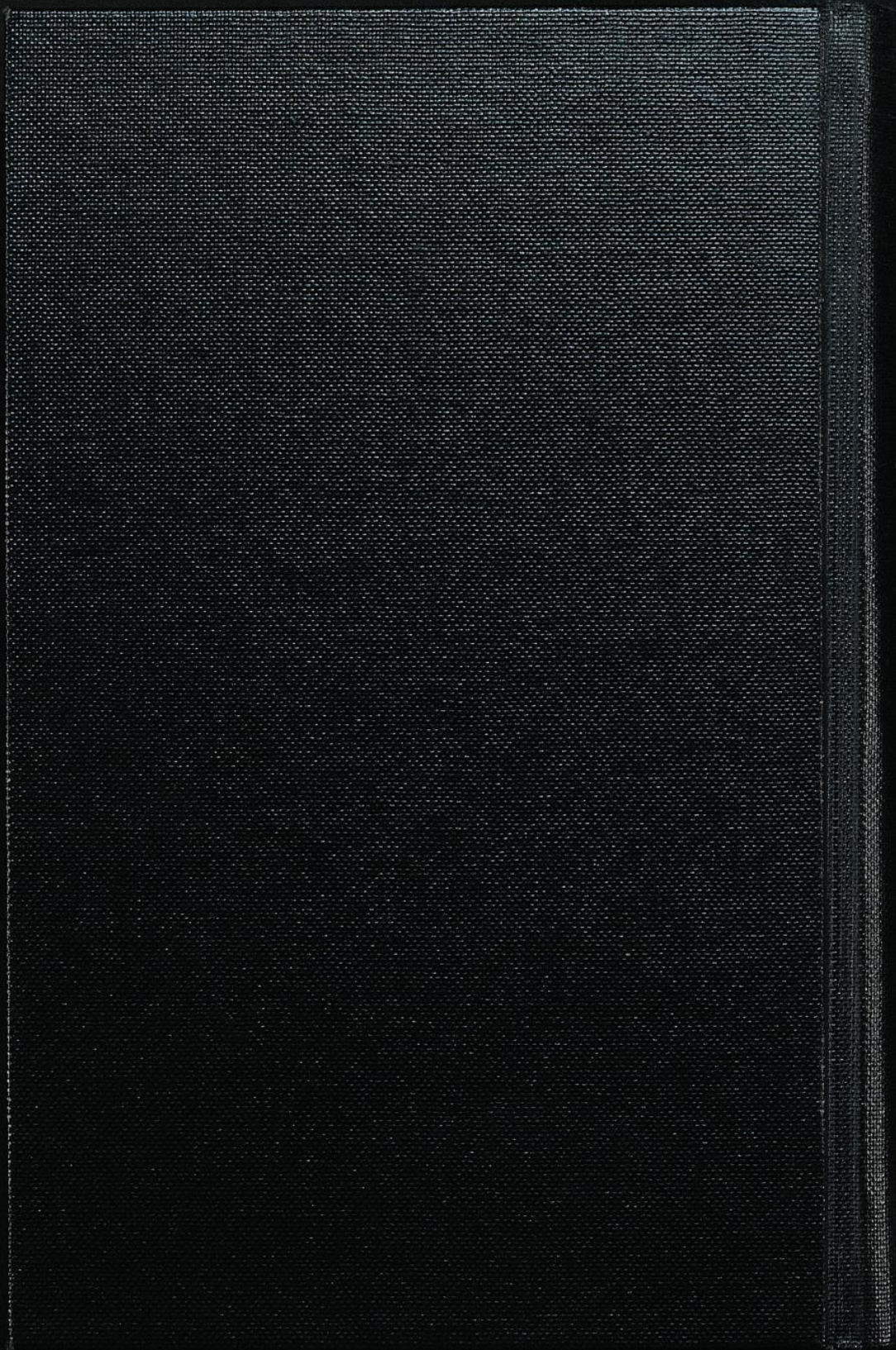
J. P. Bachem, Buchhändler in Köln.

Dr. Eckertz, Gymnasiallehrer in Köln.

Fischbach, Friedensrichter in Bensberg.



SELKE GmbH
Koblenz Berlin Freiburg
RAL-RG 495



11

Annalen
des historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

Köln 1856.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Hetz
8

Inhalt des zweiten Jahrganges.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

Jahresbericht, neu beigetretene (vergl. die innere Rückseite dieses Umschlages)
und ausgeschiedene Mitglieder, Rechnungsablage, Verzeichniß der
Geschenke 1—12

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

I. Abhandlungen.

- 1) Territoriale Entwicklung und Befestigung der Stadt Köln. Von
Dr. Cunen 19
- 2) Ueber einige christliche Denkmäler am Niederrhein. Sendschreiben an
Herrn Pfarrer J. Mooren. Von Dr. J. Schneider 38
- 3) Entgegnung an Herrn Dr. J. Schneider. Von J. Mooren 47
- 4) Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders im
Rheinlande und in Westphalen. (Schluß.) Von Geh. Regierungs-
Rath Dr. Bärtsch in Coblenz 63
- 5) Zur Geschichte der Stadt Schleiden. Von Professor Dr. Braun . 116
- 6) Die Franzosen in Honnef 130

II. Urkunden.

- 1) Urkunde, die Mühle des Klosters Schweinheim zu Stogheim betreffend.
Mitgetheilt vom Freiherrn Dr. von Mering 141
- 2) Urkunden, Abteien, Stifter, Klöster, Patrizierfamilien etc. betreffend.
Mitgetheilt von Dr. G. Ckerß 142
- 3) Urkunde, die Herrlichkeit Niehl betr. Mitgetheilt von Dr. G. Ckerß 157

III. Literatur.

- Bücherschau 159
Zeitschriften 166

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbefondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

Köln 1856.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Wann

Historisches Archiv für den Rhein

Die alte Geschichte des

von den mittelalterlichen Zuständen des Landes

Zweiter Jahrgang

Erst erschienen im Jahr 1858

1858

Verlag von Neumann, Neudamm

Jahresbericht.

Die dritte Generalversammlung fand am 14. Februar 1855 in Düsseldorf Statt. Nach verschiedenen historischen Vorträgen und Besprechungen wurde beschlossen, daß der Verein durch Mittheilung der Druckschriften und auf sonstige Weise sich mit andern historischen Vereinen in Verbindung setzen möge; ferner wurde Herr Justizrath Houben in Xanten in Betracht seiner auch den Verein interessirenden wissenschaftlichen Leistungen als Ehrenmitglied des Vereins proclamirt. Auf der vierten Generalversammlung am 1. August 1855 in Köln fand zunächst nach S. 30 der Statuten (Transitorische Bestimmungen) die erste statutenmäßige Wahl des Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission auf drei Jahre Statt; sämtliche Mitglieder des früheren Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission wurden wieder gewählt. Zum Ankauf von Urkunden und seltenen Büchern bewilligte die Versammlung einen Credit von 25 Thalern bis zum Mai 1856, worauf noch verschiedene historische Vorträge und Anträge folgten; unter Andern wurde beantragt: eine Bücherschau für die Annalen und biographische Nachrichten über verstorbene Mitglieder des Vereins in dem Jahresbericht.

Die Vereine, mit denen der unserige bis jetzt in Verbindung getreten ist, sind folgende:

Das germanische Museum in Nürnberg durch Antwortschreiben vom 29. December 1855.

Der Verein für Osnabrück'sche Geschichte und Landeskunde unter'm 18. December 1855.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande unter'm 21. März 1856.

Weitere Verbindungen sind eingeleitet.

Von den Mitgliedern unseres Vereins sind gestorben die Herren: Dr. Freiherr von Bianco, Justizrath in Köln; S. Philipps, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln; Chr. Lieven, Regierungs-Secretär

in Köln; Chr. Houben, Notar und Justizrath in Xanten. Ueber sie theilen wir Folgendes mit:

Joseph Philipps, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Köln, Kirchmeister der St. Peterspfarre, Mitglied der städtischen Armenverwaltung und des Vorstandes des Central-Dombauvereins, starb am 11. Mai 1855. Er ward geboren zu Köln am 29. Nov. 1803. Die reiche Geschichte und die vielen Kunstschätze seiner Vaterstadt zogen ihn sehr an, namentlich war der herrliche Dom ein Gegenstand seiner Begeisterung und seiner Forschung, und als Mitglied des Central-Dombauvereins entwickelte er einen großen Eifer. Er ist Verfasser mehrerer interessanten Aufsätze, welche im Domblatte veröffentlicht wurden, z. B. über den Aufenthalt der französischen Königin Maria von Medici in Köln, über den Hildebold'schen Dom etc. Er war ein guter, edler Mann. Alle, mit denen er in Berührung kam, hegten gegen ihn Achtung und Liebe, die sich namentlich in einem ungemein glänzenden und großen Leichenzuge bethätigte.

Franz Anton Joseph von Bianco, Rittergutsbesitzer, königlicher Justizrath, Präsident des Kirchenvorstandes zum h. Mauritius und Mitglied des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen, starb am 23. Juni 1855. Er ward geboren am 28. Nov. 1794 zu Köln. Als Mitglied des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen wurde er veranlaßt, über das Schulwesen der Stadt Köln Forschungen anzustellen. Die Ergebnisse seiner langjährigen Studien legte er in einem Buche nieder, welches den Titel führt: „Die ehemalige Universität und die Gymnasien zu Köln, so wie die an diese Lehranstalten geknüpften Studienstiftungen. Ein Versuch von Franz Joseph von Bianco. II. Theil. Köln 1850.“ Dieses Buch ist bereits so bekannt und anerkannt, daß es nicht nöthig ist, hier ein Weiteres darüber zu sagen. Der erste Theil des genannten Werkes war fertig und schon unter der Presse, als leider der Tod den Verfasser wegraffte. Die Herausgabe wird von Andern besorgt werden.

Christian Lieven, Secretär bei der königl. Regierung zu Köln und Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe. Er ward wie die beiden vorgenannten Verstorbenen in Köln geboren und zwar am 1. September 1806. Mit einer tüchtigen Schulbildung ausgerüstet, trat Lieven im Jahre 1820 zu Köln in die Reihe der Kataster-Cleven ein, besuchte daselbst den zur Ausbildung angehender Geometer eröffneten Lehrcursus und war demnächst unausgesetzt thätig bei der Aufnahme des rheinisch-westfälischen Grundsteuer-Katasters. Im Jahre 1835 trat er in den Staatsdienst und wurde am

12. Sept. 1835 bereits zum ersten Assistenten im Kataster-Bureau der Königl. Regierung ernannt. Wegen seiner besondern Fähigkeiten wurde er am 11. April 1839 zum Regierungs-Assistenten ernannt und ihm die Leitung des Baubureau's unter dem Regierungs-Baurathe übertragen, und unter'm 5. März 1841 wurde Lieven zum Regierungs-Secretär ernannt.¹⁾ Bei seinem strebsamen Geiste fand er seine Thätigkeit durch noch so viele und gewiß schwierige Bureau-Arbeiten nicht erschöpft. Er beschäftigte sich daher mit wissenschaftlichen Studien und schriftstellerischen Arbeiten. So lieferte er unter Andern in Folge seiner archivalischen Studien im Domblatte den Aufsatz über den Verbleib der frühern Domschätze. Seit mehreren Jahren hatte er Anfangs aus Liebhaberei, später zum Zwecke der Herausgabe sich mit der Ausarbeitung einer neuen Distanztabelle für den Regierungsbezirk Köln beschäftigt, und erhielt nach Errichtung des Königl. Landgerichts von der Königl. Regierung zu Köln den ehrenvollen Auftrag zur Vollendung dieses mit eben so großer Geschicklichkeit als Gewissenhaftigkeit entworfenen Werkes. Dasselbe wurde demnächst auch unter dem Titel: „Nachweisung der Entfernungen sämmtlicher Ortschaften im Regierungsbezirk Köln vom Hauptorte des Friedensgerichts, des Landgerichts, des Kreises und der Regierung“ von letzterer im Jahre 1850, getrennt nach den beiden Landgerichtsbezirken Köln und Bonn, zum amtlichen Gebrauche durch den Druck veröffentlicht. Neben diesem Werke beabsichtigte Lieven die vollständige Topographie des Regierungsbezirks, ein Werk, von dem ihn der Tod abrief. Er war ein thätiges Mitglied unseres Vereins; auf jeder Generalversammlung war er zugegen und nahm an den Verhandlungen lebhaften Antheil. Wohl erinnerlich ist gewiß noch Manchem die humoristische Aeußerung, mit welcher er in der letzten Generalversammlung dem Vorschlage, einen Nekrolog der verstorbenen Mitglieder in den Vereinsheften mitzuthemen, entgegentrat: „Was, meine Herren, kann man denn von den Meisten von uns Anderes sagen, als: er wurde geboren, nahm ein Weib und starb, und das Mittlere wird man von mir nicht einmal sagen können.“

Der sel. Dr. Winterim gehörte zwar unserm hist. Verein nicht als Mitglied an, und der Plan, ihn zum ersten und beständigen Ehrenvorsitzer desselben zu erheben, ist leider unterblieben. Ein ehrendes Andenken aber in diesen Blättern gebührt ihm nicht allein als einem der namhaftesten und fruchtbarsten Gelehrten unseres

¹⁾ Diese speciellen Angaben verdanken wir dem Freunde des Verstorbenen, Herrn Regierungs-Secretär Metge.

Rheinlands, sondern ein solches ihm zu setzen liegt uns auch deshalb nahe, weil sich an seine Jubelfeier im Herbst des Jahres 1852 der erste Gedanke an die Gründung unseres Vereines knüpft. (S. die Einleitung zu der ihm zu seiner Jubelfeier dedicirten Schrift: „Das Dortmunder Archidiaconat. 1853“.) Der damals gehegte Wunsch wurde zwar nicht zur That. Es handelte sich nämlich um das Zustandebringen eines kirchlich-archäologischen Vereines für Rheinland und Westfalen. Dennoch war das in's Publicum geworfene Wort eine Anregung, die, weiter verfolgt und besser überdacht, unsern nunmehr schon 234 Mitglieder zählenden Verein in's Leben rief. — Ein Zögling und Freund und Mitarbeiter des Vollendeten hat es übernommen, von ihm eine Biographie in der Art zu liefern, wie sie dem Zwecke dieser Blätter angemessen ist. Zu unserm Bedauern hat die Vollendung der Arbeit nicht zeitig genug erreicht werden können. Die zahlreichen Verehrer Binterim's unter unsern Lesern wollen demnach gebeten sein, sich unter Erwarten des Zugedachten für das dritte Heft mit dem Folgenden zu begnügen:

Anton Joseph Binterim, nach seinem Klostersnamen Flosculus genannt, wurde am 19. Sept. 1779 in Düsseldorf von schlichten christlich-frommen Eltern geboren, besuchte die Schule der Jesuiten in seiner Vaterstadt, und trat am 5. März 1796 im Alter von noch nicht siebenzehn Jahren in den Orden des h. Franciscus. Nachdem er anderthalb Jahre in Düren, dann vier Jahre in Aachen in den Klöstern des Ordens zugebracht, und hier das Studium der Philosophie und der Theologie beendet hatte, kehrte er in das Kloster zu Düsseldorf zurück, und empfing am 19. Sept. 1802 zu Köln die h. Priesterweihe. Dann wurde er zur Aushülfe dem Pfarrer in Itter beigegeben. Die Aufhebung der Klöster des rechten Rheinufers 1803 hatte auch für ihn die Folge, daß er den Ordensstand verlassen mußte. Er erhielt, nachdem er beim Pfarconcurs mit Auszeichnung bestanden hatte, am 21. Juni 1805 die schwere und ausgedehnte Pfarre Bilk, der er seither die lange Reihe von fünfzig Jahren mit unermüdetem Eifer, mit der wärmsten Liebe und aufopfernden Thätigkeit vorgestanden hat. Allein sein Wirken blieb nicht auf die seelsorgliche Thätigkeit beschränkt. Mit glänzenden Anlagen ausgerüstet, trat er bereits früh mit Erfolg als theologischer Schriftsteller auf in einer Zeit, wo die kirchliche Literatur fast verwaist war. Seine „Denkwürdigkeiten der Christ-katholischen Kirche“, seine „Geschichte der deutschen Concilien“, seine „Alte und neue Erzdiocese Köln“ werden ihm ein bleibendes ehrenvolles Andenken in der Wis-

fenschaft sichern, der vielen kleinern Werke und Schriften nicht zu gedenken, die er veröffentlichte. In allen kirchlichen Fragen, welche die Zeit bewegten, fand man ihn bereit und gerüstet, wobei seine un-
gemeine Belesenheit, von einem seltenen Gedächtniß unterstützt, ihn
jedesmal in der vordern Reihe der Kämpfer erscheinen ließ. Schon
Papst Leo XII. ertheilte ihm unter'm 23. Januar 1824 die Aus-
zeichnung des päpstlichen Ordens. Von der Universität Würzburg
empfang er unter'm 22. Mai 1821 den theologischen Doctorgrad.
Am 15. April 1826 ernannte ihn die Akademie zu Rom, unter'm
28. August 1848 die Universität Prag zu ihrem Mitgliede. Am 21.
Sept. 1852 feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, bei wel-
cher Gelegenheit die Universität Löwen unter'm 31. Juli ihm den
Grad eines Doctors des canonischen Rechts ertheilte. Er hoffte am
21. Juni 1855 auch noch sein 50jähriges Pfarrerjubiläum zu be-
gehen. Doch das war ihm nicht mehr vergönnt. Er starb am 17.
Mai 1855, wie er gelebt hatte, im Dienste der h. Kirche, in Folge
einer Lungenlähmung, die er sich durch allzu große Anstrengung
beim Gottesdienste zugezogen hatte.

Ueber das Leben und Wirken des zuerst ernannten Ehrenmit-
gliedes unseres Vereins, des Herrn Justizraths und Notars Houben
in Xanten, wird das nächste Heft der „Annalen“ ein Mehreres mit-
theilen.

Seit dem Abdrucke des
Mitgliederverzeichnisses
im 1. Hefte
neu eingetretene Mitglieder.

- Asten, van, Caplan in Paffrath.
Baersch, Dr., Geheimer Regierungsrath in Coblenz.
Bauer, Pfarrer und Schulpfleger in Been bei Xanten.
Baur, L., Archivrath und Director des großh. hessischen Staats-
und Cabinets-Archivs in Darmstadt.
Beenen, Director in Kloster Aspel bei Nees.
Bergheß, de, Steuerrath in Köln.
Berrisch, Dr., Rector in Berk bei Stadtkyll.
Bock, Fr., Caplan in Köln.
Bormann, Pfarrer und Definitor in Daleiden, Kr. Prüm.
Borren, Notariats-Candidat in Neuß.
Bosmann, Domcapitular in Münster.

- Gammann, Rector in Xanten.
Carlier, J., in Casselerfeld bei Duisburg.
Dünner, J. W., Pfarrer und Landdechant in Wipperfürth.
Dürnagel, H. A., Pfarrer in Stogheim.
Essen, L. v., Dr., Rector des Progymnasiums in Jülich.
Ferlings, Jof., Bürgermeister in Kempen.
Fonck, A., Landrath in Udenau.
Funde, S. Ph., Dr., in Essen.
Giefers, Dr., Gymnasiallehrer, Director des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und Präsident des Diöcesan-Kunstvereins in Paderborn.
Giersberg, Pfarrer in Herchen.
Graeff, Notar in Neuß.
Grinsven, G. A. van, Pfarrer in Nieder-Willingen (Holland).
Grünmeyer, Pfarrer in Düsseldorf.
Guillon, Charles, königl. niederl. Notar in Roermond.
Hacks, P. Fr., Pfarrer in Ginderich.
Hamacher, Militärpfarrer in Düsseldorf.
Hamm, Archivar der Armenverwaltung in Köln.
Harleß, W., Dr., Archiv-Assistent in Düsseldorf.
Hartmann, B., Ehren-Domherr und Landdechant in Rees.
Heick, Gymnasiallehrer in Köln.
Hoiningen, von (genannt Huene), Bergmeister in Siegen.
Kauerz, Fr., Beigeordneter in Kempen.
Kauerz, Dr., Kreis-Physikus in Kempen.
Kerberlet, Pfarrer in Saarn.
Keuten, Pfarrer in Volkemünd.
Klein, Pfarrer in Flittard.
Knott, J. W., Pfarrer in Heimerzheim.
Krickelberg, J. H., Pfarrer in Revelaer.
Lesimple, Aug., Buchhändler in Köln.
Manch, C., Pfarrer in Ruhrort.
Manch, St., Fabrikbesitzer in Eichelskamp bei Duisburg.
Menken, Landgerichtsrath in Köln.
Moll, B., Dr., akadem. Lehrer der Theol. am Athenäum zu Amsterdam.
Mömken, Pfarrer in Burgwaldniel.
Mone, Dr., Archivar in Karlsruhe.
Nicolai, Caplan in Buderich bei Neuß.
Nolden, H. J., Gymnasiallehrer in Boppard.
Nyhoff, Jf. Ant., königl. Archivar in Arnheim.

- Proff-Frnich, Freiherr von, Appellations-Gerichts-Rath in Köln.
Quirin, Notar in Xanten.
Rink, Caplan in Eupen.
Roosen, Karl, Dr. theol., Caplan in Nees.
Ruetjes, Dr., Pfarrer in Obermörnter.
Schlünkes, Dr. theol., Religionslehrer in Köln.
Schmitz, Ant., Geh. Justizrath in Köln.
Schmitz, Pfarrer in Düsseldorf.
Schneider, F., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich.
Schwann, L., Buchhändler in Neuß.
Sluyster, F. J., Caplan in Nees.
Steven, Pfarrer und Landdechant in Bergheimerdorf.
Strerath, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
Sültenfuß, Stadtrath in M.-Gladbach.
Terwindt, H. J., Pfarrer in Herven und Aerdt (Holland).
Vennwald, B., Pfarrer in Duisburg.
Vogt, Hauptmann in Bensberg.
Weidenbach, A. J., Hofrath in Bingen.
Weiler, Advocat-Anwalt in Düsseldorf.
Weingärtner, Dr., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.
Wehhe, Herm., Kaufmann in Köln.

Seit dem im ersten Hefte gedruckten Verzeichnisse
ausgeschiedene Mitglieder.

- Bianco, Freiherr von, Dr., Justizrath in Köln, †.
Braselmann, Lehrer in Düsseldorf.
Eissenbarth, W., in Düsseldorf.
Fahne, Rittergutsbesitzer auf Haus Roland bei Düsseldorf.
Guntrum, Kaufmann in Düsseldorf.
Hochkirchen, Pfarrer in St. Hubert bei Kempen (war irriger
Weise eingetragen).
Lammertz, Pfarrer in Bonn (war irriger Weise eingetragen).
Lieven, Chr., Regierungs-Secretär in Köln, †.
Philippus, F., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln, †.
Thisquen, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münstereifel.
Watterich, Dr., jetzt Professor in Braunsberg (war irriger Weise
eingetragen).

Das im ersten Hefte ersten Jahrganges abgedruckte Verzeichniß zählt 175 Namen, davon sind 11 Mitglieder ausgeschieden, während laut vorstehendem Verzeichnisse 70 neu beigetreten sind. Der Verein hat also gegenwärtig (am 16. April 1856) 234 Mitglieder.

Rechnungsablage.

Vom 18. Januar bis zum 31. December 1855.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand am 18. Januar 1855	43	—	11
Eingegangen vom 18. Januar bis 31. December 1855:			
Beiträge pro 1854 (wobon 2 Thlr. erst im Jahre 1855 bezahlt wurden)	69	Thlr.	
Beiträge pro 1855 (darunter 2 Thlr., die zurückgezahlt wurden)	202	„	
Beiträge pro 1856	1	„	
Beiträge pro 1857	2	„	
Beiträge pro 1858	2	„	
	276	Thlr.	
Davon sind bereits verrechnet in der ersten Rechnungsablage bis 18. Januar 1855: 67 Beiträge für 1854 und 8 für 1855, im Ganzen	75	„	
	201	—	—
Für 189 Exemplare der Annalen 1. Heft à 6 Sgr. (darunter 6 Sgr., die zurückgezahlt wurden)	37	24	—
Summa	281	24	11

Bemerkung. Seit dem 1. Januar bis 17. April d. J. sind ferner eingegangen: 3 Beiträge für 1855 und 23 für 1856.

Ausgabe.

Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern, mit Autoren, Circulation der Manuscripte etc. bis 31. Dec. 1855	11	23	9
Porto für resuscirte Pakete, das 1. Heft II. Abth. enthaltend	4	1	6
Für sechs Zeitungs-Anzeigen	9	3	—
Honorare für das erste Heft 1. Jahrgangs der Annalen	15	—	—
Sonstige Herstellungskosten für dasselbe (Druck und Papier, Hefen, lithographische Beilagen etc.)	85	22	6
Einkassiren der Beiträge in Köln	—	20	—
Rückzahlung zweier doppelt gezahlten Beiträge pro 1855	2	—	—
Rückzahlung des Betrages für 1 Exemplar der Annalen	—	6	—
Druckformulare (Quittungen und Circulare wegen der Beitragszahlungen)	3	18	4
Schreib- und Packmaterial	1	3	—
Summa	133	8	1

Bleibt Kassenbestand am 31. December 1855 (aus welchem noch die Kosten für Honorar, Druck und Papier des 2. Heftes 1. Jahrgangs zu bestreiten sind)

	148	16	10
--	-----	----	----



Verzeichniß der Geschenke.

- Von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. G. Bärtsch in Coblenz dessen Schrift:
Eifel illustrata oder geogr. und histor. Beschreibung der Eifel von J. Fr.
Schannat. Des I. Bandes 2. Abth. Aachen und Leipzig, 1825.
- Von Herrn Pfarrer Bayerz in Willich bei Grefeld dessen Schrift:
Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarre Willich. Gref., 1854.
- Von Herrn Friedensrichter Fischbach in Bensberg dessen mit den Herren Bonn
und Kumpel herausgegebene Schrift:
Sammlung von Materialien zur Geschichte Düren's und seiner nächsten
Umgegend. Düren 1854.
- Von Herrn Dr. Giefers in Paderborn dessen Schriften:
- 1) Ueber Tacitus und Ptolemäus. Paderborn, 1855.
 - 2) Ueber die Varianische Niederlage. Paderborn, 1855.
 - 3) Kunstdenkmäler an den Erstensteinen. Paderborn, 1854.
- Von Herrn Pfarrer Meuser in Kerpen:
- 1) Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes tom. I.
(nicht mehr erschienen). Auctore C. Bruschio. 1549.
 - 2) Sieben Programme der Königsberger Universität aus den Jahren
1834, 1835, 1837 und 1843, auf die Reformationsgeschichte in
Preußen bezüglich.
 - 3) Die Ursachen und Wirkungen der Reformation (Streitschrift gegen
Karl van Gf). Von B. Augustin.
 - 4) Acta colloquii religionis causa Norimbergae a. 1525 habiti praemissa
eius succincta historia. Ser. Ern. Burger. 1776.
- Von Herrn Pfarrer Mooren in Wachtendonk dessen Schrift:
Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhange von meistens
noch ungedruckten Urkunden. Grefeld, 1855.
- Von Herrn Kaufmann Kettesheim in Geldern:
Geschichte der Stadt Aachen. Von Chr. Quir. Aachen, 1840.
- Von Herrn Marquis du Puy de Montbrun auf Haus Houbert bei Elten:
Gedanken über die Nothwendigkeit der Schließung der Mündung des alten
Rheins bei Lobith. Mit einer Flusskarte der Gegend zwischen Emmerich
und Arnhem. Emmerich, 1850.
- Von Herrn Kreisgerichtsrath J. S. Seiberz in Arnberg dessen Schriften:
- 1) Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte. 2 Bde. Darmstadt
1819.
 - 2) Ueberblick der Geschichte des Regierungsbezirks Arnberg. Münster
1854.
 - 3) Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzog-
thum Westfalen. Arnberg 1855.
 - 4) Walthar von Plettenberg, Herrenmeister des deutschen Ordens in Liv-
land. Münster 1853.

Vom germanischen Museum in Nürnberg dessen Organ:

Anzeigen für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. I. und II. Band. Jahrgang 1853, 1854 und 1855. Der jetzige Jahrgang wird monatlich durch die Post übermacht.

Bibliothek des germanischen Museums 1855. Archiv des germanischen Museums. 1855.

Vom dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen durch Herrn Geh. Staats- und Cabinetsarchivar L. Baur in Darmstadt:

1) Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes-Orts-geschichte. Vier Quartbände.

a) Provinz Starkenburg. b) Oberhessen. c) Rheinhessen. d) Supplemente zu den drei ersten Abtheilungen. 1847—54.

2) Neue Beiträge zur Geschichte Philipp's des Großmüthigen, bisher ungedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen, Karl's V., Ferdinand's I., der Königin Maria von Ungarn u. s. w. Im Auftrage des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen in Brüssel und Darmstadt gesammelt von Dr. C. Duller. 1842.

3) Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Von G. W. J. Wagner. 2 Bde. Darmstadt, 1834.

4) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. Band und 8. Bandes 1. und 2. Heft.

5) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Von L. Baur. 3 Theile. Darmstadt, 1849—51.

6) Geschichte der Stadt Grünberg. Von L. Baur. Darmstadt, 1846.

7) Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Von L. Baur. Drei Hefte. Darmstadt, 1855.

Vom Verein für Osnabrückische Geschichte und Landeskunde dessen Organ:

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. I.—IV. Band.

Durch Ankauf:

Die alte und neue Erzdiocese Köln. Von Winterim und Mooren. Mainz 1828—1830.



Historischer Versuch im Jahr 1787

Die erste öffentliche Versammlung fand am 1. März 1787 statt. In dieser Sitzung wurde die erste Sitzung des Reichstages beschlossen. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet.

Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet.

Regensburg, am 12. April 1787

Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet. Der Reichstag wurde am 1. März 1787 in Regensburg eröffnet.

Handwritten notes and a library stamp on the left margin, including the name 'Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf'.

Historischer Verein für den Niederrhein.

Die ordentliche Generalversammlung findet Statt am Mittwoch den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Neuß im Rheinischen Hofe bei Pfeil.

Der Zutritt neuer Mitglieder kann durch Anmeldung bei einem der Unterzeichneten vor und während der Versammlung Statt finden.

Das 2. Heft des 1. Jahrganges der „Annalen“ wird etwa 14 Bogen umfassen und spätestens acht Tage vor der Versammlung durch den Schatzmeister des Vereins: J. P. Bachem, Verlagsbuchhändler und Buchdrucker in Köln, jedem Mitgliede zugesandt werden, da sich bei der Versendung des 1. Heftes ergeben hat, daß die Mitglieder des Vereins fast ohne Ausnahme dasselbe zu dem für sie festgesetzten ermäßigten Preise*) angeschafft haben. Gleichzeitig erhalten die Mitglieder die 1. Abtheilung des 1. Heftes 2. Jahrganges, welches Jahresbericht, Rechnungsablage, Verzeichniß der Mitglieder und Geschenke etc. enthält, gratis zugesandt.

Köln, den 12. April 1856.

Stunde

Der Vorstand und die wissenschaftliche V. Band.

J. H. Mooren, Pfarrer in Wachten^{oren}. Mainz
von Hagens, Landgerichtsrath in Düß.
Dr. Ennen, Vicar in Königswinter.
Dr. A. J. Krebs in Köln (Unter Fe
J. P. Bachem, Buchhändler in S
Dr. Eckerß, Gymnasiallehrer in S
Fischbach, Friedensrichter in Bent

*) Das 1. Heft (7 Bogen) kostet für die Mitglieder 6 (14 Bogen) nur 7½ Sgr.

Stiftor

Die
woch der
Rheinischen

Der
einem der
finden.

Das
14 Bogen
durch den
händler un
den, da sic
Mitglieder
festgesetzter
ten die W
welches B
und Gesch

Röl

*) Das
(14

Piederrhein.

att am Mitt
, zu Neufß im

Anmeldung bei
sammlung Statt

len" wird etwa
er Versammlung

a, Verlagsbuch
zugefandt wer

en hat, daß die
zu dem für sie

gleichzeitig erhal
2. Jahrganges,

der Mitglieder

kunde

he v. Band.

ren. Mainz

Düß

r.

e

